

## 14. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 8. Juli 2015

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	1133	Frage 225 (Berlinnahe Regionale Wachstumskerne) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider .....	1157
<b>1. Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungs- strukturreform 2019</b>		Frage 226 (Zunehmender Bahnlärm zwischen Königs Wusterhausen und Cottbus) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider .....	1158
Konzept der Landesregierung			
Drucksache 6/1788. ....	1133	Frage 227 (Abschlussbericht „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“ des Moses Mendelssohn Zentrums) Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	1159
Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	1133		
Ness (SPD) .....	1135	<b>3. Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Brandenburg ausbauen</b>	
Frau Richstein (CDU) .....	1137	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Christoffers (DIE LINKE) .....	1140		
Königer (AfD) .....	1142	Drucksache 6/1902. ....	1159
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....	1144	Frau Dannenberg (DIE LINKE) .....	1159
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....	1147	Frau Schier (CDU) .....	1161
Ness (SPD) .....	1148	Frau Kircheis (SPD) .....	1162
Kurzintervention der Abgeordneten Richstein (CDU) .....	1149	Kalbitz (AfD) .....	1162
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) .....	1149	Frau von Halem (B90/GRÜNE) .....	1163
<b>2. Fragestunde</b>		Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt .....	1164
Drucksache 6/1923		Mak (Vorsitzender des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden) .....	1165
Drucksache 6/1924. ....	1151		
Frage 222 (Auswirkungen des Eckpunktepapiers für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber. ....	1152	<b>4. Musterverfahren</b>	
Frage 223 (Verpflichtungen Brandenburgs in der Asyl- und Flüchtlingspolitik) Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	1154	Antrag der Fraktion der AfD	
Frage 224 (Sicherung der Ausbildungsvielfalt im OSZ) Minister für Bildung, Jugend und Sport Sport Baaske. ....	1156		

	Seite		Seite
Drucksache 6/1594 . . . . .	1166	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Dr. van Raemdonck (AfD) . . . . .	1166	Drucksache 6/1550 . . . . .	1170
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	1167	Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle) . . . . .	1171
Wichmann (CDU) . . . . .	1167	Weiser (Präsident des Landesrechnungshofes) . .	1171
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1168	Frau Geywitz (SPD) . . . . .	1172
Minister des Innern und für Kommunales Schröter .	1169	Petke (CDU) . . . . .	1173
Jung (AfD) . . . . .	1169	Frau Johlige (DIE LINKE) . . . . .	1173
<b>5. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Dr. van Raemdonck (AfD) . . . . .	1174
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Vogel (B90/GRÜNE) . . . . .	1174
Drucksache 6/1547		Minister der Finanzen Görke . . . . .	1175
<u>in Verbindung damit:</u>		<b>6. Fünftes Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Datenschutzgesetzes</b>	
<b>Rechnung des Präsidenten des Verfassungsge- richtes des Landes Brandenburg für das Rech- nungsjahr 2012</b> (gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Drucksache 6/613	
Drucksache 6/1548		<u>2. Lesung</u>	
und		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
<b>Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2012</b> (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Drucksache 6/1963 . . . . .	1177
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Fischer (SPD) . . . . .	1177
Drucksache 6/1549		Lakenmacher (CDU) . . . . .	1178
und		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	1179
<b>Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2012</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Jung (AfD) . . . . .	1179
Bericht des Ministers der Finanzen		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1180
Drucksache 6/465		Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	1181
und		Minister des Innern und für Kommunales Schröter . . . . .	1181
<b>Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes Brandenburg</b>		<b>7. Sechstes Gesetz zur Änderung des Kinder- tagesstättengesetzes</b>	
Bericht des Landesrechnungshofes		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/200		Drucksache 6/1520	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
		Drucksache 6/1861 . . . . .	1182
		Frau Koß (SPD) . . . . .	1182
		Hoffmann (CDU) . . . . .	1183
		Frau Große (DIE LINKE) . . . . .	1184
		Frau Bessin (AfD) . . . . .	1184
		Frau von Halem (B90/GRÜNE) . . . . .	1185

	Seite		Seite
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER) Gruppe . . . . .	1186	Minister des Innern und für Kommunales	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Schröter . . . . .	1195
Baaske . . . . .	1187	Kurth (SPD) . . . . .	1196
<b>8. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes</b>		Frau Richstein (CDU) . . . . .	1196
Gesetzentwurf		Königer (AfD) . . . . .	1197
der Fraktion der AfD		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1197
Drucksache 6/1593		Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	1198
<u>1. Lesung</u>		<b>12. Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG)</b>	
Entschließungsantrag		Gesetzentwurf	
der Fraktion der CDU		der Landesregierung	
Drucksache 6/1979 . . . . .	1188	Drucksache 6/1792	
Frau Schade (AfD) . . . . .	1188	(Neudruck)	
Lüttmann (SPD) . . . . .	1189	<u>1. Lesung</u> . . . . .	1198
Homeyer (CDU) . . . . .	1190	<b>13. Gesetz zur Vereinfachung der kommunalen Abgabenerhebung</b>	
Loehr (DIE LINKE) . . . . .	1191	Gesetzentwurf	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE) . . . . .	1191	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . . . .	1192	Drucksache 6/1830	
Kurzintervention		<u>1. Lesung</u> . . . . .	1199
des Abgeordneten Jung (AfD) . . . . .	1193	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1199
Minister Gerber . . . . .	1193	Kurth (SPD) . . . . .	1200
Kurzintervention		Frau Richstein (CDU) . . . . .	1200
des Abgeordneten Wiese (AfD) . . . . .	1194	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	1200
Minister Gerber . . . . .	1194	Galau (AfD) . . . . .	1201
Frau Schade (AfD) . . . . .	1194	Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	1201
<b>9. Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)</b>		Minister des Innern und für Kommunales	
Gesetzentwurf		Schröter . . . . .	1202
der Landesregierung		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .	1202
Drucksache 6/1789		<b>14. Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg</b>	
<u>1. Lesung</u> . . . . .	1195	Gesetzentwurf	
<b>10. Brandenburgisches Ingenieurgesetz (BbgIngG)</b>		der Landesregierung	
Gesetzentwurf		Drucksache 6/1853	
der Landesregierung		<u>1. Lesung</u> . . . . .	1202
Drucksache 6/1791		Minister der Finanzen Görke . . . . .	1203
<u>1. Lesung</u> . . . . .	1195	Holzschuher (SPD) . . . . .	1203
<b>11. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes</b>		Bretz (CDU) . . . . .	1203
Gesetzentwurf		Ludwig (DIE LINKE) . . . . .	1204
der Landesregierung		Galau (AfD) . . . . .	1204
Drucksache 6/1790		Vogel (B90/GRÜNE) . . . . .	1205
<u>1. Lesung</u> . . . . .	1195	Minister Görke . . . . .	1205

	Seite		Seite
<b>15. Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg</b>		<b>Anlagen</b>	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Gefasste Beschlüsse . . . . .	1207
Drucksache 6/1819		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Musterverfahren - Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/1594 . . . . .	1208
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. Juli 2015 . . . . .	1209
Drucksache 6/1900		Anwesenheitsliste . . . . .	1217
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 6/1842		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der AfD			
Drucksache 6/1901 . . . . .	1205		
<b>16. Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg</b>			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
Drucksache 6/1907 . . . . .	1206		

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 14. Sitzung des Landtages Brandenburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Änderungsantrag, Drucksache 6/1934, vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Ich frage Sie zum Entwurf der Tagesordnung: Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? Dann lassen Sie mich das wissen. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir über den vorliegenden Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Tagesordnung so zugestimmt worden.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass Abwesenheiten angezeigt sind: von Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst ganztägig - die Vertretung übernimmt Frau Schneider -, von Herrn Minister Dr. Markov ebenfalls ganztägig, in Vertretung: Herr Minister Görke. Der Abgeordnete Dr. Gauland ist bis 10.45 Uhr abwesend, Herr Kuhnert ganztägig und Herr Abgeordneter Schröder ebenfalls ganztägig.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich zunächst zahlreiche Gäste heute bei uns begrüßen, zum einen eine Abordnung der Patenfregatte „Brandenburg“ unter Führung des Herrn Fregattenkapitäns Ivo Schneider. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Und ich begrüße sehr herzlich zahlreiche Gäste aus den kreisfreien Städten Brandenburg, Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam, die aufgrund der hohen Besucherzahlen im ganzen Haus die Gelegenheit haben, die Sitzung mitzuverfolgen. Auch Ihnen allen: Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 1:**

**Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019**

Konzept  
der Landesregierung

Drucksache 6/1788

Wir eröffnen die Debatte mit dem Vertreter der Landesregierung. Ich bitte Herrn Innenminister Schröder ans Pult.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröder:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kapitän! Liebe Kameraden zur See! Meine sehr verehrten Damen und Herren aus den kreisfreien Städten! Der Leitbildentwurf der Landesregierung für die Verwaltungsstrukturreform 2019 liegt nunmehr vor. Er bildet die Grundlage für eine breite Reformdiskussion. Das ist das wichtigste Thema der Landespolitik in dieser Legislaturperiode.

Der Leitbildentwurf ist vor allem ein Diskussionsangebot an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die sich sicherlich aktiv und sehr konstruktiv für die neuen Verwaltungsstrukturen an der Diskussion beteiligen werden; denn zu den wesentlichen Voraussetzungen für eine vernünftige Landespolitik gehört es nun einmal, dass Land selbst sinnvoll und effizient zu organisieren. Dies, meine Damen und Herren, ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

Seit den letzten durchgreifenden Reformen auf der Kreisebene sind über 20 Jahre vergangen. Es ist also an der Zeit, diese Strukturen zu hinterfragen; denn das Land hat sich verändert, zum Teil anders als Anfang der 90er-Jahre angenommen, technische Voraussetzungen sowie Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern an ihre Verwaltungen haben sich verändert. Darum geht es heute, um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, warum wir jetzt über Reformen reden, warum wir über ein ganzes Reformpaket reden müssen. Es gibt letztlich vier wesentliche Gründe:

Erstens. Wir wissen, dass die Zahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger gesunken ist und voraussichtlich weiter sinken wird.

(Wichmann [CDU]: So ist das!)

Es gibt darüber hinaus die Tendenz, sich zunehmend in Berlin-Nähe niederzulassen. Und es gibt einen durchaus erfreulichen Umstand: Wir alle werden älter. Diese Tendenzen sind natürlich nicht ganz neu; aber sie sind stärker ausgeprägt als zu Beginn der 90er, als die jetzigen Strukturen auf Kiel gelegt wurden und als Annahme vorausgesetzt worden sind. Die Stadt-Umland-Problematik, also das Thema der berlinnahen Siedlungsräume, hat sich stärker ausgeprägt, als dies zunächst erwartet werden konnte.

Das hat, zweitens, selbstverständlich auch Auswirkungen auf die finanziellen Möglichkeiten vieler Kommunen. Je weniger Menschen eine Verwaltung tragen, eine Verwaltung quasi alimentieren, desto größer wird der Aufwand pro Einwohner, wenn man gleich gute Verwaltungsergebnisse erreichen will. Diese direkten und indirekten Auswirkungen der demografischen Veränderungen sind hier im Landtag schon oft ausführlich erörtert worden. Auf die umfassenden und sehr gründlichen Ergebnisse der Enquetekommission der letzten Wahlperiode kann ich verweisen, im Übrigen auch aufsetzen.

Lassen Sie mich aber auf zwei weitere Gründe eingehen, die manchmal gerade aus interner Verwaltungssicht zu Unrecht etwas in den Hintergrund treten: Verwaltung, meine Damen und Herren, ist immer für die Menschen da, nicht umgekehrt. Sie hat - und das ist ihre Kernfunktion und ihr eigentlicher Daseinszweck - eine dienende Funktion.

(Beifall SPD sowie vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Kommunale Verwaltung ist in erster Linie und vor allem Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger; diese muss in allen Teilen des Landes so aufgestellt sein, dass auch künftig überall in unserem Land möglichst gute Leistungen und möglichst gute Rahmenbedingungen herrschen. Das muss organisiert

werden, zukunftsfest, wie wir gelegentlich so lax sagen. Wie schnell, wie rechtssicher ein Verwaltungsakt erfolgt, das darf eben nicht davon abhängen, wo der Bürger seinen Wohnort hat.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Die Erreichbarkeit und die Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge und der öffentlichen Dienstleistungen müssen für alle Bürgerinnen und Bürger in jeder Region des Landes gesichert sein; das entspricht im Übrigen, bekanntlich, auch dem Verfassungsauftrag. Ob Schulen, Wasserver- und -entsorgung, Sicherheit und Ordnung, gute Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen oder eine ortsnahe Kitaversorgung: Alles funktioniert nur so lange, wie es auch ausreichend leistungsfähige Verwaltungen gibt.

Dass Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen nicht nur ein Thema für die Kommunen sind, ist völlig unbestritten. Deshalb haben wir im Leitbildentwurf bewusst einen breiten Ansatz gewählt: Alle öffentlichen Verwaltungen - ob Kommunalverwaltung oder Landesverwaltung - müssen so aufgestellt werden, dass sie ihre Aufgaben möglichst in hoher Qualität, möglichst schnell und mit angemessenem Ressourceneinsatz erledigen können.

Das Land wird sich hier keinen schlanken Fuß machen, wie man so schön sagt - nein, wir sehen uns mit im Reformprozess. Deshalb bieten wir auch ein ganzes Bündel an Landesaufgaben an, die wir an die kommunale, kreisliche, aber auch gemeindliche Ebene weitergeben wollen. In einem zweiten Reformschritt sollen gemeindliche Aufgaben gestärkt werden, auch dadurch, dass Aufgaben der Kreise auf die Gemeinden delegiert werden.

Der vierte Grund kommt manchmal etwas zu kurz: Verwaltung wird von Menschen für Menschen gemacht. Der demografische Wandel macht vor unseren Verwaltungen nicht halt. Wenn wir auch künftig gute und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und gewinnen wollen, müssen wir gute Perspektiven und moderne Arbeitsbedingungen bieten. Ich freue mich, dass die Gewerkschaften und Spitzenorganisationen in ihren ersten Stellungnahmen zum Leitbild die Reform keinesfalls grundsätzlich infrage gestellt haben. Ganz im Gegenteil, sie teilen die Auffassung - das habe ich, um ehrlich zu sein, auch erwartet -, denn die Gewerkschaften wissen um die Wirklichkeit vor Ort, und sie wissen eben auch, dass es nicht so bleiben kann, wie es ist, wenn wir in eine sichere Verwaltungszukunft gehen wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Viele fragen sich jedoch: Warum reformieren wir gerade jetzt, wo die Steuereinnahmen in den Gemeinden so zufriedenstellend sind wie lange nicht? Warum packen wir dieses ehrgeizige Vorhaben nicht etwas später an? Die Begründung ist einfach: Unsere Landkreise und kreisfreien Städte entwickeln sich seit Jahren auseinander. Das erkennt man nicht nur an der Bevölkerungsanzahl, man erkennt es gelegentlich auch, wenn man in die Haushalte schaut. Diese Tendenz hält an, und wenn wir zum Teil solidarisch entschulden oder teilentschulden wollen, dürfen wir nicht länger zuwarten, sondern wir müssen die Aufgaben anpacken.

Zweiter Punkt: Jetzt, meine Damen und Herren, hat das Land auch die Möglichkeit, durch Entnahme aus der Rücklage - das Land hat in den letzten Jahren sparsam gewirtschaftet, deshalb gibt es eine solche - den Prozess der Teilentschuldung und der Anschubfinanzierung zu begleiten. Dies wird unsere Reform von den Reformen in Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden. Wir sollten jetzt an das Reformpaket herangehen, weil wir die Möglichkeit der finanziellen Flankierung haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt, meine Damen und Herren, aber einen dritten, einen fast genauso wichtigen Grund: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sind ein Spiegelbild der Alterspyramide in der gesamten Bevölkerung. Ab 2020 werden große Alterskohorten in Rente oder Pension gehen. Das bedeutet, bei den Reformen muss niemand Angst um seinen Arbeitsplatz haben. Auch dies ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Reformen.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen konkreten Vorschlägen im Leitbildentwurf - für die Kreisebene gibt es dort zwei zentrale Punkte -: Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner soll ein Landkreis mindestens haben, und zwar nicht heute, sondern 2030 - besser wäre der Blick auch ins Jahr 2040?

(Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung schlägt deshalb vor, die Zielzahl von 175 000 Einwohnerinnen und Einwohner anzusteuern. Mit dem darunter liegenden Ansatz von 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, der gelegentlich im Gespräch ist, würde man nicht reformieren, sondern reparieren, was bereits 1993 Reformvoraussetzung war. Meine Damen und Herren, das wäre kein Sichern der Zukunft, sondern der Versuch der Sicherung der Gegenwart. Man macht Reformen aber nicht zur Absicherung der Gegenwart, sondern immer mit dem Blick auf die Zukunft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Zahl ist als zweite Leitplanke von der Landesregierung vorgeschlagen worden. Die betrifft die Obergrenze der Flächen. Sie soll bei ca. 5 000 km<sup>2</sup> liegen. Meine Damen und Herren, mit Blick auf die CDU-Fraktion sage ich ganz ausdrücklich: Dies ist keine Zielzahl, sondern die Obergrenze, die nicht überschritten werden sollte, wenn kommunale Selbstverwaltung funktionieren soll. Gelegentlich höre ich das zutreffende Argument, man peile eine Durchschnittsgröße von 5 000 km<sup>2</sup> an - das ist schlicht und ergreifend falsch. Der Deckel liegt bei ca. 5 000 km<sup>2</sup>.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jeder Kreistagsabgeordnete von Ihnen weiß, wie schwer die Arbeit dann sein kann, aber wir müssen eine solche Reform auch durch Veränderungen in der Kommunalverfassung flankieren. Hier kann ich mir größere Kreistage vorstellen, sodass die Größe der Wahlkreise unverändert bleibt. Es gibt also ein Bündel von Maßnahmen, um die ehrenamtliche Arbeit von Kreistagsabgeordneten sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, viele Emotionen werden geweckt, weil die Zielzahlen, die sich auf die Bevölkerung beziehen, auch für kreisfreie Städte gelten sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, ich halte dies für richtig, ich halte dies für erforderlich. Im Übrigen unterscheidet sich der Reformansatz in dieser Legislaturperiode vom Reformansatz von 1993 genau in diesem Punkt. 1993 galten die Zielzahlen für die Kreise, nicht für die kreisfreien Städte - das, denke ich, war ein Stück weit ein Mangel der letzten Reform. Im Übrigen, meine Damen und Herren, viele von den Verlustängsten, die gegenwärtig in der Diskussion sind, sind zum Teil übertrieben, andere sind schlicht und ergreifend ungerechtfertigt. Ich freue mich auf die Dialogveranstaltungen in den kreisfreien Städten, da wir dort die Gelegenheit haben werden, das eine oder andere zu berichtigen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat darüber hinaus ein ganzes Bündel an Aufgaben vorgeschlagen, die vom Land auf die Kommunen übertragen werden sollen. Das ist ein ziemlich anspruchsvolles Paket, ein Paket, das in dieser Größe selten angepackt worden ist, ein Paket, das Mut und Tapferkeit bei der Umsetzung bedeutet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten aber den Mut haben, die Verwaltungen nicht in ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit zu betrachten, sondern in der zukünftigen Leistungsfähigkeit zu sehen. Glauben Sie mir, ich weiß, wie leistungsfähig eine Verwaltung sein kann, die für 200 000 Einwohner in der Verantwortung steht. Wenn wir in die Nähe dieser Größenordnungen kommen, werden wir ganz sicher in der gleichen Perfektion die Aufgaben in den Kreisen wahrgenommen sehen, wie sie gegenwärtig durch unsere Landesbehörden wahrgenommen werden.

Ich bitte die sehr geschätzten Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker, die Dinge hier wirklich mit Sachverstand anzugehen. Ich halte nichts von polemischen Diskussionen nach dem Motto „Jetzt wird in jedem Naturschutzgebiet künftig ein Supermarkt entstehen können“. Das ist nicht Anliegen unserer Reform, und es wäre ihr auch nicht angemessen, wenn man sie so diskreditieren würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, innerhalb der ersten Stellungnahmen und innerhalb der ersten Gespräche ist immer wieder die Frage der Finanzierung des Ganzen aufgeworfen worden - ja, ich gebe zu: eine wichtige, eine wesentliche Frage. Sie kann aber nur auf Heller und Pfennig korrekt beantwortet werden, wenn wir wissen, wie viele Kreise und kreisfreie Städte von der Reform betroffen sind. Deshalb kann kein Mensch zu Beginn des Dialogprozesses eine exakte Zahl in den Raum stellen. Sicher ist aber, es wird ein deutlich dreistelliger Millionenbetrag sein, der sich in seiner Dimension durchaus mit den sächsischen Aufwendungen vergleichen kann, bei dem es gerechtfertigt ist, ihn als Teilentschuldung zu bezeichnen. Ich bin sicher, das wird am Ende zu einem guten Gelingen des gesamten Reformprozesses führen.

Meine Damen und Herren! Was wir vorhaben, ist etwas, das das Land prägen soll und prägen wird - ich hoffe, für Jahrzehnte. Das, was in dieser Reform nicht geschafft wird, wird nach Ihnen kaum ein Landtag korrigieren können, weil schon jetzt die Größe der Einzelteile eine Reform schwierig macht. Wenn Sie, meine Damen und Herren, mit den Gesetzen zur Kreisgebietsreform neue Kreise verabschiedet haben werden, wird

eine weitere Verwaltungsstrukturreform nur noch die Abschaffung von Kreisen zum Inhalt haben können, -

(Wichmann [CDU]: Größer kann man sie nicht machen!)

weil dann größere Kreise wenig denkbar sind.

(Wichmann [CDU]: Das ist klar!)

Ich hoffe, dass Sie gemeinsam diese Verantwortung erkennen und wir sie gemeinsam schultern werden. Denn am Ergebnis dieser Reform wird man nicht nur das Ergebnis dieser Legislaturperiode messen, sondern es soll unser Land auf Jahrzehnte hinaus zukunftssicher machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den offenen Dialog.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die SPD-Fraktion. Es spricht zu uns Herr Abgeordneter Ness.

#### **Ness (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus den kreisfreien Städten, aus den Landkreisen und von der Bundeswehr! Ich bin froh, dass diese Debatte heute eine große Aufmerksamkeit bekommt, weil es eine wichtige Debatte ist, der Auftakt für die wahrscheinlich wichtigste Debatte, die wir in dieser Legislaturperiode führen werden.

Die Kernfrage ist: Wie schaffen wir es, dass wir auch in Zukunft gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Brandenburgs gewährleisten? Diese Verwaltungsstrukturreform ist kein technokratisches Modernisierungsprojekt, mit dem Menschen Heimat weggenommen oder sie gequält werden sollen. Sie verfolgt aus unserer Sicht ein politisches Ziel, nämlich zu gewährleisten, dass auch nach 2020 bis 2050 - denn über diesen Zeitraum soll diese Reform wirken - gleichwertige Lebensverhältnisse in Brandenburg hergestellt werden, wir kein Land der - sich verfestigenden - zwei Geschwindigkeiten werden, sondern ein Land, in dem gleichwertige Lebenschancen durch gleichwertig gute Verwaltung organisiert werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist eine große Debatte. Sie hat einen Vorlauf. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode eine Enquetekommission eingesetzt, die sogenannte Enquetekommission 5/2, die sehr gute Arbeit geleistet hat, in der intensiv gearbeitet worden ist, in der gute Ideen entwickelt worden sind, auch über Koalitions- und Oppositionsgrenzen hinweg.

Auf Basis dieser Ideen und auch vielen innerparteilichen Debatten hat unser Innenminister Karl-Heinz Schröter jetzt ein Leitbild vorgelegt, das das Kabinett beschlossen hat, das mit dem heutigen Tag dem Landtag übergeben wird und das jetzt ein Jahr lang die Debatte prägen und danach in den Gesetzgebungsprozess übergehen wird.

Ich bin sehr dankbar, dass unser Ministerpräsident mit Karl-Heinz Schröter einen der erfahrensten Kommunalpolitiker und Verwaltungschefs im Land Brandenburg zum Innenminister berufen hat, um diese Reform voranzubringen. Er ist genau der richtige Mann, der die richtige Erfahrung und das richtige Gefühl dafür hat, was dieses Land braucht. Ich glaube, sein Auftritt heute hat bewiesen, dass wir einen Prozess eingeleitet haben, der zu vernünftigen Ergebnissen für das ganze Land Brandenburg führen wird.

(Beifall SPD)

Heute Morgen haben wir schon eine Demonstration vor dem Landtag erlebt. Sie dokumentiert ein bisschen das, was es an Haltung im Land gibt: Eigentlich soll alles so bleiben, wie es ist. Dieses Grundgefühl kennen wir auch bei anderen Reformdiskussionen. Ich glaube, dass man für dieses Grundgefühl Respekt aufbringen muss, weil sich in den vergangenen 25 Jahren in der Tat gute Verwaltung entwickelt hat. Ich glaube aber, wir als Parlament dürfen nicht diesem Impuls folgen, auch wenn er kurzfristigen Beifall verlangt, sondern wir müssen uns der Herausforderung stellen, vor der dieses Land steht. Ich habe es vorhin erwähnt: Die Reform, über die wir reden, ist eine Reform, die ihre Wirkung in den Jahren 2020 bis 2050 entfalten soll. Sie soll absehbaren Entwicklungstendenzen entgegenwirken.

Ich würde deshalb gern einen Kollegen, den ich heute zwar schon gesehen habe, der aber gerade nicht anwesend ist, zitieren, nämlich Sven Petke.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Sven Petke hat sich in der Enquetekommission in der vergangenen Legislaturperiode engagiert eingebracht. Er hat einen schönen Satz gesagt, der, glaube ich, für alle 88 Kolleginnen und Kollegen eine Leitschnur in der Debatte der nächsten Monate sein sollte.

(Wichmann [CDU]: Das kennen wir schon!)

- Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie müssen sich nicht aufregen, wenn ich Ihren Kollegen Petke zitiere. Wir nehmen hier als Abgeordnete, hat Sven Petke gesagt, eine Aufgabe wahr, wofür wir von den Menschen in Brandenburg gewählt worden sind. Auch ohne die demografischen Entwicklungen, ohne die veränderten finanziellen Grundlagen für den Haushalt in Brandenburg wären wir in den nächsten Jahren gefordert gewesen, die Strukturen im Land zu verändern. Das ist die Aussage von Sven Petke. Das war auch die Linie, die die CDU-Fraktion noch in der Enquetekommission vertreten hat.

(Dr. Redmann [CDU]: Haben Sie das Minderheitenvotum gelesen?)

Ich bin sehr gespannt, wie sich die Kollegin Richstein nachher äußern wird. Ich hätte mir zwar mehr gewünscht, dass sich der Fraktionsvorsitzende, der Oppositionsführer,

(Beifall SPD)

heute auch an der Debatte beteiligt hätte. Aber vielleicht will er sich die eine oder andere Hintertür offenhalten. Frau Richstein

hat dann das Vergnügen, hier heute eine Position zu vertreten, die vielleicht übermorgen für die CDU nicht mehr gilt. Aber lassen wir das.

Ich bin sehr gespannt: Was macht die CDU? Verhält sie sich so, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Sachsen - dort wurde unter Führung der CDU schon längst eine Kreisgebiets- und Verwaltungsstrukturreform umgesetzt -, oder wie Herr Caffier, der Innenminister aus Mecklenburg-Vorpommern, der dort eine Verwaltungsstrukturreform umgesetzt hat?

(Zurufe von der CDU: Ja! Ja!)

Oder taucht sich die brandenburgische CDU in eine Ackerfurche weg und sagt: Hoffentlich geht dieses Thema schön an uns vorbei, und wir schauen, dass wir hier Verantwortung zeigen.

(Wichmann [CDU]: Wir tauchen nicht in eine Ackerfurche weg, sondern wir gehen auf die Marktplätze!)

- Ja, ihr geht auf die Marktplätze und erzählt den Leuten, dass sich nichts ändern muss. Ich glaube, das ist eine Haltung, die uns in Brandenburg nicht voranbringt.

(Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

Karl-Heinz Schröter hat darauf hingewiesen: Wir alle, die Verantwortung für Brandenburg tragen, müssen diese Frage, die die Bürger möglicherweise mit der Antwort, es kann so bleiben, wie es ist, beantworten, anders beantworten. Denn für uns darf es nicht entscheidend sein, ob die Verwaltungen ausschließlich heute gut arbeiten, sondern ob sie dazu auch künftig in der Lage sind.

Ein Grundsatz sollte uns dabei leiten: Verwaltung sollte niemals zum Selbstzweck werden. Sie dient in einem demokratischen Gemeinwesen den Menschen. Ich sage hier ausdrücklich: Auch Kreisfreiheit ist kein Selbstzweck. Auch sie muss sich begründen - sie muss sich begründen für die Zukunft, ob sie den Menschen dient oder ob sie möglicherweise Aufgaben konstruiert, die die wirkliche Erfüllung von Daseinsvorsorge behindern.

Ich habe vorhin die Enquetekommission erwähnt. Wir hatten im Zwischenbericht - übrigens mit den Stimmen der CDU-Fraktion - festgestellt, dass Brandenburg aufgrund der finanziellen und demografischen Entwicklung vor einem strukturellen Umbruch seiner Verwaltung steht.

Worin besteht dieser Handlungsbedarf konkret? Die Bevölkerung im Land Brandenburg wird sich in den nächsten 15 Jahren rapide verändern. Während die Bevölkerung im Berliner Umland bis 2030 um über 5 % wachsen wird, schrumpft sie im anderen Teil des Landes um fast 20 %. Das heißt auch, dass bis 2030 fast die Hälfte der Bevölkerung auf gerade einmal 10 % der Landesfläche leben wird.

Auf diese Entwicklung - das müssen wir ehrlich eingestehen - sind unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer heutigen Struktur nicht vorbereitet. Die betroffenen Kommunen verlieren durch diese Veränderung Einnahmen. Sie müssen aber nahezu die gleichen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen. Daraus entwickelt sich eine konkrete Gefahr, näm-

lich dass Brandenburg zu einem Land der zwei Geschwindigkeiten wird. Genau deshalb müssen wir handeln.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wer nicht handelt, lässt es zu, dass Brandenburg ein Land von zwei Geschwindigkeiten und von Menschen mit großen Chancen und mit weniger Chancen wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Ich finde, dass alle, die sagen, es kann so bleiben, wie es ist, schon jetzt die Fakten zur Kenntnis nehmen müssen. Schon heute gibt es nämlich erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen. Bei den Personalkosten je Einwohner liegt die Spanne zwischen 188 Euro in Oberhavel und 344 Euro in der Prignitz, ähnlich auch bei den Kreisumlagen. Hier sind es in Spree-Neiße 48,5 % und in Oberhavel nur 35,47 %.

(Dr. Redmann [CDU]: Und das liegt an der Verwaltungsstruktur! Das ist peinlich!)

Das sind keine puren Zahlen. Wenn in der Prignitz 344 Euro je Einwohner für die Aufrechterhaltung der Verwaltung ausgegeben werden müssen, in Oberhavel 188 Euro, heißt das, dass Oberhavel schlicht und ergreifend mehr Geld je Einwohner zur Verfügung hat, um Daseinsvorsorge zu betreiben, Straßen zu bauen, Schulen zu bauen, und die Prignitz immer weniger. Wenn wir wissen, dass die Entwicklung weiter auseinandergeht, wissen wir auch, dass das Konsequenzen für die Kreisumlage haben wird. Warum ist die Kreisumlage in Spree-Neiße bei 48,5 % und in Oberhavel nur bei 35,47 %?

(Dr. Redmann [CDU]: Wegen der Sozialausgaben! Das wissen Sie besser!)

Das liegt daran, dass die Verwaltungsausgaben bei geringerer Bevölkerungszahl einen höheren Anteil beinhalten. Dieses Geld müssen die Kreise den Gemeinden wegnehmen. Den Gemeinden fehlt dieses Geld zur Aufrechterhaltung von Verwaltung: um Kitas, Schulen und kommunale Straßen zu bauen und für die Sozialarbeit.

(Zuruf von der CDU: Unseriös!)

Wir wissen, dass die Bevölkerungszahlen - damit auch die Steuereinnahmen - im Berliner Umland steigen, in berlinfernen Regionen die Tendenz aber gegenläufig ist. Wenn die Verwaltung gleichgroß bleibt, wir also der Tendenz nicht entgegenwirken, machen wir einen großen Fehler. Wer die Einsicht in diese Tatsache verweigert, verweigert Zukunft für das Land Brandenburg.

(Beifall SPD - Zuruf von der CDU: Das ist Unsinn!)

Kurz zu den kreisfreien Städten: Die Entwicklung der letzten 25 Jahre führte dazu, dass die drei kreisfreien Städte Frankfurt, Brandenburg und Cottbus insgesamt 526 Millionen Euro Schulden - Kassenkredite - aufgetürmt haben. Zum Vergleich: Alle Landkreise und übrigen Städte und Gemeinden - die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Brandenburg - machen 91 % der Bevölkerung aus. In den drei kreisfreien Städten

wohnen nur 9 % der Bevölkerung, aber sie haben zusammen nur 251 Millionen Euro Schulden. Kurzum: Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt machen nur etwa 9 % der Brandenburger Bevölkerung aus, verzeichnen aber 67 % aller Schulden in Brandenburg. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen; darauf müssen wir eine Antwort finden.

Diese Landesregierung macht ein Angebot: Wir möchten diesen Städten durch eine Verwaltungsstrukturreform helfen. Wir wollen sie als Oberzentren stärken, Teilentschuldungen vornehmen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, damit Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt ihrer Aufgabe als Oberzentren besser gerecht werden können als jetzt. Sie sollen Hauptstädte ihrer Region werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Cottbus eine wunderschöne Hauptstadt eines Kreises Niederlausitz ist, seine Aufgabe als Oberzentrum hervorragend wahrnimmt, wunderbar daran mitwirkt, dass es in der Region gute Kulturangebote und eine gute sportliche Infrastruktur gibt, und diese Stadt noch stärker ist als jetzt. Das gilt für alle anderen kreisfreien Städte auch.

Die Diskussion darüber wird spannend. Wir müssen die persönliche Verantwortung annehmen, dass es unsere Aufgabe ist, in dieser Legislaturperiode eine Verwaltungsstrukturreform auf den Weg zu bringen. Sie soll gewährleisten, dass Brandenburg kein Land der zwei Geschwindigkeiten wird, dass in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebenschancen gewährt sind. Auf die Debatte freue ich mich und hoffe, dass sich nicht alle Oppositionsfraktionen der Zusammenarbeit verweigern - ich bin mir sicher, dass die Grünen konstruktiv mitwirken werden. Ich würde mir wünschen, dass auch bei der CDU ein Umdenken stattfindet. Sie wollen doch irgendwann wieder Regierungskraft in diesem Land werden!

(Gelächter bei der CDU)

Hier können Sie beweisen, dass Sie angefangen haben zu lernen, dass Sie Verantwortung übernehmen wollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Weiterhin eine gute Debatte!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete der CDU-Fraktion, Frau Richstein.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ness, wir sollten nachher in einem persönlichen Gespräch klären, warum Ihnen mein Wort weniger wichtig ist als das meines Fraktionsvorsitzenden.

Ich danke aber für das Stichwort „Ackerfurche“. Ich habe überlegt, wo ich dieses Wort schon einmal gehört oder gelesen habe. Mir ist das Märchen vom Hasen und dem Igel eingefallen. Da gab es einen eiteln, stolzen Hasen und einen kleinen, freundlichen Igel. Er hat sich beim Wettrennen immer in der Ackerfurche versteckt. Wer hat letztlich gewonnen? Der schlaue Igel.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Oder meinten Sie die Ackerfurche aus dem Klassiker „Die Kronenwächter“ von Achim von Arnim? Das Bild können Sie selbst zeichnen; dort heißt es nämlich:

„Aber nach Jahrhunderten der Zerstörung erkennen die einwandernden Anbauer des Walds mit Teilnahme die Unvergänglichkeit der Ackerfurchen und Grundmauern untergegangener Dörfer und achten sie als ein wiedergefundenes Eigentum ihres Geschlechts, das der Gaben dieser Erde nie genug zu haben meint.“

Grundmauern untergegangener Dörfer - das hört sich fast nach Ihrer Gemeindegebietsreform an.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg, seine Landkreise, Städte und Gemeinden sind heute wie in Zukunft mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Wie gehen wir mit dem Bevölkerungsrückgang von 2,5 Millionen auf 2,2 Millionen im Jahr 2030 um? Wie organisieren wir das Zusammenleben und den Zusammenhalt in einem Land, in dem die eine Hälfte der Bevölkerung auf 15 % der Fläche rund um Berlin lebt und sich die andere auf die restlichen 85 % der Landesfläche verteilt? Wie können wir das Leben in Brandenburg trotz demografischen Wandels zukunftsfest und lebenswert gestalten?

Leider reagiert die Landesregierung auf alle Herausforderungen immer gleich: Zuerst werden sie lange ignoriert. Erst wenn sie glasklar zutage treten und beim besten Willen nicht mehr zu ignorieren sind, reagiert die Landesregierung - und zwar immer nach dem gleichen Motto: Reform oder Projekt. - Dann wird ein großer Wurf angekündigt. Die Landesregierung ist groß darin, Reformen und Projekte anzukündigen, aber sie erfolgreich umzusetzen, daran hapert es meistens.

(Bischoff [SPD]: So eine schlechte Rede!)

Stattdessen verschlimmbessern Reformen und Projekte die Probleme der Menschen und verlaufen im Sande. Ich erinnere an die gescheiterte Polizeireform, die rückabgewickelte Schulamtsreform, die eingefrorene Inklusion, den Ausbau der Breitbandstruktur in kleinen Schritten oder den BER.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Wird auch die Verwaltungsstrukturreform 2019 so enden? Es sieht fast danach aus. Denn Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben bereits viel dafür getan, dass es der Verwaltungsstrukturreform an der nötigen Akzeptanz vor Ort fehlt. In den Wahlprogrammen von SPD und Linken spielt die Zusammenlegung von Landkreisen, die Einkreisung von kreisfreien Städten und die Vergrößerung der Gemeindeverwaltung keine Rolle.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Doch! Falsch!)

Ganz im Gegenteil: Es gibt Beispiele prominenter Politiker der SPD, die sich im letzten Jahr - sprich: vor den Landtagswahlen - deutlich positioniert haben:

„Ich bin optimistisch, dass die kreisfreien Städte im Land ihren Status erhalten, denn es geht ja darum, die Städte zu stärken.“

Dies sagte der ehemalige Innenminister Ralf Holzschuher am 13. August 2014 im Gespräch mit der „Märkischen Allgemeinen“.

Sie, Herr Innenminister Schröter, haben in Ihrer damaligen Funktion als Landrat sogar damit gedroht, gegen eine Fusion mit dem Nachbarkreis Ostprignitz-Ruppin zu klagen. Am 18. Februar des letzten Jahres hat der Ministerpräsident selbst klargestellt, dass eine Verringerung der Zahl der Landkreise nur in Betracht kommt, wenn es dafür funktional eine Notwendigkeit gäbe.

Wenn ich diese Aussage mit dem vorliegenden Leitbildentwurf vergleiche, stelle ich mir die Frage, wie das zusammenpassen soll. Wenn man vor der Wahl das eine sagt und nach der Wahl das andere tut, so ist das Wählertäuschung und Augenwischerei.

Ich muss Herrn Holzschuher zugutehalten, dass er sich heute bei der Demonstration vor dem Landtag für die Kreisfreiheit von Brandenburg an der Havel ausgesprochen hat. Ich bin gespannt, welche semantischen Klimmzüge er später bei der Abstimmung vollziehen wird.

(Beifall CDU, AfD sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihren Leitbildentwurf mit „Verwaltungsstrukturreform“ etikettiert. Das ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel. Seien wir ehrlich: Der Schwerpunkt und das Ziel der vorliegenden Aktion ist die Reform der Kreis- und Gemeindegebiete.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Erstens ist es entlarvend, wenn wir den Parteitagsbeschluss der SPD aus dem Jahr 2012 betrachten: „Brandenburg 2030 - Wir gestalten die Zukunft“.

(Zuruf von der CDU: Vor der Wahl!)

- Vor der Wahl, genau. Dort wird in verschiedenen Thesen ausgeführt, dass bis 2019 „fast alle Städte und Gemeinden ihre Selbstverwaltungskraft in Folge freiwilliger und vom Land geförderter oder gesetzlicher Fusionen gestärkt“ haben und kreisfreie Städte in Landkreise integriert sein können.

Zwar wird auch - das muss man zugeben - über einer Aufgabenübertragung auf die Landkreise gesprochen, aber eben nicht als *Conditio sine qua non* für eine Strukturreform, sondern allein aus dem einfachen Grund, die Aufgaben auf einer Ebene koordinierter und wirtschaftlicher erfüllen zu wollen. So reicht Ihnen, Herr Minister, in Ihrem Leitbildentwurf ein Funktionalreformchen als Rechtfertigung für die angestrebte Gebietsreform.

(Beifall CDU)

Zweitens ist die Wortwahl entlarvend. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung letzten Jahres die For-

mel „form follows function“ - man kann es auch auf Deutsch sagen: Form folgt Funktion - in die Diskussion gebracht. Dies ist nicht nur ein schöner englischer Spruch, wie Sie ihn in Ihrer Rede nannten, sondern das ist ein Gestaltungsleitsatz aus dem Bereich Design. Es ist augenscheinlich, dass Sie unser Land schlicht und einfach nach Ihren Wünschen designen möchten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir den Titel des Leitbildentwurfs ernst nehmen, stellen wir fest, dass er hinter dem Versprechen in seiner Überschrift weit zurückbleibt. Es fängt schon bei einer notwendigen Aufgabenkritik an, die schlichtweg fehlt. Eine vertiefte systematische Prüfung unter Einbeziehung der kommunalen Praxis wäre notwendig, wie sie bereits in dem Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards gefordert wurde. Erst wenn wir die Arbeit der Verwaltung sinnvoll entbürokratisieren, können wir umfassende und folgerichtige Aufgabenverlagerungen planen.

In Ihrem Leitbild, Herr Minister, findet sich kein einziger Reformvorschlag zur Ministerial- und Landesverwaltung. Mit der Verwaltungseffizienz der Landesbehörde setzen Sie sich in Ihrem Leitbildentwurf erst gar nicht auseinander. Stattdessen greifen Sie die Landkreise, die Städte und Gemeinden an, weil sie angeblich zu viele Mitarbeiter haben. Wenn Sie bei den Kommunen Einsparungen fordern, dürfen Sie nicht vergessen, vor der eigenen Tür zu kehren.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, bleiben wir noch ein bisschen bei dem Funktionalreformchen. Sie, Herr Minister, haben in einer Pressekonferenz gesagt:

„Nur vor dem Hintergrund einer möglichst umfassenden Aufgabenverlagerung auf die Kreisebene lässt sich eine flächendeckende Kreisgebietsreform im Land Brandenburg überhaupt rechtfertigen.“

Gut gebrüllt, Löwe! Aber was folgt daraus? Im Leitbildentwurf nennen Sie 22 Aufgaben des Landes mit ca. 1 700 Personalstellen, die auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden sollen. Das klingt erst einmal nach viel. Aber wenn wir das genau anschauen, wird klar: Der große Wurf ist das nicht. 1 700 zu übertragende Personalstellen sind de facto 3,62 % des Personals in der Landesverwaltung. Bürgernähe kann ich nicht erkennen, da viele Aufgaben administrative Randbereiche der Kommune betreffen und eben keinen direkten Bezug zum Bürger haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD])

Auch bei den zu übertragenden Aufgaben aus dem Landesbetrieb Forst mit ca. 900 Stellen kann ich keinen unmittelbaren Bürgerbezug erkennen. Soll der Landesbetrieb Forst darüber hinaus bei der Übertragung in seinen bisherigen Strukturen verbleiben, oder müssen die Kommunen Struktur- und Personalanpassungsmaßnahmen vornehmen? Was ist mit den entstehenden Folgekosten?

Auch die Funktionalreform II mit gerade mal neun von den Landkreisen auf die Gemeindeebene zu übertragenden Aufgaben fällt im Vergleich zu dem Vorschlag der Enquetekommission 5/2 sehr klein aus.

Ich sage es noch einmal: Mit diesen Funktionalreformchen lassen sich die von Ihnen geplanten großflächigen Neuzuschneide bei den Landkreisen und Gemeinden sowie die Einkreisung der kreisfreien Städte nicht rechtfertigen.

(Beifall CDU)

Fakt ist: SPD und Linke wollen die seit 1993 gewachsenen Kreisstrukturen in Brandenburg zerschlagen. Sie wollen übergroße Regionalkreise mit einer Fläche von bis zu 5 000 m<sup>2</sup> sternförmig um Berlin schaffen, die im Regelfall mindestens 175 000 Einwohner in Bezug auf das Jahr 2030 haben sollen. Dabei sollen die drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus als Oberzentren eingekreist werden. Argumentiert wird mit der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen.

Wir stimmen dem Innenminister durchaus zu, dass ein Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Verwaltungseffizienz besteht. Es ist richtig, dass Brandenburger Landkreise mit weniger als 120 000 Einwohnern in der Regel eine höhere Mitarbeiterzahl pro 1 000 Einwohnerzahl haben als größere Kreise. Aber wo berücksichtigt der Innenminister die zweifellos auch bestehenden Effizienzvorteile der kreisfreien Städte? Die kreisfreien Städte kommen mit durchschnittlich 13,23 Personalstellen je 1 000 Einwohner aus. Bei den Landkreisen - inklusive Gemeinde und Ämter - sind es zusammengenommen 15,86 Personalstellen. Dabei bestehen laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage gegenwärtig bei der Aufgabenerfüllung der kreisfreien Städte keine Defizite. Diesen Fakt blendet die Landesregierung allerdings einfach aus, weil er nicht in ihr Konzept passt. Seriöse Politik sieht anders aus, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich suche noch immer nach Ihrer Rechtfertigung für die Bildung großer Regionalkreise. Finanzielle Gründe können es wohl nicht sein; denn selbst die Gutachten der Enquetekommission stellten fest, dass eine Reformrendite nicht ermittelbar sei. Wenn Sie auf die unterschiedlichen, strukturbedingten einnahme- und aufgabenbedingten Ausgabensituationen der Kreise und kreisfreien Städte verweisen, so werden diese durch eine Reform nicht um einen Cent verändert. Ein gerechter Finanzausgleich lässt sich auch auf anderen Wegen erreichen. Dafür müssen keine Strukturen zerschlagen werden.

Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass die drei größten Landkreise, Vorpommern-Greifswald, Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte, mit Ausmaßen von bis zu 5 500 Quadratkilometern keine erheblichen Effizienzrenditen erzielen. Im Gegenteil: Deren Schuldenlasten sind sogar noch angestiegen.

Meine Damen und Herren, im Bundesvergleich haben die Brandenburger Landkreise derzeit den niedrigsten Schuldenstand bei der Kernverwaltung - ohne Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Hier liegt kein Strukturdefizit vor, sondern es sind insbesondere die unterfinanzierten Aufgaben, auch bei den Sozialleistungen, die erheblich zu den Schuldenständen der Landkreise und kreisfreien Städte beitragen.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Aus diesen Gründen ist auch in Brandenburg mit hohen Effizienzgewinnen durch die Kreisgebietsreform zu rechnen. Demzufolge sind gemäß Artikel 98 der Brandenburgischen Verfassung hohe Anforderungen an die Gemeinwohlgründe für eine solche Gebietsreform zu stellen, und die müssen die bestehenden Nachteile wesentlich überwiegen. Eine solche Abwägung findet in Ihrem Leitbildentwurf überhaupt nicht statt. Insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Einwohnerzahl und eine noch praktikable Flächengröße fehlt eine solche Abwägung völlig. Die eintretenden Nachteile blenden Sie völlig aus. Ich helfe Ihnen dabei gerne auf die Sprünge: Demokratieverlust und Abbau von Daseinsvorsorge, unzumutbar weite Fahrwege für Bürger und ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker, Rückzug der Hauptverwaltung aus den berlinfernen Regionen, Etablierung unwirtschaftlicher Außenstellen, Leerstand ehemaliger Kreisverwaltungsgebäude, finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Schwerpunktsetzung verlagert sich noch stärker ins Berliner Umland, Kreisfusionen und Zerschneiden von Landkreisen führen zu einem Identitätsverlust. Aufgrund der genannten erheblichen Nachteile und der kaum vorhandenen Vorteile von Regionalkreisen muss das Leitbild erheblich überarbeitet werden.

Das mit Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2014 geforderte Finanzierungskonzept möchte ich hier nur am Rande streifen; denn es ist im Kern im Leitbildentwurf nicht enthalten. Uns muss klar sein, dass die Strukturreform in erster Linie mehr kostet, als sie uns im Endeffekt einbringt.

(Beifall CDU)

Wir möchten deshalb mit Ihnen - das ist eben nicht die fundamentale Ablehnung, Herr Ness - in den nächsten Monaten über eine Änderung dieses Leitbildes diskutieren. Wir wollen, ähnlich wie in Sachsen, freiwillige Landkreisfusionen, die durch eine angemessene Anschubfinanzierung in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro für jeden beteiligten Landkreis und jede beteiligte kreisfreie Stadt gefördert werden. Das Prinzip muss lauten: Freiwilligkeit statt Zwang, Kooperation statt Fusion.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Schauen Sie doch mal nach Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo Ansätze zu einer freiwilligen Fusion schon erkennbar sind. Darüber hinaus muss die Teilentschuldung der Kommunen durch Landesmittel möglich sein, und nicht unter Einbeziehung der Verbundmasse.

Letztlich kommen wir um eine Neubewertung des kommunalen Finanzausgleichs anhand der Aufgabenverteilung und einer Aufstockung der Verbundmasse nicht herum.

Meine Damen und Herren, ich habe nur noch knapp zwei Minuten Redezeit, aber eines muss ich doch noch ansprechen: Den härtesten Schlag führt die Landesregierung gegen die schwächsten Glieder der kommunalen Familie, gegen die Städte und Gemeinden. Gemeint sind die in dieser Legislaturperiode als freiwillig deklarierten Verwaltungszusammenschlüsse zu Gemeinden von mindestens 10 000 Einwohnern bezogen auf das Jahr 2030. Hierbei handelt es sich um nichts anderes als eine verkappte Gemeindegebietsreform, die in der nächsten Legislaturperiode durch Zwang vollendet werden soll. Das läuft nach dem Motto: Wer nicht fusioniert, verliert.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Womit begründen Sie überhaupt die neue Mindesteinwohnerzahl von 10 000? Die 5 000-Einwohner-Grenze, die unter Minister Schönbohm im Jahr 2013 festgeschrieben wurde, hat sich doch bewährt.

(Beifall CDU und Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]  
- Zuruf von der SPD: Das ist falsch!)

Warum wird sie nicht fortgeschrieben? Durch Ihre Einwohnergrenze und den Umstand, dass keine Flächenobergrenze im Leitbildentwurf beschrieben wird, können Gemeindeflächenriesen mit mehr als 600 Quadratkilometern entstehen. Dass diese Flächenriesen ihren örtlichen Charakter verlieren, was auch der kommunalen Selbstverwaltung, der Daseinsvorsorge und der Demokratie vor Ort schadet, ist wohl unbenommen.

Es gäbe noch viel zu dem Leitbild zu sagen, aber die Zeit verrinnt sehr schnell. Deswegen komme ich zu meinem Fazit: Sie dürfen bei allen Reformplänen die Aufgabenkritik in der Landesverwaltung nicht außer Acht lassen. Nehmen Sie es zur Kenntnis, dass die Mehrheit der kreisfreien Städte und Landkreise ihre Aufgaben effizient erledigt. Seien Sie redlich, denn Ihren finanziellen Rechtfertigungen sind nicht haltbar. Sorgen Sie bitte für einen angemessenen Finanzausgleich. Dann sind Zwangsvereinigungen unnötig.

Stellen Sie den Kommunen in einem „Werkzeugkoffer der Möglichkeiten“ auch Kooperationsmodelle zur Verfügung! Hören Sie den Bürgern und kommunalen Vertretern in dem anstehenden Dialog zu, denn sie wissen am besten, wo es Probleme gibt und wo es gut läuft. Hören Sie ihnen aber nicht nur zu, sondern nehmen Sie ihre Ratschläge auch an. Haben Sie vor allen Dingen auch - das ist mein letztes Fazit - den Mut, zu ermitteln, ob Sie die Brandenburger überzeugen konnten. Haben Sie den Mut zu einer Volksbefragung parallel zur Bundestagswahl 2017, wie sie die CDU bereits im Januar dieses Jahres gefordert hat. - Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Wir kommen nun zur Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Christoffers bitte.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Lassen Sie mich zu Beginn auf zwei Sachverhalte aufmerksam machen: Erstens. Wir entscheiden heute nicht über die Verwaltungsstrukturreform, sondern wir entscheiden über die Überweisung eines Entwurfes an den Ausschuss - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens, meine Damen und Herren: Niemand stellt die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in den Städten und Kommunen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Frage. Das Problem, welches wir nur haben, ist: Wie sichern wir diese Kompetenz und Leistungsfähigkeit in der Zukunft? Das ist die entscheidende Frage!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Lassen Sie mich deshalb zunächst mit einem Dank an die kommunalen Verwaltungsangestellten und Mitarbeiter beginnen, die in einem auch für sie nicht ganz einfachen Prozess täglich aufs Neue beweisen, dass sie handlungsfähig und kompetent sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, geht es hier nicht in irgendeiner Form um Schuldzuweisungen oder darum, Unfähigkeit festzustellen, sondern es geht um einen politischen Punkt: Sind wir für 2030 tatsächlich gewappnet? Da gibt es einen Verfassungsanspruch. Dieser besagt, dass in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen zu gestalten sind. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich im Gegensatz zu 1990 oder 1995 die Bedingungen 2030 sehr verschieden entwickeln werden. Wir reden hier nicht nur von einem Land mit möglicherweise zwei Geschwindigkeiten, sondern wir reden von Lebensbrüchen und Lebensumständen, die sich zum Nachteil der Brandenburgerinnen und Brandenburger verändern werden, wenn wir jetzt nicht Reformen angehen.

Hierbei geht es um mehr als nur die kreisfreien Städte. Selbstverständlich bieten sich Einzelaspekte einer möglichen Reform immer an, politische Wertigkeiten sehr deutlich zu machen.

Aber, Frau Richstein, vielleicht darf auch ich einmal ein Zitat eines Ihrer Parteikollegen verwenden: Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat in einer Veranstaltung sehr deutlich gemacht, um was es aus seiner Sicht geht.

(Frau Richstein [CDU]: Ist das Brandenburg?)

Er sagte: „Man hat immer zwei Möglichkeiten: Man redet den Reformprozess schlecht und startet mit einem negativen Gefühl - das wird schwer -, oder man stellt sich einem Prozess und prüft dessen Chancen, was es letztendlich ermöglicht, ihn zu gestalten.“

(Wichmann [CDU]: Das hat er aber vor der Reform gesagt!)

Genau dazu möchte ich auch Sie aufrufen!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Dabei darf ich vielleicht einmal deutlich machen, vor welchem Hintergrund wir agieren. Was die Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge angeht - Schulen, Gesundheitsvorsorge, Mobilität -, so ist dieser Prozess schon lange im Gange. Ich darf an die letzte Legislaturperiode erinnern, wo wir vom Stadt-Umland-Prozess bis hin zu Veränderungen im Gesundheitscluster im Land Brandenburg die ersten Schritte gegangen sind, um uns auf diese Entwicklung einzustellen. Natürlich müssen wir diese Schritte ausbauen und sicherstellen. Das werden wir auch weiterhin mit einer Diskussion über Inhalte und Strukturen einer notwendigen Verwaltungsreform im Land Brandenburg untersetzen.

Das Zweite ist Folgendes: Meine Damen und Herren, wir haben alle in der Enquetekommission mitgearbeitet.

(Zuruf von der CDU: Alle nicht!)

Da gab es verschiedene Vorschläge. Da können wir doch jetzt nicht so tun, als ob vier Jahre Arbeit in einer Enquetekommission, die zu Vorschlägen geführt haben, die von einem Minderheitenvotum der CDU-Fraktion nicht mitgetragen worden sind, umsonst gewesen seien. Dass wir sie jetzt untersetzen wollen, dass wir sie diskutieren wollen, finde ich daher völlig legitim.

Mit diesem politischen Anspruch, den die Koalition damit erhebt - auch das will ich so deutlich sagen -, gehen wir einen besonderen Weg. Nennen Sie mir ein Bundesland, wo man sich ein Jahr lang Zeit genommen hat, um gemeinsam mit allen Akteuren nicht nur über das Leitbild zu reden, sondern über weitere notwendige Schritte, die notwendig sind, um das Land nicht nur zu reformieren, sondern auch zukunftsfähig zu machen - auch mit einer neuen Verwaltungsstruktur. Ich kenne keines!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie können uns glauben: Wir sind doch keine politischen Analphabeten. Wir wissen ganz genau, dass wir mit diesem Weg natürlich die Tür geöffnet haben, dass man jeden einzelnen Aspekt dieser Reform politisch instrumentalisieren kann. Das ist natürlich immer sehr verlockend, auch für eine Opposition. Das gebe ich gerne zu. Ich darf Sie an dieser Stelle nur auffordern, dass wir, so glaube ich zumindest, immer noch eine gemeinsame Verantwortung haben. Hier will niemand irgendjemandem die Uckermark wegnehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sondern es geht hier schlicht und ergreifend darum: Gerade damit die Uckermark das Lebensgefühl behalten kann, das sie hat, muss man die Voraussetzungen schaffen, dass das auch in der Perspektive möglich ist. Denn schöne Landschaften allein reichen nicht aus. Wir sichern Lebensperspektiven der Betroffenen vor Ort und insofern glaube ich, dass diese Verwaltungsstrukturreform dazu eine Möglichkeit bietet.

Zweitens: Meine Damen und Herren, wir haben doch aus Mecklenburg-Vorpommern gelernt, einschließlich des Verfassungsurteils. Wir haben, was die Größe betrifft, eine ungefähre Vorstellung. Der Innenminister hat deutlich gesagt, dass das ein Vorschlag ist und eine Obergrenze, also nicht etwas, was aus diesem Prozess zwingend hervorgehen muss. Deswegen reden wir auch miteinander, was die günstigsten Varianten sind.

Wir hatten auch eine Funktionalreform verabredet. Meine Damen und Herren, man kann natürlich bei jedem einzelnen Vorschlag dafür oder dagegen sein; das will ich jetzt gar nicht im Einzelnen ausführen. Aber haben Sie ein anderes Bundesland gefunden, das in diesem umfassenden Sinne eine Funktionalreform definiert hat - mit einem Leitbild, wie wir es jetzt diskutieren?

(Zurufe von der CDU: Ja - Sachsen!)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen doch, dass das die Grundlage dafür ist, eine Verwaltungsstrukturreform durchführen zu können. Insofern bitte ich einfach darum, dass wir uns ernsthaft über Inhalte dieser Funktionalreform einschließlich dessen, was wir im Leitbild definiert haben, dann auch tatsächlich politisch auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt nennen: Sie alle wissen, dass die Diskussion über das Leitbild und die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans sehr eng miteinander zusammenhängen. Das hat die Koalition im Koalitionsvertrag definiert. Natürlich geht es in dem eingeleiteten Überarbeitungsprozess um die Funktionalität von Städten. Welche Aufgaben werden sie in der Perspektive wahrnehmen - nicht nur Oberzentren, sondern auch Mittelzentren sowie Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit besonderen Funktionen in der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Diesen Prozess zusammen zu gestalten wird eine Herausforderung, und zwar für uns alle. Denn wir werden als Parlament daran gemessen werden, welche abschließenden Entscheidungen wir hier tatsächlich herbeiführen können. Ich finde, diese Verantwortung ist eine, der wir uns stellen sollten. Wir sind als Fraktion DIE LINKE gern bereit, nicht nur Anregungen aufzunehmen, sondern einen offenen Diskussionsprozess zu führen. Das ist immer eine der Kernforderungen der Linken gewesen, die wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner festgeschrieben haben. Wir gehen in einen offenen Diskurs. Aber offener Diskurs bedeutet nicht, dass er beliebig ist. Ein offener Diskurs heißt, dass wir uns gemeinsam die Ergebnisse sowohl der Enquetekommission als auch die Aufgabendichte und die Aufgabenwertigkeit für eine Landesentwicklung bis zum Jahr 2030 vor Augen führen, um dann eine Entscheidung herbeizuführen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Diskussion. Ich hoffe, dass wir im Parlament nach einem Jahr gemeinsam zu Entscheidungen kommen, die unserer politischen Verantwortung, Zukunftsfähigkeit zu gestalten, auch gerecht werden. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir kommen damit zum nächsten Redner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

#### **Königer (AfD):**

Bevor ich beginne, möchte ich Frau Präsidentin Stark danken: Unsere Zuschauerplätze sind ja begrenzt, und wir haben heute sehr viele Besucher, die von weither angereist sind und hier kaum Platz gefunden hätten. So habe ich Frau Stark vorher gebeten, diesen Gästen die Sitzungsräume der AfD-Fraktion zur Verfügung zu stellen. Sie hat diesen Vorschlag aufgenommen und die anderen Fraktionen dazugeholt. So funktioniert Demokratie, wenn wir den Bürger ins Zentrum stellen und nicht vor verschlossenen Toren stehenlassen. Dafür ein herzliches ehrliches Danke, Frau Stark.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Ich habe heute die Ehre, als kommunalpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion und waschechter Brandenburger, Herr Christoffers, den Standpunkt der AfD-Fraktion zum vorliegenden Leitbild zu vertreten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Was ist das jetzt?)

- Herr Ness ist ja leider nicht mehr da.

Nun liegt also der Entwurf der rot-roten Koalition zu der Frage, wie unser Bundesland in einigen Jahren aussehen soll, vor. Wird Brandenburg damit zukunftsfähig zu machen sein? Lassen Sie mich mit dem am stärksten emotional besetzten Punkt beginnen, der im Leitbild unter 5.2 diskutierten Einkreisung. Die vollen Besucherränge beweisen, dass bei dem einen oder anderen Bürger unseres Bundeslandes ein starkes Interesse daran besteht. Deshalb auch von mir ein herzliches Willkommen an die Cottbuser, Frankfurter und Brandenburg-Haveler.

(Beifall AfD)

Im Punkt 5 des Leitbildes wird einführend die Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte bis zum Jahr 2030 beleuchtet; der Innenminister guckt in die Glaskugel und treibt das noch zehn Jahre weiter: Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Potsdam wird mit einem erheblichen Rückgang der Einwohnerzahlen in den kreisfreien Städten gerechnet. So verliert beispielsweise die Stadt Brandenburg an der Havel im Zeitraum von 2010 bis 2030 11,5 % ihrer Bevölkerung, Cottbus und Frankfurt (Oder) sind nur wenig besser dran. Andererseits wachsen Städte im sogenannten Speckgürtel rasant. Für die Boomtown Falkensee wird prognostiziert, dass sie bis zum Jahr 2030 mit einer Einwohnerzahl von dann 54 000 fast mit Frankfurt (Oder) gleichgezogen hat.

Wenn ich mich recht entsinne, gab es vor geraumer Zeit Bestrebungen, eine Handvoll großer Gemeinden am nördlichen Berliner Stadtrand zu einer Stadt mit fast 100 000 Einwohnern zu vereinigen. Da liegt es geradezu auf der Hand, die Kreisfreiheit neu zu verhandeln, dachte sich Rot-Rot und ließ eine Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode auf mehreren Hundert Seiten Ergebnisse zusammentragen und auf ein bestimmtes Ziel hin zurechterevaluieren.

Die Landesregierung hat 175 000 Einwohner als Zielgröße für die Regelmindesteinwohnerzahl der Landkreise im Jahr 2030 vorgesehen. Sie hätte auch 200 000 nehmen können, dann wären auch die beiden Landkreise Potsdam-Mittelmark und Oberhavel betroffen. Aber auch Potsdam würde dann die Latte reißen. Denn das ist ganz geschickt gemacht: Eine Zahl wird in Punkt 2 des Leitbildes ja nicht genannt, da steht nur „soll für die Entscheidung, ob die Stadt kreisfrei bleibt, die Regelmindesteinwohnerzahl der Landkreise gelten“.

Auf gut Deutsch: Bis auf Potsdam werden alle kreisfreien Städte eingekreist. Ist das denn so furchtbar? Das kommt auf die Betrachtungsweise an. Das Leitbild verfolgt den Ansatz, dass die eingekreisten Städte als Oberzentren zu stärken sind, um zum Beispiel als überregionales kulturelles Zentrum Bestand sicher zu bleiben. Eventueller Finanzierungsbedarf wird innerhalb eines neuen Finanzausgleichssystems geregelt. Das klingt erst einmal nicht schlecht, heißt aber nach meinem Verständnis, dass die Verfügungshoheit über die Mittel auf Kreis- und Landesebene übergeht. Wir alle wissen, was das bedeutet.

Weiterhin steht da, dass die eingekreisten Städte die neu gebildeten Landkreise nicht dominieren sollen. Diese Gefahr sehe ich tatsächlich nicht. Vielmehr besteht die Besorgnis, dass die eingekreisten Städte von den Landkreisen dominiert werden. Das kann ein interessantes Experiment werden: Einerseits sollen die eingekreisten Städte weiterhin kreisliche Aufgaben übernehmen und als Oberzentrum Erbringer von Leistungen

für das Umland sein, andererseits verliert die Stadt einen Teil ihrer Budgethoheit. Da sind Reibungsverluste vorprogrammiert.

Vielleicht sollte man gedanklich das Leitbild, das uns ein künftiges Brandenburg mit nur einer kreisfreien Landeshauptstadt zeichnet, neben die Karte des heutigen Brandenburgs hängen. Dann würde offenkundig, was die drei kreisfreien Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel eint und sie als kreisfreie Städte unverzichtbar macht: Sie sind Städte, die im Gegensatz zu Oranienburg, Falkensee, Bernau, Kleinmachnow und Königs Wusterhausen nicht von der direkten Nachbarschaft einer Metropole profitieren. Cottbus ist für die südliche Region, Brandenburg an der Havel ist für die westliche Region und Frankfurt (Oder) ist für die östliche Region eine Minimetropole. Das ist vielleicht nur ein kleiner Leuchtturm, aber doch immerhin ein Ort, der den Menschen im Umland das Gefühl geben kann, nicht vom Rest der Welt abgeschnitten zu sein, sich ein klein wenig Großstadtflair aufs Land zu holen. Dieses Gefühl kennen alle Potsdamer, die mit Berlin eine Weltstadt direkt vor der Nase haben, denen es in Berlin aber ein Stück weit zu wuselig ist - um nicht auf die ewigen Sticheleien mit dem B-Kennzeichen abzuheben.

Man kann gerade hier, in unserer Landeshauptstadt Potsdam, diesen psychologischen Aspekt des Status einer kreisfreien Stadt belächeln. Weglächeln lässt er sich nicht. Auch ich muss ganz unpolitisch und emotional gestehen: Mein Herz schlägt kreisfrei!

(Beifall AfD)

Die Landesregierung bekennt sich auch im Leitbild zu dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Land Brandenburg anzustreben. Dann sollte sie den politischen Willen haben, die Strahlkraft, die von den kreisfreien Städten ausgeht, zu erhalten und wenn nötig finanziell zu untermauern. Denkbar wäre, weitere Landesbehörden von Potsdam in die kreisfreien Städte zu verlegen, das würde auch dem Bevölkerungsschwund entgegenwirken. Eine kreisfreie Stadt, die kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen - auch für das Umland - in möglichst großer Zahl vorhält, eine Verwaltung vor Ort unterhält und als wirtschaftlicher Kern einer Region fungiert, wird mit Sicherheit positive Effekte für die Bevölkerungsentwicklung generieren.

Beim Thema Kreisgebietsreform im Punkt 5.1 des Leitbildes versucht die Landesregierung, den Spagat zwischen der demografischen Entwicklung und dem Zuschnitt der gegenwärtigen Kreise hinzubekommen. Als Mittel hierfür hat sie die uninspirierte Form der Verschmelzung zu Großkreisen gewählt. Wir sagen dazu ganz offen: Ja, es besteht Handlungsbedarf, um Brandenburg fit für die Zukunft zu machen. Aber müssen es die Methoden der Vergangenheit sein?

Denn fest steht, dass eine Kreisgebietsreform weder in den Kreistagen noch im Volk Mehrheiten besitzt - das haben wir übrigens eher angesprochen als Sie, liebe Frau Richstein, nämlich bereits im November. Vielmehr erreichen uns - und Sie, liebe Kollegen, sicherlich auch - Erklärungen von Kreisen und Gemeinden, die sich für den Erhalt der gegenwärtigen Strukturen aussprechen. Viele Bürger haben bis heute die Kreisgebietsreform von 1993 nicht vergessen. Vor 22 Jahren hat sich die Landesregierung über die Voten der Kreistage hinweggesetzt. Glauben Sie im Ernst, dass die Kreistage denselben Fehler noch einmal machen werden?

Bisher gibt es auch keine belastbaren Zahlen über Einsparpotenziale oder Synergieeffekte aufgrund strafferer Verwaltungsstrukturen. Das im Leitbild beispielhaft herangezogene Reformvorbild Mecklenburg-Vorpommern entpuppt sich bei näherer Betrachtung als völliger Rohrkrepiere. Hier sind Kreise von der doppelten Größe des Saarlandes entstanden. In Deutschland liegen die flächenmäßig fünf größten Landkreise samt und sonders - Sie können dreimal raten - in Mecklenburg-Vorpommern. Wer da noch von bürgernahen Strukturen spricht, hat wohl eindeutig zu lange in Sibirien gelebt.

(Beifall AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da war sie wieder, die Schublade!)

- Ja, dass Sie da gewesen sind, kann ich mir vorstellen, Frau Mächtig.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Zwar hat ein mathematischer Kreis mit einer Fläche von 5 000 km<sup>2</sup> - wie Sie leicht ausrechnen können - einen Radius von 40 km. Eine im geometrischen Mittelpunkt liegende Kreisstadt wäre also leicht erreichbar. Bedauerlich ist nur, dass sich die Brandenburger Landkreise nicht an das mathematische Optimum halten. So liegen zum Beispiel im Landkreis Dahme-Spreewald mit seinen rund 2 400 km<sup>2</sup> die Orte Schönefeld und Lieberose 97,5 km auseinander. Das Sektorkreisprinzip, nach dem die Brandenburger Landkreise möglichst eine Grenze mit Berlin haben sollen, wirkt wie eine geografische Streckbank. Wie soll sich der Bürger mit einem Landkreis identifizieren, dessen Durchquerung mit dem Auto länger dauert als der Flug nach Mallorca?

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Solche Landkreise haben wir nicht!)

- Noch nicht, Frau Mächtig, die bekommen wir ja noch.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr!)

Ehe wir also Kreise in der Hoffnung auf positive Effekte zusammenklatschen, lassen Sie uns doch gemeinsam nach unorthodoxen Lösungen suchen. Auf- und Ausbau der elektronischen Verwaltung haben Sie ja selbst ins Leitbild geschrieben. Wie wäre es mit einem Landratsamt auf Rädern, Kreisgemeindevernetzungen, Kooperationen von Regionen, Aufgabenteilung zwischen Landratsämtern kooperierender Kreise? Seien wir kreativ, flexibel und offen für Neues, und überlassen wir es den Kreistagen und Bürgern selbst, ob sie ihren Kreis-zuschnitt behalten oder verändern möchten.

(Beifall AfD - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Punkt 6, Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene: In Anbetracht meiner knappen Redezeit beschränke ich mich exemplarisch auf zwei Anmerkungen: Ich finde es zum einen bedenklich, dass einerseits Neustrukturierungen auf Gemeindeebene freiwillig erfolgen sollen, andererseits aber Teilschuldungen von einer Gemeindegröße von 10 000 Einwohnern abhängig sein sollen. Glauben Sie denn, unsere Gemeindevorteiler sind lauter Koofnichts? Zum anderen sollen die Gemeinden zukunftsfit gemacht werden. Seien wir ehrlich, das bedeutet auch Einschnitte finanzieller Art. Das konterkarieren Sie durch hauptamtliche Ortsvorsteher bei Ortsteilen von mehr

als 3 000 Einwohnern. Ich frage mich: Woher soll denn das Geld für diese Ortsbürgermeister kommen?

Wir behandeln ja auch noch die Veränderung der Altersbegrenzung für hauptamtliche Bürgermeister. Wollen Sie den Alterskorridor deshalb öffnen, weil ausscheidende Landtagsabgeordnete dann hauptamtliche Ortsbürgermeister werden können? Minister Schröter bemerkte es im Innenausschuss des Landtages vom 2. Juli: „Form folgt Funktion.“ Lassen Sie es uns gemeinsam im Hinblick auf die Funktionalreform I und II ersetzen durch: Die Mittel folgen den Aufgaben.

Zusammenfassend erkläre ich für die AfD-Fraktion: Wir finden, eine Kreisgebietsreform mit Einkreisung, Neuziehung der Kreisgrenzen und gemeindlicher Weiterentwicklung ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall AfD)

Hier sollen par ordre du Mufti Strukturen geschaffen werden, die zu räumlicher wie emotionaler Entfremdung der Bürger führen. Soll das unser Leitbild sein? Effektive Verwaltung auf Kosten demokratischer Gestaltung? Das ist ein Konzept aus dem letzten Jahrhundert. Ich hoffe doch, dass die Ewiggestrigen hier im Landtag keine Mehrheit haben.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Zum Glück nicht!)

Zur Funktionalreform: Wenn man sich die Anlage 2 zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsreform 2019 anschaut, lässt sich Folgendes feststellen: Die Übertragung der Aufgaben der Landesverwaltung auf die kommunale Ebene und die Übertragung der Aufgaben der Landkreise auf die gemeindliche Ebene betreffen im Wesentlichen administrative Randbereiche. Man hat das Gefühl, dass das Land nicht wirklich große Aufgabenblöcke auf die Kommunen übertragen möchte, sondern an vielen Stellen immer noch für allerhand mit oder sogar allein zuständig bleiben will.

Meine Damen und Herren! Leicht wird es nicht, dieses Leitbild auch nur im Ansatz in die Tat umzusetzen. Schon jetzt laufen Bürger dagegen Sturm. Das scheint Ihnen noch nicht so wichtig zu sein. Bei der satten Mehrheit von Rot-Rot schert sich da niemand drum, könnte man meinen. Aus den Landkreisen hört man etwas anderes. Von Grünen und Linken in diesem Haus einmal abgesehen bekommen Abgeordnetenkollegen mit Recht Feuer von ihrer Basis. Sie, Frau Abgeordnete Nonnemacher, haben auf der Veranstaltung zur Erhaltung der Kreisfreiheit der einstigen Kur- und Hauptstadt Brandenburg Ihre Begeisterung zur Kreisgebietsreform und zur Einkreisung kundgetan, weil - das vermute ich - sich Ihnen bei dem Begriff Heimat alle Nackenhaare aufstellen.

(Kopfschütteln bei B90/GRÜNE und DIE LINKE - Beifall AfD)

Dies haben Sie sinngemäß auf der Veranstaltung, auf der wir gemeinsam mit Frau Richstein gewesen sind, gesagt. Es hat 20 Jahre gebraucht, um die Landkreise beim Bürger zu verankern und ankommen zu lassen, eine Identifikation als „Oberhävler“ oder als „Uckermärker“ zu erreichen. Das macht Rot-Dunkelgrün, nein Rot-Dunkelrot-Grün - dunkelgrün ist aber auch eine sehr schöne Beschreibung - damit nun kaputt. Auch der Kollege Senftleben wird alle Hände voll zu tun haben, seine

Fraktion auf Linie zu bringen, wie wir im November durch die kleine Indiskretion von Herrn Kollegen Ness erfahren durften.

(Dr. Redmann [CDU]: Ach komm, mach Schluss!)

- Das hätten Sie gerne.

Meine Damen und Herren! Das Leitbild sollte die Entwicklung des Landes Brandenburg in den nächsten Jahrzehnten prägen. Wir führen heute im Plenum die erste Debatte zum Leitbild, das uns von der Landesregierung vorgelegt wurde, vor großem Publikum mit großer Verantwortung. Der Minister des Innern, der federführend zeichnet, wirbt für diese Vorlage in allen Fraktionen und stellt sich damit einer breiten, die Opposition - hoffentlich auch uns - einschließenden Diskussion. Das begrüßt die AfD-Fraktion ausdrücklich, soll doch damit ein überparteiliches Nachdenken zur Zukunft unseres Landes ermöglicht werden. Allerdings lehnen wir die Arbeitsvorlagen als zweifelhafte Wette auf die Zukunft ab. Wir lehnen die Einkreisung von Brandenburg, Cottbus und Frankfurt gegen den Willen ihrer Einwohner ab, und wir lehnen auch eine Funktionalreform ab, die in Teilen so wirkt, als sei sie in der Kaffeepause von ministerialen Referenten entstanden.

(Beifall AfD)

Ein Leitbild in der vorliegenden Fassung - blutleer und technologisch - lehnen wir in toto ab und votieren für die Überweisung an die Ausschüsse. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Danke schön. - Bevor ich die nächste Rednerin an das Pult bitte, möchte ich zwei Besuchergruppen willkommen heißen. Zum einen begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung Falkenberg-Höhe. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls ein herzliches Willkommen den Schülerinnen und Schülern der Jean-Clermont-Oberschule Oranienburg.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste der kommunalen Familien! Die Fregatte hat uns inzwischen leider verlassen. Der demografische Wandel und die sich ändernde Bevölkerungsstruktur im Land beschäftigen nicht nur unsere staatliche Ebene, sondern auch viele Organisationen in Brandenburg. Ich war in den letzten Monaten viel im Land unterwegs, insbesondere um mit der Basis meiner Partei über diese Probleme zu diskutieren. Vor welchen Herausforderungen stehen wir, wenn zum Beispiel der Anteil junger Menschen unter 15 Jahren bis 2030 gegenüber 2010 um weitere 25 % abnimmt und die Anzahl der über 65-Jährigen um 50 % wächst? Welche Folgen hat es, wenn zahlreiche Gemein-

den damit zu rechnen haben, dass ihre Einwohnerzahl um bis zu einem Drittel in nur 20 Jahren sinken wird, während nur wenige Städte und Gemeinden im Umland von Berlin mit Wachstumsraten im zweistelligen Prozentbereich rechnen können? Wie schaffen wir es vor diesem Hintergrund, im ganzen Land gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten, wenn zu erwarten ist, dass sich nach dem Auslaufen des Solidarpaktes die finanzielle Ausstattung unseres Landes sicherlich nicht verbessern wird, sondern wir mit weniger Transfermitteln vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich rechnen müssen?

Diese konkreten Fragen stellen sich nicht nur Abgeordnete, Landräte und Bürgermeister, sondern auch viele Institutionen, Vereine und Verbände. Die Folgen dieses Wandels spüren die Menschen schon jetzt konkret in ihrem Lebensumfeld, und sie gestalten ihn mit, nicht indem sie jammern und mehr Geld vom Land fordern, sondern indem sie die Strukturen ihrer Organisationen an die Lebensrealitäten anpassen.

Bei meiner Tour haben wir unter anderem über Fußball gesprochen, denn auch am Sport geht der demografische Wandel nicht vorbei. Zum 1. Juli 2014 hat der Brandenburgische Fußballverband nach intensiven Diskussionen seine Verbands- und Spielklassenreform in Kraft gesetzt. Es waren aufgrund der demografischen Entwicklung nämlich schlicht und ergreifend nicht mehr genug Mannschaften vorhanden, um einen regulären Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Aus vorher 17 Fußballkreisen wurden nunmehr 8. Das Ergebnis ist offensichtlich kein Zusammenbruch des Fußballs in Brandenburg, sondern im Gegenteil: Beobachter bezeichnen die Umstrukturierung als vollen Erfolg. Sebastian Morgner schrieb in der „MAZ“ vom 29. Juni:

„Die Fusion hat sich gelohnt. Man lernt neue Spieler und Trainer kennen. Neue Sportplätze, neue Schiedsrichter. Das Niveau der Liga wurde gehörig durcheinandergerührt. Oft ging die Formkurve dabei nach oben.“

Auch in der evangelischen Kirche gab es in den letzten Jahren zahlreiche Neustrukturierungen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die im Wesentlichen Fusionen waren. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger sind in ihrer Erkenntnis oftmals schon viel weiter, als wir es glauben wollen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind bereit, alt-hergebrachte Strukturen immer wieder darauf zu überprüfen, ob sie zeitgemäß und sinnvoll sind. Sie sind bereit, Reformen nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern auch mitzugestalten, wenn die Richtung stimmt.

Das Motto „Ich will so bleiben, wie ich bin!“

(Lachen bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

taugt als Reklame für Diätmargarine - für die Reform taugt es nicht.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Diese nüchterne Sicht auf die Realität hat uns in der letzten

Legislaturperiode auch in der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ die meiste Zeit fraktionsübergreifend verbunden. Es ist deshalb kein Wunder, dass sich viele Empfehlungen des Abschlussberichts im Leitbildentwurf der Landesregierung wiederfinden.

Obwohl also bei der Analyse der Probleme in unserem Land durchaus Einvernehmen besteht, obwohl die Menschen sich sinnvollen Anpassungen überhaupt nicht verweigern und obwohl andere Länder - wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen - ihre Verwaltungsstrukturen längst verändert haben, muss der Auftakt des Reformvorhabens zu Beginn dieser Wahlperiode als missglückt betrachtet werden.

Der Schwung der Enquetekommission 5/2 mit ihren landesweit beachteten Vorschlägen wurde durch die Bundestagswahl 2013 und insbesondere die Landtagswahl 2014 jäh unterbrochen, das Thema als Wahlkampfkiller geräuscharm beerdigt.

Umso überrumpelter fühlten sich viele, als nach den Koalitionsverhandlungen auf einmal eine Verwaltungsstrukturreform das große Reformthema der rot-roten Landesregierung war - und dann auch noch das einzige. Durch diese Überrumpelungsstrategie fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger vor den Kopf gestoßen. Auch in den eigenen Reihen hat man auf geradezu fahrlässige Art und Weise versäumt, Überzeugungsarbeit zu leisten, wie die vielen kommunalen Resolutionen zeigen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie einzeln CDU)

Wer die Menschen im Land mitnehmen und überzeugen will, muss doch die eigenen Anhänger von der Notwendigkeit und der Stoßrichtung des Vorhabens überzeugt haben. Dass die Koalitionsfraktionen den Umfang und die Tragweite der im Leitbildentwurf enthaltenen Vorschläge noch immer nicht richtig einschätzen, hat die Diskussion im Ausschuss für Inneres und Kommunales letzte Woche gezeigt. Wer die Begleitung des Diskussionsprozesses zum Leitbild im zuständigen Fachausschuss auf das Thema Funktionalreform begrenzen will, wird Schiffbruch erleiden; wer das Vorhaben allein aus der Funktionalreform heraus begründen will, auch.

Die im Land hochkontrovers diskutierten Themen wie Einkreisung, Kreisneugliederung und zunehmend auch Gemeindegebietsreform dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Gerade weil die Enquetekommission die Frage der Einkreisung kreisfreier Städte nicht abschließend klären konnte, gehört eine vertiefte und zielgerichtete Prüfung dieser Frage an die erste Stelle der Tagesordnung des Ausschusses. Das gilt auch für Teilaspekte - wie Kriterien für eine Kreisgebietsreform und Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene - sowie ganz besonders für die finanziellen Folgen und Erfordernisse der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform.

Liebe rot-rote Koalitionäre, wenn Sie diese Reform ernst nehmen, dann verhindern Sie nicht eine Diskussion zu den wirklich wichtigen Fragen! Eine solche Strategie kann nur nach hinten losgehen und wird zu nichts führen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie einzeln CDU)

Wer im Sommer 2016 ein endgültiges Leitbild verabschieden will, ohne sich diesen Diskussionen auf allen Ebenen gestellt zu haben,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wer sagt, dass wir das wollen? - Zuruf: Sie!)

dem wird die Luft ausgehen.

Meine Damen und Herren! Ein Vorteil dieses Leitbildentwurfs ist die Tatsache, dass er sehr schlank geraten ist und man versucht hat, sich einer verständlichen Sprache zu bedienen. Darin liegt aber nach meinen bisherigen Eindrücken aus den Diskussionen im Land auch eine Schwachstelle. Die Regierung versucht einen Spagat: einerseits zu beschreiben, dass Brandenburg ein großartiges Land ist, das sich in den letzten 25 Jahren prima entwickelt hat, und andererseits darzustellen, dass jetzt aber der Zeitpunkt für Strukturreformen gekommen ist. Das zu vermitteln kann auf dreieinhalb Seiten nicht in nachvollziehbarer Weise funktionieren. Wenn dann unvermittelt und ohne Erklärung von Front- und Backoffice-Lösungen sowie von einem Mehrbelastungsausgleich oder einem Standardanpassungszuschuss die Rede ist, ist es mit der gewollten Verständlichkeit schnell vorbei.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Unsere Bürger sind manchmal klüger, als Sie glauben! Die wissen, was damit gemeint ist!)

Auch die Liste der Aufgaben des Landes, die in Zukunft auf die kommunale Ebene übertragen werden sollen, ist erklärungsbedürftig. Weder werden die Folgen benannt, noch wird deutlich, welcher personelle und finanzielle Aufwand hinter diesen Aufgaben steht.

Aber auch inhaltlich haben wir einige Kritikpunkte. Bei der Funktionalreform besteht gerade bei kleinteiligen Aufgaben die Kunst darin, das Gleichgewicht zwischen Fachlichkeit und Dezentralität zu wahren; das hat Herr Prof. Bogumil in seinem Gutachten für die Enquetekommission sehr deutlich herausgearbeitet. Die Landesregierung hat in ihrem Leitbildentwurf in der Anlage 2 im Wesentlichen alle Vorschläge der Enquetekommission zur Kommunalisierung übernommen und darüber hinaus einige Bereiche hinzugefügt, bei denen die Kommission noch den Bedarf einer vertieften Prüfung sah. - Das muss erklärt werden. Aus Gründen der Fachlichkeit und wegen der Gefahr der wachsenden Beeinflussbarkeit sollten der Natur- und Umweltschutz sowie der Denkmalschutz und spezialisierte Teile der Sozialverwaltung nicht vollständig auf die Kreise übertragen werden, sondern auch Landesaufgabe bleiben - so wie es unter anderem der Gutachter Prof. Bogumil empfohlen hat. Denn gerade dort besteht bei Entscheidungsprozessen die Gefahr eines Übergewichts von Wirtschaftsinteressen gegenüber den schutzwürdigen Belangen. Insbesondere bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, melde ich größte Bedenken gegen eine Kommunalisierung an.

Wer übrigens 1 700 Vollzeiteneinheiten bei der Funktionalreform als Peanuts bezeichnet, muss sich fragen lassen, Frau Kollegin Richstein, ob er auch Lehrer und Polizei kommunalisieren möchte.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Wir unterstützen den Grundsatz der Subsidiarität bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und waren sehr froh, dass die Enquetekommission bei der Kommunalisierung von Landesaufgaben den Grundsatz einer echten Kommunalisierung aufgestellt hat, Aufgaben also vorzugsweise als Selbstverwaltungsaufgaben definiert werden sollen. Dies kann die kommunale Ebene und die lokale Demokratie nachhaltig stärken. Die Formulierung im Leitbildentwurf ist da wesentlich restriktiver und lässt meine Befürchtungen wachsen, dass die Landesregierung demokratische Beteiligung bei der Erfüllung von Aufgaben am liebsten vermeiden und die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister als untere Landesbehörde stärken will. So würde eine Beteiligung von Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen verhindert. Wir Grünen stehen zwar einer Verwaltungsstrukturreform aufgeschlossen gegenüber; das Ergebnis darf aber keine Landräterepublik sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Fraktion sieht den Bedarf, auf Ebene der Landkreise zu Änderungen zu kommen. Wir halten eine Mindesteinwohnerzahl von 150 000 bei einer Flächenobergrenze von 4 500 km<sup>2</sup> für sinnvoll. Bei den kreisfreien Städten Brandenburg, Cottbus und Frankfurt (Oder) sehen wir die größte Herausforderung darin, deren Funktion als Oberzentren für ihre Region zu gewährleisten und die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Im Falle einer Einkreisung sollten ihnen deshalb einige kreisliche Aufgaben wie Jugendhilfe, Verkehr, Bau und Kultur erhalten bleiben und sie müssen Hauptsitz der Kreisverwaltungen werden. In diesem Zusammenhang muss es auch zu tragfähigen Lösungen bei den Kommunalfinanzen kommen - insbesondere beim Thema Teilentschuldung. Eine Teilentschuldung aus der Verbundmasse halten wir für kontraproduktiv.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Kommen wir zuletzt zu einem Aspekt, der erwartungsgemäß im Leitbildentwurf fast vollständig ausgeblendet wurde: die Stärkung der demokratischen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Man kann schon fast eine Phobie der Landesregierung vor mehr direkter Demokratie feststellen. Aber gerade die Stärkung von Teilbeteiligungsrechten muss eine Verwaltungsstrukturreform flankieren und verhilft ihr zu mehr Akzeptanz.

Von unserer Fraktion kann es keine Zustimmung zu einer Verwaltungsstrukturreform geben, wenn es nicht zu Verbesserungen der Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene kommt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das nächste Jahr, bis zum Beschluss über das Leitbild, wird ein außergewöhnlich spannendes Jahr werden. Die Debatte über die zukünftige Struktur des Landes wird kontrovers geführt werden. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich kritisch, aber konstruktiv in diese Debatte einbringen. Ich appelliere an alle, ebenso zu verfahren. Durchwinken ist keine Option - Totalverweigerung aber erst recht nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Herr Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Bürger aus den kreisfreien Städten und Landkreisen unseres Landes! BVB/FREIE WÄHLER hat hier im Juni in der letzten Sitzung des Landtages beantragt, dass es im Juli eine intensive Debatte zu den Planungen der Verwaltungsstrukturreform geben, dass der Minister hierzu Informationen geben soll. Das wurde damals vehement abgelehnt. Ich freue mich darüber, dass wir jetzt die Debatte haben. Es gibt da also auch eine positive Entwicklung.

Ich würde gern, auch mit Erlaubnis der Präsidentin, im Gegensatz zu den parteipolitischen Sprüchen der Koalitionsredner zur Sache reden wollen und das Papier, was uns vorliegt, vielleicht intensiver betrachten:

Meine Damen und Herren, der Leitbildentwurf spricht gleich am Anfang von der nötigen lebendigen Zivilgesellschaft und der erforderlichen bürgerschaftlichen Legitimation, die eine derartige Strukturreform brauche. Das klingt sehr schön. Aber wenn wir dann hier den Wunsch nach direkter Entscheidung äußern, den Antrag stellen wie in der letzten Sitzung, dass Bürgerentscheide vor Ort durchgeführt werden, oder beispielsweise eine Volksbefragung wie von der CDU vorgeschlagen, wird das höhnisch abgetan. Im Papier ist auch die Rede von einem nötigen Meinungsbildungsprozess in der Bürgerschaft. Wenn aber die Bürgerschaft, die Kreistage, die Gemeindevertretung und die Bürgermeister ihre Meinung äußern, nämlich durch die zunehmende Zahl von Resolutionen, die sich gegen die Gebietsreform aussprechen, dann werden diese einfach abgetan nach dem Motto: Ja zum Meinungsbildungsprozess - aber nur die Meinungen, die mir in den Kram passen.

Auf Seite 9 des Leitbildentwurfs lesen wir dann, dass die Gemeinden sich freiwillig zusammenschließen können sollen. Bei Kreisen soll diese Freiwilligkeit aber nicht gelten, denn, so heißt es dort, wenn den Kreisen die Freiwilligkeit überlassen werde, führt dies zu Unübersichtlichkeit. Diese Feststellung wird ohne jegliche Analyse in ein, zwei Sätzen abgehandelt. Es wird einfach behauptet: Wenn Gemeinden sich freiwillig zusammenschließen, ist das in Ordnung; wenn Kreise das tun würden, wäre das unübersichtlich. Diese Behauptung - ohne jegliche Begründung, ohne jegliche Analyse - wird dann zur Sachgrundlage der gesamten Betrachtung gemacht.

Meine Damen und Herren, einer derartigen Argumentation steht die Parteipolitik auf die Stirn geschrieben. Auch bei den Gemeinden können wir doch nicht ernsthaft von Freiwilligkeit reden; denn in dem Papier steht: Eine Aufgabenübertragung auf die Gemeinden soll es nur geben, wenn sie mindestens 10 000 Einwohner erreichen. Ämterbildung soll zukünftig nicht mehr erfolgen. Die Einheitsgemeinde wird bevorzugt. Ganz am Ende, Seite 23, kommt dann der Knackpunkt: Teilentschuldung für die Gemeinden gibt es nur, wenn sie eine Größe von mindestens 10 000 Einwohnern haben. Das bedeutet einen faktischen Zwang zur Gemeindegebietsreform - mit Freiwilligkeit hat das praktisch nichts zu tun.

Deswegen gibt es auch massive Kritik des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der in seiner jüngsten Stellungnahme gravierende Mängel an diesem Konzept herausarbeitet hat, auf die bis heute hier gar nicht eingegangen wurde. Der Entwurf berücksichtigt nicht das Bild der kommunalen Selbstverwaltung des Grundgesetzes, weil die Kommunen in der Darstellung auf öffentliche Aufgabenträger reduziert werden. So sagt der Deutsche Städte- und Gemeindebund wörtlich:

„Dem Entwurf ist nicht zu entnehmen, dass er sich mit der Frage der bürgerschaftlichen Erledigung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bei den vorgeschlagenen Strukturmodellen auseinandersetzt.“

Hierzu ein breites Zitat des Deutschen Städte- und Gemeindebundes jenes Urteils des Bundesverfassungsgerichts, welches wir hier im letzten Jahr im Zuge der Diskussion zur Regierungserklärung vorgetragen haben, wo der Deutsche Städte- und Gemeindebund auch hier darauf hinweist, dass Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes eine Institutsgarantie für Gemeinden und Kreise bedingt.

Herr Minister, es wäre mir peinlich, an solche Mindestniveaus durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund erinnert werden zu müssen. Und es ist mitnichten so, dass die entsprechenden Spitzenverbände das hier unterstützt hätten. Wohl gemerkt: Diese Position kommt vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, also von den Personen, die es wissen müssen; denn die werden das umsetzen müssen.

Der Entwurf erfüllt auch nicht die Anforderungen des Landtagsbeschlusses vom Dezember 2014 - Linke und SPD kritisieren das nicht, obwohl es ihr eigener Antrag gewesen ist; das verwundert uns aber nicht -; denn der Grundsatz, die Aufgaben aus der Struktur abzuleiten, wird hier nicht erfüllt. Kreisgrößen werden ganz klar zwingend vorgegeben. Die Übertragung von Aufgaben auf Gemeinden ist kaum substanzial; sie knüpfen nur an bereits bestehende Kompetenzen an. Es werden Mindestgrößen für Gemeinden formuliert, die nicht realistisch sind. Dem Landeshaushalt wird der Vorrang gegeben. 10 000 Einwohner führen zu einer Gemeindegröße von 600 km<sup>2</sup>; das haben wir gehört. Ämter werden pauschal abgelehnt, obwohl sie anerkannt, etabliert sind, die kommunale Selbstverwaltung erhalten können und auch einen guten Mitarbeiterschlüssel je 1 000 Einwohner aufweisen.

Wenn wir dann vom Fraktionsvorsitzenden der SPD hören, dass die Kreisumlage etwas mit der Einwohnerzahl zu tun habe, dann ist man leicht peinlich berührt. Potsdam-Mittelmark als der größte Landkreis Brandenburgs hat eine Kreisumlage von 43 %, also deutlich mehr als die von Ihnen zitierten 35 %. Der Landkreis Dahme-Spreewald mit 160 000 Einwohnern - er liegt sogar unter dem Schwellenwert von 175 000 Einwohnern, den Sie hier vorschreiben - hat eine Kreisumlage von 39 %. Also erzählen Sie den Leuten nicht, dass das die Bemessungsgrundlage sein müsse!

So verfahren Sie, meine Damen und Herren, auch bei den Landkreisen. Einerseits wird der Erhalt gewachsener Strukturen versprochen; andererseits werden pauschal Sektoralkreise gefordert. Sektoralkreise führen dazu - natürlich -, dass, wenn Landkreise an Berlin grenzen, in den Landkreisen erhebliche Konflikte entstehen, weil die berlinnahen Räume natürlich

dominieren werden. Doch mit den sich dann abzeichnenden Konflikten werden die Kreise alleingelassen.

Genauso ist es im Prinzip bei den Verwaltungsstandorten: Den Menschen wird erzählt: Wir erhalten die Verwaltungsstandorte. - In dem Papier steht aber: Die konkrete Ausgestaltung obliegt dann den neu zu wählenden Kreistagen. - Das heißt, das Land suggeriert nach außen: „Wir wollen ja alle Verwaltungsstandorte erhalten“, die konkrete Entscheidung, also die Probleme, die Diskussion wird aber den Kreisen überlassen. Das heißt, Sie waschen Ihre Hände in Unschuld. Nach außen hin wird suggeriert, man wolle die Verwaltungsstandorte erhalten, überlässt die konkrete Diskussion aber den Kreisen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Genauso wird mit der Bürgerschaft umgegangen: Es wird suggeriert, man suche jetzt die Diskussion mit der Bürgerschaft. Diese Diskussion wird zu einem Zeitpunkt gesucht, wo das Ganze noch so wenig konkret ist, dass Kritik der Bürgerschaft weggewischt werden kann mit der Begründung: Ist doch noch nicht ausgegoren. - Und wenn es dann ausgegoren ist, in ein oder zwei Jahren, wird es heißen: Na, wir haben euch doch informiert, und damals habt ihr es nicht kritisiert. - Deswegen sagt der Deutsche Städte- und Gemeindebund:

„Leider fehlen auch substantielle Aussagen zur Reform der Landesverwaltung, dem Ausbau des E-Governments und der Entwicklung des Verwaltungspersonals sowie finanzpolitische Zielsetzungen. Schließlich ist dem Entwurf auch kein belastbares Finanzierungskonzept der Reform zu entnehmen, dem einerseits eine dauerhafte Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden entnommen werden kann und sich andererseits mit der Finanzierung der verbliebenen Landesverwaltung befasst. Mithin fehlt die Grundlage, die zum Gegenstand einer umfassenden Bürgerbeteiligung gemacht werden kann.“

So ist das zu diesem Zeitpunkt. Das sagt der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Und darüber geht der Innenminister hier einfach hinweg.

Meine Damen und Herren, das Konzept folgt in keiner Weise dem Prinzip „Hypothese, Analyse, Schlussfolgerung“, sondern Ergebnis folgt Dogma, Analyse braucht man nicht: keine fundierte Betrachtung der territorialen Leistungsgrenzen, keine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Strukturreform 2003. Hiergegen kann und muss es direktdemokratische Vetomöglichkeiten geben. Wenn sich der Minister der Diskussion mit der Bürgerschaft stellt, meine Damen und Herren, dann sollte sich der Landtag auch dem Votum der Bürgerschaft stellen. Deswegen fordern wir als BVB/FREIE WÄHLER weiterhin: Durchführung von Bürgerentscheiden in den betroffenen Landkreisen und betroffenen kreisfreien Städten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum nächsten Redner. Der Abgeordnete Ness, nutzt seine verbliebene Restzeit für die Fraktion der SPD.

#### **Ness (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Wir kommen jetzt zum Ende der Debatte; nach mir wird, glaube ich, der Kollege Scharfenberg noch das Wort ergreifen. Da ist es vielleicht ganz gut, eine Bilanz zu ziehen: Ich fand diese Debatte heute sehr spannend, sehr interessant. Sie war eigentlich ein ganz guter Auftakt für eine Diskussion, die uns wahrscheinlich die nächsten vier Jahre begleiten wird, nämlich bis zur nächsten Kommunalwahl, wo dann die Kreisgebietsreform, die Verwaltungsstrukturereform, die Funktionalreform vollzogen werden sollen.

Ich fand es interessant, wie sich einige positioniert haben. Am meisten war ich ja gespannt: „Wie wird sich die CDU positionieren?“; das hatte ich gestern schon angekündigt und habe es heute in meiner Rede auch noch mal gesagt. Es war interessant, das wahrzunehmen. Ich saß gespannt da und wartete: Was kommt jetzt an Vorschlägen? Gibt es ein Alternativkonzept? - Ja, ich bin Ihnen erst einmal dankbar, dass Sie einen Begriff, den ich gern setzen wollte, aufgegriffen und damit verstärkt haben: Die CDU hat sich in der Tat in die Ackerfurche geworfen - das haben wir festgestellt -, sie will sich offensichtlich nicht konstruktiv an dem Diskussionsprozess über eine Kreisgebietsreform beteiligen.

(Wichmann [CDU]: Mein Gott, müssen Sie nervös sein! Das war Ihnen die ganze Zeit über anzusehen!)

Teilweise war die Rede unterste Krume in der Ackerfurche. Also das war kein gelungener Auftritt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber dann kam es ja zum Schluss noch, dann wurden zwei Vorschläge gemacht: ein Vorschlag, den wir eben vom Kollegen Vida auch noch einmal gehört haben, nämlich Freiwilligkeit, Freiwilligkeit! Na gut, man kann ja der Meinung sein. Dann muss man aber auch ehrlicherweise sagen: Wenn Kreiszusammenschlüsse und Eingliederung von kreisfreien Städten nur freiwillig erfolgen sollen, dann gibt man einen landesplanerischen Anspruch dieses Parlaments und der Landesregierung auf.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die anderen Fraktionen haben darauf hingewiesen - da bin ich auch den Grünen sehr dankbar -, dass es bei dieser Verwaltungsstrukturereform darum geht, dauerhaft - auch noch im Jahr 2030 und im Jahr 2040 - gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Das heißt, dass wir uns freiwillige Zusammenschlüsse nach dem Motto der Rosinenpickerei - jeder sucht sich einen, mit dem er gut auskommt, wo sich zwei Starke noch einmal gegenseitig stärken - nicht erlauben können. Mit unserem landesplanerischen Anspruch müssen wir vielmehr gewährleisten, dass starke Regionen im Berliner Umland ihren Beitrag leisten, um ökonomisch etwas schwächere Regionen in der Tiefe des Landes zu stärken und dort auch gute Verwaltung aufrechtzuerhalten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Das wird auf freiwilliger Basis nie gelingen, da müssen wir wieder einen Blick auf das gesamte Land Brandenburg haben; diesen Anspruch müssen wir haben.

Deshalb sage ich Ihnen auch, dass Ihr zweiter Vorschlag, liebe Frau Richstein, nämlich dass es eine Volksabstimmung geben soll, im Widerspruch zum ersten steht. Entweder macht man alles freiwillig; dann braucht man auch keine Volksabstimmung. Dann sagt man vor Ort in der Prignitz: Wir gehen mit OPR zusammen, oder eben nicht. Wofür brauchen wir dann noch eine Volksabstimmung? Aber das ist wahrscheinlich die kurze - jetzt hören die Kollegen von der Linken mal weg -, die Syriza-Anwandlung bei der CDU. Da hat man offensichtlich gelernt und gesagt: Na, da holen wir uns ein Referendum. Also, es ist eine neue Erkenntnis, dass die CDU jetzt doch ein bisschen Populismus an den Tag legt und eine Volksbefragung anmahnt. Ich glaube, wir brauchen keine Volksbefragung - wir brauchten auch 1993 keine Volksbefragung -, sondern wir haben jetzt ein Leitbild, und dieses Leitbild ist die Grundlage der Diskussion.

Ich sage Ihnen, für dieses Leitbild gilt wie für viele Gesetze Folgendes: Es wird nicht so aus dem Landtag herausgehen, wie es hereingekommen ist, sondern jetzt wird der Innenminister durch das Land reisen, und wir alle werden uns vielen Diskussionen stellen. Ich bin mir sehr sicher, dass nicht nur ich, sondern auch die Mitglieder meiner Fraktion, der Koalitionsfraktionen und auch der Landesregierung bei diesem Prozess lernen und dass das Leitbild, wenn wir es im Juni des nächsten Jahres verabschiedet werden, auch Vorschläge enthalten wird, die die Opposition formuliert.

Ich habe Frau Nonnemacher sehr aufmerksam zugehört. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Ich glaube, dass auf Ihrer Seite viele konstruktive Ideen sind, die wir aufgreifen und einbeziehen können.

Von Ihnen, der AfD-Fraktion, erwarte ich nichts, seit Ihrem Bundesparteitag ohnehin nichts mehr. Ich kann mir aber vorstellen, dass die CDU-Fraktion, wenn sie mit ihren Landräten und Bürgermeistern vor Ort diskutiert, in der Tat einige Anregungen bekommt, wenn nämlich dieser Prozess aufs Gleis kommt und Sie feststellen, dass es keine Volksbefragung und keine freiwilligen Zusammenschlüsse geben wird.

Es gibt Ideen: Ich habe heute beispielsweise einen interessanten Beitrag über eine Diskussionsveranstaltung im Norden Brandenburgs gelesen, bei der Unternehmer aus Ostprignitz-Ruppin und Prignitz zusammengekommen sind und eigene Vorschläge entwickelt haben. Die sagen: Okay, wir wollen nicht aufgeteilt werden, wir wollen das zusammennehmen. - Das sind konstruktive Ideen. Ich stelle jetzt fest, dass es im Süden Brandenburgs, in Spree-Neiße und OSL, Ambitionen gibt zu sagen: Wir können uns gut vorstellen, dass Cottbus unsere Kreishauptstadt wird.

(Frau Schier [CDU]: Wann denn das?)

Also werden wir beim Leitbild darüber diskutieren müssen, ob der Vorschlag, beispielsweise Volksabstimmungen über die künftigen Kreissitze durchzuführen, wirklich so sinnvoll ist. Ich persönlich kann mir sehr gut vorstellen, dass man über Folgendes nachdenkt: Um die Oberzentren zu stärken, sollen diese auch, wenn sie denn eingekreist werden müssen, Kreis-

sitze werden. Das wäre eine interessante Diskussion. Ich freue mich darauf, und ich freue mich auf gute Anregungen und Ihre Unterstützung dabei.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Frau Richstein hat den Wunsch zu einer Kurzintervention angezeigt. - Bitte.

**Frau Richstein (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ness, Sie sprachen noch einmal die Ackerfurche an. Denken Sie an das Ende des Märchens: Der Hase hat verloren, und der kluge Igel war derjenige, der zum Schluss mit dem Gewinn nach Hause gegangen ist.

(Zuruf aus der Fraktion DIE LINKE: Das war der, der beschissen hat!)

- Ach, das müssen Sie gerade sagen! Sehr schön.

(Lachen bei der CDU)

Sie sagten, wir hätten zwei Vorschläge. Ich darf Ihnen verraten, wir haben mehr Vorschläge, aber wir befinden uns am Beginn der Diskussion. Warum sollen wir Ihnen unsere Vorschläge jetzt schon in einer Parlamentsdebatte auf den Tisch legen, wo wir doch noch am Anfang sind und auch Ihre Argumente, die heute nicht überzeugt haben, erst einmal hören wollen? Wir haben ein Jahr Diskussionszeit. Sie haben es gesagt: Der Minister wird durchs Land fahren. - Im Innenausschuss haben wir gehört, dass er bereits angekündigt hat, nicht bei jeder Informationsveranstaltung anwesend zu sein, was ich bedaure. Ich hoffe aber, dass wir trotzdem eine konstruktive Diskussion haben werden.

Freiwilligkeit und eine Bürgerbefragung schließen sich nicht aus. Entgegen Ihren Ausführungen haben wir nicht eine Volksabstimmung, sondern die Forderung nach einer Bürgerbefragung beschlossen. Das ist durchaus ein Unterschied, aber darüber können wir uns auch noch einmal unterhalten. Wenn Sie sagen, dass die Freiwilligkeit nicht funktioniere, weil wir uns damit unserer gestalterischen Möglichkeiten berauben, frage ich mich: Wie wollen Sie dann die Freiwilligkeit auf Gemeindeebene gestalten? - Danke.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, nach den neuerlichen Ausführungen von Frau Richstein ist es ganz gut, einiges noch einmal in Erinnerung zu rufen. Das Land Brandenburg hat so seine Erfahrungen mit kommunalen Gebietsreformen. Die Kreisgebietsreform 1993 war alles andere als unumstritten, aber im Endeffekt hat sich die Auseinander-

setzung damals darauf konzentriert, sich über die Kreissitze zu streiten. Ich denke, das ist symptomatisch und zeigt, dass und wie man zwischen Kreisreform und Gemeindegebietsreform unterscheiden muss. Ich finde, dass eine Kreisgebietsreform einen anderen Charakter hat, anderen Anforderungen genügen muss, als das bei einer Gemeindegebietsreform der Fall ist.

Bei der Gemeindegebietsreform von 2003 waren die Voraussetzungen anders und war die öffentliche Diskussion eine ganz andere. Dabei hat die CDU vorexerziert, wie sie es mit Wahlversprechen hält und welches Verständnis sie von kommunaler Selbstverwaltung hat. Im Landtagswahlkampf 1999 hat der damalige Landesvorsitzende Schönbohm für den Erhalt der Gemeinden gekämpft, und Sie haben auch für den Erhalt der ganz kleinen Gemeinden gekämpft. Als er wenige Monate später als Innenminister genau für diesen Bereich verantwortlich war, galt das alles nicht mehr. Aus dem CDU-Innenministerium kam 2000 ein Leitbild, das von der Landesregierung beschlossen und dann weitgehend umgesetzt wurde. Der Landtag hatte dazu nichts zu bestimmen. Das Leitbild wurde den Betroffenen erläutert, aber sie hatten keine Möglichkeit, inhaltlichen Einfluss zu nehmen.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Wie heute!)

- Das war nun wirklich eine unqualifizierte Bemerkung.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Wieso? So sieht es aus!)

Nach einer sogenannten Freiwilligkeitsphase mit Fusionsprämien wurden über den gesetzlichen Weg mehr als 400 Gemeinden zwangsweise zusammengeschlossen. Deswegen staune ich, welchen Wert die CDU-Fraktion jetzt der Freiwilligkeit beimisst.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Kommen Sie mal in diesem Jahrtausend an!)

Noch einmal ganz deutlich: Das alles hat in unmittelbarer Verantwortung der CDU-Fraktion stattgefunden. Ausgehend von diesen Erfahrungen verbinden wir mit der jetzt auf den Weg gebrachten landesweiten Verwaltungsstrukturreform ganz andere Erwartungen und Ansprüche. Diese Reform ist in der vergangenen Wahlperiode vorbereitet worden. Den Vorschlag für die Enquetekommission haben Sie gemacht. Wir haben dann die Arbeit gemacht, da waren Sie dann nicht mehr dabei.

(Zurufe von der CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das war so!)

Das war öffentlich und nachvollziehbar - es war eine öffentliche Arbeitsweise.

Der Landtag - das betone ich - hat den Prozess in dieser Wahlperiode durch einen Grundsatzbeschluss eingeleitet. Der Landtag hat der Landesregierung einen Auftrag erteilt, der mit dem Leitbildentwurf erfüllt worden ist. In bundesweit bisher einmaliger Weise stellen wir diesen Entwurf in einem breiten öffentlichen Dialog zur Diskussion. Bevor wir als Landtag - der Landtag entscheidet darüber; das war früher anders - über diesen Entwurf entscheiden, werden wir die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion zu bewerten haben und in dieses Leitbild einfließen lassen. Das ist ein mutiges Vorgehen - ich sage das

einmal so deutlich, auch wenn Sie das in dieser Form nicht würdigen.

Es geht um den Ansatz einer gemeinsamen Verantwortung des Landes und der Kommunen. Diesen Ansatz wollen wir vertreten und umsetzen. Wir wollen eine nachhaltige Reform, und das setzt voraus, dass sie von unten, von der kommunalen Ebene getragen ist. Das wollen wir in den nächsten Monaten ausfüllen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Umso mehr wundere ich mich über das Agieren der CDU-Fraktion, die einen primitiven Konfrontationskurs fährt und - das ist offensichtlich - politisches Kapital aus den Reformängsten schlagen will, die übrigens auch nicht überraschend sind. Ich kann Sie nur auffordern - Ansätze sind ja deutlich geworden -, sich inhaltlich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen. Bislang beschränken Sie sich auf eine primitive Kritik aus der Beobachterperspektive. Frau Richstein, die kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, sagte Folgendes:

„Die rot-rote Landesregierung hat ein Leitbild vorgelegt, was substanzlos ist. Die Vorschläge sind heiße Luft und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Unter diesem Niveau geht es nicht.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Weiter:

„Bei der Funktionalreform verwendet der Innenminister die Nagelschere und bei der Strukturreform die Machete.“

(Frau Richstein [CDU]: Stimmt doch!)

Liebe Frau Richstein, wenn hier jemand substanzlos agiert, heiße Luft verbreitet und mit der Machete um sich schlägt, dann sind Sie das!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich will nur in Erinnerung rufen - das ist hier auch dargestellt worden -, dass dieser Leitbildentwurf die Empfehlungen der Enquetekommission widerspiegelt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau! - Wichmann [CDU]: Aber nicht unsere!)

Wie man das angesichts der intensiven Arbeit als substanzlos bezeichnen kann, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel. Ihre Arbeit nicht, Sie haben ja keine Arbeit in der Enquetekommission geleistet. Das ist der Fakt.

(Wichmann [CDU]: Frechheit! - Zurufe von der CDU: Wir haben ausgezeichnete Arbeit geleistet!)

Was Ihre Bewertung der mit dem Leitbildentwurf vorgeschlagenen Aufgabenübertragung angeht, Frau Richstein, muss ich davon ausgehen, dass Sie das Papier gar nicht gelesen haben. Uns wird damit ein anspruchsvolles Paket vorgelegt - das sage ich in aller Deutlichkeit -, dessen Umsetzung großer Kraftanstrengung bedarf.

Wir wollen eine konsequente Funktionalreform, die den Kommunen mehr Verantwortung gibt und zu mehr Bürgernähe führt. Damit werden wir uns in besonderer Weise im Innenausschuss beschäftigen. Das haben wir vergangene Woche besprochen. Es gibt eine intensive Diskussion dazu. Das wird eine schwierige Diskussion, die wesentlich über Erfolg oder Misserfolg der Reform entscheidet.

Ich hoffe, dass die CDU-Fraktion nicht wie in der Enquetekommission agiert und mehr als die Hälfte der vorgeschlagenen Aufgabenübertragungen als nicht kommunalisierbar einstuft - nachzulesen im Minderheitenvotum der CDU-Vertreter.

(Dr. Redmann [CDU]: Ach! Jetzt also doch!)

- Das steht da drin. Herr Wichmann, Sie haben das unterschrieben. Sie haben von 21 Aufgaben elf als nicht kommunalisierbar bezeichnet.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

Wir werden uns, wie gesagt, im Innenausschuss damit beschäftigen. Ich bin gespannt, ob Sie sich dann dafür einsetzen werden, Frau Richstein, dieses Funktionalreformpaket auszudünnen in Richtung Nagelschere, oder ob Sie für eine konsequente Funktionalreform sind. Das werden die nächsten Monate zeigen. Sie haben alle Möglichkeiten, sich da entsprechend zu präsentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werbe vor allen Dingen in Richtung CDU-Fraktion für eine sachliche, inhaltliche Diskussion. Hier soll keiner über den Tisch gezogen werden. In der Enquetekommission waren wir uns parteiübergreifend einig, dass es Reformbedarf gibt. Dazu gibt es übrigens eine ganz klare Formulierung im damaligen Minderheitenvotum der Abgeordneten Petke und Wichmann. Herr Wichmann, Sie haben sich dazu eindeutig festgelegt. Ich zitiere: Die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit für eine umfassende Verwaltungsreform gegeben. - Ganz eindeutig!

(Bischoff [SPD]: Nein!)

Jetzt müssen Sie einmal sagen, wie Sie sie wollen. Das sollten Sie auch nicht infrage stellen.

(Zuruf von der SPD: Ja! - Wichmann [CDU]: Dafür muss man aber keine Landkreise zusammenlegen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abwehrbeschlüsse von Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen kreisfreier Städte sind kein geeignetes Mittel. Faktisch wird damit zum Ausdruck gebracht, dass alles in Ordnung sei und auch so bleiben solle. So ist es ja wirklich nicht.

Verantwortungsvolles Handeln schließt ein, sich frühzeitig und langfristig auf Entwicklungen einzustellen. Vor allem die kreisfreien Städte sind gut beraten, sich nicht im Graben der Kreisfreiheit einzubuddeln, sondern ausgehend vom Leitbildentwurf ihre Vorstellungen zu äußern, wie sie bei einer möglichen Einkreisung als Oberzentren gestärkt werden sollen. Hier will doch niemand, dass diese Städte geschwächt werden. Es will auch niemand, dass die Kreise geschwächt werden. Das ist doch einfach Blödsinn, so etwas zu behaupten!

(Beifall SPD)

Wir suchen einen Weg, die kommunalen Bedingungen zu verbessern und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

(Beifall SPD)

Wir haben in Diskussionen festgestellt, dass es Befürchtungen im Hinblick auf eine erneute Gemeindegebietsreform gibt. Frau Richstein hat das hier auch so dargestellt. Dazu enthält der Leitbildentwurf klare Festlegungen, gestützt auf die Empfehlungen der Enquetekommission, die Koalitionsvereinbarung und den Grundsatzbeschluss des Landtages. Wir wollen keine erneute landesweite Gemeindegebietsreform. Wir setzen auf einen schöpferischen freiwilligen Prozess, bei dem die Einführung des Amtsgemeindemodells eine große Rolle spielen soll. Die gemeindlichen Strukturen sollen erhalten bleiben mit dem Anspruch einer Stärkung der Verwaltungskraft.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass wir als ein wichtiges Ziel der Reform eine Erweiterung und Stärkung der Bürgerbeteiligung ansehen. So haben wir es auch in der Koalitionsvereinbarung festgehalten. Dafür werden wir uns einsetzen, liebe Frau Nonnemacher.

Ich setze große Erwartungen in den öffentlichen Diskussionsprozess und hoffe, dass alle ihrer Verantwortung gerecht werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Konzeptes der Landesregierung, Drucksache 6/1788, Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales federführend und an alle Fachausschüsse.

Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 6/1923

Drucksache 6/1924

Wir beginnen mit der **Frage 222** (Auswirkungen des Eckpunktepapiers für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende). Herr Abgeordneter Holzschuher erhält das Wort.

#### **Holzschuher (SPD):**

Die Parteivorsitzenden der Regierungsparteien auf Bundesebene haben sich am 1. Juli 2015 zu einem Eckpunkt Papier verständigt, das politische Vereinbarungen zur Energie- und Klimapolitik enthält. Ziel ist es, den Kohlendioxidausstoß bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 in Deutschland zu reduzieren. Auf der Basis dieser Beschlüsse sollen die entsprechenden legislativen und sonstigen Maßnahmen erfolgen. Das Papier enthält unter anderem eine Kombination verschiedener Maß-

nahmen für Kohlekraftwerke. So sollen zwischen 2017 und 2020 Braunkohlekraftwerksblöcke mit 2,7 Gigawatt Leistung vom Netz genommen und als Kapazitätsreserve für den Fall von Engpässen aufgebaut werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Auswirkungen dieser Beschlüsse des Bundeskoalitionsausschusses, insbesondere von der sogenannten CO<sub>2</sub>-Minderungsabgabe abzukommen und Braunkohlekraftwerksblöcke in eine Kapazitätsreserve zu überführen?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gerber.

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Holzschuher, eine jederzeit sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für den Wirtschafts- und Energiestandort Deutschland von existenzieller Bedeutung. Erst recht nach dem Atomausstieg müssen wir absolut darauf achten, jederzeit mit sicherer Energie versorgt zu werden.

Deutschland ist ein Exportland. Glücklicherweise haben wir eine breit aufgestellte Industrie in unserem Land - eine Industrie, die oftmals energieintensiv ist, die sehr kapitalintensiv ist und die einen erheblichen Anteil an unserer Wertschöpfung, unserem Wohlstand und damit unserem Sozialstaat hat. Vor allem bietet diese Industrie vielen Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gut bezahlte Arbeit.

(Beifall SPD)

Die nunmehr nach einer ewigen Debatte vom Bund gefundenen Regelungen zur Braunkohle sind energiepolitisch vernünftig und sie führen im Ergebnis zu den vom Bund angestrebten CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sich gemeinsam mit der IG BCE, mit Verdi und der Industrie für diese Lösung eingesetzt. Der Landtag Brandenburg hat uns in diesen Verhandlungen mit zwei Beschlüssen in unserer Position unterstützt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Noch einmal zur Erinnerung: Die Bundesregierung hat Ende März einen Vorschlag vorgelegt, der sich einseitig und ausschließlich gegen die Braunkohle gerichtet hat. Uns war von Anfang an klar, dass dieser Vorschlag zu einer Schließungswelle von Kraftwerken und Tagebauen geführt hätte. Wertschöpfung wäre verlorengegangen. Das Auftragsvolumen für die Dienstleister in den Revieren wäre weggefallen. Viele Tausend Menschen in den Revieren hätten schnell ihre ebenfalls gut bezahlte Arbeit verloren.

Ein sicherer, aber vor allem auch ein preiswerter Energieträger wäre ohne Not und mit zweifelhaftem klimapolitischem Nutzen quasi von der Politik aus dem Markt gedrängt worden. Denn bekanntlich muss sich die Braunkohle am Markt behaupten, während die derzeit - ich sage ausdrücklich derzeit - noch teuren erneuerbaren Energien mit einem Einspeisevorrang privilegiert sind, deren Betreiber von den Stromkunden, also von uns allen, pro Jahr 22 000 Millionen Euro über die Einspeise-

vergütung erhalten, bzw. das gesamte EEG verursacht diese Umlagekosten.

Meine Damen und Herren, was die ursprünglichen Pläne des Bundes angeht, so haben wir von Anfang an klar dagegegenghalten - mit Erfolg, wie sich gezeigt hat. Darüber bin ich sehr erleichtert.

(Beifall SPD)

Wie geht es jetzt weiter? Zunächst müssen die Vereinbarungen vom Bund in eine konkrete rechtliche Regelung umgesetzt werden. Wir werden ganz genau hinschauen, dass es jetzt keine weiteren Änderungen oder Probleme im Detail gibt.

Meine Damen und Herren, noch etwas ist über den Tag hinaus wichtig: Wir brauchen in der deutschen Politik und der öffentlichen Debatte dringend wieder einen realistischen und vernünftigen Blick auf die Energiepolitik in unserem Land.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich bin besorgt, wie naiv und teilweise ideologisch sich das grün eingefärbte Empörungskartell dieses Themas bemächtigt hat.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und AfD)

Es ist nicht gut für unser Land, zu glauben, man müsse nur ordentlich die erneuerbaren Energien ausbauen und alle lägen sich dann glücklich in den Armen. Das ist angesichts wachsender Akzeptanzprobleme naiv.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Gott sei Dank sind Sie so unideologisch!)

- Ich komme gleich auf Weiteres zu sprechen. Es ist auch naiv, weil Fragen der Preissteigerung durch das EEG und solche nach einer sicheren und preiswerten Grundlastversorgung ausgeblendet werden. Das mag daran liegen, dass die einen oder anderen nicht so genau auf jeden Euro schauen müssen. Aber die Kassiererin von Aldi, der Handwerker in der Uckermark oder der Mittelständler in der Lausitz müssen das tun. Wir müssen und wollen auch für diese Menschen Politik machen, die alleinerziehenden Mütter und Rentner. Viele Millionen Menschen in Deutschland und Brandenburg haben es nicht so dicke.

(Beifall SPD - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Gerade die Armen dieser Welt sind vom Klimawandel bedroht!)

Für sie ist die Kostenfrage wichtig. Es ist gleichermaßen naiv und ideologisch, Kohlekraftwerke als „Dreckschleudern“ zu bezeichnen. Ja, sie haben einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, aber sie versorgen uns jederzeit mit sicherer Energie - zum Beispiel auch heute Nacht, wenn es wieder dunkel wird.

Ich will daran erinnern, dass alle unsere Kraftwerke eine Betriebsgenehmigung haben - weil sie die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Schadstoffemissionen einhalten. Zudem: Was bringt die Schließung der deutschen Braunkohlekraftwerke außer dem Verlust von einheimischer Wertschöpfung und Tausenden Arbeitsplätzen? Sie bringt auf dem deutschen Papier eine CO<sub>2</sub>-Einsparung - da kann man sich dann über ein

reines Gewissen freuen. Aber tatsächlich führt sie dazu, dass wir von französischen Atom- oder polnischen Kohlekraftwerken Energie beziehen müssen, wenn es zu Engpässen kommt. Ob das dem reinen Gewissen oder dem Weltklima hilft? Ich wage es zu bezweifeln.

(Beifall SPD, AfD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Meine Damen und Herren, realistisch, vernünftig und pragmatisch ist es, wenn wir stattdessen die wahren Herausforderungen der Energiewende anpacken. Es gibt vernünftige Diskussionsprozesse und -ansätze - auch hier in diesem Haus. Wir müssen die Netze so ausbauen, dass wir die Erneuerbaren-Erzeugung vom Norden in den Süden bringen, und viel stärker an der Forschung und Entwicklung von leistungsfähigen und wirtschaftlichen Speichertechnologien arbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Schade [AfD])

Zu beidem steht die Landesregierung. Deshalb werden wir die Entwicklung von Speichern weiterhin nachdrücklich fördern.

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, Entschuldigung, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Geschäftsordnung eine maximale Beantwortungszeit von fünf Minuten vorsieht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es gibt Nachfragen. Fast acht Minuten - das ist im Rahmen der Fragestunde ganz schön heftig. Ich schlage Ihnen vor: Lassen Sie Zusatzfragen zu; dann können Sie Ihre Ausführungen noch einbringen.

**Minister Gerber:**

Ja, das können wir so machen.

**Präsidentin Stark:**

Zunächst erhält der Fragesteller das Wort, anschließend Frau Abgeordnete Schinowsky. Bitte schön.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Minister, vielen Dank für die klare Antwort. Ich denke, wir sind uns einig, dass die vier Säulen unserer Brandenburger Energiestrategie weiterhin zentral gelten. Warum brauchen wir die Energiewende? Wegen des Klimaschutzes. Aber wir brauchen auch Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Akzeptanz. Geben Sie mir Recht, dass - insbesondere auf Bundesebene - ein weiterer Aspekt von zentraler Bedeutung ist: die Verlässlichkeit von Politik und Rahmenbedingungen für die Energieversorgung, die Energiewirtschaft in unserem Land?

**Minister Gerber:**

Ja, ich gebe Ihnen absolut Recht. Das Thema ist einerseits gesellschaftlich umstritten und bedarf andererseits einer langfristigen Perspektive - und zwar für alle Bereiche der Energiepolitik. Wir haben durch das EEG gewisse Sicherheiten, was die langjährige Einspeisevergütung bei den Anlagen von erneuerbarer Energie betrifft. Aber es gibt Herausforderungen beim

Netzausbau und der Entwicklung von Speichertechnologien, die nur langfristig durchgesetzt und marktwirtschaftlich etabliert werden können. Wir brauchen in unserem Land zu allen Aspekten der Energiepolitik - nicht nur einzelnen Ausschnitten - einen Konsens: zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze, zur Entwicklung von Speichertechnologien und der Rolle der konventionellen Energieerzeugung. Auch Unternehmen dieser Branche brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Ich glaube, dass wir diese Debatte nach der Sommerpause auch auf bundespolitischer Ebene dringend voranbringen müssen.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete Schinowsky, bitte schön.

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Irgendjemand muss Ihnen einmal erklären, was der Unterschied zwischen einer Regierungserklärung, einer Aktuellen Stunde und einer Fragestunde ist. Dafür habe ich jetzt keine Zeit. Sie allerdings haben gleich noch viel Zeit, zu antworten.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Sie sind nicht auf die Folgen für Brandenburg bzw. Jämschwalde eingegangen. Selbst Vattenfall hat inzwischen gesagt, dass es Auswirkungen auf das dortige Kraftwerk geben wird. Es steht in Aussicht, dass zwei Kraftwerksblöcke heruntergefahren werden könnten - soweit die Einschätzung der Kollegen von Vattenfall; das muss man sehen.

Die Reduzierung der Stromerzeugung im Kraftwerk von Vattenfall bedeutet: Weniger Kohle wird verbraucht. Zugleich ist aufgrund der Klimaschutzziele von Bund und Land klar, dass in Jämschwalde kein neues Kraftwerk gebaut wird. Der Kohlebedarf erhöht sich demnach nicht mehr. Ist das Anlass für die Landesregierung, darüber nachzudenken, das Planverfahren für Jämschwalde Nord zu beenden und dadurch den Menschen in Grabko, Kerkwitz und Atterwasch endlich Planungssicherheit zurückzugeben?

Sie haben gerade auf die teuren erneuerbaren Energien hingewiesen. Letzte Woche wurde ein milliardenschweres, subventioniertes Paket für die Braunkohle beschlossen. Können Sie dazu einen Satz sagen? - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Mit der Bitte um eine kurze Antwort gebe ich das Wort an Minister Gerber zurück.

**Minister Gerber:**

Zu den konkreten Auswirkungen auf das Kraftwerk Jämschwalde - es geht um insgesamt 2,7 Gigawatt in Deutschland: Diskussionen gehen zum einen dahin, dass zwei Blöcke von Vattenfall Bestandteil der Kraftwerksreserve werden. Das muss der Bund mit dem Unternehmen verhandeln. Ein anderer

Punkt: Gemessen an den von mir erwähnten 22 Milliarden Euro nach dem EEG sind die Kosten, die für die Kraftwerksreserve entstanden sind, vergleichsweise gering.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Sieben Milliarden für vier Jahre!)

Die Energiewende ist nicht umsonst zu haben. Den Hauptanteil an den Kosten machen Netzausbau, Erdverkabelung bei den Gleichstromtrassen und die Förderprogramme für Kraft-Wärme-Koppelung und Gebäudeeffizienz aus. Die Kosten für die Kraftwerksreserve bilden einen im Vergleich dazu geringeren Anteil.

Zu Auswirkungen auf den Tagebau Jämschwalde-Nord kann man gegenwärtig keine belastbare Aussage treffen. Das Antragsverfahren wird vom Bergbauunternehmen betrieben. Wie Vattenfall bzw. ein neuer Eigentümer sich dazu verhalten, das müssen wir noch sehen.

#### **Präsidentin Stark:**

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 223** (Verpflichtungen Brandenburgs in der Asyl- und Flüchtlingspolitik), gestellt vom Abgeordneten Lakenmacher.

#### **Lakenmacher (CDU):**

Am 18. Juni 2015 hat Ministerpräsident Dr. Woidke mit seinen Amtskollegen aus den Ländern und der Bundeskanzlerin einen gemeinsamen Beschluss zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik gefasst, der folgende Vereinbarungen beinhaltet: Gemeinsames Ziel soll die Beendigung des Aufenthaltes abgelehnter Asylbewerber aus Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb von drei Monaten sein. Die Länder sollen sicherstellen, dass die zuständigen Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, die Dauer der Gerichtsverfahren auf zwei Wochen zu verkürzen - insbesondere die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Personelle und organisatorische Maßnahmen sollen ergriffen werden, um bei jeder vollziehbaren Ablehnung zügig eine Rückführung veranlassen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Wie und in welchem Zeitplan wird sie die im Beschluss vom 18. Juni eingegangenen Verpflichtungen umsetzen?

#### **Präsidentin Stark:**

Danke. - Es antwortet Herr Minister Schröter; bitte schön.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, die Vereinbarung hat mehrere Abschnitte. Sie haben beispielhaft drei herausgenommen. Ich will auf diese drei Dinge eingehen.

Erster Punkt: Verfahrensführer ist, wie Sie wissen, der Bund, und zwar das BAMF. Um dieser Vereinbarung gerecht werden zu können, ist vorgesehen, dass das BAMF die Zahl seiner Mitarbeiter im Jahr 2015 um 1 000 erhöht. Im Jahr 2016 sollen noch einmal 1 000 dazukommen. Nach Informationen aus dem BAMF sind bis jetzt 300 dieser Planstellen besetzt worden.

Allerdings muss man konstatieren, dass zur Stunde im BAMF ein Rückstau von ungefähr 220 000 unerledigten Anträgen vorliegt. Bedauerlicherweise ist trotz der Anhebung der Anzahl der Planstellen der Stau bislang nicht geringer geworden. Vielmehr kommt monatlich noch etwas dazu. Die gegenwärtige Dauer der Antragsbearbeitung liegt bei durchschnittlich mehr als sechs Monaten. Das heißt: Will man das Ziel dieser Vereinbarung tatsächlich erreichen, ist als Erstes der Bund gefordert.

Herr Lakenmacher, wir haben vor, den Bund bei der Besetzung dieser Planstellen zu unterstützen. Ich habe diesbezüglich ein Schreiben an den Bundesinnenminister gerichtet und ihn gefragt, auf welcher Grundlage eine solche Unterstützung erfolgen kann, ob wir Kolleginnen und Kollegen aus unserer Verwaltung abordnen können oder ob sie komplett übernommen werden sollen. Wenn der Bund auf dieses Angebot bzw. die Anfrage antwortet, werden wir ganz sicher das Bundesinnenministerium nach unseren Möglichkeiten unterstützen.

Zweiter Punkt: Wir sind laufend dabei, unsere Kapazitäten in der Erstaufnahme zu erweitern. Das ist in den vergangenen Wochen an einer Stelle passiert, und zwar in Ferch. Am Karl-Ritter-Platz in Frankfurt (Oder) wird es in den nächsten Wochen so weit sein. Ich gehe davon aus, dass wir zum Jahresende in Doberlug-Kirchhain und in Wünsdorf zwei größere Außenstellen eröffnen können, wodurch wir dann in der Lage sind, die Verweildauer in der Erstaufnahme zu verlängern. Drei Monate lang werden wir aber auch dann niemanden in der Erstaufnahme unterbringen können. Wir liegen derzeit bei einer Verweildauer von durchschnittlich 62 Tagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das ist im bundesweiten Vergleich im Übrigen ein Spitzenwert. Andere Bundesländer sind nicht in der Lage, die Asylsuchenden und Flüchtlinge länger als zwei Wochen in den Erstaufnahmestellen zu behalten, weil ihre Kapazitäten nicht mehr hergeben.

Darüber hinaus beabsichtigt der Bund, um das Verfahren zu beschleunigen, vier Entscheidungszentren in der Bundesrepublik einzurichten, die in der Lage sein sollen, Anträge besonders schnell abzuarbeiten. Anträge von Flüchtlingen aus bestimmten Ländern sollen gebündelt bearbeitet werden. Diejenigen, deren Anträge erkennbar wenig Aussicht auf Anerkennung haben, sollen zusammen kommen. Aber auch die Anträge derjenigen sollen gebündelt abgearbeitet werden, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit den Flüchtlingsstatus erhalten können.

Herr Lakenmacher, ein anderer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Gerichtsbarkeit. Von Herrn Dr. Markov weiß ich, dass unsere Verwaltungsgerichte in Brandenburg gegenwärtig in der Lage sind, die Aufgaben zeitgemäß abzuarbeiten. Wir haben gegenwärtig relativ wenige Verfahren, weil die freiwillige Ausreise das Maß der Dinge ist. Darüber können wir gemeinsam froh sein. Allerdings prüft das Justizministerium zudem, ob durch eine Bundesratsinitiative Brandenburgs die Voraussetzungen im Bundesrecht verbessert werden können und durch eine landesinterne Regelung zur Verteilung und Konzentration der Verfahren der Rechtsprechung gefördert werden kann.

Dritter Punkt: Abschiebungen. Für die Abschiebungen stehen die Landkreise sowie die kreisfreien Städte und Gemeinden in der Verantwortung. Wenn diese um Amtshilfe bitten, zum Beispiel durch die Polizei, sind wir gerne bereit, diese Amtshilfeersuchen entsprechend zu realisieren. Darüber hinaus

gilt: Sollte man in der Lage sein, schon innerhalb der Erstaufnahme ein Verfahren zu beenden, dann wird, sollte eine freiwillige Rückreise nicht erfolgen, natürlich vom Instrument der Abschiebung Gebrauch gemacht werden.

**Präsidentin Stark:**

Danke. - Es gibt Zusatzfragen. - Frau Abgeordnete Schier, bitte.

**Frau Schier (CDU):**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe zwei Fragen. Die erste lautet: Wie viele Leute brauchten wir beim BAMF mehr, um die Zielzahl „drei Monate“ zu erreichen? Können Sie das in Personalzahlen beziffern.

Die zweite Frage lautet: Können Sie Ihre Aussage bitte konkretisieren? Sie haben gesagt, es sollen vier Stellen eingerichtet werden, unterteilt nach Asylbewerbern, die als Flüchtlinge anerkannt, und anderen, die eventuell schneller in ihre Heimat zurückgeführt werden. Planen Sie innerhalb von Brandenburg eine Verteilung auf die Erstaufnahmeeinrichtungen? Habe ich das richtig verstanden?

**Minister Schröter:**

Ich fange hinten an. Diese Entscheidungszentren sollen vom Bund eingerichtet werden. Das sind also Zentren, die das BAMF einrichtet. Es ist beabsichtigt, die Fälle schnell zu bearbeiten, die schnell bearbeitet werden können, weil ein Flüchtlingsstatus erkennbar erreicht werden kann. Das sind zum Beispiel Menschen aus Syrien, deren Anträge schnell zu einer Entscheidung gebracht werden sollen, aber auch jene, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, bei denen schnell geprüft werden kann, ob es einen tatsächlichen Asylgrund gibt oder nicht. Hierdurch soll das Gesamtverfahren beschleunigt werden. Das bedeutet aber auch im Umkehrschluss, dass für die Fälle, die dazwischen liegen, die Bearbeitungszeiten zunächst unverändert bleiben können. Ich gehe davon aus, dass bei der Kalkulation der 2 000 zusätzlichen Stellen der Bund die entsprechenden Zulaufzahlen und die Bearbeitungszeiten kalkuliert hat, sodass man mit den 2 000 zusätzlichen Stellen der Situation gerecht werden kann.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen? Möchten Sie, Herr Lakenmacher? - Gerne.

**Lakenmacher (CDU):**

Vielen Dank an den Minister für die Beantwortung. Herr Minister, Sie sagten, dass die Verwaltungsgerichte in Brandenburg in der Lage sind, die Verfahren zügig durchzuführen. Können Sie einen Durchschnittswert nennen, wie lange die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten anhängig sind, ehe sie zum Abschluss kommen?

**Minister Schröter:**

Das kann ich leider nicht, Herr Lakenmacher. - Ich kann Ihnen das gerne schriftlich nachreichen.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage. - Herr Abgeordneter Redmann, bitte schön.

**Dr. Redmann (CDU):**

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass gegenwärtig, auch unter Berücksichtigung des Ausbaus der Erstaufnahmekapazitäten, die eingegangene Verpflichtung, einen dreimonatigen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung zu gewährleisten, nicht erfüllt werden kann. Ich frage daher: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen - und in welchem Zeitplan -, damit die Landesregierung ihre Verpflichtungen, die sie gegenüber dem Bund übernommen hat, erfüllen kann?

**Minister Schröter:**

Das ist keine Verpflichtung, die wir gegenüber dem Bund übernommen haben, sondern wir haben unseren Kommunen gesagt, dass wir nur jene Asylbewerber umverteilen wollen ...

(Dr. Redmann [CDU]: Beschluss!)

- Nein, das ist kein Beschluss.

(Dr. Redmann [CDU]: Natürlich ist das ein Beschluss!)

Das ist eine Vereinbarung. Das ist eine Vereinbarung, die Bund und Länder treffen, um ein Problem gemeinsam zu schultern.

(Dr. Redmann [CDU]: An die fühlen Sie sich nicht gebunden, oder wie?)

Als Erstes muss der Bund liefern. Der Bund muss erst einmal in der Lage sein,

(Wichmann [CDU]: Zug um Zug!)

in drei Monaten Verfahren abzuschließen. Gegenwärtig ist er davon weit entfernt.

(Wichmann [CDU]: Sie aber auch!)

Er ist davon erheblich weiter entfernt als wir vom Ausbau unserer Erstaufnahmekapazitäten, um die Unterbringung für ein Vierteljahr sicherstellen zu können.

(Beifall SPD - Dr. Redmann [CDU]: Wann erreichen Sie das Ziel?)

Unsere Erstaufnahmekapazität orientiert sich an 12 000 Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dafür hätten wir am Ende des I. Quartals 2016 die entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen können. Wir müssen aber konstatieren, dass diese Zahl nicht mehr aktuell ist. Deshalb werden wir den neuen Zahlen entsprechend kalkulieren. Das Bauen von Gebäuden ist aber nicht von heute auf morgen gemacht.

(Dr. Redmann [CDU]: Also wann?)

- Das kann ich Ihnen sagen, wenn wir eine Fortschreibung der Planung vorgenommen haben und Bauabläufe kalkuliert sind.

Dann kann ich Ihnen auf diese Frage eine konkrete Antwort geben.

(Wichmann [CDU]: Das kann ja noch dauern!)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 224** (Sicherung der Ausbildungsvielfalt im OSZ). In Vertretung stellt die Abgeordnete Dannenberg die Frage.

**Frau Dannenberg (DIE LINKE):**

Das MBS hat in einem Schreiben an das OSZ II Eberswalde mitgeteilt, dass die Ausbildung für Angestellte des Gast- und Hotelgewerbes mit Beginn des Ausbildungsjahres 2015/2016 eingestellt werden soll, obwohl es 16 Neuanmeldungen gibt und alle materiellen, finanziellen und personellen Bedingungen vor Ort sehr gut sind. Die Ausbildungsbetriebe und das OSZ befürchten nun eine Abwanderung ihrer Auszubildenden bzw. eine Umorientierung, weil die Bedingungen für die Ausbildung sich damit erheblich erschweren, da mit dem ÖPNV nur - wenn überhaupt - unter erheblichem Zeitaufwand das geplante OSZ in Märkisch-Oderland erreicht werden kann, da sie aus teilweise weiter entfernten Orten wie Schorfheide, Chorin, Templin, Falkenberg, Eberswalde usw. kommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Folgeabschätzungen mit welchen Ergebnissen hat sie vorgenommen hinsichtlich der daraus folgenden materiellen, personellen und finanziellen Konsequenzen sowohl für die Oberstufenzentren als auch für die Auszubildenden?

**Präsidentin Stark:**

Darauf wird Herr Minister Baaske für die Landesregierung antworten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Dannenberg und Frau Mächtig, vielen Dank für diese Frage. Sie wissen, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs für uns als Landesregierung oberste Priorität hat und ein wichtiges landespolitisches Ziel ist. Andererseits wissen wir aber auch, dass die Demografie in allen Bereichen der Bildung zuschlägt. Wir haben heute, im Jahr 2015, nur noch halb so viele Kinder und Jugendliche im System Schule, wie wir im Jahr 2003 hatten. Das hinterlässt natürlich Spuren. Nicht nur die Zahl der Kinder, sondern auch die Berufswege der Kinder haben sich geändert. Wir haben heute viel mehr junge Leute, die ein Abitur machen wollen. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist nun einmal so. Das führt dann natürlich zu einer veränderten Landschaft, auch bei den Oberstufenzentren, also bei den Berufsschulen. Genau deshalb treten wir an und sind bereits im Dialog mit den Kammern, Schulen und Schulträgern, um auszuloten, welche langfristigen Perspektiven sich für die Oberstufenzentren organisieren lassen.

Frau Kollegin Nonnemacher hat vorhin den schönen Spruch gebracht: „Ich will so bleiben, wie ich bin.“ Das klappt aber nicht immer. Diesen Spruch darf man hier auch nicht anwenden, denn wir müssen hier mit der Zeit gehen, sonst gehen wir mit der Zeit. Dabei gilt es natürlich insbesondere für die Ober-

stufenzentren, Berufe zu finden, die zukunftsträchtig sind. Das muss dann mitunter auch konzentriert werden in einigen Formen, die nicht jedem Oberstufenzentrum und auch nicht jedem Ausbildungsträger vor Ort passen.

Andererseits wissen Sie aber ganz genau: Wir haben die Vorgaben vom Parlament. Gerade im letzten Plenum haben wir die Stellenbedarfsplanung beschlossen und festgelegt, wie viele Stellen es geben wird. Da habe ich beispielsweise bei den Grundschulen einen Richtwert von 23 angesetzt. Bei den Oberstufenzentren beträgt die Einrichtungsfrequenz 24 Schülerinnen und Schüler. Wenn wir dann darüber sprechen, wie es in Eberswalde mit dem Gastgewerbe weitergeht, dann müssen wir berücksichtigen, dass wir dort nur ganze 16 Anmeldungen im Bereich Gastgewerbe haben, die sich auf drei Berufe aufteilen - Koch, Restaurantfachfrau und Hotelfachfrau. Damit blieben dann pro Beruf nur noch fünf Auszubildende, die in einer Klasse sitzen. Daran sieht man sofort, dass das so nicht funktionieren kann und wir hier andere Möglichkeiten finden müssen.

Was wir für alle Berufsgruppen und für alle Ausbildungsbranchen versuchen müssen, ist, die Auszubildenden zu konzentrieren. Man könnte beispielsweise versuchen, beim Gastgewerbe das erste Lehrjahr zusammen zu machen, während die anderen beiden Lehrjahre an anderen Oberstufenzentren unterrichtet werden, weil erst dann tatsächlich die Splittung auftritt. In diesem Fall hätten wir dann zum Beispiel acht Lehrerwochenstunden, die im ersten Lehrjahr durch einen Fachlehrer für Gastgewerbe erteilt werden müssen. Dieser wäre dann wirklich nur acht Stunden pro Woche an dieser Schule; also quasi zwei Tage. Was aber passiert, wenn der Kollege krank ist? Dann würde der Unterricht langfristig nicht an diesem OSZ stattfinden können. Das fänden die Kammern nicht so gut, wenn wir das in dieser Form konzentrieren würden.

Daher warne ich davor, in diesem Bereich diesen Weg zu gehen. Das geht beispielsweise bei den Baufachberufen schon deutlich besser - dort kann man mitunter auch bis zum zweiten Lehrjahr noch in größeren Klassen zusammen lernen, und erst danach erfolgt die Splittung auf andere Oberstufenzentren für die einzelnen Berufe Maurer, Dachdecker usw. Da funktioniert das recht ordentlich.

Flexibel sollte man aber auf jeden Fall sein, wenn man einen solchen Beruf wählt. Sie haben viele Städte genannt; einige jedoch nicht. Wenn wir beispielsweise über Schwedt reden, so kommt da durchaus das OSZ in Prenzlau infrage, wo man das Erlernen kann. Gerade diejenigen, die in Märkisch-Oderland etwas westlicher, also berlinnäher wohnen, könnten beispielsweise das OSZ in Strausberg, oder, falls sie weiter östlich wohnen, das Oberstufenzentrum in Frankfurt (Oder) besuchen.

Mir wurde versichert, dass die Schulräte dem nachgeben, wenn Schüler an einem anderen Oberstufenzentrum diese Ausbildung machen können und die Entfernung zu ihrem Wohnort geringer ist. Das sollte man zulassen. Diese Flexibilität müssen wir an den Tag legen.

Das Gastgewerbe - um noch einmal darauf zurückzukommen - kommt ja, was die Ausbildungsstellenzahl angeht, von einem sehr hohen Niveau. Sie sinkt jetzt langsam auf ein vernünftiges Maß. Das erfordert natürlich Korrekturen in der gesamten Struktur der Oberstufenzentren.

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, auch für Sie gelten die fünf Minuten Redezeit; es gibt auch schon angezeigte Zusatzfragen. Das ist hier keine Regierungserklärung und keine Aktuelle Stunde.

(Beifall CDU, AfD sowie B90/GRÜNE)

Gehen wir daher zu den Fragestellern, und flechten Sie Ihre Antwort dort mit ein.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass das, was Ausgangspunkt für die Frage war, darin begründet liegt, dass die demografische Entwicklung auch im Bereich der Oberstufenzentren spürbar wird. Wir wissen das schon seit längerer Zeit. Deshalb hatten wir vor einiger Zeit einen Antrag auf Einrichtung einer Demografiekommission für die weiterführenden Schulen eingebracht, weil wir es weiterhin für sinnvoll halten, über diese Entwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen einmal strukturiert nachzudenken. Teilen Sie weiterhin die damals geäußerte Einschätzung, dass das nicht nötig ist?

**Minister Baaske:**

Ob man das jetzt Demografiekommission nennt oder dem Kind einen anderen Namen gibt, dürfte keine Rolle spielen. Ich kann mich an diese Debatte sehr gut erinnern. Ich habe damals auch gesagt, dass wir natürlich über die Struktur nachdenken müssen.

Gleichwohl wissen wir, dass sich die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II erst im Jahr 2023 wieder ändern. Worüber wir aber hier reden müssen, ist schlicht und ergreifend ein anderes Wahlverhalten. Heute machen einfach mehr junge Leute Abitur, als das noch vor vier oder fünf Jahren der Fall war; erst recht als vor zehn Jahren. Das erfordert natürlich gerade beim Oberstufenzentrum, einmal genauer nachzudenken, zu überlegen, wo wir welche Berufe konzentrieren. Prinzipiell bin ich aber - das habe ich damals auch gesagt - dieser Kommission absolut nicht abgeneigt. Die Frage ist nur, wann man sie einberuft.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Dannenberg, bitte.

**Frau Dannenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister Baaske, wie wäre es, wenn die Oberstufenzentren ein Konzept vorlegen würden, wie sie sich am besten organisieren und wie sie im Land verteilt sind? Wir wissen ja, dass aufgrund der demografischen Entwicklung manche Auszubildende viele Kilometer weit fahren müssen, um in einem bestimmten Beruf ausgebildet zu werden. Wenn die Oberstufenzentren ein Konzept erarbeiten würden, wären Sie dann bereit, mit ihnen an diesem Konzept zu arbeiten, sich also mit ihnen an einen Tisch zu setzen und dieses Thema gemeinsam zu bearbeiten?

**Minister Baaske:**

Ja. Es ist derzeit schon ein Termin in Arbeit, wo wir uns mit Oberstufenzentren - auch mit Herrn Pehle - zusammensetzen wollen, um zu überlegen, wie man Strukturen langfristig festigen kann. Es gibt schon seit langer Zeit diese Runde, wie mir gesagt wurde, die über zukunftsfähige Strukturen für Oberstufenzentren nachdenkt. Es gibt dabei aber immer sehr viele Unwägbarkeiten - insbesondere die Frage, wie viele Ausbildungsverträge in der Region tatsächlich geschlossen werden. Da gibt es bei manchen Berufen Schwankungen von bis zu 50 %. Das macht es eben so schwer, eine langfristig sichere Perspektive für bestimmte Berufe an bestimmten Oberstufenzentren zu finden. Aber im Prinzip sage ich Ja - diese Diskussion wird geführt.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 225** (Berlinnahe Regionale Wachstumskerne), gestellt durch die Abgeordnete Schade von der AfD-Fraktion.

**Frau Schade (AfD):**

Vor dem Hintergrund, dass berlinnahe Regionale Wachstumskerne - RWK - neben ihrer gewollten wirtschaftlichen Entwicklung ein Bevölkerungswachstum aufweisen, frage ich die Landesregierung:

Welche Möglichkeit sieht sie, die daraus resultierende Nachfrage nach Wohnraum in die berlinfernen Regionen zu lenken und gleichzeitig die Pendlermobilität infrastrukturell zu erhöhen?

**Präsidentin Stark:**

Danke. - Frau Ministerin Schneider, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wächst. Sie wächst wirtschaftlich und sie wächst von der Bevölkerungszahl her. Darüber können wir alle sehr froh sein. Das ist auch der guten Arbeit hier im Haus in den vergangenen Jahren zu verdanken. Es wächst aber nicht nur das Berliner Umland, sondern auch die Städte im berlinferneren Raum signalisieren zunehmend, dass sie sich stabilisieren.

(Dr. Redmann [CDU]: Ach, wie kommen Sie denn darauf? Wahrscheinlich wegen der Kommunalreform!)

Wir hören zunehmend, dass ein Stopp des Bevölkerungsrückgangs zu verzeichnen ist,

(Dr. Redmann [CDU]: Dann brauchen wir ja keine Kommunalreform!)

dass die Städte ihre Funktion als Anker im Raum wahrnehmen. Dabei geht es um die Kernstädte - um Ihren Hinweis aufzugreifen. Sie wissen, dass Gemeinden teilweise aus 18 oder 20 Teilen bestehen, und in der Gemeinde insgesamt ist das Bild dann schon anders.

Aber die Städte stabilisieren sich. Das heißt, dass vor allem unsere zweite Reihe - Lübben, Lübbenau, Luckenwalde, Brandenburg an der Havel, Nauen, Fürstenwalde, Eberswalde - eine sehr gute Entwicklung verzeichnet. Das hat etwas mit der Konzentration von Funktionen zu tun, aber natürlich auch mit dem guten ÖPNV, an den sie angebunden sind. Wir haben deswegen nicht nur 4 RWK im Umland von Berlin, sondern 15 RWK über das gesamte Land verteilt. Alles, was wir tun - Stadtentwicklungspolitik, Wohnraumpolitik, Mobilitätsstrategie und die Debatten dazu -, dient dazu, das gesamte Land zu entwickeln und nicht nur das Berliner Umland.

Noch ein Beispiel: Gestern wurde in Neuruppin ein Bauprojekt für 62 Eigentumswohnungen gestartet, für exklusives Wohnen in Neuruppin. Das kommt in unserem Land und vor allen Dingen in diesem Raum nicht oft vor, ist aber ein Zeichen dafür, dass sich auch dieser Raum gut entwickelt.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Nachfragen? Frau Abgeordnete Schade, dann haben Sie jetzt die Gelegenheit.

**Frau Schade (AfD):**

Vielleicht habe ich es nicht verstanden, das ist ja möglich. - Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die resultierende Nachfrage nach Wohnraum in die berlinfernen Regionen zu lenken und gleichzeitig die Pendlermobilität infrastrukturell zu erhöhen? - Also das ist jetzt an mir vorbeigegangen. Vielleicht noch einmal?

**Ministerin Schneider:**

Das tut mir leid. - Unsere Stadtentwicklungs- und Wohnraumpolitik: Wir reden mit allen Gemeinden, der Stadt-Umland-Wettbewerb findet im ganzen Land statt, die Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne findet im gesamten Land statt. Das führt dazu, dass sich auch diese Städte stabilisieren. Und mit den Nahverkehrsverbindungen, mit den starken REs, die in den letzten Jahren Zuwachs haben, unterstützen wir diese Politik.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Der Abgeordnete Raschke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die **Frage 226** (Zunehmender Bahnlärm zwischen Königs Wusterhausen und Cottbus).

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Folgender Sachverhalt: Auf der Bahnstrecke zwischen Königs Wusterhausen und Cottbus kommt es zu vermehrten Anwohnerbeschwerden über den Güterverkehr. Es gäbe mehr Erschütterungen und mehr Lärm. Ich frage daher die Landesregierung: Was sind die Ursachen dafür, dass auf der Strecke durch Güterverkehr mehr Lärm und mehr Erschütterungen zu verzeichnen sind?

**Präsidentin Stark:**

Bitte, Frau Ministerin Schneider.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Raschke, ich habe Ihre Frage so verstanden, dass es Anwohnerhinweise dazu gibt. Aus meiner Erfahrung bedeuten Anwohnerhinweise nicht unbedingt, dass tatsächlich mehr Verkehrsbelastungen und mehr Lärm vorhanden sind - aber das nur am Rande.

Der Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen gibt in seiner Statistik 600 Millionen Tonnen pro Jahr an, die mit der Bahn transportiert werden. Das ersetzt nach den dortigen Aussagen 77 000 Lkws. Durch die Krise 2008/2009 gab es eine Delle im Jahr 2009. Wir haben heute den Stand von vor der Krise noch nicht wieder erreicht. Das heißt, der Bahngüterverkehr ist noch geringer als vor 2009.

Im I. Quartal 2015 - das können Sie im Bericht des Statistischen Bundesamtes nachlesen - hatten wir 4,2 % weniger Güter im Bahnverkehr als im I. Quartal des letzten Jahres. Konkrete Zahlen für einzelne Strecken - zum Beispiel für die, die Sie nachfragten - haben wir nicht; wir führen dazu keine Statistik. Diese Güterverkehrsbeziehungen werden eigenverantwortlich zwischen den Güterverkehrsunternehmen - das sind ganz viele - und der DB Netz organisiert.

Völlig unabhängig von tatsächlichen Veränderungen sind laute Güterzüge ganz ohne Frage generell ein Problem, auch, weil sie häufig in der Nacht fahren. Wir wollen alle, dass der Güterverkehr verstärkt auf die Schiene kommt, und müssen dann auch damit leben, dass das in der Nacht passiert. Wir unterstützen das, was die Bahn in diesem Bereich tut. Zum einen erhebt sie lärmabhängige Entgelte, die schon gelten und mit dem neuen Trassenpreissystem 2017 fortfolgende wieder diskutiert werden. Zum anderen rüstet sie, gefördert vom Bund, alte Güterzüge um. Auch das unterstützen wir.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Bitte.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. Kurze Nachfrage: Wären Sie denn bereit, mit der Bahn zu reden, um zu prüfen, warum auf dieser Strecke der Lärm und vor allem die Erschütterungen zunehmen?

**Ministerin Schneider:**

Ich sage es noch einmal: Wir haben dazu keine Unterlagen, und ich sehe mich im Moment auch nicht in der Lage, im gesamten Land die Bahnstrecken zu prüfen, inwieweit dort welche Güterzüge fahren. Es sind kurzfristige Streckenabsprachen zwischen der Bahn und den Anbietern. Es gibt auch kurzfristige Umleitungen - zum Beispiel wird aktuell am Grünauer Kreuz Richtung Königs Wusterhausen gebaut, der Verkehr ist eingleisig, also kann man davon ausgehen, dass da im Moment kein Güterzug zusätzlich fahren kann. Wenn auf der Dresdener Bahn wieder andere Bauzustände herrschen, können die Verkehre wochenweise wechseln. Ich sehe es nicht als unsere Aufgabe an, jeden einzelnen Zug nachzuzählen. Wir müssen das Thema grundsätzlich angehen, ohne Zweifel, lärmabhängige

Entgelte und die schrittweise Umrüstung der vorhandenen Güterzugwagen sind da der Weg.

(Vereinzelt Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur letzten Fragestellerin der heutigen Fragestunde. Die Abgeordnete Gossmann-Reetz stellt die **Frage 227** (Abschlussbericht „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“ des Moses Mendelssohn Zentrums). Bitte.

**Frau Gossmann-Reetz (SPD):**

Aufgrund der Untersuchung des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam hat das Ministerium des Innern und für Kommunales am 29. Juni 2015 die Zahl der Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt nachträglich nach oben korrigiert.

Ein Grund für die Beauftragung der wissenschaftlichen Untersuchung war seinerzeit, dass in Brandenburg die höchste Differenz zwischen den offiziellen Angaben der Polizei und den verschiedenen Opferlisten festzustellen war.

Ich frage: Wie erklärt die Landesregierung das Zustandekommen dieser Differenz?

**Präsidentin Stark:**

Ich bitte um eine kurze Antwort der Landesregierung. Minister Schröter, bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Ich nehme Ihre Ermahnung sehr ernst und will hier keine Debattenrede halten.

Verehrte Frau Gossmann-Reetz, zunächst: Die Feststellung stimmt. Wir haben die größte Differenz und ich sehe zwei Hauptdinge, die diese Differenz begründen können: erstens eine hohe Anzahl von Tötungsdelikten, die sozusagen nicht klar zuordenbar war, und zweitens die bis zum Jahr 2000 geltenden bundesweiten polizeilichen Erfassungskriterien - diese waren nämlich sehr eng an den Extremismusbegriff im Sinne des Abziels auf die Systemüberwindung geknüpft. Das hatte unter anderem die Konsequenz, dass sozialdarwinistische Aspekte bei der Beurteilung von Tathintergründen hinsichtlich des Vorliegens politisch motivierter Kriminalität weitgehend unberücksichtigt blieben, so zum Beispiel rechte Gewalt gegen Obdachlose oder Arbeitslose.

Diese offensichtliche Schwäche führte zur Erarbeitung des auch aktuell noch gültigen Definitionssystems unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das dann ab 2001 geltende Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität orientiert sich nicht mehr eng am Extremismusbegriff, es rückt vielmehr die tatuslösende politische Motivation in den Vordergrund. Der Forschungsbericht des Moses Mendelssohn Zentrums stellt hierzu auf Seite 5 fest, dass „das seit 2001 bestehende Erfassungssystem PMK-rechts deutlich leistungsfähiger und angemessener ist als das zuvor verwendete System“.

Dies wird auch dadurch belegt, verehrte Frau Gossmann-Reetz, dass die neun Fälle, die zusätzlich in die Statistik eingehen mussten, vor 2001 liegen. Nach der neuen Erfassungsrichtlinie haben wir keine Korrekturen mehr vornehmen müssen.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Gibt es Nachfragen? - Dann möchte ich, bevor wir die Fragestunde schließen, etwas nachholen. Wir hatten in der letzten Sitzung des Landtages angekündigt, dass wir heute einen neuen Kollegen in unseren Reihen haben, und zwar den Abgeordneten Uwe Liebehenschel. Ich möchte Sie persönlich herzlich in unseren Reihen begrüßen. Auf gute Zusammenarbeit, herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt Fragestunde und treten in die Mittagspause ein. Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet, Sie wissen das.

Wir treffen uns 13.30 Uhr zur Fortsetzung der Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.40 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.32 Uhr)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Zumindest das Präsidium ist vollzählig versammelt. Somit kann ich die Sitzung wiedereröffnen. Es wäre dennoch schön, wenn ein paar mehr Kolleginnen und Kollegen dazukämen.

Wir setzen die Sitzung fort, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Brandenburg ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/1902

Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Die Kollegin Dannenberg erhält das Wort. Bitte schön.

**Frau Dannenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! 17 Monate ist es her, dass der Landtag mit den Stimmen - leider nur - der Koalitionsfraktionen das neue Brandenburger Sorben- und Wendengesetz beschlossen hat. Wir haben seitdem ein modernes Minderheitenrecht, auf dem wir mit den nächsten Schritten aufbauen können. Mit dem heutigen Antrag setzen wir einen weiteren Punkt aus den Koalitionsvereinbarungen um. Zunächst bekräftigt der Ihnen vorliegende Antrag jene Handlungsaufträge, die der Vorgängerlandtag am 22. Januar 2014 im Zusammenhang mit der Neufassung dieses Gesetzes beschlossen hat und die mit dem Ende der Wahlperiode aufgrund des Prinzips der Diskontinuität ihre die Landesregierung bindende Wirkung verloren haben.

Dieser Beschluss reicht von der Einstellung von Brandenburgerinnen und Brandenburgern mit niedersorbischen Sprachkenntnissen in den öffentlichen Dienst über die sprachliche und didaktische Qualifizierung von Lehrkräften für den Unterricht an Schulen mit Niedersorbisch als Unterrichtssprache, der Verwendung der niedersorbischen Sprache in Behörden und Gemeinden bis zur Berücksichtigung bei der Erneuerung von Software in der elektronischen Datenverarbeitung. Natürlich halten wir auch die Forderung nach Prüfung der Dynamisierung der Mittel für die Stiftung für das sorbische Volk aufrecht.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Barthel [SPD])

Seit dem Inkrafttreten des neuen Sorben- und Wendengesetzes hat sich für diese Minderheit in unserem Land vieles getan, vieles verändert. Mit der in einem intensiven Austauschprozess zwischen dem Sorben/Wenden-Rat und dem Innenministerium entstandenen Wahlordnung haben wir eine solide Grundlage für die erste Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben und Wenden beim Landtag erhalten. Der neue Rat ist seit dem 23. Juni im Amt. An diesem Tag wurde auch die blau-rot-weiße Fahne der Sorben vor dem Landtag gehisst. Seit Januar 2014 ist unser Parlament am Fortunaportal auch in niedersorbischer Sprache beschriftet. All das gehört mittlerweile zu den Selbstverständlichkeiten Brandenburger Minderheitenpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Brandenburg hat mit der Verordnung über das Verfahren der Feststellung von Veränderungen des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden, aber auch mit dem Erlass zur zweisprachig deutsch-niedersorbischen Beschriftung von Verkehrszeichen Maßstäbe gesetzt. Wir als Landtag haben mit der Änderung unserer Geschäftsordnung eine eingrenzende Vorschrift im Interesse der Sorben und Wenden aufgehoben; das Beratungsgremium der Sorben und Wenden kann in Landtagsdebatten bei Bedarf auch mehrfach im Jahr das Wort ergreifen. Verwaltungsvorschriften wurden angepasst, zum Beispiel die zu den Amtsschildern an Gerichten, aber auch zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit in der Polizei des Landes Brandenburg sowie die Verwaltungsvorschrift über die Fortbildung von Lehrkräften an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Vergessen wir nicht, dass die Landesregierung schon vor Inkrafttreten des Gesetzes einen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben und Wenden berufen hat. Diesen Vorschlag hatte die Linksfraktion schon seit 1994 immer wieder unterbreitet. Herr Gorholt leistet hierbei allseits anerkannte Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

All das steht auf der Habenseite rot-roter Landespolitik.

Zugleich gibt es aber auch Handlungsbedarf, vor allem dort, wo wir als Gesetzgeber Verordnungsermächtigungen ausgesprochen haben. An erster Stelle ist die grundlegende Überarbeitung der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben und Wenden zu nennen. Sie ist 15 Jahre alt. Wir brauchen zügig eine Neufassung; sie ist zwingend erforderlich. Wir haben seit 2000 Schritt für Schritt ein niedersorbisches Schulwesen in Brandenburg aufgebaut, ohne die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen zu haben. Wenn ich das Stichwort nenne, wissen Sie, worauf ich hinaus will. Die WITAJ-Krippenkinder von 1998 sind heute am Niedersorbi-

schen Gymnasium. Für die Kinder und Jugendlichen braucht es ganz andere Anforderungen. Auf die zügige Änderung der Sorben- und Wenden-Schulverordnung wurde immer wieder hingewiesen. Das MBSJ steht in der Pflicht, etwas zu tun.

Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich im Übrigen auch für den Kitabereich. So will es das Gesetz. Weitere Verordnungsermächtigungen stehen aus: an das Ministerium des Innern und das Kulturministerium im Bereich Gebrauch der niedersorbischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung sowie der zusätzlichen Aufwendungen von Kommunen im Zusammenhang mit ihrer Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Brandenburger Minderheitenpolitik noch stärker an den Maßstäben ausrichten, die die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen seit dem Inkrafttreten - 1999 - auch für Brandenburg formuliert. Wir handeln da im Gleichklang mit dem Minderheitenrat der vier einheimischen Minderheiten in Deutschland, der zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten 2014 ein Grundsatzpapier vorgestellt bzw. verabschiedet hat. Es heißt „Charta-Sprachen in Deutschland - gemeinsame Verantwortung“. Auch wenn dieses Papier wie so manche Vorgänger ohne Mitbeteiligung des Landes erstellt worden ist, ist es ein gutes Papier und ein guter Ansatzpunkt, um in Brandenburg in dieser Wahlperiode unseren Beitrag zur Umsetzung der Sprachen-Charta zu leisten.

Die zentrale Forderung unseres Antrages ist die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Stärkung der niedersorbischen Sprache und ihres Gebrauchs im Sinne des Brandenburger Sorben/Wenden-Gesetzes. Es geht bei diesem Plan sicher mehr um Bildung. Allerdings wird das, was in Kitas, Schulen, Berufs-, Hoch- und Fachschulen zu leisten ist, der zentrale Baustein für das sein, was in der zweiten Hälfte der Wahlperiode vorzulegen ist. Das Programm soll besonders auf diesen Bereich bezogen sein. Das ist unsere feste Überzeugung. Brandenburg kann dabei im Übrigen auf gute Erfahrungen anderer Bundesländer und europäischer Regionen zurückgreifen.

Der Freistaat Sachsen hat 2013 für die obersorbische Sprache einen guten Maßnahmenkatalog vorgelegt. Schleswig-Holstein ist diesem Vorstoß vor zwei Monaten gefolgt, und zwar für die Sprachen Dänisch, Friesisch und Romanes. Es gibt ein Sprachkonzept für deutsche Kitas und Schulen in der Region Südtirol, auf das man zurückgreifen kann. Das alles kann hilfreich sein, wenn sich Brandenburg auf den Weg macht, das umzusetzen, was uns das Ministerkomitee des Europarates ins Stammbuch geschrieben hat: strukturierte Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung des Niedersorbischen zu verabschieden und umzusetzen, „darunter insbesondere dringend notwendige Maßnahmen, die sicherstellen, dass in diesen Sprachen eine Grund- und Sekundarschulbildung systematisch verfügbar ist“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einen Aspekt nennen, der für uns mindestens genauso wichtig ist: Wir wollen den Schwung, der mit dem Sorben/Wenden-Gesetz entstanden ist, nutzen, um gemeinsam mit den Sprecherinnen und Sprechern der anderen in Brandenburg anerkannten Minderheiten- und Regionalsprachen - Niederdeutsch und Romanes - zu über-

legen, welche Förderung und Unterstützung wir seitens des Landes gewähren können, um die Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu erfüllen.

Seit einiger Zeit gibt es im Übrigen einen „Verein für Niederdeutsch“. Mehrfach tagte ein Parlamentarischer Tisch „Niederdeutsche Sprache“, an dem auch ein Bundestags- und ein Landtagsabgeordneter der Linken teilgenommen haben. Es gibt zahlreiche Ideen - von Platt in der Pflege bis hin zum Landesplan Niederdeutsch. Wichtig ist den Sprecherinnen und Sprechern ihre Verankerung im politischen Raum. Der Parlamentarische Tisch „Niederdeutsche Sprache“ könnte zu einem Gremium für die Kommunikation zwischen Zivilgesellschaft und Politik ausgebaut werden.

Gleiches gilt im Übrigen für Romanes, die Sprache der deutschen Sinti und Roma, die im gesamten Bundesgebiet - also auch in Brandenburg - anerkannt ist. Lassen Sie uns den Kontakt zum Landesverband Berlin-Brandenburg und zum Zentralrat in Heidelberg pflegen, um konkrete Handlungserfordernisse zu bestimmen und entsprechende Schritte einzuleiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Dabei können wir durchaus an die Diskussion anknüpfen, die es 2013 im Landtag gab, als die Antirassismus-Klausel in unsere Verfassung eingefügt wurde. Dazu gehört auch, dass Minderheiten ohne Angst ihre Sprache sprechen und ihre Kultur pflegen können. Im Sorben/Wenden-Gesetz heißt es:

„Das sorbische/wendische Volk und jeder Sorbe/Wende haben das Recht, ihre ethnische, kulturelle und sprachliche Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden.“

Das, meine Damen und Herren, sollte auch für andere Minderheiten gelten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Die Brandenburger Landespolitik muss den Rahmen dafür schaffen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, den Ausschüssen des Landtages, den Mitwirkungsgruppen der Minderheiten sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Regionalsprache Niederdeutsch. Dafür wünsche ich der Landesregierung und uns allen ein glückliches Händchen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

#### **Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Brandenburg ausbauen“ - das ist ein sehr schöner Titel für Ihren Antrag, der aber auch viel fordert.

In unserem Land Brandenburg leben etwa 20 000 Sorben und Wenden - eine Minderheit, die wir hegen und pflegen und noch viel deutlicher als einen Schatz herausstellen sollten. Mit dem Sorben/Wenden-Gesetz vom Februar 2014 haben wir ein sehr modernes Gesetz geschaffen. Wir haben zum ersten Mal den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden direkt gewählt, und es hat sich in der gestrigen Sitzung herausgestellt, dass dieses Gesetz einige Lücken hat. Ich hoffe, Kollegin Dannenberg, dass ein Punkt in Ihrem Maßnahmenpaket sein wird, diese Lücken zu schließen.

Die Traditionspflege ist ein Selbstläufer: Die Fastnacht wird in der Lausitz fast überall gefeiert. Im Spreewald gehört der Trachtenumzug genauso dazu wie das Hahnrupfen bei Dorffesten; junge Leute pflegen Gott sei Dank wieder vermehrt diese Traditionen. Und ich will daran erinnern: Die Männer ziehen sich einen Anzug an; wenn die Frauen aber eine Tracht anlegen, brauchen sie Stunden, weil sie mit Nadeln gesteckt wird - dann darf man ihnen auch nicht zu nahe kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Da wird also großer Aufwand betrieben.

Aber es ist nicht die Traditionspflege allein. Wie von Kollegin Dannenberg bereits angesprochen, geht es auch um die öffentlichen Behörden. Ich erinnere mich an folgendes Beispiel: Ein Ratsmitglied hat seine Steuererklärung immer auf Sorbisch verfasst. Da hat die Behörde gesagt: Sie müssen das nicht auf Sorbisch machen. - Und er hat geantwortet: Das muss ich nicht, aber das möchte ich gerne. - Es muss also auch ein anderes Bewusstsein in den Behörden geben.

Wenn wir Mehrsprachigkeit fördern wollen, müssen wir dort ansetzen, wo es lebendige Sprache gibt. Da es eher selten vorkommt, dass jemand mit 35 Jahren plötzlich den glühenden Wunsch verspürt, Sorbisch zu lernen, heißt das: Wir müssen den Spracherwerb bereits in Kitas und Schulen fördern.

Hier nenne ich vor allem das WITAJ-Projekt, das seit dem Start im Jahr 1998 ein Erfolgsprojekt ist. Damals sind zwölf Kinder in das WITAJ-Projekt eingestiegen. Heute existieren in Brandenburg neun Kitas mit sorbischem Sprachangebot. Wir haben 23 Grundschulen, eine Gesamtschule, ein Oberstufenzentrum. Am Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus wird bilingual unterrichtet. Wir sorgen mit diesen Schulen dafür, dass die sorbische Sprache nicht nur in der Kita gelernt, sondern ihr Erwerb weiterverfolgt wird. Insbesondere das Niedersorbische Gymnasium, welches das einzige Gymnasium ist, in dem in niedersorbischer Sprache unterrichtet wird, verdient eine Würdigung. Das hat sich gestern auch im Sorben/Wenden-Rat herauskristallisiert. Deshalb ist es für mich vollkommen unverständlich, warum das Niedersorbische Gymnasium nicht in die Lage versetzt wird, eine 4. Klasse einzurichten.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

- Ja, da kann man ruhig einmal klatschen.

Das war gestern Thema, weil zehn Kinder an ein anderes Gymnasium weitergeleitet wurden. Das finde ich sehr schade. Dort ist die sorbische Sprache nicht als weitere Fremdsprache ausgewählt. Im Niedersorbischen Gymnasium ist man quasi eine große Familie; da werden nicht nur die Sprache und die Tradi-

tion gepflegt. Ich gehe davon aus, dass diese zehn Kinder, die an ein anderes Gymnasium verwiesen wurden, nun eher weniger in der sorbischen Sprache gefördert werden.

Liebe Kollegen, ich bin gespannt, wie der Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache aussehen wird. Sie halten Ihren Antrag ziemlich allgemein.

Laut Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage vom 20. Mai 2015 gibt es keine Bewerber für das Fach Sorbisch im Studienseminar Cottbus. Für eine effektive Förderung der sorbischen Sprache in Brandenburg wäre es sicherlich auch hilfreich, wenn die Attraktivität des Faches im Studienseminar Cottbus so gestärkt würde, dass es wieder Bewerber gibt. Schon, um eine ausreichende Anzahl qualifizierter Sorbisch-Lehrer zu garantieren, sollte die Landesregierung dringend entsprechende Schritte unternehmen.

Wir haben einen direkt gewählten Sorben/Wenden-Rat, in dem es gute Ansprechpartner und geballtes Wissen gibt. Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kircheis.

**Frau Kircheis (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erste Sorben/Wenden-Gesetz des Landes Brandenburg trat am 7. Juli 1994 in Kraft. Auch dank dieses Gesetzes konnten bereits vergessen geglaubte kulturelle Traditionen der Sorben/Wenden revitalisiert werden.

Im Januar 2014 haben wir das Gesetz über die Rechte der Sorben/Wenden geändert. Damit haben wir in Brandenburg ein modernes Minderheitenrecht geschaffen. Mit dem Gesetz wurde die Domowina als Dachverband anerkannt. Sie hat jetzt zudem das Verbandsklagerecht. Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag wird nun direkt gewählt; es war ein guter Wahlgang und ein guter Erfolg. Mit dem Beauftragen für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung gibt es jetzt einen direkten Ansprechpartner und ein Bindeglied für die Brandenburger Sorben und Wenden. Sehr wichtig ist auch, dass ihre angestammten Siedlungsgebiete neu definiert werden. Dieser Prozess wird Mitte kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Die Kultur und Sprache der Sorben/Wenden, die in der Vergangenheit in Brandenburg und später in Preußen immer wieder erbittert bekämpft, aus der Öffentlichkeit verdrängt und in den dunkelsten Jahren deutscher Geschichte sogar verboten worden ist, ist heute präsenter als noch vor 20 Jahren - und das ist gut so.

Geschichtlich gewachsene Minderheiten und ihre Sprachen zu schützen und zu fördern trägt dazu bei, den kulturellen Reichtum in Deutschland einerseits zu erhalten und andererseits zu entwickeln. Dieser kulturelle Reichtum fördert wiederum Toleranz und Akzeptanz, zwei Dinge, die unabdingbar sind, um eine pluralistische Demokratie zu leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der fortschreitenden Globalisierung, Mobilisierung und Digitalisierung unserer modernen Gesellschaft scheint es, als entfremdeten wir uns unaufhaltsam von sprachlicher und kultureller Identität. Aus diesem Grund ist das Bewusstsein dafür, wie wichtig eine Sprache für den Erhalt einer Kultur und Identität sein kann, in den vergangenen Jahren in vielen europäischen Ländern gewachsen. Aus diesem Grund gab es in der vergangenen Legislaturperiode unseren Entschließungsantrag zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben und Wenden.

Wir bekennen uns mit dem Ihnen vorliegenden Mehrsprachigkeitsantrag erneut zu einem sehr wichtigen Anliegen. Das neue Sorben/Wenden-Gesetz ist im Juni 2014 in Kraft getreten. Wir sollten jetzt einen konkreten Maßnahmenplan entwickeln. Das ist ein wichtiger Schritt, um das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Damit bekennen wir uns noch einmal zur Verantwortung für das Volk der Sorben und Wenden. Außerdem wollen wir gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen der anderen Minderheitensprachen in Brandenburg - Niederdeutsch und Romanes - konzeptionelle Eckpunkte entwickeln, um auch diese Sprachen pflegen und entwickeln zu können.

Respektvoll mit einem wertvollen Kulturgut umzugehen hat große Signalwirkung und vor allem entscheidenden Symbolwert. Das gilt nicht nur für die Minderheiten wie Sorben, Niederdeutsche sowie Sinti und Roma, sondern setzt auch Zeichen in der Mehrheitsgesellschaft. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Sprache unserer Minderheiten in Brandenburg zu pflegen. Dazu zählt auch, sie als vollwertige Sprache zu akzeptieren. So wird nicht nur ihre Verkehrsfähigkeit gefördert, sondern die Angehörigen der Minderheiten nehmen damit an einer modernen Sprachenentwicklung teil.

Die Sprache und Kultur sind präsent, werden beachtet, haben Wert und Prestige: sowohl in der Einschätzung der Sprechenden als auch in der Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft. Gelebte Mehrsprachigkeit ist ein Mehrwert für die Gemeinschaft, und deshalb sollten wir alle diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

**Kalbitz (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Theodor Fontane hat einmal gesagt:

„Das Menschlichste, was wir haben, ist doch die Sprache.“

- Ein Zitat, das, wie ich finde, vollkommen zutrifft. Wir in Brandenburg können uns glücklich schätzen, dass wir neben dem Standarddeutschen zum Beispiel das Niederdeutsche als Regionalsprache und als Minderheitensprache das Sorbische haben. Sie sind wertvoller Teil unserer Geschichte und unseres Kulturraums.

Die Angehörigen nationaler Minderheiten in Deutschland pflegen wie auch wir jahrhundertalte Sitten und Gebräuche. Ihre Sprache ist für sie - wie für uns alle - kulturelle Identität, die sie an ihre Kinder und Enkel weitergeben wollen. Gleiches gilt für die Sprecher anderer Regional- und Minderheitensprachen.

Schutz und Förderung der geschichtlich gewachsenen Minderheiten wie der Sorben/Wenden bei uns in Brandenburg, ihrer Sprache sowie der Regionalsprachen tragen zur Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Reichtums in Deutschland bei. Das ist, wie die Sprachenkonferenz „Charta-Sprachen in Deutschland“ richtig feststellt, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich konnte es kaum glauben, als ich feststellte, dass hier Parallelen zu unserer Agenda zu erahnen sind. Dort steht nämlich, dass wir Projekte und Initiativen fördern wollen, die die lokale und regionale Tradition sichtbar machen und pflegen sowie die Lokal- oder Heimatgeschichte dokumentieren und in Erinnerung rufen. Allerdings enthält der Antrag von Rot-Rot eher unverbindliche Absichtserklärungen. Man will sich mit der Ausarbeitung bis in die zweite Hälfte der Legislaturperiode Zeit lassen.

Man ist es in Brandenburg gewöhnt, dass es länger dauert, wenn es um konkrete Maßnahmen geht. Auch die Sorben/Wenden können hiervon ein Lied singen. Gerade in Zeiten von Fernsehen, Internet, zunehmender räumlicher Mobilität und einer immer geringer werdenden Zahl von Muttersprachlern halte ich es für zwingend erforderlich, zeitnah zu handeln. Wir sollten verhindern, dass es hier so weit kommt wie zum Beispiel in Großbritannien, wo man mittlerweile mühsam versucht, keltische Sprachen wie das Cornische wiederzubeleben.

Der Erhalt von Regional- und Minderheitensprachen ist mit dem Aufstellen von zweisprachigen Ortsschildern oder der Erstellung zweisprachiger Formulare nicht getan, wenngleich dies wichtige Schritte in die richtige Richtung sind. Es bedarf einer ganzheitlichen und politisch interdisziplinären Antwort, die eben im direkten Zusammenhang mit Fragen der Mobilität und - hier in Brandenburg - auch der Infrastruktur steht. Was nutzt das zweisprachige Ortsschild, wenn die Lausitz oder die Uckermark schleichend entvölkert werden?

Ohne eine funktionierende regionale Gemeinschaft hat eine Regional- oder Minderheitensprache keine Chance. Sind die Menschen erst einmal weggezogen, ist schlicht niemand mehr da, der die Sprache pflegen kann. Das ist ein Punkt, an dem Rot-Rot bisher versagt hat. Sie haben es versäumt, Perspektiven für den ländlichen Raum zu schaffen. Anders ist der dramatische demografische Wandel gerade im ländlichen Raum nicht zu erklären.

Ein aktuelles Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Streichung von Haltepunkten auf der Bahnstrecke Berlin-Cottbus. Für zwei Minuten Fahrzeitgewinn wird eine ganze Region abgekoppelt. Nicht umsonst setzt sich der Rat der Sorben/Wenden - diese Zusammenhänge wohl erkennend - mit Engagement in jeder Sitzung - wie auch in der letzten - für diese Aspekte ein.

Schade, dass mit der von Ihnen angedachten Kreisreform auch nichts besser wird. Mit der Idee von Monstercreisen, die sämtliche landsmannschaftlichen Bindungen ignorieren,

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Da sieht man, wes Geistes Kind Sie sind!)

werden Sie auch den Regional- und Minderheitensprachen einen Bärendienst erweisen.

(Beifall des Abgeordneten Galau [AfD])

Auch dies war in der Sitzung der Sorben/Wenden - nicht unsererseits - ein Thema.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Das können Sie jetzt ignorieren, um die Fakten aber kommen Sie nicht herum.

Eine Politik, die den Geist des demokratischen Zentralismus atmet, widerspricht der Tatsache, dass regionale Identität auch die Basis von Regional- und Minderheitensprachen ist. Für uns besteht die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen, zu der die Landesregierung verpflichtet ist, nicht nur aus dem symbolischen Aufstellen von Schildern. Der Erhalt und die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen bedürfen auch einer wirtschaftlichen und landsmannschaftlichen Basis.

Weil der Antrag in die richtige Richtung geht, findet er im Sinne des berechtigten Anliegens der Unterstützung und Förderung anerkannter Minderheitensprachen als erstem Schritt die volle Unterstützung der AfD-Fraktion, und wir hoffen, dass dieser Ansatz vertieft wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mak als Vorsitzender des Rates für die Angelegenheiten der Sorben und Wenden! Liebe Gäste!

„Für alle Charta-Sprachen gilt: Sie sind mittelfristig, latent oder akut vom Aussterben bedroht.“ Wir „befinden uns in der Intensivstation; lebensrettende Maßnahmen sind notwendig“

Das sagt Dr. Andrea Willi, Mitglied des Expertenkomitees der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen.

Eigentlich ist es schön, dass wir uns anderthalb Jahre nach der Verabschiedung des Sorben/Wenden-Gesetzes einmal wieder einem Antrag zum Thema Regional- und Minderheitensprachen widmen. Aber dieser Antrag, der in der naiven Abstraktheit der formulierten Forderungen ein bisschen den Anschein erweckt, als redeten wir über ein völlig neues Thema, ist doch bemerkenswert und aus meiner Sicht ein Paradebeispiel für die politische Brückentechnologie der Tatenlosigkeit.

Interessant ist der im heutigen Antrag formulierte Anspruch der Revitalisierung, allerdings Bezug nehmend auf den Entschließungsantrag vom Januar 2014, in dem wiederum nur von einer Revitalisierung der niedersorbischen/wendischen Sprache im Zeitraum zwischen 1994 und 2014 die Rede ist, mitnichten also vom Anspruch einer in die Zukunft gerichteten

Revitalisierung. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Sorben/Wenden-Gesetzes über genau diesen Begriff diskutiert haben? Darf ich Sie daran erinnern, dass wir Bündnisgrüne es waren, die zusammen mit dem Abgeordneten Hoffmann dafür gestritten haben, dass der Anspruch auf Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur Eingang in das Gesetz findet?

Sie als Abgeordnete der Koalitionsfraktionen haben das damals abgelehnt. Dass Revitalisierung im Zusammenhang mit sorbischer/wendischer Kultur nicht Ihr Anliegen war, wurde auch daraus deutlich, dass Sie die mögliche Ausweitung des angestammten Siedlungsgebietes auf zwei Jahre befristet haben.

So wird die im 1. Absatz erwähnte Revitalisierung nichts anderes als eine Worthülse.

(Beifall B90/GRÜNE)

In Ihrem Antrag bekennen Sie sich zu dem Entschließungsantrag von vor anderthalb Jahren sowie zu einem auf Bundesebene erstellten Grundsatzpapier vom November 2014. Im Entschließungsantrag vom Januar 2014 wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Einstellung in den öffentlichen Dienst regelmäßig überprüft wird, ob - so relevant - niedersorbische Sprachkenntnisse erforderlich sind, dass Lehrkräfte an Schulen beim Erwerb von Sprachkenntnissen unterstützt werden, dass die Verwendung der Sprache im angestammten Siedlungsgebiet den Festlegungen entspricht usw. Wie wäre es denn eigentlich, wenn die Landesregierung uns einmal das Ergebnis der damals ausformulierten Anforderungen berichten würde, anstatt dass die Koalitionsfraktionen uns jetzt solch einen windigen Überprüfungsantrag vorlegen?

In der Tat steht es ja mit der Förderung nicht zum Besten. So wurden am Niedersorbischen Gymnasium ein knappes Dutzend Schülerinnen und Schüler abgelehnt und gehen damit der sorbischen Community verloren, denn ihnen nur Sprachunterricht im Humboldt-Gymnasium als Alternative anzubieten ist etwas anderes als bilingualer Unterricht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hier sollte man durchaus einmal darüber nachdenken, ob es nicht möglich ist, zur Minderheitenförderung die starren Regeln zur Klassenbildung zu lockern. Warum verzögert die Landesregierung eigentlich so lange die Evaluierung des WITAJ-Projektes? Nur um zu verhindern, dass hier endlich der Regelstatus festgeschrieben wird? Und warum können wir nicht, wie zum Beispiel in Sachsen, Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher mit Vorverträgen binden, um ihnen eine Perspektive anzubieten, bevor sie die Sprachausbildung oder eben das Studium auf sich nehmen? Das alles hat mit Revitalisierung zu tun und ist genau die Unterstützung, die Sie den Sorben und Wenden nicht bieten.

Kann es sein, dass die Fraktion DIE LINKE hier wieder einmal ein Thema hat setzen wollen, der SPD-Fraktion das Nichtstun aber lieber war und die SPD-Fraktion schließlich dem kleineren Koalitionspartner konzidiert hat, dass ein gemeinsamer Antrag gestellt werden darf, der aber außer dem Auftrag an die Landesregierung, ein Konzept zu erstellen, nichts Konkretes enthält? Ich hoffe, Sie haben das alle gelesen. Dort wird gefordert, in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ein Konzept

zu erstellen. - Dass Ihnen das nicht peinlich ist! Die zweite Hälfte der Legislaturperiode beginnt im Mai 2017, und dann winkt auch gleich das Ende der Legislaturperiode, mit dem gegebenenfalls - wie in der letzten Legislaturperiode - alle Maßnahmen, die man vielleicht beschließen könnte, dann wieder der Diskontinuität anheimfallen, wie wir das schon einmal durchgemacht haben. Ein Hoch auf Ihr zupackendes Regierungshandeln!

(Beifall B90/GRÜNE)

Das ist Ihre politische Brückentechnologie: Handeln - lieber gar nicht. Um das zu kaschieren, setzt man einen dünnen Pfeiler in die Landschaft, um nach außen kommunizieren zu können, man habe sich des Themas angenommen, und meint, damit eine erneute jahrelange Tatenlosigkeit überbrücken zu können.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist erschöpft.

**Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Noch tut die Landesregierung viel zu wenig, um die Charta-Sprachen von der Intensivstation zu holen. Dieser Antrag ist so windig, dass es uns schwer gefallen ist, uns zur Zustimmung durchzuringen. Wir stimmen trotzdem zu.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die Landesregierung spricht nun Staatssekretär Gorholt.

**Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Deutsche Bundestag im November 2012 den heute schon erwähnten Beschluss „20 Jahre Zeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ gefasst hat, wurde mehr als die Hälfte der Reden auf Plattdeutsch gehalten. Die einzige Sorbin unter den Rednern aber sprach bis auf Gruß- und Schlussformel Hochdeutsch, leicht sächsisch eingefärbt. Das war fair gegenüber den Stenografen, sicherlich auch gegenüber den Abgeordneten, zeigt aber auch die Notwendigkeit von Debatten wie der heutigen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Minderheitensprachen eines Landes von der Mehrheitssprache - möglicherweise bildlich gesprochen - permanent an die Wand gedrückt werden. Dieses Problem haben übrigens auch 1,4 Millionen Deutsche, die in der ganzen Welt verstreut als regionale kulturelle Minderheit leben.

Deshalb ist es Aufgabe der Politik, diesem Effekt entgegenzuwirken und einen Raum zu schaffen, in dem Regional- und Minderheitensprachen gepflegt und weiterentwickelt werden können. Der Sprache von Minderheiten eine Zukunft zu geben und zu ihrem Gebrauch zu ermuntern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eben nicht allein eine der jeweiligen Minderheit oder der regionalen Kulturgruppen. Es reicht nicht „Wir hindern euch nicht“ zu sagen, sondern man muss wie wir in Brandenburg „Wir unterstützen euch gern“ sagen. Neben Deutsch und seinen märkischen Dialekten sind in Brandenburg

die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprache Niedersorbisch wie auch nach bundesweiter Regelung das Romanes zu Hause. Diese sprachliche Vielfalt zu erhalten und die Mehrsprachigkeit zur Stärkung auszubauen ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Deshalb hat sich Brandenburg auch auf internationaler Ebene im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, auf die der Antrag der Koalitionsfraktionen richtigerweise Bezug nimmt, dazu bekannt, diese Sprachen zu schützen und zu fördern.

Um konkret zu werden: Im Bereich des Niedersorbischen haben wir 2014 unsere gesetzlichen Grundlagen modernisiert und damit bundesweit Neuland beschritten. Es ist toll, dass hier gleich der Vorsitzende des direkt gewählten Sorbenrates reden wird.

Frau von Halem, die Umsetzungsphase des Gesetzes steht jetzt an. Dazu gehört zum Beispiel die Regelung des angestammten Siedlungsgebietes - bis Mai nächsten Jahres besteht die Möglichkeit der Antragstellung -, und es gehört dazu, dass innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre die Landesregierung einen Sorben/Wenden-Bericht vorlegt. Insofern kann von Untätigkeit bzw. Tatenlosigkeit keine Rede sein.

Wir befinden uns auch nicht auf der Intensivstation. Das Niedersorbische ist an den brandenburgischen Schulen gut vertreten und gut nachgefragt. An 26 Schulen aller Schulstufen lernen derzeit ca. 1 500 Schülerinnen und Schüler Niedersorbisch; an sieben davon gibt es auch bilingualen Unterricht. Für Sorbisch/Wendisch- und WITAJ-Unterricht setzt das Land etwa 70 ausgebildete Lehrkräfte ein. In zehn Kitas werden etwa 360 Kinder auf Niedersorbisch betreut.

So wenig glücklich wir über die Entscheidung in Bezug auf das Niedersorbische Gymnasium sind, können wir doch froh und glücklich sein, dass das Niedersorbische Gymnasium Cottbus inzwischen über eine stabile Dreizügigkeit verfügt - das war vor Jahren anders. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Menschen Sorbisch auf Lehramt studieren wollen, und sie dabei unterstützen. Ich war kürzlich mit meinem Amtskollegen in Sachsen am Sorabistik-Institut in Leipzig. In der Tat gibt es derzeit keinen einzigen, der im ersten oder zweiten Semester das Lehramt Niedersorbisch bekleiden will. Wir müssen dafür werben und unterstützen, dass insbesondere Abgänger des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus Sorbisch auf Lehramt studieren wollen.

Im Bereich des Niederdeutschen kommt uns entgegen, dass wir mit dem Dachverband für Niederdeutsch im Land Brandenburg nun einen festen Ansprechpartner haben, der durch das Land zunächst auf dem Wege der Projektförderung mit 50 000 Euro unterstützt wird. Brandenburg war kürzlich auch Gastgeber des Bund-Länder-Referententreffens Niederdeutsch - ein Beleg dafür, dass unser verstärktes Engagement Früchte trägt.

Ich kann also für die Landesregierung den vorliegenden Antrag und die heutige Debatte nur begrüßen. Dabei freue ich mich als Beauftragter der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden besonders darauf, gemeinsam mit den Verantwortlichen ein für Brandenburger Verhältnisse passgenaues Instrumentarium zu erarbeiten, das die Gewähr dafür bietet, unseren rechtlichen Rahmen mit Leben zu füllen und der wendischen Sprache eine sichere Zukunftsperspektive zu geben.

Regierungshandeln kann nur gute Rahmenbedingungen für Regional- und Minderheitensprachen setzen. Daher möchte ich abschließend allen Engagierten und allen Sprecherinnen und Sprechern vor allem von Wendisch und Platt herzlich für ihr Engagement danken. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Auf der Besuchertribüne begrüßen wir jetzt Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Bad Liebenwerda. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner erhält der Vorsitzende des Rates für Angelegenheiten der Sorben und Wenden Mak das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Mak (Vorsitzender des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden):**

Cesćony kněz prezident! Cesćone wótpóslaúce! Dobry žeń! Am 22. Januar 2014 verabschiedete der Landtag das neue Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte des sorbischen/wendischen Volkes; seit 13 Monaten ist es in Kraft. Nach jahrelangen Mühen gelang es, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, welches dem modernen Minderheitenrecht entspricht. Auch wenn damals nicht alle zustimmen konnten, fanden doch alle in ihm positive Elemente - es stimmte auch niemand dagegen. Trotz der kritisierten Punkte ist dieses Gesetz ein großer Fortschritt.

Ein Gesetz kann die Grundlagen regeln; für die Detailarbeit, die solch ein Gesetz dann auch mit Leben füllt, sind weitere Schritte notwendig. Der im vorliegenden Antrag angesprochene Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen/wendischen Sprache wäre ein solcher Schritt. Die aus unserer Sicht als Sorben/Wendenrat vordringlichen Aufgaben liegen in der notwendigen, aber vor allen Dingen realisierbaren Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache. Dafür ist es wichtig, dass ein Konzept entsteht, das die zweisprachige Erziehung von Kindern und Jugendlichen von der vorschulischen Bildung bis hin zu den Schulabschlüssen einbezieht. Damit sind alle Schulabschlüsse gemeint: auch die berufsbildenden, nicht nur die gymnasialen. Die bilinguale Bildung muss, wenn sie auf Dauer gewollt ist, den Status der besonderen Organisationsform verlassen und als Bildungsangebot verstetigt werden. Dafür ist eine langfristige Konzeption notwendig.

Auf der anderen Seite ist es notwendig, parallel das erfolgreiche, als Fremdsprache organisierte Bildungsangebot fortzuführen und dabei auch immer die Durchlässigkeit zum bilingualen Bildungsweg sicherzustellen. Konzeptionell ist das eine große Herausforderung. Ohne einen Maßnahmenplan ist das deutlich schwerer realisierbar.

Um diesen Bereich personell sicherzustellen, ist eine große Zahl kompetenter Pädagogen in allen Stufen der vorschulischen und schulischen Bildung notwendig. Perspektivisch betrifft es nicht nur den sorbischen/wendischen Bereich. Es lässt sich in die gesamte Werbung junger Menschen für pädagogische Berufe einbinden. Besonders in der Lehramtsausbildung ist die länderübergreifende Kooperation wichtig. Es geht nicht nur um Sorbisch/Wendisch-Lehrer. Es geht auch um Sor-

bisch/Wendisch sprechende Fachlehrer. Kandidaten für den Vorbereitungsdienst, die dies mitbringen, werden leider immer noch abgelehnt. Das ist traurig.

Beim pädagogischen Personal sollte dringend auch auf die Bereiche der Sozial- und Freizeitpädagogik geachtet werden. Sie müssen die traditionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer begleiten. Da geht es den Sorben/Wenden nicht anders als der Mehrheitsbevölkerung.

Zur Revitalisierung gehört auch die Sichtbarkeit der Sprache in der Öffentlichkeit. Wie kann die Sprache im öffentlichen Raum präsenter werden? Einige Verordnungen wurden bereits dem neuen Sorben/Wenden-Gesetz angepasst. Es ist aber in den letzten Wochen spürbar und sichtbar geworden, dass vielen Menschen in Behörden, aber auch in Volksvertretungen das neue Gesetz nicht in allen Punkten bekannt ist. Zu einem Maßnahmenplan gehört auch die Information aller haupt- und ehrenamtlichen Vertretungen auf allen politischen Ebenen und Verwaltungsebenen.

Wie können die Sorben/Wenden ihren Namen in ihrer eigenen Sprache auch in Personaldokumenten wiederfinden, ohne dass wichtige Zeichen fehlen? Wie kann die sorbische/wendische Sprache in Ämtern sichtbar werden? Indem die Kenntnis der Sprache ein begleitendes Kriterium der Einstellung ist. Es gibt erste Beispiele. Aber wie kann man sie verstetigen?

Die Diskussionen über die neuesten Entwicklungen in der Energiepolitik - unabhängig davon, ob wir Braunkohleverbrennung befürworten oder ablehnen - haben gezeigt, dass die Lausitz eine Region im Umbruch ist. Allen Beteiligten ist klar, dass der Strukturwandel längst begonnen hat. Das heißt: Alle Faktoren, die die Lausitz zu etwas Besonderem machen, sollten gestärkt werden. Die deutsch-niedersorbische Zweisprachigkeit macht die Lausitz zu etwas Einzigartigem. Sorbisch/Wendisch ist für diese Region ein Mehrwert.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und AfD)

Wieso setzen wir nicht verstärkt auf Kultur- und Tourismusmanagement, warum nicht auch als Studiengang mit Spezialisierung auf regionale Minderheitensprachen? Da sind auch die Niederdeutschen im Norden einbezogen. So etwas kann ganz Brandenburg Impulse geben.

Im Gesamtprozess ist die Beteiligung aller politischen Ebenen wirklich wichtig. Daher ist die gesamte Landesregierung gefragt. Ich als Mensch, der Niedersorbisch spricht, will auch eine Lanze für unsere Niederdeutsch sprechenden Freundinnen und Freunde im Norden brechen. Auch diese Regionalsprache ist ein Juwel. Wir geben unsere Erfahrungen im Süden gern in den Norden weiter. Wir geben unsere Erfahrungen auch gern an unsere Freundinnen und Freunde bei den Sinti und Roma weiter.

Es sind diese regionalen und sprachlichen Besonderheiten, die ein relativ großes Flächenland wie Brandenburg einzigartig machen. Wir alle sollten die Chance nutzen, genau dies zu erhalten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und AfD und des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Weil ein solcher Maßnahmenplan so wichtig ist, wäre es uns lieber, wenn der gegebene Zeitrahmen nicht erst ab der 2. Hälfte der Legislaturperiode gelten, sondern deutlich früher realisiert würde, am besten schon morgen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Trotz dieser Kritik begrüßen wir den Antrag, gerade weil er so notwendig ist. Der Prozess, der mit diesem Auftrag an die Landesregierung beginnt, wird uns viele anregende Gespräche, Diskussionen und Erfahrungen bringen. Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden freut sich darauf. Es bleibt spannend. Bitte stimmen Sie zu! Ja se wutśobrzje wuźkujom! Na zasejwizenje!

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Jetzt steht bei mir, dass die Abgeordnete Dannenberg noch einmal spricht. Aber das wären nur 36 Sekunden. Das ist damit dann erledigt.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beende die Aussprache und rufe den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1902, Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Brandenburg ausbauen, zur Abstimmung auf.

Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und AfD und des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Musterverfahren**

Antrag  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1594

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der AfD erhält der Abgeordnete Dr. van Raemdonck das Wort. Bitte schön.

**Dr. van Raemdonck (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion ist für die Einführung von Musterverfahren in Brandenburg. Musterverfahren entlasten die Gerichte und verbessern relativ kostengünstig die Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Sie stärken auch das Vertrauen der Brandenburger in die Justiz und in unseren Staat. Das Ziel der neuen Regelung zu Musterverfahren im brandenburgischen Kommunalabgabengesetz ist, dass bei Gericht weniger Klagen anhängig sind.

Bisher kennt das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg noch nicht die Möglichkeit, bei Widersprüchen in gleichgelagerten Fällen Musterverfahren einzureichen. In der 5. Legislaturperiode hat die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, um Musterverfahren auch in Brandenburg einzuführen. Leider hat der Antrag damals keine ausreichende Zustimmung gefunden.

So bleibt es bei einer für die Bürgerinnen und Bürger meiner Meinung nach ganz und gar nicht zufriedenstellenden Situation: Wenn die Brandenburger die Bestandskraft eines angegriffenen Verwaltungsaktes verhindern wollen, muss jeder einzeln Klage erheben. Dann kommt es zu einer Vielzahl von Klagen, bei denen es aber immer um ein und dieselbe Frage geht. Auch wegen dieser völlig unlogischen Situation sind die Brandenburger Verwaltungsgerichte überlastet. Längst arbeiten sie am Limit, besonders bei Verfahren zu Altanliegerbeiträgen. Vor allem wenn wir von Beitragsbescheiden und Anschließerbeiträgen sprechen, geht es im Kern um dieselbe Rechtsfrage.

Musterverfahren sind bei uns in Brandenburg unbedingt erforderlich, um die Verwaltungsgerichte zu entlasten. Musterverfahren bringen aber auch Rechtssicherheit. Sie stellen nämlich eines sicher: Bei gleichen Ausgangsbedingungen kommt es immer auch zu gleichen Entscheidungen. Das gibt Rechtssicherheit und stellt die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz dar.

Deshalb sind wir von der AfD für Musterverfahren auch in Brandenburg. Andere Bundesländer haben den Vorteil längst erkannt. Mecklenburg-Vorpommern praktiziert dies schon seit langem. Die Landesregierung in Schwerin ist sogar der Meinung, dass mit ihnen eine bessere Akzeptanz von kommunalen Abgabensatzungen erreicht wird. Auch das ist Vertrauensaufbau in den Staat.

Dem sollten wir in Brandenburg folgen und alle gemeinsam für Musterverfahren auch in unserem Bundesland stimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand hier im Saal möchte, dass die Brandenburger das Vertrauen in unseren Staat noch weiter verlieren. Staatsverdrossenheit hat immer etwas mit Vertrauensverlust zu tun. Überlastete Gerichte, langwierige Verfahren und gefühlte Rechtsunsicherheit fördern auf keinen Fall das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Weil uns das Vertrauen in die Institutionen des Staates wichtig ist, wird unsere Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragen. - Vielen Dank.

(Zurufe: Oh, oh! - Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg. Bitte schön.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist exemplarisch für das Agieren der AfD. Sie greifen mit den Musterverfahren ein wichtiges Anliegen auf, das der Landtag in den verschiedensten Formen diskutiert hat.

Aber Sie gehen erstens von falschen Voraussetzungen aus. Sie behaupten, dass es bisher keine Möglichkeit geben würde, in

Brandenburg Musterverfahren durchzuführen. Das ist falsch. Musterverfahren sind in Brandenburg sehr wohl möglich. Es gibt eine Reihe von Verbänden, die Musterverfahren zur Anwendung bringen. Sie sind jedoch nicht im Kommunalabgabengesetz vorgeschrieben, sondern der kommunalen Selbstverwaltung überlassen.

Zweitens meinen Sie wohl besonders pfiffig zu sein, indem Sie unter falschen Voraussetzungen auf einen Gesetzentwurf der CDU aus der vergangenen Wahlperiode verweisen und die Landesregierung auffordern wollen, einen zielgleichen Gesetzentwurf einzubringen. Das versehen Sie mit dem komischen Einschießel „unverzüglich für diese Legislaturperiode“ - was immer das bedeuten soll. Die CDU ist sicherlich erfreut über den erneuten Versuch einer Vereinnahmung durch die AfD.

Es ist auch mehr als ungewöhnlich, unter Bezugnahme auf frühere Gesetzentwürfe der CDU Gesetzgebungsaufträge an die Landesregierung auslösen zu wollen. Wenn Sie wirklich etwas bewirken wollen, müssen Sie sich selbst der Mühe unterziehen, als Gesetzgeber wirksam zu werden, und einen Gesetzentwurf schreiben.

(Zuruf von der AfD: Das machen wir, Herr Scharfenberg!)

- Das können Sie gerne machen.

Drittens schärfen Sie Ihr rechtspopulistisches Profil,

(Zuruf von der AfD: Ja! Jawohl!)

indem Sie die Musterverfahren im Rahmen von Asylverfahren zur Anwendung bringen wollen. Dass Sie sich nicht als Vertreter von Asylbewerbern ansehen können, ist klar. Dass aber auch die von Ihnen angesprochenen Altanschießer nicht von der AfD vertreten werden wollen, spricht Bände; Sie können es heute im Pressespiegel nachlesen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Es fällt uns unter diesen Voraussetzungen überhaupt nicht schwer, den Antrag abzulehnen - auch wenn Sie mit namentlicher Abstimmung drohen. Übrigens: Wir bleiben auch ohne die AfD am Thema dran. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Dann sind Sie nicht mehr im Landtag!)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wichmann. Bitte schön.

#### **Wichmann (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Musterverfahren hat uns in der letzten Wahlperiode im Landtag intensiv beschäftigt. Noch im alten Landtag - oben auf dem Brauhausberg - haben wir darüber heftig debattiert. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, dass es sinnvoll gewesen wäre, schon 2013 unseren Vorschlag zu beschließen; damals haben wir unser Gesetzgebungsvorhaben zum ersten Mal auf den Tisch gelegt. Das hätte in der Folgezeit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die Bescheide für Abwasserbeiträge und

-gebühren bekommen haben, geholfen, kostengünstiger, effektiver und leichter an eine gerichtliche Überprüfung zu kommen. Dass Gebührenbescheide oft fehlerhaft sind, haben die letzten Jahre überall im Land immer wieder gezeigt.

Daraus mache ich den Zweckverbänden keinen Vorwurf. Es war nicht einfach, Altschließerbeiträge im Nachhinein zu erheben und zu kalkulieren. Es ist ein fehleranfälliges System. Es wäre gut gewesen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger dagegen kostengünstiger - auch rechtlich - Gehör hätten verschaffen können.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. van Raendonck [AfD])

Normalerweise müsste - wenn Justizminister Markov hier wäre; sein Staatssekretär ist anwesend - auch unser Justizministerium großes Interesse daran haben, dass Musterverfahren im Kommunalabgabengesetz für unser Land Brandenburg endlich eingeführt werden; so wird es in anderen Ländern praktiziert.

Wir alle kennen die Situation in den Verwaltungsgerichten. Wir wissen, wie viele gleichgelagerte Fälle und Verfahren es aufgrund der Beitragserhebung gibt. Es wäre eine riesige Entlastung für unsere Justiz gewesen, hätte man viele kleine Verfahren, die sich nur in der Summe des Eurobetrages voneinander unterscheiden, zusammengefasst und zu einer einheitlichen rechtlichen Klärung geführt. Aber Rot-Rot war nicht dazu bereit - immer mit dem Verweis, Herr Scharfenberg: Es gibt die Möglichkeit der Musterverfahren, wenn die Zweckverbände zustimmen.

Wir alle wissen, dass dies im Land in 80 % der Fälle - wahrscheinlich sind es mehr, Herr Scharfenberg, das wissen Sie besser - nicht der Fall ist, weil sich die Zweckverbände dem Verfahren nicht freiwillig unterziehen wollen. Auch daraus mache ich den Zweckverbänden keinen Vorwurf.

Unsere Position ist klar: Wir werden auch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzgebungsvorhaben in Gang setzen und zur Beratung vorlegen. Eines kann man nicht machen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD: In der Vergangenheit haben Sie sich die Mühe gemacht, unsere Anträge oder Gesetzesvorlagen abzuschreiben; diese Mühe machen Sie sich jetzt nicht mehr. In Ihrem Beschlussvorschlag heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen zielgleichen Gesetzentwurf, unverzüglich für diese Legislaturperiode, in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.“

Das ist wirklich eine neue Alternative für ein Gesetzgebungsverfahren: Eine Fraktion der 6. Wahlperiode beauftragt die Landesregierung derselben, ein Gesetzgebungsvorhaben der oppositionellen CDU-Fraktion aus der 5. Wahlperiode neu ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das ist ziemlich abenteuerlich, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Das hat es, glaube ich, so noch nicht gegeben. Wir schreiben heute, im 25. Jahr des Landes Brandenburg, Parlamentsgeschichte - keine gute Geschichte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger können sicher sein: Wir als CDU-Fraktion haben dieses Thema weiterhin auf dem Radar, werden

aktiv bleiben und daran bohren. Wir werden einen überarbeiteten, neuen Anforderungen gerecht werdenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen.

Ich hoffe - das ist wichtiger als das, was die AfD zum Thema zu sagen hat -, dass sich bei Rot-Rot auch noch etwas tut. Da ist noch Luft nach oben. Geben Sie ein bisschen nach, überlegen Sie, was den Bürgerinnen und Bürgern wirklich dient! Behalten Sie nicht nur die Zweckverbände im Auge, sondern denken Sie an die vielen Bürger, die von Beitragsbescheiden betroffen sind, die rechtliches Gehör und eine Überprüfung der Bescheide benötigen; in vielen gibt es Fehler.

Allen Seiten - der Justiz unseres Landes, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern - wäre geholfen, wenn wir die Musterverfahren in dieser Wahlperiode - hoffentlich möglichst bald - gemeinsam einführen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich habe den Antrag der AfD zuerst für einen schlechten Scherz gehalten und hatte die leise Hoffnung, Sie würden ihn vielleicht zurückziehen. Aber jetzt haben Sie ihn sogar mit hoher Priorität belegt und verlangen von uns, dass wir ihre Spielchen mitspielen und Ihre Unfähigkeit, eigene Anträge zu entwickeln, durch eine Diskussion adeln.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Würde es Ihnen um die Sache, die Belange der Beitrags- und Gebührenzahlerinnen und -zahler gehen, so würden Sie sich eigene Gedanken machen. Mittlerweile ist Ihre Hemmschwelle aber so weit gesunken, dass Sie nicht mehr nur alte Anträge ungeniert abschreiben, sondern gleich auf diese verweisen - in diesem Fall auf den Antrag der CDU aus der letzten Legislaturperiode. Plumpes politisches Ziel dieses durchschaubaren Spieles ist es wohl, die CDU dazu zu zwingen, einem AfD-Antrag in namentlicher Abstimmung zuzustimmen.

(Zuruf von der Fraktion Die LINKE: Ja! Genau!)

Ich finde es erbärmlich, wie schnell es bei Ihnen nicht mehr um Inhalte, sondern nur noch um Taktik geht.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist genau das, was Sie den etablierten Parteien - in Ihrem Jargon: „den Altparteien“ - immer vorwerfen. Am Ende hat niemand etwas davon, am allerwenigsten die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wenn einige in die AfD Hoffnung gesetzt hatten, bürgerfreundliche Politik zu machen, sollten sie schon lange eines Besseren belehrt worden sein. Die AfD in Brandenburg hat keine eigenen Inhalte, keine eigenen Ideen

(Gelächter bei der AfD)

und letztlich nur ein Thema: Polemik gegen Flüchtlinge.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Selbst in der kaum vorhandenen Begründung dieses Antrags gelingt es Ihnen noch, auf die Belastungen der Gerichte durch Asylverfahren hinzuweisen. Ich weiß nicht, ob Sie eine inhaltliche Auseinandersetzung zu den Musterklagen überhaupt interessiert. Unsere Meinung zu ihnen hat sich seit der letzten Wahlperiode nicht geändert. Sie lautet in Kurzform:

Erstens sind Musterverfahren auch nach der derzeitigen Rechtslage möglich; von ihnen wird auch Gebrauch gemacht. Zweitens unterscheiden sich im Abgaberecht die Fälle meist beträchtlich: hinsichtlich Grundstücksfläche, Geschossigkeit, Innen- und Außenbereich, Bebauungsplangebiet, Gewerbenutzung etc. Wirklich identische Fälle, die für Musterklagen benötigt würden und sich nicht gegen eine Gebührensatzung richten, werden sich kaum finden lassen.

Ein befriedender Effekt ist durch Musterklagen drittens nicht zu erwarten, da bei verlorenen Musterverfahren individuell weitergeklagt werden kann und wird. Die in Aussicht gestellte Entlastung der Gerichte findet dadurch nicht statt.

Mit erheblicher Unsicherheit bei der Beitrags- und Gebührenerhebung der Kommunen in allen Bereichen des KAG wäre - viertens - zu rechnen.

Entsprechend werden wir auch dieses Mal mit Nein stimmen, gern auch in namentlicher Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Schröter.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD will mit ihrem Vorstoß erreichen, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der Kommunen und Zweckverbände zwingt, in gleichgelagerten Fällen nach dem Kommunalabgabengesetz Musterverfahren zu führen. Der Landtag - das ist mehrfach erwähnt worden - hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv damit befasst und sich letztlich gegen eine solche Regelung entschieden. Ich gehe davon aus, dass bereits damals Experten gehört worden sind und vor der Beschlussfassung eine sehr ordentliche Abwägung stattgefunden hat.

Bemerkenswert ist die Begründung des AfD-Antrags. Der Verweis auf die Asylverfahren entlarvt den Antragsteller. Der Verweis auf die Altanschießerbeiträge trägt nicht wirklich, weil am Ende des Jahres diese Problematik abgehakt werden kann. Ich gehe davon aus, dass, wenn man zu einem vernünftigen Ergebnis kommen will - dann wird das Gesetz noch nicht einmal gedruckt sein -, die Frist, die hier noch zur Verfügung steht, nicht einzuhalten ist.

Richtig ist allerdings, dass das Kommunalabgabengesetz überhaupt keine Regelung zum Führen von außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren enthält, damit auch ausdrücklich keine Regelung, die den Aufgabenträgern das Führen von Musterverfahren außerhalb von Gerichtsverfahren verbietet. Sie können es also durchführen. Bei uns gelten auch für das Widerspruchsverfahren in kommunalabgabenrechtlichen Angelegenheiten allein die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung. Diese lässt es zu, bei gleichgelagerten Widersprüchen geeignete Musterverfahren auszuwählen und die verbleibenden Verfahren im Einverständnis mit den Widerspruchsführern bis zum Ausgang des Musterverfahrens ruhen zu lassen. Darüber, ob die Möglichkeit, Musterverfahren in Widerspruchsverfahren zu bestimmen und mit Ruhewirkung für gleichgelagerte Veranlagungen durchzuführen, sinnvollerweise per Gesetz erweitert werden sollte, wird gegenwärtig diskutiert. Das wird erwogen.

Ich will dem Ergebnis dieser Abwägung an dieser Stelle keineswegs vorgreifen. Eine Einschränkung des kommunalen Entscheidungsspielraums durch eine gesetzliche Verpflichtung zum Führen von Musterverfahren kommt aus Sicht der Landesregierung jedenfalls nicht in Betracht. Ich plädiere deshalb für die Ablehnung des Antrags der AfD.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD erhält der Abgeordnete Jung das Wort.

#### **Jung (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Die Brandenburger Verwaltungsgerichte sind überlastet. Wer es nicht glaubt, hätte sich davon bei der großen Richterdemonstration neulich vor dem Fortuna-Portal überzeugen lassen können. Der Mangel an Richtern ist eklatant, insbesondere beim Verwaltungsgericht Cottbus, wie uns der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg plastisch erzählte. Er hat im Rechtsausschuss auch gesagt, dass es dort Fälle von Altanschießerbeiträgen gibt, durch die es zu unerträglichen Wartezeiten kommt. Sie gehören bei den Verwaltungsgerichten nun einmal zur Tagesordnung.

Mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in Sachen Musterverfahren könnten die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte über gleichgelagerte Fälle in einem einheitlichen Rechtszug entscheiden. Viel wertvolle Zeit würde gewonnen, und die Bürger würden Geld sparen. Darauf bezieht sich im Grunde auch die Kritik, die Herr Schröter anführte: Letztlich muss jeder Einzelne klagen, und jeden kostet das Geld. - Durch Musterverfahren würde man auch eine Effizienzsteigerung und eine Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Brandenburg erreichen.

Ganz offensichtlich wollen, wie man dem „Prignitzer“ von gestern entnehmen kann, ein paar Polemiker unseren Antrag konterkarieren. Es wird unterstellt, wir würden mit dem Querverweis auf die Asylpolitik Altanschießer instrumentalisieren. Meine Damen und Herren, wie paranoid muss man denn sein, um hier eine böse Absicht zu wittern?

(Beifall AfD)

Durch unseren Antrag würden gerade die Verwaltungsgerichte entlastet.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Es ist doch nicht Ihr Antrag!)

Damit wäre den Altanschießern gedient. Ich sage das ganz offen, um auf diese Intrigennetze bestimmter parteipolitisch Erblindeter hinzuweisen:

(Oh! bei der CDU)

Es geht uns um eine arbeitsfähige Justiz und nicht mehr. Auch die Bürgerinitiative Sonnenwalde, Landkreis Elbe-Elster, unterstützt unseren Antrag und findet ihn gut. Ähnliche Rechtsunsicherheiten und ähnlich verzweifelte Bürger gibt es überall im Land, etwa beim Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim.

Die Einführung der Musterverfahren würde vieles klären. Einen mit dem Gesetzentwurf der CDU - er ist von der Sache her optimal - zielgleichen Gesetzentwurf blieb die rot-rote Regierung bisher schuldig. Wenn wir unsere Justiz entlasten wollten, müsste man zu Musterverfahren greifen.

Wenn man mit Verwaltungsrichtern in Bayern spricht, unter anderem beim Münchner Verwaltungsgerichtshof, erfährt man, dass sie mit der Einführung von Musterverfahren durchweg gute Erfahrungen gemacht haben. Ebenso ist es in Mecklenburg-Vorpommern: Das Oberverwaltungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern hat vor der Einführung der Musterverfahren dreimal so viel Zeit zur Bewältigung einzelner Vorgänge gebraucht.

Eines muss in der Debatte über „Pflicht zur Musterklage oder nicht“ deutlich hervorgehoben werden: Wir wollen nicht die Kommunen zu Musterklagen verpflichten; wir wollen den Gesetzgeber zu Musterverfahren verpflichten, und zwar dort, wo das von den Bürgern gewünscht wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte.

Ich leite über zur Abstimmung. Die AfD hat über den Antrag in Drucksache 6/1594 - Musterverfahren - namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Das Ergebnis der Abstimmung liegt vor. Mit Ja haben 11 Abgeordnete gestimmt; 22 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, und es gab 49 Nein-Stimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1208)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012**  
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/1547

in Verbindung damit:

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012**  
(gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/1548

und

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012**  
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/1549

und

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2012**  
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht  
des Ministers der Finanzen

Drucksache 6/465

und

**Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Bericht  
des Landesrechnungshofes

Drucksache 6/200

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/1550

Ich eröffne die Aussprache. Der Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Herr Dr. van Raemdonck, erhält das Wort. Bitte schön.

**Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentliche Gelder sind knapp und werden in Zukunft immer knapper. Deshalb müssen wir als Abgeordnete dafür sorgen, dass wir alle mit diesen wenigen Mitteln ordnungsgemäß umgehen. Diese Mittel sind Steuergelder unserer Steuerzahler. Die Menschen im Lande vertrauen darauf, dass ihr hart erarbeitetes Geld richtig und vernünftig ausgegeben wird. Wir sollten sie nicht enttäuschen. Als Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle haben wir zwei Aufgaben. Wir müssen feststellen, ob Beschlüsse des Landtages so umgesetzt werden, wie die Abgeordneten sie beschlossen haben. Es geht darum, ob unser Wille von der Landesverwaltung umgesetzt wird und dabei die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Zweitens müssen wir sicherstellen, dass die Verantwortlichen aus Fehlern lernen, und Lehren für die Zukunft ziehen. Unsere Aufgabe ist es, für die Zukunft zu sorgen. Fehler kann man machen - aber bitte nur einmal. Darauf zu achten, dafür sind wir da.

Ich möchte betonen, worum es uns nicht geht: Wir wollen nicht getroffene Entscheidungen einer politischen Bewertung unterziehen. Das System der Finanzkontrolle ist nicht dazu da, politische Entscheidungen zu revidieren oder erneut zu diskutieren. Wir wollen sicherstellen, dass demokratische Entscheidungen richtig umgesetzt werden und der Wille des Souveräns die Arbeit der Landesregierung leitet. Die Vertreter des Souveräns sind wir.

Parlamentarische Finanzkontrolle ist ein altes demokratisches Prinzip, an dem viele beteiligt sind. Ich möchte deshalb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes und ihrem Präsidenten, Herrn Weiser, für ihre exzellente Arbeit danken.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU)

Hätten wir nicht so gute Unterstützer, wäre unsere Arbeit viel schwerer und mühseliger. Dank gebührt auch den Mitgliedern der ehemaligen Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Ressorts, besonders der Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen. Ihre Rechnungen und Berichte wurden von uns geprüft. Jeder von uns weiß, dass es im ersten Augenblick immer unangenehm ist, wenn man kontrolliert wird. Doch Prüfungen und Kontrollen helfen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Landesverwaltung zu festigen. Wem die Menschen vertrauen, der kann seiner Arbeit umso stolzer nachgehen.

Kontrolle heißt auch Vertrauensaufbau. Ich glaube für den gesamten Ausschuss zu sprechen, wenn ich sage, dass wir eine sehr konstruktive, sachliche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten erlebt haben. Dafür noch einmal meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Auch die Arbeit der Mitglieder des Ausschusses war von dieser Atmosphäre geprägt. Deswegen haben wir fast alle Entscheidungen im großen Einvernehmen über Parteigrenzen und Ideologien hinweg getroffen. Wir haben zwar auch um Entschei-

dungen gerungen, und es war manchmal nicht einfach. Doch wir alle wissen: Wir arbeiten nicht für uns, sondern für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dieses Wissen hat uns immer zu einer Lösung kommen lassen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass alle Beteiligten weiter so sachlich und vernünftig arbeiten.

Wir haben ein System der kurzen Wege, nicht nur, weil der Landesrechnungshof mit im Hause sitzt - was es in keinem anderen Bundesland so gibt -, ich meine das mit den kurzen Wegen auch im übertragenen Sinn. Bei allen sonstigen politischen Differenzen haben wir Mitglieder des Ausschusses ein gemeinsames Ziel und sind immer eng beieinander: Wir wollen, dass das Geld der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sinnvoll verwendet wird. Dafür vertrauen uns die Menschen, und dieses Vertrauen, meine Damen und Herren Abgeordnete, wollen wir nicht verspielen.

Damit sich nun der Haushaltskreislauf des Jahres 2012 schließen kann, bitte ich Sie, den vorgelegten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle die Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für den Landesrechnungshof spricht jetzt Herr Präsident Weiser.

**Weiser (Präsident des Landesrechnungshofes):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich beim Vorsitzenden, Herrn Dr. van Raemdonck, und allen Berichterstatterinnen und Berichterstattern für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Mein Dank gilt auch den Ministerien und ihren Mitarbeitern und natürlich auch meinen eigenen Mitarbeitern. Diese Arbeit ist Grundlage der heutigen Debatte.

Leider kann Ludwig Burkardt sie heute nicht mehr miterleben. Sein Tod hat mich wirklich tief bestürzt. Herr Burkardt war Berichterstatter zu zwei Jahresberichtsbeiträgen und hätte heute sicher gerne dazu geredet. Zu einem dieser beiden Beiträge gab es, anders als in den Vorjahren, ausnahmsweise keine einvernehmliche Beschlussfassung im Ausschuss. Es geht um Geldanlagen und Kreditaufnahmen.

Dieses Thema gibt mir Anlass für eine generelle Empfehlung, nämlich eine Empfehlung an die Leitungen der Ressorts - den Ministern und den Staatssekretären -: Ich möchte ihnen ans Herz legen, sich hin und wieder mit manchmal vielleicht doch etwas lästigeren Kontrollaufgaben zu befassen. Damit meine ich die interne Kontrolle im Ministerium selbst und auch die externe Kontrolle über nachgeordnete Behörden und Einrichtungen. Unser diesjähriger Jahresbericht verdeutlicht an einigen Stellen, dass es Verbesserungspotenzial gibt.

Erstes Beispiel: Beim Kreditmanagement des Finanzministeriums - ich hatte es gerade angesprochen - gab es interne Kontrolldefizite. Das MdF hat in den vergangenen Jahren zum Teil nicht oder kaum nachvollziehbare Finanzmarktgeschäfte - genauer gesagt, Derivate - abgeschlossen. Darunter waren auch spekulative Verpflichtungen. Das MdF ist aber keine Bank und

sollte daher nur Risiken absichern, aber keine Gewinnerzielung anstreben. Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, lag möglicherweise auch an individuellem Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter. Aber gerade, weil es menschliche Risiken gibt, hat die Leitung eines Ministeriums bei finanziell bedeutsamen Fragen eine Kontrollpflicht. Sie darf nicht einfach darauf vertrauen: Alles wird schon gutgehen!

Das MdF will nachbessern. Finanzminister Görke hat im Ausschuss versichert, beim Derivate-Management künftig genauer hinzusehen, und diese gute Absicht wird bereits durch verschiedene Maßnahmen in Verwaltungshandeln umgesetzt. Das ist gut so, denn der Einsatz von Derivaten muss nicht riskant sein; er kann sogar sehr sinnvoll sein.

Zweites Beispiel: Auch das Innenministerium hätte bei der ihm unterstellten Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz genauer hinsehen können. Hier geht es um externe Kontrolle, man nennt das auch Rechts- und Fachaufsicht. Bei der Prüfung des Lehrbetriebs und des IT-Einsatzes dieser Einrichtung stellten wir eine ganze Latte von Mängeln fest. Sie waren in jedem Einzelfall nicht besonders gravierend, in einer Gesamtschau muss man sich allerdings fragen: Warum werden Vorschriften in so vielen Fällen nicht eingehalten? Vergaberechtliche Vorgaben wurden missachtet, ein Störfall-Messfahrzeug war sechs Jahre lang nicht einsatzbereit, Werkstattgebühren wurden nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, die Werkstatt wurde auch von Nichtberechtigten genutzt, und ein Mitarbeiter nutzte den Quellcode der Homepage der Einrichtung für seinen privaten Internetauftritt.

Selbstverständlich muss ein Minister das alles nicht selbst kontrollieren, er und sein Staatssekretär oder seine Staatssekretärin sollten aber überwachen und sich berichten lassen, dass die Rechts- und Fachaufsicht funktioniert, und nachfragen, was dafür getan wird, dass sie funktioniert.

Drittes Beispiel: Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung - Standardprogramm eines jeden Rechnungshofs - sind zuweilen etwas kleinteilig, aber sie sind allein aus präventiven Gründen notwendig und sinnvoll. Es gibt wenige Dienststellen, bei denen alles in Ordnung ist, aber es gibt sie, zum Beispiel unsere Landesvertretung in Berlin: keinerlei Beanstandungen. Bei einer Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur war leider das Gegenteil der Fall: Belege wurden nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, Geschäftsabläufe ließen sich nur unzureichend verfolgen, Leistungsvergaben waren fehlerhaft, Fahrtenbücher wurden nicht bzw. schlecht geführt, Dienstreisen wurden nicht richtig abgerechnet. Dazu muss es nicht kommen, auch wenn sich Fehler nicht immer vermeiden lassen. Vertrauen in eine Geschäftsführung ist gut, Kontrolle ist besser - die Befolgung dieser Redewendung ist kein Misstrauensvotum, sondern Ausweis einer guten Steuerung durch ein Ministerium.

Ich komme zum Schluss. Der Abgeordnete Burkardt und der Abgeordnete Lüttmann waren Berichterstatter zur Haushaltslage. Sie haben in ihren Beschlussvorschlägen dafür geworben, den Abbau der Altschulden des Landes fortzusetzen, wenigstens aber den Schuldenstand je Einwohner angesichts des stetigen Bevölkerungsrückgangs in Brandenburg konstant zu halten - das war heute Thema im ersten Tagesordnungspunkt. Schulden sind zwar per se nichts Schlimmes, und es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, welches Maß an Schulden angemessen und verkraftbar ist. Aber wenn nicht jetzt, wann

dann sollte man Schulden tilgen? Die Steuereinnahmen sind hoch und sollen auch in Zukunft steigen. Ich halte die von den beiden Abgeordneten vorgeschlagene Formel der Pro-Kopf-Verschuldung für einen praktikablen Maßstab, über den die Landesregierung ernsthaft nachdenken sollte. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Geywitz. Bitte schön.

**Frau Geywitz (SPD):**

Ich danke Herrn Weiser für seine Rede. Ich denke, es ist gut, dass es langsam Tradition wird, dass der Präsident des Landesrechnungshofes nicht nur Rederecht in unserem Haus hat, sondern es auch in Anspruch nimmt.

Vor uns liegt die Debatte über sechs Drucksachen. Zunächst einmal die Rechnung des Parlaments für 2012: Hier empfiehlt der Ausschuss für Haushaltskontrolle ebenso eine Entlastung wie für das Landesverfassungsgericht und den Landesrechnungshof.

Heute befassen wir uns auch mit der Haushaltsrechnung 2012 und dem Vermögensnachweis für dieses Jahr. 2012 war ein gutes Haushaltsjahr für Brandenburg. Die Nettokreditemächtigung in Höhe von 270 Millionen Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Vielmehr wurde ein Überschuss von 44,9 Millionen Euro erzielt, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Die Summe der Ausgabereise konnte im Vergleich zum Vorjahr um 42,9 Millionen auf nunmehr nur noch 123,7 Millionen Euro reduziert werden. Auch das ist ein Zeichen ordentlicher Haushaltsaufstellung und -durchführung, ebenso wie es die nur geringen Haushaltsüberschreitungen in 41 Positionen mit einer Summe von 31,6 Millionen Euro sind. Angesichts des Gesamthaushaltsvolumens von 10,297 Milliarden Euro könnte man so kurz vor den Ferien fast ein Bienechen für alle am Haushaltsvollzug Beteiligten vergeben.

Bevor es aber zu positiv wird, sollte man bedenken, dass diese positive Haushaltsentwicklung auch Resultat niedriger Zinsen und eines guten Zinsmanagements ist. Bei Letzterem sollte immer Nutzen und Risiko behutsam im Blick behalten werden, Herr Weiser hatte das schon angedeutet. Deswegen ist dies immer einer der Schwerpunkte der Diskussion sowohl im Finanz- als auch im Haushaltskontrollausschuss gewesen. Insgesamt empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushaltskontrolle, der Landesregierung Entlastung zu erteilen.

Des Weiteren diskutieren wir heute den Bericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 2014. Die untersuchten Themen waren breit gestreut, von Mängeln bei der Organisation in der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz bis zur Vergabe von Gutachten und Beraterleistungen.

Ich schließe mich dem Dank meiner Vorredner für die konstruktive Arbeitsatmosphäre zwischen allen Beteiligten an. - Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Beginn meiner Rede möchte ich mich dem Dank der Kolleginnen und Kollegen anschließen: für die Zusammenarbeit im Ausschuss, für die gemeinsame Diskussion und die in den meisten Fällen gemeinsame Beschlussfassung. Ich möchte auf den Punkt, den der Präsident des Landesrechnungshofs ausdrücklich angesprochen hat, eingehen: Kreditaufnahmen und Geldanlagen. Dies hat im Ausschuss eine der größten Kontroversen - man darf sogar sagen: die größte Kontroverse überhaupt - ausgelöst. Es gab deswegen eine Auszeit, und es kam zu Nachbesserungen in der Beschlussfassung durch die Koalitionsfraktionen, die wir allerdings nicht als ausreichend empfanden. Das Thema Kreditaufnahmen und Geldanlagen war eines der Kernthemen, mit dem sich unser verstorbener Kollege Ludwig Burkardt im Landtag befasst hat. Ob es nun um die Anlagestrategie des Pensionsfonds in Steuerparadiesen ging oder - wie hier - um die Frage des Derivateinsatzes zur alleinigen Gewinnerzielungsabsicht, Kollege Burkardt hat diesbezüglich immer eine klare Meinung vertreten. Ihm war wichtig, dass das Land Brandenburg nicht in die Rolle eines Spekulanten fällt, sondern seriöse Anlagestrategien für unser Steuergeld wählt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Demnach war es nicht verwunderlich, dass er und damit wir dem weichgespülten und unkritischen Beschlussentwurf des Kollegen Holzschuher zu diesem Thema nicht zustimmen konnten und einen eigenen Entwurf vorlegten. Dieser nimmt die schon angesprochene und verdeutlichte Kritik des Landesrechnungshofes klar auf. Dankenswerterweise kann man beide Entwürfe im Protokoll über die Ausschusssitzung nachlesen. Die rot-rote Mehrheit hat es weggestimmt, und so wird es auch in Zukunft möglich sein, dass wir durch die Mehrheit von Rot-Rot und mit Unterstützung der AfD Derivate zur alleinigen Gewinnerzielungsabsicht einsetzen und damit enorme Risiken bei der Anlage der Steuergelder eingehen. Ich darf daran erinnern, dass wir in der Vergangenheit eine deutlich zweistellige Millionensumme zum Ausbügeln von Verlusten aus solchen Geschäften einsetzen mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die grundsätzliche Haushaltssituation des Landes Brandenburg eingehen, die der Landesrechnungshof im Jahresbericht - aus Sicht der CDU-Fraktion treffend - beschreibt. Auch der Haushaltskontrollausschuss hat sich dieser Analyse weitgehend angeschlossen. So können wir feststellen, dass das Land in den letzten Jahren und auch in der Prognose Rekordsteuereinnahmen verzeichnet. Im Vergleich zu 2009 werden wir 2016 sage und schreibe 1,8 Milliarden Euro mehr Steuern einnehmen. Trotz dieses Erfolges müssen wir die bestehenden Risiken im Auge behalten. Ich bin der Kollegin Geywitz dankbar, dass sie zaghaft darauf hingewiesen hat. Die erfreuliche Verringerung des strukturellen Defizits ist nahezu ausschließlich auf die Rekordsteuereinnahmen und die historisch niedrigen Zinsen zurückzuführen. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, ist nicht

in Stein gemeißelt. Der Landesrechnungshof und der Haushaltskontrollausschuss haben daher einen ganzen Katalog an Forderungen erarbeitet, von denen ich wenigstens drei hervorheben möchte.

Erstens sind das die Fortsetzung und Verstärkung des Abbaus der Altschulden

(Beifall CDU)

zumindest so weit, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer schrumpfenden Bevölkerung konstant gehalten wird. Der Rechnungshof hat eine Größenordnung von 82 Millionen Euro im Jahr errechnet. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen wurde mit den Stimmen von SPD und Linken, der Koalitionsfraktionen, abgelehnt. Wir müssen also aufpassen, dass den hehren Worten Taten folgen. Wir werden morgen sehen, wie der gemeinsam von CDU und Grünen vorgelegte Gesetzentwurf zur Verankerung einer Schuldenbremse in Brandenburg durch die Koalitionsfraktionen behandelt wird. Er wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zweitens müssen alle Ausgabenbereiche einen Beitrag zur weiteren Konsolidierung der Landesfinanzen leisten und kritisch hinterfragt werden. Die gute konjunkturelle Lage verdeckt derzeit, dass dies bisher fast nicht geschehen ist. Wir müssen sehen, welche Sparmaßnahmen die Zukunftsfähigkeit des Landes gefährden.

Drittens muss angesichts des im Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE beschriebenen Investitionsbedarfs und -staus eine kritische Überprüfung der bisherigen Politik unter Berücksichtigung der notwendigen Haushaltskonsolidierung erfolgen. Der Haushalt 2015/2016 wird diesem Anspruch mit einem weiteren Absenken der Investitionsquote von einst über 17 auf 11,4 % leider nicht gerecht. Ich hätte noch anderes anführen können, zum Beispiel die Grunderwerbsteuer, die nicht korrekt erhoben wurde, die übermäßige Beauftragung von Gutachtern durch die Regierung, die Musikakademie Rheinsberg und ihre Golfchnupperkurse, das Bodenordnungsverfahren in Oehna; darauf habe ich verzichtet.

Die Herausforderungen bleiben, der Mut und die Entschlossenheit, den Haushalt zukunftsfest zu machen, fehlen leider noch. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige; bitte schön.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Es war der erste Rechnungshofbericht, den ich als Parlamentarierin vertieft bearbeitet habe, und ich muss sagen: Ich empfinden es als angenehm und positiv, in welcher sachlicher Atmosphäre wir uns im Haushaltskontrollausschuss mit den

Prüfergebnissen beschäftigt haben. Der Bericht zeigt bei einer Reihe von Positionen Verbesserungsbedarf auf. Die Prüfungen des Landesrechnungshofs sind dabei nicht als Selbstzweck zu verstehen, sondern sollen uns und der Regierung den Spiegel vorhalten - nicht, damit wir kleinlich auf Dinge schauen, die wir vielleicht versäumt haben, sondern es in Zukunft besser machen.

Dass dies funktioniert, zeigt der Prüfbericht zur Musikakademie Rheinsberg. Viele der Kritikpunkte, die der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Abrechnung der Musikakademie angemerkt hatte, sind vom MWFK eingeräumt und bestätigt worden. Ein großer Teil davon ist von Ministeriumsseite bereits abgestellt worden, sodass wir im Ausschuss schnell und ohne große Kontroversen eine entsprechende Beschlussempfehlung auf den Weg bringen konnten.

Generell wurden wir uns im Ausschuss hinsichtlich der Beschlussempfehlungen in der Regel sehr schnell einig - mit einer Ausnahme; Herr Petke und Herr Weiser hatten es angesprochen: Wir hatten eine kontroverse Debatte zum Beitrag Kreditaufnahmen und Geldanlagen. Der Landesrechnungshof hält den Abschluss von Derivaten ungeachtet der aktuellen Prüfungsfeststellungen nicht für generell unangemessen bzw. unverantwortlich. Solche Finanzierungsinstrumente ermöglichen dem Schuldenmanagement, flexibel zu agieren bzw. zu reagieren, und vereinfachen Umstrukturierungen im Portfolio. Praktisch hat es dazu geführt, dass das Land Brandenburg eine Durchschnittsverzinsung des Kreditportfolios von 2,56 % im Jahr 2014 aufweist. Damit liegen wir bundesweit an der Spitze. Dieses Ergebnis ist sowohl auf den variablen verzinslichen Kreditanteil als auch den Einsatz von Derivaten im Rahmen des Portfoliomanagements zurückzuführen.

Knackpunkt der Debatte im Ausschuss war die Empfehlung des Landesrechnungshofs, dass das MdF per Dienstanweisung in Zukunft solche Derivate verbieten sollte, die erkennbar der alleinigen Gewinnerzielungsabsicht dienen. Das MdF wies darauf hin, dass es vor dem Hintergrund des anzuwendenden Konnexitätsprinzips keine Derivatgeschäfte mit erkennbarer Gewinnerzielungsabsicht abgeschlossen habe und dies auch perspektivisch nicht beabsichtige.

Mit dem diesbezüglichen Beschluss des Ausschusses bzw. der Formulierung „Derivate, die erkennbar der alleinigen Gewinnerzielungsabsicht dienen, damit sind nicht Sicherungsderivate gemeint, die Risiken minimieren sollen“ hat der Ausschuss, denke ich, einen guten und tragfähigen Kompromiss gefunden. Das haben Sie eben nicht vollständig zitiert, Herr Petke; so viel Sorgfalt muss sein.

Lob und Dank an den Landesrechnungshof und die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Vorredner zum Ausdruck gebracht. Dem möchte ich mich unbedingt anschließen, dies aber gern mit einem Wunsch verbinden. Die Qualität der Arbeit des Rechnungshofes und die Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wird, beruhen auf seiner Neutralität und seiner Sachkenntnis bzw. Expertise. Seine Aufgabe ist die Prüfung des Handelns der öffentlichen Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ich wünsche mir, dass er sich auf diese originären Aufgaben konzentriert.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Schmidt [SPD])

Meine Damen und Herren! Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Das ist selbstverständlich und für jeden von uns unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung nachvollziehbar. Bei der Vielzahl der Entscheidungen, die eine Regierung zu treffen hat, ist es natürlich, dass die eine oder andere Entscheidung suboptimal ausfällt. Damit sich daraus keine Routinen entwickeln, Fehler sich nicht wiederholen bzw. sich nachhaltig zu einem finanziellen Schaden für das Land entwickeln können, haben wir den Landesrechnungshof, der regelmäßig, kontinuierlich und beständig die Arbeit der Landesregierung überprüft, Hinweise gibt und auf Fehler aufmerksam macht.

Im Haushaltskontrollausschuss bewerten und beraten wir diese Diskussionspunkte und finden Wege, wie wir damit künftig umgehen können. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe auch und gerade für die künftige Gestaltung des Landes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und möchte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung zum Landesrechnungshofbericht sowie die Entlastung der verschiedenen Gremien bitten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Ketzin (Havelland) auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck. Bitte schön.

#### **Dr. van Raemdonck (AfD):**

Ich kann es relativ kurz machen. Ich habe als AfD-Fraktionsmitglied natürlich keine andere Meinung als die, die ich vorhin in meiner Funktion als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses vertreten habe. Ich bitte alle Abgeordneten, den Anträgen zuzustimmen und für die Entlastung grünes Licht zu geben. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich froh bin, dass wir parteiübergreifend und gesundem Menschenverstand folgend zusammengearbeitet haben. Ich verstehe nicht, Herr Petke, wieso Sie ausführen, dass ich mit SPD und DIE LINKE gemeinsam dafür stimme. Wenn ich es für richtig halte, werde ich das auch in Zukunft so machen.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel. Bitte schön.

#### **Vogel (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich selbstverständlich wie üblich allen Danksagungen an, möchte mich aber nicht darin erschöpfen. Es ist gängige Praxis in den Medien geworden, den Landesrechnungshofbericht quasi als eine Art Schwarzbuch querzulesen und nach Skandalen abzuklopfen. Ich denke aber, das trifft das Wesen des Rech-

nungshofberichts überhaupt nicht. Er ist viel umfassender und macht eines eben nicht: Er skandalisiert nicht. Insofern, Frau Johlige, habe ich Ihre Äußerung nicht ganz verstanden. Der Rechnungshof prüft die gesamte Haushaltsrechnung, er empfiehlt, er wertet aus, er kritisiert. Er deckt auch Fehlverhalten auf; das Skandalisieren übernehmen dann andere.

Da kommt der Steuerzahlerbund mit ins Spiel; das darf er ja auch. Nur: Der Steuerzahlerbund - das ist, denke ich, Ausweis der guten Arbeit des Landesrechnungshofs - findet eigentlich nichts, was der Landesrechnungshof nicht schon längst aufgearbeitet hat. Von daher ist es kein Wunder, dass im letztjährigen Schwarzbuch kein Fall aus der Landesverwaltung, sondern nur Fälle aus der kommunalen Ebene aufgelistet sind. Das lenkt auf ein Problem, das heute zu Beginn der Sitzung schon eine Rolle gespielt hat: dass die Kommunen nicht der Aufsicht und Prüfung des Landesrechnungshofs unterliegen. Das war früher anders. Wenn der Landesrechnungshof ein die Kommunen einschließendes Prüfungsrecht hätte, wäre die Situation der hohen Belastungen an Kassenkrediten in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel gar nicht erst entstanden, weil der Landesrechnungshof darauf hingewiesen hätte, dass das absolut unzulässig ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Verwaltungs- und Kommunalreform, in deren Folge wir größere und finanzstärkere Kreise haben werden, halte ich es für absolut dringlich, einmal darüber nachzudenken, ob die Finanzaufsicht über die Kreise beim Innenministerium wirklich so gut aufgehoben ist - das gilt umso mehr, als wir vermutlich stärkere Landräte haben werden als bisher - oder ob nicht der Landesrechnungshof als absolut neutrale Instanz, der niemand zutraut, dass sie auf Zugeflüster oder andere zum Ausdruck gebrachte Hoffnungen von Landräten positiv reagiert, Prüfungen bei den Kommunen durchführen solle.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das sehe ich, Herr Weiser, durchaus im Zusammenhang mit der Diskussion über eine dritte Direktorenstelle. Ich sehe die Notwendigkeit der Besetzung der dritten Direktorenstelle nur dann gegeben, wenn diese zusätzlichen Aufgaben tatsächlich auf den Landesrechnungshof übertragen werden.

Wir haben im Haushaltskontrollausschuss eine Debatte über die Entstaubung des Landesrechnungshofgesetzes geführt. Das wird, denke ich, in dieser Legislaturperiode erforderlich sein. Wir haben das Problem der Altersgrenzen, die meines Erachtens - und nicht nur meines Erachtens - gegen das allgemeine Gleichstellungsgesetz und die Antidiskriminierungsbestimmungen der EU verstoßen. Altersdiskriminierung ist nicht angesagt, von daher wird dieses Gesetz geändert werden müssen. Wir wissen doch alle und sind sicher einer Meinung, dass weder Herr Weiser noch Frau Dr. Reinhardt noch die anderen Mitglieder des Direktoriums deswegen eingestellt wurden, weil sie über 40 Jahre alt, sondern weil sie hervorragende Fachleute sind. Von daher sollten wir dieses Gesetz anpacken. Wir sollten dabei aber auch auf das hören, was der Landesrechnungshofpräsident und sein Kollegium in den letzten Jahren an Erfahrungen gesammelt haben, und dies in die Überlegungen einbeziehen.

Wir denken, der Landesrechnungshof kann mehr, zum Beispiel auch die Industrie- und Handelskammern prüfen. Sie wissen, das ist die einzige Ausnahme. Es ist dem Landesrechnungshof gesetzlich untersagt, bei den Industrie- und Handelskammern Prüfungen durchzuführen. Gegenwärtig läuft beim Landesrechnungshof - das weiß ich nicht vom Landesrechnungshof, sondern von den Handwerkskammern - eine Prüfung der Handwerkskammern. Es gab daran übrigens keine Kritik seitens des Präsidenten einer Handwerkskammer. Der Rechnungshof ist immer gut darin, Verwaltungen - dazu gehören auch die Kammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften - Anregungen zu geben, wie man etwas unter finanziellen Gesichtspunkten in Zukunft noch besser machen kann.

In anderen Bundesländern erkämpfen sich die Landesrechnungshöfe ihr Prüfungsrecht über die IHKS. In Brandenburg ist es ihnen gesetzlich verboten. Insofern müssen wir als Landesgesetzgeber handeln. Wir sollten das in die weiteren Überlegungen zur Funktionalreform einbeziehen.

Letzter Punkt: Auch der Haushaltskontrollausschuss könnte mehr. Es findet, soweit ich weiß, von acht Prüfungsvorgängen am Ende nur ein einziger Eingang in den Jahresbericht des Landesrechnungshofes. Wir denken, es wäre sinnvoll, wenn dem Haushaltskontrollausschuss eine Liste aller Prüfungen vorgelegt wird und dieser dann entscheidet, ob er sich einzelne Prüfungsvorgänge des Landesrechnungshofs auf den Tisch zieht und darüber debattiert.

Dem Dank habe ich mich vorhin schon angeschlossen. Herr Weiser, bitte geben Sie ihn an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Görke. Bitte schön.

#### **Minister der Finanzen Görke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte Dank - auch im Namen meiner Staatssekretärin und des Kabinetts - an die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses, den Präsidenten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes aussprechen. Wir standen in dieser Legislaturperiode vor einigen Wechsels, auch im Fachausschuss. Wir durften nicht nur neue Ausschussmitglieder begrüßen; auch eine neue Ausschussassistentin musste sich einarbeiten. Trotz dieser personellen Erneuerungen und Neuerungen ist es gemeinsam gelungen, die Diskussionen im üblichen Zeitrahmen zu führen. Sie waren sehr kontrovers, aber - das kann ich bestätigen - zwischen allen Beteiligten herrschte eine sachliche und vor allem auch lösungsorientierte Atmosphäre.

Ich werde mich ausschließlich zu den Berichten äußern und nicht zu den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragenen Wünschen zur Veränderung des Landesrechnungshofgesetzes; ich habe auch beim Präsidenten ein paar Wünsche herausgehört, die mir schon bekannt sind.

Bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Jahresberichtsbeitrag 3/2014 - Kreditaufnahmen und Geldanlagen

- wurden alle Einzelbeiträge des Jahresberichts einstimmig, wenn auch in einzelnen Punkten mit Enthaltung verabschiedet. Die Beschlussempfehlung des AHK an das Plenum, die Landesregierung nach § 114 LHO zu entlasten, erfolgte mit deutlicher Mehrheit. Immerhin sieben der neun Ausschussmitglieder, also auch Vertreter der Opposition, stimmten für die Entlastung.

Intensive Diskussionen - es ist von einigen Rednern am heutigen Tage schon angedeutet worden - ergaben sich beim Beschlussvorschlag für den Beitrag 3: Kreditaufnahmen und Geldanlagen. Hier entzündete sich wie schon im letzten Jahr eine Debatte über den richtigen Umgang mit Derivaten. Trotz unterschiedlicher Sichtweisen ist es, glaube ich, gelungen, eine Einigung zu erzielen, die ich ebenfalls mittrage. In diesem Diskussionsprozess wurden klare Aussagen und Kriterien für den weiteren Umgang mit Derivaten erarbeitet, die in der Beschlussempfehlung nachzulesen sind. So ist klargestellt - ich danke der Abgeordneten Johlige für die Präzisierung, somit muss ich sie nicht vortragen -, welche Derivatgeschäfte künftig nicht mehr zur Anwendung kommen sollen. Insofern zeitigt der Diskussionsprozess der letzten Jahre gute Ergebnisse. Mögen sie die Finanzrisiken des Landeshaushalts minimieren!

Schließlich sehe ich die Arbeit meines Hauses auch in dem Beschlussvorschlag zum Beitrag 7 - Haushaltslage - ausdrücklich bestätigt. Dort wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es der Landesregierung gelungen ist, das strukturelle Defizit des Landeshaushalts von 1 Milliarde Euro im Jahr 2012 auf 170 Millionen Euro im Jahr 2013 zu senken. Herr Abgeordneter Petke, das wird Ihnen nicht gefallen, aber Rot-Rot hält Haushaltsdisziplin. Es ist uns gelungen, die bereinigten Ausgaben nur geringfügig ansteigen zu lassen. Dazu noch einmal die Zahlen: 2010 hatten wir ein Steuermehraufkommen von 10 % und haben unsere bereinigten Ausgaben um 1 % reduziert; 2012 betragen die Steuermehreinnahmen 16 % und die bereinigten Ausgaben nur plus 1 %.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Minister Görke:**

Na, aber immer!

#### **Bretz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Minister, würden Sie mir erstens Recht geben, dass der Landesrechnungshof in seinem Bericht ausgeführt hat, dass der Zweck, derivative Instrumente einzusetzen, nämlich um zu einer entsprechenden Zinseinsparung zu kommen - ich zitiere wörtlich -, „überwiegend nicht erkennbar“ war?

Zweitens: Würden Sie bitte bestätigen, dass das derivative Finanzvolumen des Bundeslandes Brandenburg noch immer 14 Milliarden Euro beträgt?

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Und würden Sie bitte drittens bestätigen, dass Sie mit der jetzigen Beschlusslage, wie sie dank SPD, DIE LINKE und AfD dieses Haus passiert, immer noch die Möglichkeit haben,

spekulative derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Gewinnerzielung einzusetzen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hättest du die Zwischenfrage mal nicht zugelassen!)

#### **Minister Görke:**

Sehr geehrter Herr Bretz, ich fand das Zitat der Kollegin Johlige aus der Beschlussempfehlung richtig; das widerspricht Ihrem möglicherweise sehr frei vorgetragenen Zitat,

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, frei vorgetragen!)

mit dem Sie eben die Derivatgeschäfte charakterisiert haben.

Fest steht: Derivatgeschäfte werden nicht mehr vorgenommen, wenn Währungsrisiken erkennbar sind. Derivatgeschäfte werden von uns auch nicht wahrgenommen, wenn erkennbar Gewinnerzielungsabsichten dahinterstehen. Wenn Sie jetzt die 14 Milliarden Euro Absicherungen unserer Kreditschulden von 18 Milliarden erwähnen: Genau das ist Sinn und Zweck von Derivaten - absichern, um Risiken zu minimieren.

Was das Abstimmungsverhalten hier im Parlament anbelangt, werde ich mich zurückhalten. Es ist Ihre Aufgabe, nachher die Entscheidung zu treffen.

Lassen Sie mich aber fortfahren; ich war ja noch nicht am Ende, als Sie mich unterbrochen haben. Ich habe auch für 2013 die Zahlen zu den Steuermehreinnahmen mitgebracht: 26 % mehr, bereinigte Ausgabensteigerung 1 %. Die logische Folge war, dass wir diese Jahresüberschüsse in eine Schwankungsrücklage gegeben haben, um für konjunkturelle Besonderheiten, aber natürlich auch einige politische Projekte - heute Vormittag ist ein ganz großes thematisiert worden: die Teilschuldung - vorbereitet zu sein. Das werden wir auch angehen.

Zum großen Thema Schuldentilgung: Ich wollte mich eigentlich auf die Berichte beschränken, aber da Sie erneut versucht haben, Ihre ungedeckten Checks der Haushaltsberatung von vor 4 Wochen vorzutragen: Diese Koalition war die erste in Brandenburg, die 294 Millionen Euro Schulden getilgt hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nicht Sie, sondern wir!

Sie haben, ja, versucht, 82 Millionen Euro mit einem Antrag zu untersetzen, um eine Schuldentilgung auch für den Doppelhaushalt 2015/2016 zu veranlassen. Nur haben Sie den Antrag so formuliert, dass Sie diese 82 Millionen Euro der Schwankungsrücklage entnehmen und wir gleichzeitig - das wissen Sie, Herr Bretz und Herr Petke, als diejenigen, die bei Ihnen jetzt Finanzpolitik machen - diese Entnahme kreditieren müssen. Insofern war das linke Tasche - rechte Tasche. Das sollten Sie sich merken; das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Ich will zum Schluss kommen. Ich bitte Sie als Parlament, den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Entlastung der Landesregierung zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben vier Abstimmungen vorzunehmen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Fünf! 4.1 und 4.2!)

Bitte? - Wir fangen einmal an; vielleicht kommt hier noch was - im Moment habe ich nur vier.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die Punkte 4.1 und 4.2. Das haben wir immer so gemacht!)

- Es kann ja sein, dass wir das immer so gemacht haben. Aber das muss trotzdem beantragt werden. - Einen kleinen Moment. - Ich bitte um Entschuldigung; wir klären das hier.

Gut, jetzt haben wir es. - Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/1547, Rechnung der Präsidentin des Landtages, auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/1548, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes, auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/1549, Rechnung des Landesrechnungshofes, auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/1550, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis 2012, sowie Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes. Hier stimmen wir, wie beantragt, getrennt ab - zuerst über den Punkt 1 der Beschlussempfehlung. Wenn Sie da hineinschauen, wissen Sie, was gemeint ist.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Bestätigung der Sachverhalte!)

Ich darf Sie fragen: Wer möchte Punkt 1 dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Punkt 2 derselben Drucksache auf und darf Sie fragen: Wer möchte hier der Beschlussempfehlung folgen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/613

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/1963

Es liegen des Weiteren ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1982, und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1996, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Fischer das Wort. Bitte schön.

**Frau Fischer (SPD):**

Wir leben alle als digitale Gesellschaft. Jeder von uns trägt sein Smartphone den ganzen Tag mit sich herum. Die Vorteile der vernetzten Welt haben wir alle fast kommentarlos in unseren Alltag implementiert.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Die Herausforderungen und Probleme, die damit einhergehen, sind öffentlichkeitswirksamer. Die Bekämpfung von Tereinheiten, ob national oder international, der NSA-Abhör-Skandal.

Die Politik reagiert mit Gesetzen, mit Diskussionen zur Vorratsdatenspeicherung und überlegt, Sicherheitsbehörden zusammenzulegen. Genau da, an dieser Schnittstelle zwischen Bürger, Politik und Datenschutz bewegen wir uns. Diese Beispiele sowie die Folgen und die Diskussionen zeigen, welches Spannungsfeld bei diesem Thema zwischen der digitalen Welt und den Reaktionen besteht, machen aber auch deutlich, wie wichtig die umfangliche Arbeit der Datenschutzbeauftragten ist.

In Brandenburg haben wir, das Parlament, die Landesdatenschutzbeauftragte gewählt. Ich denke, dies ist die richtige Stelle, Folgendes zu sagen: Danke, Frau Hartge, für die gute Arbeit, die Sie in den letzten Jahren geleistet haben!

(Allgemeiner Beifall)

Aufgrund dieser Konstellation, dass wir die Landesdatenschutzbeauftragte gewählt haben, untersteht sie der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin. Das ist kein Brandenburger Spezifikum, das ist gar nicht ungewöhnlich, das haben unheimlich viele - fast die meisten - Bundesländer genau in dieser Konstellation so geregelt. Diesen Umstand hat die Europäische Kommission zu Recht gerügt, was durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt wurde, denn aufgrund der Konstellation,

dass die Datenschützer der staatlichen Aufsicht unterstehen, können sie eben nicht - wie es, auch durch die Charta, gesetzlich vorgesehen war - in völliger Unabhängigkeit arbeiten. Das ist die Grundvoraussetzung, dass völlige Unabhängigkeit gegeben ist.

Das bedeutet in der Konsequenz - wie gesagt, das betrifft nicht nur Brandenburg, sondern die meisten Länder - Regelungs- und Klarstellungsbedarf bei diesem Datenschutzgesetz. Es gibt zwei Wege, zwei Alternativen: Man kann die Stelle der bzw. des Landesdatenschutzbeauftragten als oberste Landesbehörde ausgestalten, man kann aber auch gesetzlich klarstellen, dass die Dienstaufsicht die Unabhängigkeit der Landesdatenschutzbeauftragten nicht tangieren kann. Der Innenausschuss hat sich zweimal damit befasst; wir haben eine Anhörung durchgeführt, wir haben eine detaillierte Stellungnahme von Ihnen, Frau Hartge, bekommen, und ich hatte zwar zwischenzeitlich den Eindruck, dass die Diskussion, ob die Anhörung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird, fast wichtiger als die inhaltliche Frage war, aber sei's drum. Ich glaube, die Anhörung hat sich gelohnt. Insofern danke für die Initiative der Kollegen, die das beantragt haben. Wir sind teilweise in die Tiefen des Dienst- und Disziplinarrechts vorgestoßen - bei dem Thema geht es auch nicht anders -, denn die Stellungnahmen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass beide Wege, beide Alternativen möglich sind, aber eben auch, dass bei beiden Wegen Klarstellungs- und Änderungsbedarf besteht und noch Punkte offen sind.

Insofern gibt es keinen besseren oder schlechteren Weg, und man muss auch keine Noten vergeben. Noch einmal: Beide Wege, beide Alternativen sind möglich, aber bei beiden sollte nachjustiert werden. Wir haben das gemacht; ich bin gespannt, wie die Opposition gleich im Anschluss erklärt, was sie mit ihrem Antrag gemacht hat - da gab es die Zusage im Ausschuss, man gehe da noch einmal heran.

Wir haben das an zwei Stellen gemacht, einmal was das Verhältnis der Präsidentin direkt zur Landesdatenschutzbeauftragten betrifft. Wir haben klargestellt, dass das nur möglich ist, soweit die Unabhängigkeit nicht berührt wird - juristisch heißt das, dass man nicht einmal schief gucken darf. Beim Verhältnis der Landtagspräsidentin zu den für die Landesdatenschutzbeauftragte tätigen Mitarbeitern haben wir - insofern haben wir das heute vorgelegt und darin die Anregungen der Kommission aufgenommen - noch einmal geklärt, dass sie in diesen Fällen selbst die Aufgaben der obersten Dienstbehörde ausführt.

Insofern die Klarstellung am Ende: Was wir gemacht haben, ist nicht nur ausreichend, sondern wir sind über die Anforderungen der Kommission hinausgegangen. Dem Ziel, dass wir den Datenschutz sichern und eine gute, unabhängige Arbeit der Datenschutzbeauftragten sicherstellen, werden wir mit unserem Änderungsantrag vollumfänglich gerecht, und insofern bitte ich Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lakenmacher. - Bitte schön.

#### **Lakenmacher (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 hat die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen verstoßen, welche sich aus der bereits zitierten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates ergeben. Diese Richtlinie schreibt klar vor, dass die zuständigen Kontrollstimmen der Länder - also bei uns in Brandenburg die Landesdatenschutzbeauftragte - ihre Arbeit in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen. Deshalb ist es notwendig, dass wir eine Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vornehmen, um die eingeforderte völlige Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Ich sage gleich zu Beginn: Was die Landesregierung hier mit ihrem Gesetzentwurf zur notwendigen Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes geliefert hat, ist meines und unseres Erachtens leider unzureichend. Das betrifft zum einen den späten Zeitpunkt. Angesichts dessen, dass das Urteil bereits 2010 ergangen ist, sind wir in Brandenburg ziemlich spät dran, und die Landesregierung hätte ihre Vorstellungen zu den notwendigen Änderungen viel früher entwerfen und vorlegen können und eben auch müssen.

Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU-Fraktion im Innenausschuss eine Anhörung zu diesem sehr komplexen Thema beantragt haben, wurde diese mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen von Rot-Rot leider lediglich schriftlich gewährt. In der Sitzung des Innenausschusses am vergangenen Donnerstag wurden die schriftlichen Stellungnahmen dann diskutiert, und es konnte - wie es erforderlich gewesen wäre - keine mündliche Rücksprache mit den anzuhörenden Experten stattfinden und auch leider kein Konsens herbeigeführt werden.

Für mich steht fest: Mit einer mündlichen Anhörung, die leider nicht gewollt war, hätte dieses wichtige Thema in der gebotenen Art und Weise und besser behandelt werden können. Das war - warum auch immer - nicht gewollt, und so kommt es dann dazu, dass die regierungstragenden Fraktionen heute noch einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt haben, wohl wissend, dass dieser Entwurf wacklig und rechtsunsicher ist.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs der Landesregierung und auch zum heute vorgelegten Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen SPD und DIE LINKE - Frau Fischer, Sie haben es bereits angedeutet -: Klar und deutlich äußert sich die Kommission zum Entwurf der Landesregierung und stellt fest, dass die vorgesehene Beibehaltung der Dienstaufsicht der Präsidentin des Landtages gegenüber der Landesbeauftragten für Datenschutz nicht ausreicht, um das Kriterium der völligen Unabhängigkeit zu erfüllen. Auch die ergänzende Formulierung „soweit diese die Unabhängigkeit des Amtes nicht berührt“, die heute mit vorgeschlagen wurde, und der Ausschluss des Einflusses der Landtagspräsidenten auf Disziplinarverfahren machen es im Ergebnis nicht besser, denn mit dieser unbestimmten Formel kann eben nicht völlig ausgeschlossen werden, dass eine zumindest mittelbare Einflussnahme auf die Arbeit der Landesdatenschutzbeauftragten stattfindet.

Man kann es auch anders sagen: Mit diesem unausgegorenen Entwurf inklusive der heute mit Antrag begehrten Änderung der regierungstragenden Fraktionen werden keine sehr guten Arbeitsbedingungen für die Landesdatenschutzbeauftragte geschaffen. Es wird keine völlige Unabhängigkeit geschaffen - im Gegenteil: Diese bleibt leider zweifelhaft.

Deshalb liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Dieser nimmt die Hinweise der Kommission ernst und verleiht der geforderten völligen Unabhängigkeit dadurch Geltung, dass dieses Amt den Status einer obersten Landesbehörde erhält, welche dann allein der parlamentarischen und der gerichtlichen Kontrolle, aber keiner Dienstaufsicht unterliegt, und das macht den wesentlichen Unterschied aus.

(Beifall CDU)

Im Gegensatz zum Entwurf der Landesregierung findet eben keine Anbindung an die Präsidentin des Landtages statt. Jedwede, wenn auch nur mittelbare Möglichkeit der Einflussnahme ist von vornherein ausgeschlossen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit diesem Antrag wird die völlige Unabhängigkeit erreicht und damit eben auch Rechtssicherheit, was hier sehr wichtig ist. Der Entwurf der Landesregierung samt der begehrten Änderungen der regierungstragenden Fraktionen ist leider ein Risikoentwurf. Das Risiko heißt falsche und unzureichende Umsetzung der europäischen Vorgaben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da so etwas schnell in Vergessenheit gerät, möchte ich daran erinnern: Mit Rot-Rot hat es deutliche Fortschritte beim Datenschutz gegeben. Allein die Zusammenlegung der Aufsicht über den öffentlichen Bereich und den nichtöffentlichen Bereich war ein großer Fortschritt nach zehn Jahren Stagnation unter einem CDU-Innenminister.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Da waren Sie noch gar nicht da! Deswegen wissen Sie das nicht, Herr Bretz!

(Bretz [CDU]: Sie meinen, weil ich nicht da war, können Sie so etwas sagen!)

Wir wissen, dass allein durch diese Veränderung ständig neue Anforderungen mit diesem Amt der LDA verbunden sind. Wir wissen, dass der nichtöffentliche Bereich mit großen Anforderungen verbunden ist, die ständig wachsen. Damit werden wir uns in den nächsten Jahren auch intensiv auseinandersetzen haben.

Jetzt steht ein weiterer Schritt an, der Folge einer Forderung der EU nach Sicherung der Unabhängigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht ist. Wir haben zu entscheiden, wie groß dieser Schritt sein wird. Die am weitesten gehende Reaktion wäre zweifellos die Erhebung der LDA zur obersten Landesbehörde. Hierzu wären jedoch eine Reihe von flankierenden Maßnahmen erforderlich, insbesondere eine Änderung der Landesverfassung. Allerdings geht aus einer der im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen auch hervor, dass man diesen Schritt nicht machen sollte, dass es Erwägungen gibt, die gegen eine solche Einordnung sprechen.

Die Koalition hat sich deshalb für einen anderen Weg entschieden, der es uns ermöglicht, relativ schnell in überschaubaren Zeiträumen auf die Vorgaben der EU zu reagieren. Damit greifen wir auch auf einen Vorschlag aus der Stellungnahme der Landesbeauftragten zurück. Zugleich stellen wir damit die Synchronität zur Landesverfassung her, was - mit Verlaub - eigentlich schon längst hätte gemacht werden können.

Auf Antrag der Oppositionsfraktionen hat zu dieser Novellierung ein Anhörungsverfahren stattgefunden. Ich sehe es wie Tina Fischer: Das war gut so. Wir sollten uns jetzt nicht darüber streiten, ob nun eine schriftliche oder mündliche Anhörung besser gewesen wäre. Die Stellungnahmen haben vorgelegen. Wir konnten uns damit auseinandersetzen - wir haben das auch gemacht.

Aus dieser Anhörung haben sich einige Anregungen ergeben, die wir sehr ernst nehmen. Deshalb haben wir, wie im Innenausschuss bereits angekündigt, noch einmal geprüft, wie zuverlässig und eindeutig gesichert werden kann, dass die Landesbeauftragte das Disziplinarrecht gegenüber ihren Mitarbeitern uneingeschränkt wahrnehmen kann. Das war ein Kritikpunkt, der in der Anhörung geäußert worden ist. Tina Fischer hat das hier erläutert.

Um Missverständnisse unmöglich zu machen, schlagen wir Ihnen deshalb mit einem gegenüber der Beschlussempfehlung des Innenausschusses erweiterten Änderungsantrag vor, die Landesbeauftragte in Bezug auf das Disziplinarrecht mit einer obersten Dienstbehörde gleichzustellen. Ich möchte in dem Zusammenhang sagen, dass das Disziplinarrecht in der praktischen Arbeit nach meiner Kenntnis bisher keine Rolle gespielt hat. Natürlich ist es aber eine Möglichkeit der Einwirkung und eine Einschränkung der Unabhängigkeit. Deswegen nehmen wir es ernst. Deswegen diese Klarstellung, die die LDA in ihrer Stellung stärkt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales in Verbindung mit unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

**Jung (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom

9. März 2010 entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verstoßen hat. Die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die nichtöffentlichen Stellen und für öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern ist staatlicher Aufsicht unterstellt. Damit ist das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen, falsch umgesetzt worden.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bzw. die konkret vorgesehene Ergänzung in § 22 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ist nicht ganz zielführend, um die völlige Unabhängigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zu gewährleisten.

Im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist jedoch die Formulierung der Koalitionsfraktionen - ich zitiere -, „er unterliegt der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtages, soweit diese die Unabhängigkeit des Amtes nicht berührt“, der ursprünglichen Formulierung der Landesregierung, „soweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird“, vorzuziehen. Denn „beeinträchtigt“ bedeutet, dass der Eingriff die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten möglich ist, soweit dieser gerechtfertigt ist. Das Wort „berührt“ schließt dagegen jeden Eingriff aus, da jeder Eingriff in die Unabhängigkeit berührt, auch wenn dieser gerechtfertigt sein sollte. Allerdings führen beide Formulierungen nur zu einer Einschränkung des Weisungsrechts, lassen dieses aber immer noch bestehen. Völlige Unabhängigkeit bedeutet nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dass die Kontrollstelle uneingeschränkt frei von Weisungen und jeglichem Druck handeln kann.

Auch wenn dies durch die Aufwertung der Landesbeauftragten zu einer obersten Landesbehörde geschehen könnte, haben wir genau bei diesem Vorgehen von der CDU und den Grünen große Bedenken. Dazu ist zunächst anzumerken, dass die Einrichtung einer weiteren obersten Landesbehörde eine gesetzliche Änderung voraussetzt und des Weiteren zusätzliche Haushaltsmittel für diesen Fall in Anspruch genommen werden müssten.

Mit dem durch die rot-rote Regierung verursachten Zeitdruck - Sie haben fünf Jahre gebraucht, in denen letztlich nichts passiert ist - und den im Raume stehenden Strafzahlungen an die EU war eine ordnungsgemäße Behandlung nicht möglich. Zeit, um den Sachverständigen Fragen zu stellen, gab es nicht. Das Ganze war keine Sternstunde des Parlamentarismus, sondern erinnerte eher an das Durchpeitschen der EFSF- bzw. ESM-Verträge im Bundestag.

Damit das Land Brandenburg endlich seiner Verpflichtung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 nachkommt, werden wir mit diesen Bedenken und Bauchschmerzen dem Gesetzentwurf in der durch den Beschluss des Ausschusses für Inneres und Kommunales geänderten Fassung zustimmen. Die Änderung der Koalitionsfraktionen, die heute vorgelegt worden ist, ist auf alle Fälle auch zielführend und erhält unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Tribüne! Datenschutz ist ein Bürgerrecht. Das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren ist ein Kernanliegen unserer Fraktion, die sich stets für Bürgerrechte starkmacht.

Artikel 8 der Europäischen Grundrechtecharta gewährt jeder Person das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und fordert, dass die Einhaltung dieses Rechts von einer unabhängigen Stelle überwacht wird. Diese Überwachung ist dringend notwendig. In Zeiten zunehmender Digitalisierung brauchen Bürgerinnen und Bürger Informationen über Möglichkeiten zur digitalen Selbstverteidigung. Seit Jahren fordern wir eine Stärkung der Stellung der Landesbeauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.

Seit 2010 kontrolliert die Landesdatenschutzbeauftragte nicht mehr bloß öffentliche Stellen; ihr obliegt auch die Kontrolle privater Unternehmen. Diese Gesetzesänderung war ein Schritt in die richtige Richtung und wurde von uns unterstützt. Sie geht aber nicht weit genug. Die „völlige Unabhängigkeit“ der Datenschutzbeauftragten, wie sie die Europäische Datenschutzrichtlinie wortwörtlich verlangt, ist in Brandenburg noch nicht gewährleistet.

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Gerichtshof in einem Vertragsverletzungsverfahren verurteilt, weil Deutschland das Erfordernis, dass die Datenschutzbehörden ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen, falsch umgesetzt hat. Hieraus haben der Bund sowie die Länder Berlin, Hessen und Niedersachsen weitreichende Konsequenzen gezogen. Sie haben den Datenschutzbeauftragten den rechtlichen Status einer obersten Bundesbehörde bzw. Landesbehörde verliehen, die vollkommen eigenständig und unabhängig ausgestaltet ist.

Auch in Brandenburg ist es höchste Zeit, dass die europäischen Vorgaben umgesetzt werden. Hierzulande versucht man sich jedoch mit rechtlichen Tricks und Schummeleien aus der Affäre zu ziehen. Fakt ist: Sowohl nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung als auch dem heute noch eingebrachten Änderungsantrag von SPD und Linken bleibt es bei der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin über die Landesdatenschutzbeauftragte.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Dr. Redmann [CDU])

Die Unabhängigkeit soll durch einen die Dienstaufsicht einschränkenden Nebensatz gesichert werden; er führt jedoch zu erheblicher Rechtsunsicherheit. Einfacher und klarer wäre es, auf die Dienstaufsicht über die Landesbeauftragte in Zukunft vollständig zu verzichten.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Der gemeinsam von uns und der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag sieht genau diese Gesetzesänderung vor. Mit unserem Antrag erhält die Datenschutzbeauftragte den Status einer obersten Landesbehörde. Damit wird die europäische Vorgabe einer vollkommenen Unabhängigkeit vollumfänglich umgesetzt. Die Landesdatenschutzbeauftragte wäre weder in die Struktur des Landtages noch die Exekutive eingebunden. Sie hätte einen eigenen Haushalt und damit die ihr zustehende, angemessene personelle und finanzielle Ausstattung. Als oberste Dienstaufsichtsbehörde wäre sie zudem mit alleiniger Personalhoheit ausgestattet und für die Ernennung, Versetzung und Abordnung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Mit diesem Änderungsantrag räumen wir - CDU und Grüne - sämtliche Risiken eines weiteren Vertragsverletzungsverfahrens sowie drohende Strafzahlungen aus.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Diese Gefahr besteht nämlich weiterhin. Zwar haben SPD und Linke mit dem heute eingebrachten Änderungsantrag einen Kritikpunkt der Kommission ausgeräumt - dass nämlich allein die Datenschutzbeauftragte für Disziplinarmaßnahmen zuständig sein sollte -, er schafft aber weiterhin nicht das, was wir fordern und was die Kommission bevorzugt: die Einrichtung der LDA als oberste Landesbehörde.

Sie, verehrte Damen und Herren von der Koalition, bessern scheinbar nach; man kann es aber auch gleich richtig machen. Ich gebe zu bedenken, dass die Kommission in ihrer Stellungnahme anmahnt, dass demnächst die sogenannte Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten wird. Sie schreibt vor, dass die Datenschutzbeauftragte über ihren eigenen Haushalt und eigenes Personal verfügen muss. Spätestens dann wird die Gesetzesänderung, die wir vorschlagen, fällig werden. Ich fordere Sie daher auf, der Landesdatenschutzbeauftragten die besondere Stellung einzuräumen, die ihr als Hüterin von Grundrechten gebührt. Ihr Gesetzentwurf ist unzureichend und abzulehnen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht die Abgeordnete Schülzke; bitte schön.

#### **Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Zum vorliegenden Gesetzentwurf sind verschiedene Gutachten eingeholt worden. Alle Stellungnahmen weisen bedingungslos darauf hin, dass eine mittelbare sowie unmittelbare Beeinflussung der Datenschutzbeauftragten ausgeschlossen sein muss. Richtlinie 95/46 der Europäischen Kommission fordert, dass die datenschutzrechtlichen Kontrollstellen die ihnen zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen. Die Gutachter verweisen auf die Urteilsbegründungen der bisherigen Vertragsverletzungsverfahren:

„Diese Unabhängigkeit schließt nicht nur jegliche Einflussnahme seitens der kontrollierten Stellen aus, sondern

auch jede Anordnung und jede sonstige äußere Einflussnahme ...“

Beim vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist zwar das Weisungsrecht erheblich eingeschränkt, jedoch bleibt die Dienstaufsicht mit ihrem Weisungs- und Disziplinarrecht bestehen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass „völlig unabhängig“ nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bedeutet, dass die Kontrollstelle völlig frei von Weisungen und Druck handeln kann. Daraus folgt, dass die Landesbeauftragte mit Unabhängigkeit ausgestattet sein muss.

Mit der vorliegenden Regelung und auch derjenigen im Änderungsantrag kann es immer zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Präsidentin des Landtages und der Landesbeauftragten kommen. Wir als Gruppe BVB/FREIE WÄHLER haben Erfahrungen mit der Unabhängigkeit sammeln dürfen, als es im Frühjahr um notwendige Räume für unsere Gruppe ging. Unsere schriftlichen Anträge auf gemeinsame Gespräche oder gemeinsame Lösungssuche an die Präsidentin nahmen komische Wege. Einer Landesdatenschutzbeauftragten müssen solche Situationen erspart bleiben.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, demzufolge die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht als oberste Landesbehörde in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist, bietet eine Regelung, die Unabhängigkeit herstellt und - in dieser Form - in Berlin, Hessen und Niedersachsen Anwendung findet. Das Risiko von Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungen wäre ausgeschlossen. Wir werben dafür, dem Änderungsantrag von CDU und Grünen zu folgen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sind bereits viele Argumente ausgetauscht worden. Einige von Ihnen können sich vielleicht an die hitzigen Debatten der vergangenen Legislaturperiode erinnern. Letztlich wurde nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 die Aufsicht über den Datenschutz im privaten Bereich zum 1. Juni 2010 vom Innenministerium auf den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte verlagert. Damit sollte eine den EU-Vorgaben entsprechende unabhängige Ausübung der Aufsicht auch im Bereich der Wirtschaft gewährleistet werden.

Brandenburg, verehrter Herr Lakenmacher, hat damals als erstes der betroffenen Bundesländer die zur Umsetzung des Urteils erforderlichen Rechtsänderungen vorgenommen. Nach Prüfung aller Gesetze der Länder und des Bundes zur Umsetzung des EuGH-Urteils verlangte die EU-Kommission von Brandenburg allerdings eine Klarstellung. Wir sollten verdeutlichen, dass die Dienstaufsicht durch die Landtagspräsidentin

nicht die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten einschränkt. Diese Forderung hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Die Einrichtung des Amtes der Datenschutzbeauftragten als oberster Landesbehörde - wie von ihr im Rahmen ihrer Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren gefordert - sieht der Gesetzentwurf allerdings nicht vor.

Das ist auch nicht erforderlich, um den Forderungen der EU-Kommission nachzukommen oder die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht zu gewährleisten. Das hat die Anhörung im Innenausschuss ergeben.

Allerdings hat dort ein Gutachter der EU-Kommission empfohlen, die Rolle der Datenschutzbeauftragten bei Disziplinarverfahren gegenüber den unter ihr beschäftigten Beamten zu stärken. Dieser neuen Anforderung aus der Kommission wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gefolgt. Dieser Vorschlag wird aufgegriffen.

Um jegliche Risiken in Bezug auf das Vertragsverletzungsverfahren auszuschließen, sollte dem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags von SPD und Linken zugestimmt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1982 - Änderung Artikel 1 § 22 Abs. 4, § 23 Abs. 4 sowie Einführung eines neuen Artikels 2 -, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/1996 zur Beschlussempfehlung des Ausschusses - Neufassung des Artikels 1 - auf. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/1963, zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes - auf. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1520

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 6/1861

Ich eröffne die Aussprache mit einem Beitrag der SPD-Fraktion. - Frau Abgeordnete Koß, bitte.

#### **Frau Koß (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Heute, bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kita-Gesetzes, möchte ich nicht noch einmal auf grundsätzliche Dinge eingehen. Vielmehr sei mir gestattet, auf inhaltliche Dinge und die Änderungsanträge einzugehen.

Mit der Neufassung des § 16 Abs. 3 KitaG wollen wir zuweilen bestehende Unsicherheiten über die Auslegung beseitigen, auch wenn dies die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes in der Anhörung im Bildungsausschuss anders sahen. Es ist zwar absurd, anzunehmen, dass ein freier Träger erst dann Anspruch auf die Restfinanzierung hat, wenn er vor dem Konkurs steht; trotzdem wurde dies hin und wieder so ausgelegt. Eine Einrichtung, die finanziell am Rande der Insolvenz steht, kann - das wissen wir alle - Kindern keine verlässliche Betreuung bieten und könnte vom Ministerium gar nicht erlaubt werden. Einem sparsam wirtschaftenden Träger müssen die notwendigen Kosten ausgeglichen werden, zum Beispiel, wenn er unverschuldet besonders teures Personal hat oder er aufgrund der sozialen Situation der Eltern kaum Elternbeiträge einnimmt. Das war seit dem ersten Kindertagesstättengesetz von 1992 so, und das muss auch so bleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In § 23 Abs. 1 KitaG wird durch die Anfügung der Nummer 8 deutlich gemacht, dass eine Verordnung zur Einberufung, Zusammensetzung sowie zur Arbeitsweise der örtlichen Elternräte und des Landeselternrates durch das Ministerium erarbeitet werden kann. Damit soll die praktische Umsetzung des § 6a erleichtert werden. In der Anhörung haben wir alle gehört, dass das ein Knackpunkt sein könnte. Wir wollen das so ändern, weil die Einrichtung örtlicher Elternbeiräte und eines Landeselternbeirates immer auch eine positive Institutionalisierung der Interessen der Eltern, deren Kinder eine Kita besuchen, bedeutet und daher dem demokratischen Willen vieler Eltern entspricht. Diesen Willen setzen wir um und manifestieren ihn mit einer entsprechenden Verordnung.

Der Änderungsantrag der Grünen zur Essenversorgung ist zwar eine gute Idee, aber so nicht umsetzbar. Zum einen gibt es Kitas, die die DGE-Standards umsetzen, und zum anderen entscheiden sich manche Eltern ganz bewusst dagegen. Auch diesen Elternwillen sollten wir akzeptieren. Wir sollten sie nicht zu etwas zwingen, was sie nicht möchten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir Dinge angepackt, die die Kitas im Sinne unserer Kinder weiterbringen

werden. Ich bitte Sie daher im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hoffmann.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Nett!)

**Hoffmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dannenberg, ich kann Sie beruhigen: Ich kann gar nicht anders als nett sein.

(Lachen DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Heute fällt mir das sogar relativ leicht; denn auf den heutigen Tag haben viele Erzieherinnen und Erzieher, aber auch viele Eltern im Land lange gewartet. Wir werden gleich ein Gesetz beschließen, mit dem der Personalschlüssel verbessert und die Einstellung von zunächst 400 und dann noch einmal 500 Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht wird. Ich sage dazu: Dies geschieht nach langem Warten und - auch das sage ich - auf massiven Druck der Opposition.

(Ness [SPD]: Ja, ja, ja!)

Wir wurden nicht müde, das immer wieder hier zu fordern. Sie wurden zunächst nicht müde, immer wieder zu erklären, warum das nicht geht, was Sie jetzt doch machen. Gut ist das!

Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände haben uns im Ausschuss eindrucksvoll vorgerechnet, dass diese 900 zusätzlichen Stellen vor Ort sehr willkommen sind, dass sie allerdings nicht ausreichen werden, weil diese Aufstockung noch lange nicht überall zu kleineren Gruppen führen wird. Mit anderen Worten: Wir sind damit noch lange nicht am Ende des Weges angekommen. Das sollten wir nicht vergessen.

Ein weiterer Punkt neben den zusätzlichen Stellen ist die Möglichkeit, Kitabeiräte einzurichten. Wir begrüßen das ausdrücklich, weil das Engagement der aktiven Kitainitiative zeigt, wie viele Eltern bereit und willens sind, sich zu engagieren, sich einzubringen. Sie sind bereit, Energie zu investieren. Ich finde es gut, dass wir Ihnen dies künftig mehr ermöglichen werden.

Die Grünen haben darüber hinaus gefordert, bei der Essensversorgung die DGE-Standards einzuhalten. Frau Koß, ich kann nicht verstehen, dass Sie sagen: Das lehnen wir ab, weil es schon Kitas gibt, die diese Standards berücksichtigen. Ich finde, gerade das müsste für uns ein Beleg dafür sein, dass es möglich ist, diese Standards zu berücksichtigen. Das sollte für uns Ansporn sein, dafür zu sorgen, dass diese Standards in allen Kitas angewendet werden. Wir finden das richtig. Deshalb werden wir zustimmen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Beratungen im Ausschuss haben noch ein anderes altes Thema auf die Tagesordnung gebracht. Ausnahmslos alle Anzuhörenden waren sich einig, dass wir bei der Kitafinanzierung in unserem Land immer stärker in eine Sackgasse geraten. Das haben die Vertreter der Wohlfahrtsverbände bzw. der beteiligten Kanzlei und - wenn auch unter anderen Vorzeichen - die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt. Tatsächlich nimmt sich der Gesetzentwurf Teile der Kitafinanzierung vor.

Die Bilanz fällt meiner Meinung nach gemischt aus: Der neu gefasste § 16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz stellt jetzt klar, dass die Fehlbedarfsfinanzierung dann greift, wenn eine Kita nicht dem Gesetz entsprechend betrieben werden kann. Man sollte eigentlich denken, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Zum Teil wurde erklärt, dass bereits die jetzige Auslegung so zu verstehen ist. Trotzdem, wenn es den Trägern hilft, hier für Klarheit zu sorgen, dann machen wir da gerne mit.

Gleichzeitig sollten wir, wie ich finde, den Mut haben, über solch kleinteilige Veränderungen bei der Kitafinanzierung hinauszudenken, also über den Tellerrand zu gucken. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die derzeitige Kitafinanzierung erweist sich immer wieder als Stolperstein auf dem Weg zu einer guten Kitaqualität.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Da muss man ehrlich sein: Die Konnexitätsregel, wie wir sie in diesem Land haben und verstehen, erweist sich dabei nicht immer als hilfreich.

Ich will das ruhig noch einmal zuspitzen: Wir haben ja über die Einführung der Kitabeiräte diskutiert. Ein Argument, das abzulehnen - auch vonseiten der kommunalen Spitzenverbände - war, dass wir das wegen der Konnexität nicht machen können. Wenn wir solche Beiräte nicht einrichten können, weil die Konnexität schließlich dazu führt, dass die Kommunen umständlich beantragen müssen, dass ihnen die Portokosten für das Verschicken der Einladungen erstattet werden, dann geht das zu weit.

(Vereinzelt Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Andere Bundesländer lösen die Konnexitätsfrage konstruktiver. Dort gibt es Konnexitätsausführungsgesetze, -kommissionen oder -prozeduren, die alle Beteiligten an einen Tisch holen. So etwas fehlt uns in Brandenburg. Aber, meine Damen und Herren, wir stehen ja erst am Anfang dieser Legislaturperiode, und ich hoffe, dass Sie sich die kommenden vier Jahre nicht auf dem ausruhen wollen, was wir heute hier gemeinsam beschließen, sondern Sie sich tatsächlich vornehmen, hier den Mut nicht zu verlieren und einen größeren Schritt zu machen. Auch sollten Sie, Herr Baaske, vielleicht noch einmal alle Verantwortlichen an einen Tisch holen und wir versuchen, ein Stück weiter zu denken und dies ein wenig zukunftsfähiger zu machen.

Dazu gehört aber auch, dass wir noch einmal über die Weiterleitung der Bundesmittel bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kitas diskutieren, wo der Landeshaushalt noch immer die Weiterleitung von 85 Millionen Euro an die Kommunen schuldig geblieben ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat in der 1. Lesung ein einstimmiges Ergebnis erzielt. So viel Einmütigkeit erlebt man in diesem Haus relativ selten. Diese Einmütigkeit bietet auch die Chance für eine umfassende Lösung - eine Lösung, die für mehr Klarheit sorgt. Dafür brauchen wir allerdings etwas, wofür Sie bislang noch nicht sonderlich bekannt sind, nämlich den Mut und die Kraft für große Lösungen. Aber wir sind gern bereit, daran mitzuwirken, und bieten Ihnen unsere konstruktive Zusammenarbeit an. - Danke.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! So viel Wohlgefühl ist wirklich selten in diesem Parlament. Vielen Dank, Herr Hoffmann, für Ihre versöhnliche große Rede. Ich denke wirklich, dass wir heute eine gute und richtige, hoffentlich gemeinsame Entscheidung treffen werden für die Kinder zwischen null und drei Jahren in diesem Land, die dann unter etwas besseren Bedingungen bezüglich der geplanten Personalschlüsselverbesserung gebildet, betreut und geliebt werden können, aber auch für die Erzieherinnen, die ihrem eigenen Anspruch auf mehr Qualität dann besser entsprechen können, für die Eltern in diesem Land, die genau diese bessere Qualität auch erwarten dürfen, und für die künftigen Erzieherinnen in Ausbildung, die dann möglicherweise für den schönsten Beruf dieser Welt eine Einstellung erhalten werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich bin sicher, dass das auch für uns alle gut ist. Vor allem bin ich sehr froh darüber, dass wir es gemeinsam hinbekommen haben, dass bei allem, was Eltern betrifft, Eltern auch mitsprechen dürfen in diesem Land. Für DIE LINKE ist und bleibt die Beteiligung und Mitwirkung die Basis jeglicher Demokratie. Genau das machen wir mit diesem Gesetz. Ich finde es ehrlich gesagt enttäuschend, dass Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund hier so vehement dagegen argumentiert haben und die AfD, die selbsternannte Volksverteher-Partei, auch noch darauf angesprungen ist. Die Elterninitiativen haben sich die Augen gerieben und sich sehr gewundert, dass ausgerechnet die AfD einen Antrag eingebracht hat, dass diese Elternbeiräte auf Kreisebene und Landesebene nicht stattfinden sollen - das haben Sie in dieser irrlichternden Partei jetzt glücklicherweise zurückgenommen. Ich hoffe, dass auch anderes noch zurückgenommen wird.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Im Übrigen macht sich auch Sachsen-Anhalt auf den Weg: Mit seinem neuen KiföG hat es als zwölftes Land diese Elternbeiräte auf Landes- und Kreisebene eingeführt. Wir sind also nicht allein mit diesem Thema. Wir werden uns alle bemühen müssen, dies in den Kreisen auch auf den Weg zu bringen, weil wir ja wissen, wie belastet Eltern von Kita-Kindern ohnehin schon sind.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, internetbasierte Fachforen als eine Form von Mitwirkung einzurichten, trifft

natürlich auf unsere Sympathie; das ist ganz klar. Wir sehen ihn auch gut aufgehoben bei dem, was wir machen. Genauso hätten wir gern dem Antrag auf gesundes Mittagessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Zum Thema Konnexität hat Gordon Hoffmann schon etwas gesagt. Hier war es auch die kommunale Selbstverwaltung, die uns das leider unmöglich gemacht hat. Trotzdem sind wir alle angehalten, möglichst bald ein elternbeitragsfreies Mittagessen einzuführen. Dieses sollte dann natürlich gesund sein und den DGE-Standards entsprechen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Es gab ja schon einige Kontroversen zu dem von Gordon Hoffmann angesprochenen Thema im § 16a Abs. 3. Es geht hier ganz klar um eine Auslegung des Kita-Gesetzes hinsichtlich des Ausgleichs von Mehrbelastung. Die Regelung diente aber schon immer - und da hat Gordon Hoffmann Recht - zur Restfinanzierung. Es gibt Kommunen, die sich vor genau dieser Restfinanzierung drücken, weil sie die Betriebskosten ganz eng auslegen. Es hat sich also wirklich vereinzelt eine Praxis entwickelt, die eben nicht der Intention des Gesetzgebers entspricht. Das haben wir hier klargestellt. Wir wollen deutlich machen, dass für uns der Betrieb einer Kita sehr viel mehr bedeutet als die Finanzierung von Strom, Wasser und Miete.

Ich werbe also für die Zustimmung zu diesem Gesetz. Demnächst werden wir uns dann auch mit dem von Gordon Hoffmann angemahnten zweiten Schritt beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur nächsten Rednerin. Für die Fraktion der AfD spricht die Abgeordnete Bessin zu uns.

**Frau Bessin (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch ich möchte heute zum Wohlgefühl beitragen. Frau Große, Sie haben es schon angesprochen: Wir haben unseren Änderungsantrag zurückgezogen. Wir haben ihn aber nicht zurückgezogen, weil wir ihn unsinnig fanden, sondern wir haben diesen Änderungsantrag, was das Mitbestimmungsrecht der Eltern und Elternbeiräte angeht, in der Hoffnung gestellt, dass wir über dieses Thema vielleicht noch einmal etwas intensiver sprechen können.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir auch das Kita-Gesetz, welches heute auf den Weg gebracht werden soll. Wir freuen uns darüber, dass die Landesregierung wenigstens in Trippelschritten vorwärtsgeht und den Kinderbetreuungsschlüssel und damit die Defizite in der Kindertagesbetreuung aufarbeiten möchte. Wenn auch vielleicht etwas verspätet, aber immerhin kommen wir damit einen Schritt voran.

Ratlosigkeit ist trotzdem bei uns vorhanden, weil es bei diesem Thema ziemlich lange bis zur Umsetzung gedauert hat. Die Anpassung des personellen Betreuungsschlüssels und der damit verbundenen Finanzierung ist eine mehr als überfällige Maßnahme. Sie ist mitnichten eine sozialpolitische Errungenschaft, wie es die Regierungsfractionen so begeistert darstel-

len. Wir hatten auch in der letzten Plenarsitzung schon intensiv über dieses Thema gesprochen. Ich hatte damals schon auf die Unterschiede hingewiesen, die es beim Betreuungsschlüssel zwischen Statistik und Realität gibt.

Die Erzieher haben bei ihren Demonstrationen auch schon länger darauf hingewiesen, dass sie nicht nur eine Verwahrnalt sein, sondern ihre Bildungsaufgabe wahrnehmen wollen. Deswegen ist es für mich heute auch ein positiver Schritt, dass das Kita-Gesetz in diesem Punkt auf den Weg gebracht wird. Vielleicht können wir da in Zukunft auch noch weiter gehen, wenn wir uns einmal ansehen, welche Bundesländer wie viel Geld in den Kinderbetreuungsplatz investieren. Das Land Berlin investiert 8 868 Euro pro Kinderbetreuungsplatz. Baden-Württemberg ist bei 6 700 Euro und deutschlandweit haben wir einen Durchschnitt von 6 385 Euro.

(Frau Große [DIE LINKE]: Und Brandenburg?)

Wenn wir uns Brandenburg anschauen, müssen wir da wirklich noch einmal nachlegen und uns im Bildungsausschuss noch einmal darüber unterhalten. Hier sind wir bei 4 423 Euro - das ist leider relativ weit unten am Ende der Tabelle.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Ich möchte jetzt auch gar nicht allzu viele Worte darüber verlieren. Wir unterstützen das Kita-Gesetz; wir haben unseren Änderungsantrag zurückgezogen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Kita-Gesetz in § 23 in der Durchführungsvorschrift auch geregelt wird, wie Elternbeiräte einberufen werden sollen und wie sie sich zusammensetzen. Wir hoffen, dass das Ganze positiv umgesetzt wird, sehen dem positiv entgegen und werden diesem Antrag heute zustimmen. - Danke.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE): \***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

„Bei der Betreuungs- bzw. Versorgungsquote fahren wir einen Mercedes, beim Betreuungsverhältnis einen Trabant.“

So wird in der Auswertung der Regionalkonferenzen der LIGA eine Kitaleiterin zitiert. Peer Straube findet in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ - Bezug nehmend auf die Auswertung der KiTa-ZOOM-Studie - noch deutlichere Worte. Er schreibt:

„Wenn eine Erzieherin in der Realität nicht für höchstens sechs, sondern 17 oder mehr Kinder zuständig ist, bleibt die pädagogische Arbeit auf der Strecke. Da geht es dann nur noch ums reine Aufpassen, eine kindliche Frühförderung findet nicht mehr statt.“

Heute beschließen wir die schrittweise Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels - des theoretischen Schlüssels - auf 1:5 in zwei kleinen Trippelschritten. Und wir wissen: 1:5 ist tatsächlich nur eine theoretische Rechengröße. Die Realität ist weit davon entfernt. Im Rahmen der KiTa-ZOOM-Studie sind die kreisfreien Städte Potsdam, Brandenburg an der Havel und der Landkreis Märkisch-Oderland untersucht worden, und dabei ist herausgekommen, dass die tatsächliche Zahl von Kindern pro Krippengruppe im Mittel zwischen 8 und 12 rangiert. Da hat die „PNN“ schon Recht: Das sind Ressourcen fürs Aufpassen und nicht für frühkindliche Förderung. Daran wird auch diese heutige Novelle nicht viel ändern. Das macht klar - auch wenn wir heute alle zustimmen -: Es ist nicht alles zum „Wohlfühlen“, worüber wir hier reden.

Deshalb haben wir in der letzten Legislaturperiode sechsmal und in dieser auch wieder beantragt, den Betreuungsschlüssel schneller zu verbessern und gleichzeitig eine Perspektive für mehr Qualität zu entwickeln, weil diese Jahre so wichtig sind für die Kinder. Deshalb geht es heute auch um mehr als nur den Betreuungsschlüssel.

Wir legen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe auch die Einrichtung von Elternbeiräten nahe und schaffen einen Landeselternbeirat. Wir haben also endlich eine Landesebene der Eltern für die Diskussion der Fragen rund um die Kindertagesstätten. Wir begrüßen auch, dass unsere Anregung eines internetbasierten Fachforums aufgegriffen wurde, weil wir wissen, dass man im Verlauf des Lebens selten so wenig Zeit hat, jede Minute so verplant ist wie in der Zeit, wo die Kinder im Kindergartenalter sind.

Dass aber selbst diese weiche Regelung, diese Kann-Regelung, die wir jetzt bei der Einrichtung der Elternbeiräte einführen, vom Landkreistag mit der Bemerkung abgelehnt wurde, der Landkreistag sei nach dem Kita-Gesetz nur für die Kinder zuständig und nicht für die Eltern, ist mir ziemlich unverständlich. Selbst wenn es dabei nur ums Geld geht, ohne Interesse an der Sache, darf man doch anmerken, dass Beteiligungsgremien oft mehr Geld sparen, als sie kosten.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Frau Dannenberg [DIE LINKE])

Noch ein Punkt: Das Essen gehört zum gesunden Großwerden dazu. Spätestens seit dem Sodexo-Skandal vor zwei Jahren weiß auch der letzte „schlafende Hund“, dass das Essen, das in Kitas und Schulen angeboten wird, nicht immer das gesündeste ist: tiefgefrorene Erdbeeren aus China, zu viel Fleisch, zu wenig Gemüse, zu lange warm gehaltenes Essen, zu wenig Frischobst usw. Wie man es besser machen kann, zeigt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung. Deren Standards hätten wir gerne in das Gesetz aufgenommen.

Dazu noch ein Wort zu Frau Koß: Uns ging es nicht darum, Eltern zu zwingen, das gegen ihren Willen zu tun, sondern wir wollen genau an diesem Punkt die Elternbeteiligung stärken, wir wollen mit Eltern darüber diskutieren und sie zusammen mit den Trägern entscheiden lassen, wie die Essensversorgung in den einzelnen Einrichtungen geregelt wird. Dass die Koalitionsfraktionen aus Angst vor der Konnexitätskeule diesen Punkt abgelehnt haben, war zu erwarten. Schade, dass es so

schnell ging, trotzdem vielen Dank für das Wohlwollen, das wir rundum zu hören bekommen haben. Das ist immerhin ein kleiner Trost.

Erfreulich ist auch, dass das Thema gesundes Essen Eingang in die landesweite Arbeitsgruppe der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege finden soll, die eine Empfehlung für Qualitäts- und Betreuungsstandards entwickeln will. Im Rahmen des landesweiten Qualitätsmonitorings muss das Thema gesundes Essen genauso wie die Frage nach einer Neustrukturierung der hochkomplexen und eigentlich viel zu komplizierten Kitafinanzierung Eingang finden. Auch wenn ich als Bündnisgrüne eigentlich nicht die richtige Person für Autometaphern bin: Den Mercedes haben unsere Kinder allemal verdient.

Unsere Kritik ist bei diesem Thema also nicht aus dem Weg geräumt, und das neue Gesetz ist weit davon entfernt, zufriedenstellend zu sein. Wir stimmen trotzdem zu.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Der Abgeordnete Schulze spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

#### **Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kita-Gesetz ist kein politischer Selbstzweck, sondern im Mittelpunkt des Anliegens des Gesetzes stehen die Eltern und ihre Kinder. Hintergrund ist, dass wir mit dem Gesetz den Eltern ermöglichen wollen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, arbeiten zu gehen, Sinnstiftung zu finden und für sich selbst zu sorgen.

Deshalb muss man sich fragen: Was ist das Maß der Dinge? Sind es die Eltern, die Kinder? Oder sind es andere Eckpunkte, auf die ich gleich noch kommen werde und die hier schon angesprochen worden sind? Ist das Gesetz eine Verbesserung der realen Situation? Da muss man ganz deutlich sagen: Ja. - Ist es ein großer Wurf? Nein. Es wird besser, aber es wird leider noch nicht gut.

Wenn wir die verschiedenen Studien zur Familienpolitik und zur sozialen Situation von Familien in Deutschland lesen und zur Kenntnis nehmen, müssen wir feststellen, dass Kinder immer noch das Armutsrisiko Nummer 1 in Deutschland sind. Diese Tatsache ist nichts als eine Schande.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE und AfD)

Wir diskutieren über demografische Entwicklung, über Bildung, darüber, dass Kinder das Wichtigste wären - ich will jetzt nicht die Zitate, die man aus 20 Jahren Landtag zusammentragen könnte, bringen. Aber man muss feststellen, dass wir von der Lösung des Problems weit entfernt sind. Die Frage ist: Löst dieses Gesetz Probleme der sehr großen und immer größer werdenden Gruppe von Alleinerziehenden oder von Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeitern? Da muss man sagen: Dieses Gesetz löst die Probleme leider nicht, wir haben enormen Handlungsbedarf.

Zu den Fragen der Elternbeiräte, die schon angesprochen wurden: Das hat auch etwas mit Transparenz und Mitbestimmung zu tun, und wir bedauern ausdrücklich, dass hier eine Kann- und keine Sollregelung gefasst worden ist. Das zeigt wieder einmal ein ambivalentes Verhalten beim Umgang mit Eltern und, wo man sie verortet.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Mitbestimmung ist eben keine Verhandlungsfrage, sondern sollte ein zentraler Punkt unserer gemeinsamen Politik sein.

Hier ist erwähnt worden, dass von Vertretern des Landkreistages gesagt wurde, die Eltern seien nicht ihre Sache. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darauf erwidern: Eltern und Kinder sind keine Sache, sie sind der Kernbestandteil und der Mittelpunkt dieses Landes und sollten auch Kernbestandteil unserer Politik sein. Das muss man Leuten, die solche Dinge sagen, einmal zurufen. Einige wissen offensichtlich noch nicht, wo genau das Zentrum dieses Landes ist, nämlich bei den Familien, bei den Kindern.

Meine Damen und Herren! Das Maß der Dinge sind Kinder und Eltern und nicht der Wille von Mitarbeitern, Gemeindevertretungen, Jugendämtern und erst recht nicht unsere Haushaltslage. Wenn wir feststellen, dass 8 Millionen Euro im Jahr 2015 und 32 Millionen Euro im Jahr 2016 verwendet werden, hört sich das erst einmal nach viel Geld an. Ich gestatte mir aber - Sie werden es mir verzeihen -, darauf hinzuweisen: 30 Millionen Euro werden jeden Monat für den Flughafen Schönefeld „verascht“, ein Drittel davon ist sozusagen unseres - da relativieren sich die Beträge doch ganz erheblich.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Ja, es ist richtig, der Personalschlüssel wird verbessert, aber ich kann nur Frau von Halem beipflichten: Es ist nicht die Lösung der Probleme. Deswegen sollten wir uns gemeinsam in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren bemühen, bis zum Jahr 2019 nachzulegen. Denn es geht doch nicht darum, ob wir hier miteinander streiten, der eine dem anderen etwas vorwirft. Die zentrale Frage ist: Wie geht es Eltern und Kindern draußen in der Realität? Das, was ich jeden Tag erlebe, was ich in der Bürgersprechstunde erfahre, ist, dass Krankenschwestern zu mir kommen und sagen „Ich bekomme mein Kind nicht untergebracht, ich kann nicht in Schichten arbeiten“, dass junge Frauen kommen und sagen „Ich hätte einen Job als Verkäuferin, da müsste ich aber bis 22 Uhr arbeiten, das ist unvereinbar, meine Mutter ist weit weg und kann auf das Kind nicht aufpassen“ etc.

Deswegen müssen wir einfach feststellen: Für eine große Gruppe von Eltern haben wir im bisherigen Kita-Gesetz bezüglich der Öffnungszeiten noch keine Lösung gefunden, und das ist alles nur eine Frage der Finanzierung. Hier haben wir entschieden nachzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch ein Tropfen kann gut sein, um heiße Steine abzukühlen, aber wir bräuchten derer Tropfen mehr. Deswegen meine ganz herzliche Bitte: Lassen Sie uns in Zukunft nicht kleckern, sondern klotzen. Ich denke, wir können es gemeinsam schaffen, ohne uns etwas vorzuhalten. Die Problematik ist

zu wichtig und zu emotional, als dass wir sie uns gegenseitig vorhalten sollten. Insofern möchte ich um gemeinsames Tun bitten. Vielleicht bringen wir es gemeinsam zu einem größeren Wurf. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, die sich um die Dinge bemühen. Vielen Dank auch an die Mitarbeiter in den Jugendämtern in den Kreisen und Gemeinden. Es bleibt dennoch viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht der zuständige Minister. Minister Baaske, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, alle Träume und Wünsche werden wir mit diesem Gesetz nicht erfüllen können; das ist vollkommen klar. Trotzdem sollten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Brandenburg zählt immer noch zu den Ländern, die am meisten Geld für die frühkindliche Bildung ausgeben. Wir liegen auf Platz 2 hinter Sachsen, das das meiste Geld ausgibt. Schauen wir uns an, wie viel Geld wir für die Kinder unter 10 Jahren ausgeben - wir finanzieren ja den Hort mit -, so stellen wir fest, dass wir hinter Sachsen und Hamburg - in absoluten Zahlen gemessen - das drittbeste Land sind. Das gehört zur Wahrheit, Christoph Schulze.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist so, dass wir sehr viel Geld in das System geben. Ich habe beim letzten Mal schon vorgerechnet: Wenn wir all die zusätzlichen Wünsche wie elternbeitragsfreie Kita und einen Betreuungsschlüssel wie in Bayern hinzurechneten, wären wir bei fast 1 Milliarde Euro. 970 Millionen Euro müssten im Kitabereich aufgewendet werden. Aber wir werden auch so im nächsten Jahr schon bei 330 Millionen Euro - eine Drittmilliarde - sein, denn die Kommunen sind bereits in Vorleistung gegangen, um den Rechtsanspruch, den der Bund geprägt hat, zu gewährleisten. Wir müssen uns angesichts dieser Summe also nicht verstecken. Sie hat natürlich viel mit der sehr hohen Betreuungsquote im Land zu tun. Aber auch das spricht Bände für die Qualität von Kita, wenn so viele Eltern entscheiden, dass ihr Kind in die Krippe bzw. in den Kindergarten geht. Die Qualität ist gut; 98 % der Kinder ab dem 2. Lebensjahr besuchen eine Kindertageseinrichtung. Die Eltern entscheiden sich ja nicht dafür, weil sie meinen, ihr Kind sei dort schlecht aufgehoben, sondern sie sind mit der Qualität offensichtlich sehr einverstanden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das ist eine unzulässige Schlussfolgerung!)

Gleichwohl ginge es zweifelsohne noch besser. Heute ist ein guter Tag, jedenfalls ein besserer als der Tag, an dem das Gesetz eingebracht wurde; beim Gesetz wurde im Zuge der Anhörung ein bisschen nachgebessert, aber es bleibt dabei: Wir werden den Betreuungsschlüssel im nächsten Jahr auf 1:5 bringen. Ich weiß, dass viele Krippen schon Personal an Bord haben. Es steht also schon fest, wer die Krippe im Alltag durch fröhliches und kundiges Mittun bereichert. Es kommen frisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in die Einrichtung. Es sind

jeweils nur 0,8 Stellen, das ist richtig, aber es sind in vielen Fällen neue Leute, die in die Krippen und Kitas kommen. Auch darum ist das Gesetz ein gutes und wichtiges.

Ja, es ist richtig, wir könnten ein besseres Kita-Gesetz haben. Das Kita-Gesetz ist ein bisschen in die Jahre gekommen. Es ist jedes Jahr komplizierter geworden. Ich habe bei den Regional-Konferenzen immer gefragt: Wer versteht das Gesetz noch? - Selten ist bei den kommunalen Vertretern, Stadt oder Landkreis, mal eine Hand hochgegangen, selten hat einer gesagt: Ich durchschaue das Ding noch komplett. - Genau das ist eben der Nachteil eines Gesetzes, wenn es in die Jahre kommt. Man könnte mal gucken, wo man nachbessern bzw. etwas vereinfachen kann. Ich sehe in den Besucherreihen den zuständigen Referatsleiter sitzen. Ich habe ihn auf den Regional-Konferenzen immer als den Vater und mehrfachen Onkel des Gesetzes bezeichnet. Er hat das Gesetz von Anfang an begleitet. Vater, weil er das Gesetz von Anfang an mit geschrieben hat, und Onkel, weil wir es so oft geändert haben.

Ich denke, dass es gut wäre, wenn man die Gelder, die momentan für die Verwaltung des Gesetzes ausgegeben werden, in die Kinderbetreuung steckte.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das wäre machbar, wenn man sagt: Das Land Brandenburg gibt die 330 Millionen Euro in das System. Die Kommunen, die Landkreise geben das Geld in das System, und dann wird es prozentual bzw. bemessen nach der Anzahl der Kinder den Gemeinden ausgezahlt. Das würde Sinn machen, denn die Gemeinden müssen es am Ende, nachdem wir zuvor Standards festgelegt haben, umsetzen. Wenn wir neue Standards festlegen - das kann dann eben ein Schlüssel von 1:4 oder 1:4,5 bzw. 1:10 im Kindergartenbereich sein -, müssen wir das eh bezahlen. Das ist nun einmal so beim Konnexitätsprinzip. Damit hätten wir automatisch auch diese Frage geklärt. Ich halte das für vernünftig, denn ich weiß, wie hoch der administrative Aufwand in den Gemeinden ist und wie ungerecht es zugeht. Das Thema Sachkosten spielte hier schon eine Rolle. Man könnte fairer damit umgehen, wenn es überall im Lande ähnlich, wenn nicht sogar gleich gehandhabt werden müsste. Die Leitungsfreistellung spielt da ebenfalls hinein. Wir haben viel darüber gehört, wie unterschiedlich es gehandhabt wird, weil manche Gemeinden es einsehen, andere Gemeinden es nicht einsehen, dass eine organisatorische Leitungsfreistellung gewährt werden muss. Auch das wäre eine Baustelle, die man dadurch „erschlagen“ könnte.

Ich habe aus der Rede von Gordon Hoffmann herausgehört, dass Sie bereit wären, über ein Konnexitätsorientierungs- oder -feststellungsgesetz oder Ähnliches zu reden. Ich fände das gut, denn das Kita-Gesetz könnte tatsächlich ein besseres sein, wenn man sich nicht andauernd jeden Cent gegenseitig in Rechnung stellen würde, zum Beispiel wenn es darum geht, einen DGE-Standard festzulegen. Klar wäre das eine super Geschichte, aber wenn wir das täten, würden wir als Land das Essen für die Kinder allein zahlen. Genau deswegen können wir das nicht tun. Ebenso verhält es sich mit der Kann-Regelung, die wir gefunden haben, zu den Beiräten. Wenn wir das nicht so formulierten, hieße es automatisch: Wir haben alle Beiräte, egal in welcher Konstellation sie auftreten, zu bezahlen. Das macht nicht viel Sinn.

Ich möchte all denen, die fleißig an diesem Gesetz mitgewirkt haben, ganz herzlich danken. Nicht allen, die in der Anhörung als Anzuhörende dabei waren, will ich danken, aber doch zumindest denen, die auf der parlamentarischen Seite mitgewirkt haben. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, dass wir die Gesetzesänderung hinbekommen haben. Der Vater und mehrfache Onkel des Gesetzes hat bedauert, dass er bei der Erarbeitung des nächsten Gesetzentwurfs nicht mehr dabei sein wird. Schönen Dank trotzdem.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich herzlich eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar Mitglieder des Evangelischen Kirchenkreises Fredersdorf-Vogelsdorf. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Drucksache 6/1861, Sechstes Änderungsgesetz des Kindertagesstättengesetzes, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung und dem Bericht einstimmig gefolgt worden und das Gesetz verabschiedet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1593

1. Lesung

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1979 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schade; sie spricht für die Fraktion der AfD.

**Frau Schade (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Das Brandenburger Vergabegesetz ist überflüssig. Es ist überflüssig, weil es den Mindestlohn doppelt regelt und nur für Arbeitnehmer im Bereich öffentlicher Aufträge gilt.

(Senfleben [CDU]: Es regelt sogar noch mehr!)

- Richtig. - Wie Ihnen allen bekannt ist, haben wir seit dem 01.01.2015 ein Bundesgesetz, welches den Mindestlohn für alle Arbeitnehmer regelt, und zwar ohne Ausnahme, und damit

den Willen des Gesetzgebers nach Schutz der Arbeitnehmer im Hinblick auf einen auskömmlichen Lohn erfüllt.

Ganz Deutschland ächzt unter dem Bürokratisierungswahn. Bürokratie gehört für unsere Unternehmen heute zu den größten Wachstumshemmnissen überhaupt, und das Brandenburgische Vergabegesetz tut sein Übriges dazu. Es schafft Bürokratie, wo sie eigentlich ersatzlos abgebaut werden könnte.

Damit Sie mir folgen können, mache ich das einmal an einem Beispiel fest: Wenn eine Verwaltung ein neues Feuerwehrhaus benötigt, dann kümmert sie sich um die Rahmenbedingungen. Sie lässt Bauleitpläne erstellen, prüft die rechtlichen Gegebenheiten und sucht sich über Ausschreibungen einen kompetenten, geeigneten Auftragnehmer, der die Aufgabe am besten erfüllen kann. Dieser Auftragnehmer führt den Bau aus, sorgt für die Qualität und achtet auf eine für alle Beteiligten effiziente Auftragsabwicklung. So sollte es zumindest sein.

Nach dem Willen des Brandenburgischen Vergabegesetzes soll aber auch die Einhaltung des Mindestlohns von der Verwaltung und dem Auftragnehmer überprüft werden. Das sind jedoch seit dem 01.01.2015 Aufgaben, die nach dem Mindestlohngesetz des Bundes vom Zoll zu erbringen sind. Längst schon hat die Summe solcher und ähnlicher Regelungen ein gigantisches Bürokratiemonster von Überregulierung und aufgeblähter Verwaltung geschaffen, die die Unternehmen von ihrer eigentlichen produktiven Aufgabe abhalten. Wenn schon die Bundesregierung ein Bürokratieentlastungsgesetz ins Leben ruft und die Einführung einer Bürokratiebremse beschließt, sollte da nicht auch das Land Brandenburg seine Möglichkeiten nutzen? Sagen Sie mir: Warum wollen wir diese doppelte Gesetzgebung nicht abschaffen? Und sagen Sie mir auch, was es für einen Sinn hat, den Mindestlohn zweimal zu regeln.

Wenn die Landesregierung den Bürokratieabbau ernst meinte, würde sie unserem Antrag zustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich bin sowieso kein Freund des Mindestlohns. Er ist leistungsfeindlich, überfordert kleine Unternehmen

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und ist zudem bürokratisch.

(Beifall AfD)

Im Übrigen haben wir eh einen Fachkräftemangel und müssen unsere Leute künftig ordentlich bezahlen - sonst haben wir nämlich keine Arbeiter mehr.

Meine Damen und Herren, denken wir einmal weiter: Ab 2019 wird es ohnehin eng - wenn nämlich aus dem Solidarpakt II keine Gelder mehr so üppig sprudeln wie in den letzten 25 Jahren. Dann haben wir aus rein unternehmerischer Sicht nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir nehmen mehr ein oder wir geben weniger aus. Andere Möglichkeiten haben wir nicht - außer einer Neuverschuldung, und die wollen wir nun alle nicht.

Wenn ich mir die vergangenen Jahre anschau, scheint mir das mit dem „weniger Ausgeben“ keine gute Idee zu sein. Das haben Sie nämlich in den letzten 25 Jahren nicht hinbekommen -

und das bei regelmäßig steigenden Steuereinnahmen. Denn Ihre sozialen Wohltaten kosten nun einmal Geld - das ist doch ganz normal!

Aber sollten wir nicht versuchen, mehr einzunehmen - und zwar nicht in Ihrer Königsklasse, der Steuererhöhung, sondern mit sinnvollen Strategien, die die Leistungsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft nachhaltig stärken?

Meine Damen und Herren, wer die Wirtschaft stärken will, muss - unnötigen - Bürokratieballast abwerfen, um den Unternehmen Luft zu geben, ihre wertschöpfenden Arbeiten optimal zu erbringen. Das schafft Stabilität und Wachstum, das wir dringend brauchen.

Wie belastet sind denn unsere Unternehmen momentan mit der Bürokratie? Auch hier mal ein paar Beispiele, damit Sie wissen, wovon ich rede: Als Dienstleister erbringen unsere Unternehmen kostenfreie Pflichtaufgaben für den Staat - mit dem Abführen von Sozialabgaben - an die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung usw. Teilweise haben wir aufgrund unterjährig geänderter Bestimmungen mehrmals im Jahr Anpassungen in der Buchhaltung. Wir sind zum Beispiel zur Erfassung umfangreicher Datensätze zum Nachweis der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes verpflichtet. Weitere Auflagen drohen in Form der Arbeitsstättenverordnung. Und die Kontroll- und Prüfungspflichten werden hier äußerst unterschiedlich gehandhabt. Das haben wir heute übrigens auch von der Landesregierung gehört, als es um den Bericht ging.

Schauen wir den Kontrollen im Rahmen des Brandenburgischen Vergabegesetzes einmal auf die Finger: Laut Bericht vom Februar 2014 gaben 78 % der Vergabestellen an, Arbeitsentgeltkontrollen nie durchzuführen. 49 % der Auftragnehmer gaben an, noch nie kontrolliert worden zu sein. Die Landesregierung geht sogar davon aus, dass viele Auftraggeber von den Kontrollen überfordert sind. - Ach? In diesem Punkt stimmen wir der Landesregierung ausnahmsweise uneingeschränkt zu. Nur sollte sie jetzt auch die Konsequenzen daraus ziehen und Überflüssiges entfernen.

Ganz nebenbei verstößt das Vergabegesetz gegen gesetzliche Grundlagen. Aber schauen Sie selbst in die entsprechenden Unterlagen des hauseigenen Parlamentarischen Beratungsdienstes!

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Geben Sie uns gemeinsam die Chance, den großen Herausforderungen der kommenden Jahre mit einem richtigen - wenn auch kleinen - Schritt entgegenzugehen. Leisten wir gemeinsam unseren Beitrag zur ideologiefreien Entlastung der Wirtschaft!

Stimmen Sie der Abschaffung des Brandenburgischen Vergabegesetzes zu! Wenn Sie das heute - aus welchen Gründen auch immer - nicht tun können, dann geben Sie uns wenigstens die Chance, das Gesetz im Ausschuss auf den Prüfstand zu stellen und das Für und Wider sachlich und fachlich abzuwägen. Machen wir es wie ein Unternehmer: Ein guter und erfolgreicher Unternehmer prüft ein Angebot erst und entscheidet dann. Mein heutiges Angebot an Sie: Stimmen Sie einer Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu! - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD sowie des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

#### **Präsidentin Stark:**

Zu uns spricht nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Lüttmann.

#### **Lüttmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Seit dem 1. Januar 2015 erhalten circa 3,7 Millionen Deutsche höhere Löhne. In Brandenburg profitiert sogar fast ein Drittel der Beschäftigten vom allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland.

Es war die SPD, die den Mindestlohn zur Bedingung für eine Große Koalition auf Bundesebene gemacht und ihn somit durchgesetzt hat. Dass der allgemeine Mindestlohn in Deutschland eingeführt wurde, ist aber auch ein Erfolg der rot-roten Koalition hier im Brandenburger Landtag, denn gemeinsam haben SPD und DIE LINKE mit dem sogenannten Vergabemindestlohn bereits in der letzten Legislaturperiode ein Zeichen gesetzt. Bei öffentlichen Aufträgen werden auf der Grundlage des Vergabegesetzes bereits seit Anfang 2012 keine Löhne mehr unter damals 8 Euro, danach 8,50 Euro akzeptiert. In Brandenburg ist Lohndumping bei der Erbringung von Leistungen für öffentliche Auftraggeber seitdem nicht mehr möglich.

In Richtung des Bundes hat der Vergabemindestlohn Druck aufgebaut, damit sich auch hier endlich etwas bewegt.

(Beifall SPD)

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns scheint also das Ziel erreicht; auch Sie haben eben davon gesprochen. Warum schaffen wir dann das Brandenburgische Vergabegesetz nicht einfach ab, wie es die AfD mit ihrem heutigen Gesetzentwurf fordert? Das will ich beantworten:

Erstens, weil das Ziel zwar fast, aber doch nicht ganz erreicht ist. So gibt es beim gesetzlichen Mindestlohn Übergangsregeln und Ausnahmeklauseln, die in einigen Branchen noch bis 2017 niedrigere Löhne zulassen. Wir wollen aber in Brandenburg nicht wieder hinter die selbst gesetzten Standards - derzeit 8,50 Euro - zurückfallen.

Zweitens, weil wir eine Anpassung des Brandenburgischen Vergabegesetzes an die Bundesvorgaben wollen, aber keine Abschaffung. Vielmehr soll gemäß unseres Koalitionsvertrages Mitte 2019 die Lohnuntergrenze im Vergabegesetz Brandenburgs mit dem gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland übereinstimmen - es soll also ein gleitender Prozess sein.

Drittens lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, weil die Mindestlohnkommission kürzlich empfohlen hat, den Vergabemindestlohn auf 9 Euro anzuheben. Diese Empfehlung wird geprüft, und wir sehen sie als Auftrag für eine Weiterentwicklung des Vergabegesetzes.

Das Vergabegesetz bleibt somit notwendig und Brandenburg weiter Vorreiter beim Mindestlohn.

(Zuruf von der CDU: Bei der Bürokratie!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die AfD heute die Abschaffung des Brandenburgischen Vergabegesetzes und

damit einen Rückschritt bei der Bezahlung vieler Arbeitnehmer fordert, ist folgerichtig.

(Unmut bei der AfD)

Denn ihre gerade gewählte Bundesvorsitzende, Frauke Petry, hält ja auch den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland für „realitätsferne Sozialromantik“ der „neozosozialistischen Ideologen der SPD“, wie sie auf ihrer Internetseite verkündet.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Trotz aktueller Rekordbeschäftigungszahlen in Deutschland nennt Frau Petry den Mindestlohn ein „Jobkiller-Gesetz“. In welcher Welt, frage ich Sie, lebt diese Frau?

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: In Deutschland! In unserer!)

Einmal unabhängig von der unsachlichen Kritik der AfD: Dass die Umsetzung des Vergabemindestlohns in Brandenburg auch Kontrollaufwand bei den Kommunen zur Folge hatte, ist richtig. Aus meiner Heimatstadt Oranienburg weiß ich allerdings, dass die Verfahren sich eingespielt haben und die Abrechnung der Kontrollkosten mit dem Land sehr gut funktioniert.

Auch, dass es bei der Anwendung der Mindestlohngesetze keine überbordende Bürokratie geben darf, welche die Unternehmen hemmt, stimmt. Doch dürfen wir auch nicht vergessen, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland gerade erst eingeführt worden ist. Die Verfahren werden sich auch hier einspielen und dann genauso reibungslos funktionieren wie in den vielen anderen Ländern Europas, die schon lange einen Mindestlohn haben. Jedenfalls ist der Verweis auf Kontrollnotwendigkeiten überhaupt kein Grund, den gerade erst erreichten Mindeststandard bei der Entlohnung in Brandenburg wieder zu schleifen. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD und auch den CDU-Antrag ab.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Homeyer.

#### **Homeyer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so: Seit dem 1. Januar 2015 haben wir in Sachen Mindestlohn eine neue Situation in Deutschland. Mit der Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohns von 8,50 Euro wird das Brandenburger Vergabegesetz weitgehend überflüssig.

(Beifall CDU und AfD)

Die Erkenntnis ist: Der Sinn und Zweck weiter Teile des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist mit dem deutlich differenzierteren bundeseinheitlichen Mindestlohn entfallen. Seit nunmehr sechs Monaten haben beide Gesetze gleichzeitig - mit den sich daraus ergebenden negativen Nebenwirkungen für Kommunen und die brandenburgischen Unternehmen - Rechtskraft im Land Brandenburg.

Meine Damen und Herren, ich habe nicht vor, heute eine weitere Mindestlohnschlacht mit Ihnen zu schlagen. Die Schlacht ist geschlagen; es gibt in Deutschland den bundeseinheitlichen Mindestlohn. Es ist an der Zeit, die Dinge zu versachlichen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Chance zu nutzen, das Brandenburgische Vergabegesetz von den mindestlohnrechtlichen Teilen zu entschlacken.

(Unmut bei der SPD)

Das Mindestlohngesetz des Bundes regelt doch das Notwendige. Meiner Ansicht nach regelt es sogar mehr als das Notwendige, wenn ich mir die Durchführungsbestimmungen anschau.

(Beifall CDU und AfD)

Aber das, meine Damen und Herren, kann ich als brandenburgischer Abgeordneter nicht ändern - ich trage hier Verantwortung.

Das Mindestlohngesetz des Bundes zeigt uns, wie gesagt, auf, dass in Deutschland nun in dieser Frage die Dinge geklärt sind. Nutzen Sie also endlich die Gelegenheit, ohne großen Aufwand das Brandenburgische Vergabegesetz zu ändern und so die Kommunen und auch die Unternehmen von überflüssiger Bürokratie und überflüssigen Kosten zu entlasten. Die Bestandteile des Gesetzes - das sage ich hier auch ganz deutlich -, die den Kommunen und den Unternehmen nutzen, wie zum Beispiel die Möglichkeiten der Präqualifizierung oder die Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und auch innovativer Aspekte, sollen nach meiner Auffassung erhalten bleiben.

(Beifall CDU)

Wir haben etwas dagegen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern uns geht es um eine sachliche und auch der Wirtschaft des Landes dienende Betrachtung des Problems. Wir fordern daher die Landesregierung auf, unserem Entschließungsantrag, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Brandenburgische Vergabegesetz an die bundeseinheitliche Regelung anpasst, zuzustimmen. Aus dem derzeitigen Vergabegesetz müssen nach unserer Auffassung alle Bestimmungen gestrichen werden, die einen landesspezifischen Mindestlohn regeln und die damit im Zusammenhang stehenden Nachweis- und Kontrollpflichten erledigen.

Selbst das brandenburgische Wirtschaftsministerium, meine Damen und Herren, gesteht sich doch ein, dass das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes des Bundes parallel zum Brandenburgischen Vergabegesetz die öffentlichen Auftraggeber vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten stellt. In einem Schreiben an die öffentlichen Auftraggeber des Landes vom 1. Oktober 2014 weist das Ministerium auf diese Schwierigkeiten hin und merkt an, dass hier der Gesetzgeber gefragt ist.

(Jung [AfD]: Hört, hört!)

Die Landesregierung hat - das darf ich in diesem Falle sagen - einen Verordnungsentwurf für die Durchführungsverordnung, die bürokratische Erleichterung bringen soll, eingereicht. Vollzugsdefizite sollen im Sinne einer geringeren Kontrolldichte zugunsten einer höheren Kontrollintensität aufgelöst werden, wie es heißt. Außerdem soll ein Verzicht auf die Kontrolle unter bestimmten Bedingungen möglich sein, um eine doppelte

Prüfung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz und dem Bundesmindestlohnengesetz zu vermeiden. Das wäre in der Tat eine Verfahrenserleichterung. Eine Abschaffung überflüssiger, doppelter Prüfung einer Gesetzeslage, die sich aus einer übergeordneten Bundesgesetzeslage ergibt, ist es mitnichten. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion werden wir ablehnen, weil er nach unserer Auffassung nicht sachgerecht ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Loehr zu uns.

**Loehr (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An die Abgeordneten der AfD-Fraktion gerichtet: Wir haben nicht nur in wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen, beispielsweise im Umgang mit Flüchtlingen, eine diametrale Auffassung zu Ihren Vorstellungen, sondern auch der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht nicht unserer Intention, und daher wollen wir ihn auch nicht vertiefend im Ausschuss diskutieren, sondern heute hier ablehnen.

Zu den Fakten: In 14 von 16 Bundesländern gibt es Vergabe- bzw. Tariftreuegesetze; 12 Bundesländer haben in ihren Vergabegesetzen auch Regelungen zu allgemeinen Mindestentgelten getroffen. DIE LINKE, meine Damen und Herren, nimmt das Votum der brandenburgischen Mindestlohnkommission ernst. Im Juni erging aus dem Gremium die Empfehlung, den Mindestlohn auf 9 Euro zu erhöhen. Herr Homeyer, Sie ignorieren dieses Votum ganz offensichtlich. Wir wiederum begrüßen diesen Vorschlag und wollen ihn auch schnellstmöglich umsetzen - das sage ich klar und deutlich.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt in Richtung existenzsichernde Löhne, denn nicht nur Sie wissen, sondern auch viele Studien machen deutlich - so auch eine, die am gestrigen Tage bei der DGB-Konferenz in Großräschen ausgehändigt wurde -, dass die Löhne im Osten nach wie vor ungefähr ein Drittel unter denen westdeutscher Flächenländer liegen, dass es uns in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen ist, die Lohnschere zu schließen, und dass die Tarifbindung nach wie vor sinkt. Es ist also bei Weitem noch nicht alles gut, und wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das allgemeine Lohnniveau im Osten weiter steigt, denn nur dann, meine Damen und Herren, haben wir eine Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Denn eine Lohnuntergrenze hat erstens direkte Auswirkungen auf die Betroffenen und zweitens indirekte Auswirkungen auf jene, die die bessere Ausbildung haben, die Fachkräfte sind. Wie gesagt, das Ziel, das allgemeine Lohnniveau im Osten zu erhöhen, sollte doch ein gemeinsames sein.

Der Mindestlohn ist volkswirtschaftlich der richtige Weg - das zeigen viele Studien. In Brandenburg müssen in diesem Jahr mehr als 3 000 Leute nicht mehr zum Amt gehen, weil die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene greifen. Wirtschaft und auch der Arbeitsmarkt profitieren von einem spürbaren

Wachstum der Löhne und der inländischen Nachfrage - auch dazu tragen der Mindestlohn und auch unser Vergabegesetz bei.

An die CDU-Fraktion: Ihr Vorschlag, Herr Homeyer, ist nicht neu; Sie haben ihn im November hier bereits vorgestellt. Selbstverständlich haben wir einen gewissen Novellierungsbedarf, dem wollen wir uns auch gar nicht verschließen. Aber, meine Damen und Herren, heute werden wir Ihren Antrag ablehnen und auch nicht der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Jetzt spricht die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns.

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenig überraschend werden wir uns der AfD-Meinung nicht anschließen, dass das Brandenburgische Vergabegesetz ...

(Zurufe von der AfD: Nein!)

- Oh, mal zuhören!

Wir werden uns nicht der Meinung anschließen, dass das Vergabegesetz überflüssig geworden ist. Einen Antrag mit einem ähnlichen Ansatz hatte die CDU-Fraktion letztes Jahr schon eingebracht. Unsere Einschätzung dazu hat sich wenig verändert. Die Einschätzung, dass die Synchronisierung sinnvoll ist, teilen wir; man wäre auch irre, wenn man das anders einschätzen würde. Allerdings hat Herr Loehr auch darauf hingewiesen - zum Ende der Debatte im letzten Jahr waren wir uns schon einig, dass eine Novellierung ansteht -, dass das da eingearbeitet werden muss. Von daher kommt Ihr Ansinnen, das jetzt komplett abzuschaffen, einfach zur Unzeit und geht überhaupt in die falsche Richtung. Die Debatte damals hatte bereits gezeigt, wo die Unterschiede zur Bundesregelung liegen und warum das Vergabegesetz auf der Landesebene auch nach einem Mindestlohnengesetz des Bundes nicht überflüssig wird.

Ich vertiefe das kurz: Neben der Frage des Mindestlohns geht es nämlich hierbei um die Nachfragemacht der öffentlichen Hand. Das Land Brandenburg gibt jährlich rund 1 Milliarde Euro für Beschaffungen aus, die Kommunen erhöhen die Nachfrage um weitere 2 Milliarden Euro, und mindestens 1 Milliarde Euro gewährt das Land Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Form von Zuwendungen. Das heißt, ein entsprechend ausgestaltetes Vergabegesetz könnte wichtige Impulse zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise geben. Aus der Evaluation des Gesetzes im letzten Jahr wissen wir allerdings auch, dass das bisher leider noch zu wenig der Fall ist. Der bundesweite Mindestlohn hat diese eingeschränkte Wirkung der Brandenburger Regelung noch weiter geschmälert. Der Ansatz müsste also sein, das zu verbessern - das sagte ich bereits -, und nicht, es abzuschaffen.

Genau in diese Richtung hatten wir uns bei der Evaluation des Vergabegesetzes im Mai vergangenen Jahres auch verständigt. Die Landesregierung hatte darauf hingewiesen, dass sie das

Vergabegesetz den Anforderungen der Praxis anpassen und damit vor allem eine breitere Akzeptanz herbeiführen möchte. - Vielleicht sagt der Herr Minister im Anschluss noch etwas dazu.

Ziel muss es jedenfalls sein, bei öffentlichen Auftraggebern das Bewusstsein zu schärfen, dass Sinn und Zweck des Vergabegesetzes letztlich der ganzen Gesellschaft zugutekommen und eben auch die Wirtschaft vor Dumpingangeboten konkurrierender Unternehmen schützt - das kommt hier immer ein wenig zu kurz. In diesem Sinne gewinnen wir als Gesellschaft insgesamt. Es wird Zeit, dass die Überarbeitung angegangen wird.

Bei der Überarbeitung werden wir uns neben dem schon Angesprochenen insbesondere dafür einsetzen, dass soziale und ökologische Kriterien wie Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Einhaltung der ILO-Arbeitsschutznormen verbindlich verankert werden - bislang müssen diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Wichtig ist uns auch ein Vorschlag, der von den Evaluatoren gemacht wurde: Auf Ebene der Landesverwaltung sollte, und zwar dem Beispiel Berlins folgend, eine zentrale Kontrollgruppe angesiedelt werden, welche in Stichproben prüft, ob die Auftragnehmer das Vergabegesetz auch einhalten.

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Sehr gern.

**Homeyer (CDU):**

Das ist sehr freundlich, Frau Kollegin. - Ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört. Je länger Sie reden, desto mehr bin ich davon überzeugt, dass alles, was Sie sagen, fast hundertprozentig identisch ist mit dem, was ich gesagt habe und was wir in unserem Entschließungsantrag fordern: Synchronisierung mit der bundesgesetzlichen Regelung, insbesondere Beibehaltung der Bestandteile des brandenburgischen Vergabegesetzes, zum Beispiel Soziales, Ökologisches oder auch Innovatives. Das alles fordern wir auch. Ich frage mich: Warum stimmen Sie unserem Antrag dann nicht zu?

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Ich beziehe mich einmal auf Ihre Aussage von vorhin. Sie haben gesagt, das Vergabegesetz sei überflüssig. Zumindest da sind wir nicht einer Meinung. Auf die Gemeinsamkeiten habe ich hingewiesen.

Der zentrale Grund, warum wir dem Entschließungsantrag heute nicht zustimmen können, ist folgender:

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Herr Bretz. - Der bundesweite Mindestlohn gilt noch nicht für alle Bereiche. Sie wissen das auch. Es wurden unterschiedliche Zeitpunkte für die Einführung festgelegt. Wenn man es jetzt sofort, wie in Ihrem Entschließungsantrag gefordert, mit Nachdruck und

stante pede machen würde, würde das Nachteile für die bedeuten, für die der Mindestlohn noch nicht gilt. Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist der, den ich schon umrissen habe, nämlich dass für uns ein bisschen mehr dazu gehört. Wenn man das Vergabegesetz anpackt, sollte man all die Punkte mit anpacken. Die für uns noch wichtigen Punkte sind in Ihrem Entschließungsantrag leider nicht enthalten.

(Dr. Redmann [CDU]: Wo ist Ihr Entschließungsantrag?)

Daher können wir ihn nicht unterstützen. Aber schön, dass Sie heute einmal die Gemeinsamkeiten so betont haben.

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Vielen Dank. - Letzter Satz: Zudem wäre es sinnvoll, dass die Kontrollgruppe bei Hinweisen auf Verstöße von den öffentlichen Auftraggebern in Brandenburg zur Unterstützung angefordert werden kann. Dann muss sich nämlich nicht jede öffentliche Vergabestelle mit diesen Themen so intensiv befassen, und das Kontrolldefizit wird abgebaut. Auch die Aufteilung des Landesvergabegesetzes auf verschiedene Regelwerke sollte zusammengefasst werden, um die Unübersichtlichkeit zu vermeiden. Wir warten also jetzt gemeinsam darauf, dass die Landesregierung die Novellierung ansetzt. Dann können wir gern noch einmal über gemeinsame Änderungsanträge, Herr Homeyer, nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun der Minister. Herr Gerber, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich den Rednern der Koalitionsfraktionen und auch der Grünen im Ergebnis nur anschließen. Ich habe bereits im November hier im Landtag gesagt, wie wir uns die Überarbeitung des Vergabegesetzes vorstellen. Dem habe ich inhaltlich nicht sehr viel hinzuzufügen.

Klar ist, das ist eben schon gesagt worden: Das Bundesmindestlohngesetz schreibt eine Reihe von Ausnahmen und Übergangsfristen vor, die wir mit unserem Vergabegesetz und dem Mindestentgelt abdecken und gewissermaßen ersetzen. Das ist noch nicht vorbei. Deswegen sind wir der Auffassung, dieses Gesetz weiterhin zu brauchen.

Bei der anstehenden Novelle jenseits der Regelungen zum Mindestentgelt - auch das ist hier im Landtag schon gesagt worden - werden wir die Erfahrungen, die wir bisher gesammelt haben, einfließen lassen. Das ist selbstverständlich. Wir werden auch die Umsetzung der anstehenden EU-Vergaberechts-Richtlinie berücksichtigen müssen und wollen.

Frau Kollegin Schade, noch ein Wort zu dem, was Sie bemängeln und beklagen: Bürokratie zum einen und der Fachkräftemangel zum anderen. Ich sage Ihnen einmal, was mir Unter-

nehmerinnen und Unternehmer zum Thema Fachkräftemangel sagen: Wir brauchen dringend - dringend! - eine größere Offenheit unseres Landes für den Zuzug qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Ländern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dafür brauchen wir eine Willkommenskultur und eine Offenheit, die Sie schwer vermissen lassen. Sie fügen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes durch Ihre Politik ganz schweren Schaden zu,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

weil Sie ein abschreckendes Beispiel für Menschen aus anderen Ländern sind, die zu uns kommen wollen und die zu uns kommen sollen, weil wir sie dringend brauchen, um unser Land moderner, weltoffener und vor allem wettbewerbsfähig zu machen. Sie würden der brandenburgischen Wirtschaft wirklich einen Dienst erweisen, wenn Sie solche Reden lassen würden. Aber damit ist bedauerlicherweise nicht zu rechnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden, zunächst von Herrn Jung. Dann gibt es eventuell eine weitere.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Das haben wir nicht gesehen. Sie können gleich danach noch kurzintervenieren. Jetzt erhält zunächst Herr Abgeordneter Jung das Wort zur Kurzintervention.

**Jung (AfD):**

Herr Minister, Sie greifen die AfD an - zum ersten Mal. Es ist interessant, dass Sie uns wieder Ausländerfeindlichkeit unterstellen. Ich kann nur eines fragen, oder Sie können Ihre Fraktion fragen: Wie viele Migranten und Leute mit einem ausländischen Hintergrund beschäftigt Ihre Fraktion, die SPD-Fraktion, und beschäftigen die anderen Fraktionen? Um das gleich zu beantworten: Bei uns sind ungefähr 20 % Leute mit Migrationshintergrund beschäftigt.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Ich frage Sie, Herr Minister: Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Dann frage ich Sie, Herr Abgeordneter Homeyer - Sie sollen auch gut behandelt werden -: Möchten Sie noch eine Kurzintervention machen?

**Homeyer (CDU):**

Ich hatte eine Zwischenfrage an den Minister und hatte hier das Knöpfchen gedrückt. Aber jetzt hat sich der Minister schon hingesetzt. Ich weiß nicht - vielleicht kommt er noch einmal?

(Heiterkeit)

**Präsidentin Stark:**

Das würde ich jetzt glatt für Sie organisieren.

(Heiterkeit)

**Homeyer (CDU):**

Danke schön. - Es freut mich, dass wir jetzt wieder freundlich miteinander umgehen. Ich dachte, wir könnten heute eine sachliche Debatte führen. Jetzt gleitet es doch wieder irgendwohin ab.

Zwei Dinge, Herr Minister, die ich Sie fragen möchte. Erstens würde ich gern wissen: Können Sie uns Ihren terminlichen Fahrplan sagen, wann Sie das Gesetz „anfassen“ und den Versuch unternehmen, es zu synchronisieren und anzupassen?

Die zweite Frage: Herr Minister, wir haben heute viel über die Auswirkungen des Mindestlohns gehört - alles positiv, selbstverständlich, von der Koalition. Sie sind zwar für Wirtschaft zuständig, Landwirtschaft ist jedoch auch ein wichtiger Bestandteil in Brandenburg. Wir wissen beide, Herr Minister, dass die Einführung des Mindestlohnes gerade in den Bereichen Gartenbau, Obst, Spargel und im Spreewald zu großen Verwerfungen und zu großen Sorgen führt. Wie ist Ihre Meinung dazu? Wie gehen Sie als Landesregierung mit diesen Herausforderungen um, dass es aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zu Verwerfungen gerade in diesen Bereichen in Brandenburg kommt?

**Minister Gerber:**

Der bundesweite Mindestlohn ist nun gerade erst eingeführt worden; das ist ein halbes Jahr her. Wir haben das jahrelang gefordert und für richtig gehalten. Jetzt ist es so. Dass es „Einschwingprobleme“ und dass es Branchen gibt, die damit mehr Probleme haben als andere, haben alle gewusst. Gleichwohl hat diese Landeskoalition, aber auch die Koalition auf der Bundesebene, gesagt: Wir müssen Schluss machen mit dem Lohndumping nach unten. Ein gesetzlicher Mindestlohn, eine Untergrenze für alle ist auch für fairen Wettbewerb wichtig, damit es keine Unterbietungen mehr gibt.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Auch das ist ein Vorteil, den viele Unternehmerinnen und Unternehmer sehr zu schätzen wissen, dass sie nicht mehr mit schwarzen Schafen konkurrieren müssen und man aufpassen muss, dieses Gesetz ordentlich einzuhalten.

Ich glaube, dass die märkische Landwirtschaft, obwohl ich für die hier nicht sprechen kann - aber wo Sie sie nun gerade angesprochen haben -, stark genug ist, um diese Herausforderung zu meistern.

Was den Zeitplan betrifft, kann ich sagen: Wir haben jetzt zunächst die Frage der Anpassung des Mindestentgeltes. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt betrifft Fragen, die sich mit den anderen Teilen des Vergabegesetzes beschäftigen. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir sinnvollerweise abzuwarten haben, damit man das Gesetz in diesem Bereich nicht möglicherweise zweimal anfassen muss. Nach der Umsetzung der

EU-Vergaberichtlinie seitens der Bundesregierung oder seitens des Bundes - das ist ja dessen Zuständigkeit - werden wir sicherlich alsbald mit einem Gesetzesvorschlag kommen. Aber es davor zu machen, macht aus meiner Sicht auch arbeitstechnisch relativ wenig Sinn.

**Präsidentin Stark:**

Vielleicht bleiben Sie gleich stehen, Herr Minister. Es gibt noch eine Kurzintervention; falls Sie darauf reagieren möchten. Herr Abgeordneter Wiese erhält das Wort.

**Wiese (AfD):**

Ich bedanke mich, dass ich noch einmal kurz sprechen darf. - Zu diesem Mindestlohn möchte ich noch ganz kurz anfügen:

(Bischoff [SPD]: Frage stellen!)

- Könnt ihr mal ruhig sein und andere auch aussprechen lassen? - Danke.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Oh, oh!)

- Frau Mächtig! Sie sind nicht so mächtig. Seien Sie bitte ruhig!

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Eine Frage!)

Wissen Sie eigentlich, dass es den Mindestlohn in asiatischen Ländern schon gab, bevor man in Deutschland überhaupt angefangen hat zu diskutieren?

(Zuruf von der SPD: Ja, freilich!)

- Ja, ihr seid alle klug.

Zweiter Punkt: Wo sollen denn bitte sehr die ganzen Facharbeiter herkommen, die Sie angeblich hier brauchen? Bleiben wir beim Thema: Sie bringen Facharbeiter her - wie sollen die Leute, die in den Ländern, wo Sie sie absaugen, übrig bleiben, ihre Wirtschaft aufbauen? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? Wenn alles, was nur lesen und schreiben kann, zu uns kommt, habe ich nichts dagegen.

(Unmut bei SPD und DIE LINKE)

Aber wer macht dann in den dortigen Ländern die Arbeit? Vor 12 Jahren kam vom Präsidenten Nigerias die Aufforderung, alle jungen Leute zurückzuschicken, weil er in Nigeria mittlerweile Arbeitskräfteprobleme hatte. Das sollte man verinnerlichen, bevor man hier so etwas groß herumspricht und vor allen Dingen immer sagt, die AfD sei gegen irgendetwas. Wir sind gegen den Irrsinn, den ihr anzetteln wollt, aber nicht gegen das, was wirklich Sinn macht.

(Unmut bei der SPD - Bretz [CDU]: Jetzt reicht es aber wirklich!)

**Präsidentin Stark:**

Ich würde Sie bitten, bei Ihren Formulierungen ein gewisses Niveau nicht zu verlassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Minister, Sie haben Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

**Minister Gerber:**

Es ist schwer, darauf eine vernünftige und sachliche Antwort zu geben. Es gibt auf der Welt hunderte von Millionen von Fachkräften - und zweieinhalb Millionen Brandenburgerinnen und Brandenburger. Es ist selbstverständlich nicht so, dass alle hierher kommen wollen. Nicht unbedingt ich - Sie wahrscheinlich auch nicht -, aber die Unternehmen in diesem Land sind darauf angewiesen, dass wir Fachkräfte zu uns holen - auch aus anderen Ländern -, um die Deckung unseres Bedarfs zu sichern. Das ist eine Forderung der Unternehmerschaft - nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland. Das ist dringend notwendig, um unsere Wirtschaft - besonders die Exportwirtschaft - zu entwickeln. Die Politik der Abschreckung, die Sie zu betreiben versuchen, schadet unserem Land.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Dass es in anderen Ländern einen Mindestlohn gibt, weiß ich - danke für die Belehrung!

**Präsidentin Stark:**

Abgeordnete Schade, möchten Sie Ihre verbliebenen drei Minuten Redezeit nutzen?

(Zuruf von der SPD: Schade, schade!)

**Frau Schade (AfD):**

Natürlich - wenn es nur drei Minuten sind, werde ich es in drei Minuten machen. Ich fange mit Ihrer Generalsekretärin, Frau Fahimi, an. Sie sagte in Bezug auf das bundesdeutsche Mindestlohngesetz:

„Wer es als Arbeitgeber nicht schafft, einen Stundenzettel ordentlich auszufüllen, ist entweder ein Gauner - oder schlichtweg zu doof.“

(Bretz [CDU]: Was - ein Gauland?)

Da zeigt sich die Ignoranz der Politik auf Bundesebene. Sie findet sich bei Rot-Rot hier im Lande wieder.

Jetzt noch ein Wort zum Entschließungsantrag der CDU: Dem Antrag ist anzumerken, dass er etwas will, es aber nicht ausspricht, und er wirkt deplatziert. Schließen Sie sich doch einfach unserem Antrag auf Streichung des Brandenburgischen Vergabegesetzes an!

(Dr. Redmann [CDU]: Sie haben es noch nicht verstanden!)

Lassen Sie das Herumdoktern an einem Gesetz, das Sie nicht wollen. Geben Sie Ihr Taktieren auf, wenn es Ihnen um die Sache geht. Seien Sie ehrlich und mutig: Stimmen Sie mit uns für die komplette Abschaffung des Gesetzes, anstatt es lediglich aushöhlen zu wollen. Sie haben richtig erkannt, dass die Substanz des Gesetzes weg muss. Lassen Sie es uns samt der ganzen Hülle entsorgen.

(Beifall AfD)

Im Übrigen, Herr Gerber, sprachen Sie von qualifizierten Arbeitskräften. Diese brauchen wir - da gebe ich Ihnen Recht.

(Zurufe von der CDU)

Schieben Sie uns bitte nicht in die Ecke von Ausländerfeinden. Das ist ein anderes Thema. Wir reden von Arbeitskräften. - Danke.

(Minister Gerber: Sie haben nichts verstanden!)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Überweisungsantrag der AfD ab. Sie beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes in der Drucksache 6/1593, Zweites Änderungsgesetz zum Vergabegesetz, an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun in direkter Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD in der Drucksache 6/1593, Zweites Änderungsgesetz zum Vergabegesetz, ab. Wer diesem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1979 ab: „Brandenburgisches Vergabegesetz an bundeseinheitliche Mindestlohnregelung anpassen“. Wer dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 8 und ich eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1789

#### 1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen; deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drucksache 6/1789, Brandenburgisches Architektengesetz, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt darüber hinaus - zur Mitberatung - die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Ich möchte jetzt über den weitergehenden Überweisungsantrag abstimmen lassen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie - mitberatend - seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um

sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

**Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:**

#### **Brandenburgisches Ingenieurgesetz (BbgIngG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1791

#### 1. Lesung

Auch hierzu ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drucksache 6/1791, Brandenburgisches Ingenieurgesetz, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Auch hier beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Ich lasse auch hier über den weitergehenden Überweisungsantrag abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie - mitberatend - seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisungsantrag einstimmig beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1790

#### 1. Lesung

Die Aussprache wird durch Herrn Minister Schröter eröffnet; er spricht für die Landesregierung.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach gegenwärtiger Gesetzeslage sind im Land Brandenburg nur 25- bis 61-jährige Bürgerinnen und Bürger zum hauptamtlichen Bürgermeister oder Landrat wählbar. Danach kann beispielsweise eine 24-Jährige nicht zur Bürgermeisterin einer amtsfreien Gemeinde und ein 62-jähriger Amtsinhaber nicht zum Landrat gewählt werden.

Andererseits können 18-Jährige ein Parlamentsmandat oder ein Regierungsamt im Bund oder in einem Bundesland ausüben. 18-Jährige sind auch nicht gehindert, die Geschäftsführung eines mittelständischen oder sogar eines größeren Unter-

nehmens zu übernehmen. Höchstaltersgrenzen für Abgeordnete oder Regierungsmitglieder gibt es weder im Bund noch in den Ländern. Angesichts dieser Tatsachen drängt sich die Frage auf: Warum sollten wir die 18- bis 24-Jährigen und die über 61-Jährigen weiterhin per se von der Wählbarkeit zu hauptamtlichen Bürgermeistern oder Landräten ausschließen?

Die für die kommunalen Wahlbeamten geltenden Altersgrenzen sind mit Blick auf die Reife der 18- bis 24-Jährigen, die höhere Lebenserwartung, die längere Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie die bereits erfolgte Anhebung der Altersgrenze für den Eintritt der Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit sowie der Tarifbeschäftigten in den Ruhestand nicht mehr zeit- und sachgerecht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahl- und Landesbeamtengesetzes sieht deshalb vor, das Mindestalter für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister und zum Landrat von 25 auf 18 Jahre zu senken und die bestehenden Höchstgrenzen für die Wählbarkeit - das sind derzeit 62 Jahre - und für die Ausübung des Amtes - diese ergibt sich daraus; das sind 70 Jahre - aufzuheben. Auch für die übrigen, die mittelbar gewählten kommunalen Wahlbeamten, sollen die bestehenden Höchstaltersgrenzen aufgehoben werden. Damit fallen für die Amtsdirektoren und Beigeordneten der Landkreise und größeren Gemeinden ebenfalls die Altersbeschränkungen weg.

Die Änderung der Altersgrenzen ermöglicht es, die kommunalen Gestaltungsspielräume zu erweitern. Überlassen wir den Wahlberechtigten die Entscheidung, die nach ihrer Ansicht am besten geeigneten jüngeren oder auch älteren Kandidaten in eine wichtige Funktion zu wählen. Sowohl die Jüngeren als auch die Älteren sind somit nicht mehr per Gesetz ausgeschlossen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die Fraktionen der SPD und DIE LINKE der Abgeordnete Kurth.

**Kurth (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe drei Gäste! Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat mit dem vorgelegten Gesetzentwurf das Verfahren zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes eingeleitet. Absicht ist es - der Minister hat es ausgeführt -, das Mindestalter für hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Landrätinnen und Landräte von bisher 25 Jahre auf 18 Jahre zu senken. Die Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit und Ausübung des Amtes soll aufgehoben werden. Dies soll zukünftig auch für kommunale Wahlbeamte gelten.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden durch die Koalitionsfraktionen - das kann ich hier erklären - ausdrücklich unterstützt. Die beabsichtigten weitreichenden Änderungen sind zwischenzeitlich bereits in der Presse kommentiert worden. Sie werden von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause erwartungsgemäß unterschiedlich bewertet. So hat im Ausschuss für Inneres und Kommunales - vorbehaltlich der

Bestätigung des Protokolls - kürzlich eine Kollegin der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER kritisiert, dass das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters oder das Amt des Landrats künftig von Menschen ausgeübt werden können sollen, die lediglich 18 Jahre alt sind. Dies sei abzulehnen, weil derart junge Menschen nicht die notwendige Gewähr böten, das Amt angemessen auszuüben. Ich kenne - erlauben Sie mir, das hier zu sagen - zahlreiche junge Menschen, Männer und Frauen, die im Alter von 18, 20 oder 23 Jahren in vorbildlicher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die übernommene Aufgabe tragen. Es wäre, so scheint es mir, eine sehr unerfreuliche Art der Altersdiskriminierung, wenn wir unterstellten, dass junge Leute unter 25 grundsätzlich das Amt des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin, der Landrätin, des Landrates wegen mangelnder Lebenserfahrung nicht auszufüllen in der Lage seien.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, heute ist nicht der Tag für eine intensive Debatte. Wir stehen erst am Anfang der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs. Es liegen aber bereits zahlreiche Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen vor, zustimmende wie ablehnende gleichermaßen. Es ist richtig und wichtig, dass wir über diese und weitere intensiv diskutieren. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales ist dafür der richtige Ort. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Überweisungsantrag. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Frau Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite steht die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre und auf der anderen Seite die Streichung des Höchstwahlalters. Ich glaube nicht, dass man hauptamtliche Bürgermeister und Landräte hinsichtlich ihrer Verantwortung mit Abgeordneten gleichsetzen kann. Ich denke nicht, dass wir dieselbe Verantwortung tragen, die beispielsweise der Chef einer Verwaltung trägt. Wir haben nicht die Budgethoheit und auch keine Verantwortung gegenüber Mitarbeitern. Und ein 18-jähriger Unternehmer handelt entweder für sein eigenes Unternehmen, oder man vertraut ihm die Verantwortung für ein Unternehmen an. In einer Verwaltung arbeite ich immer mit fremdem Geld, was etwas anderes ist.

Herr Kurth hat es gesagt: Wir stehen noch ganz am Anfang der Debatte. Wir können über diese Themen gerne im Plenum und im Ausschuss diskutieren. Zur Höchstgrenze: Es ist richtig, dass Rüstigkeit, Vitalität und Fitness nicht vom Alter abhängen. Das sehen wir teilweise auch in unseren eigenen Reihen. Das sehen wir auch - dieses Beispiel nutze ich besonders gerne - bei unserem Altbundeskanzler Konrad Adenauer, der bekanntlich mit 73 Jahren zum ersten Mal in das Amt gewählt wurde.

Was mich ein bisschen stört, ist, dass die Streichung der Höchstgrenze beliebig zu sein scheint. Die CDU hatte vor acht Jahren, als wir eine Koalition mit der SPD gebildet haben, ge-

nau diese Forderung gestellt. Wir wollten noch nicht einmal die Streichung, sondern lediglich eine Heraufsetzung des Höchstalters. Damals hat sich die SPD mit Händen und Füßen dagegen gewehrt.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Altersdiskriminierung!)

- Vielen Dank. „Altersdiskriminierung“ habe nicht ich gesagt, sondern der Kollege. - Ich frage mich: Was hat sich in den letzten acht Jahren eigentlich geändert, dass Sie plötzlich meinen, wir müssten die Höchstgrenze streichen? Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall CDU)

Wenn ich mir einige Amtsinhaber anschau, die eventuell demnächst noch einmal zur Wiederwahl antreten wollen, dann stelle ich fest, dass sie jetzt schon oder fast schon 62 sind. Vielleicht könnte dies ein Grund sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die AfD-Fraktion. Es spricht der Herr Abgeordnete Königer.

#### **Königer (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Jurist. Daher freue ich mich immer, wenn die Begründung eines Gesetzentwurfs auch ohne Jurastudium nachvollziehbar ist. Leider ist die Problembeschreibung ein Sammelsurium aus Meinungen, Behauptungen und Vermutungen. Völlig belegfrei postuliert man hier die Reife der 18- bis 24-jährigen Erwachsenen, und daraus leitet man eine Absenkung des Mindestalters für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister bzw. Landrat ab. Das ist doch ein bisschen dünn.

Auf den ersten Blick erscheint eine Absenkung des Mindestalters für die Wählbarkeit auf 18 Jahre nicht komplett abwegig. Die volle Geschäftsfähigkeit als Mindestvoraussetzung für die Position des Landrats oder des Bürgermeisters ist wohl unstrittig. Aber wollen Sie allen Ernstes die Position eines Chefs der Verwaltung - genau darum geht es hier ja - frei von sich aufdrängenden Voraussetzungen gestalten? Sie vermitteln damit folgendes Bild: Um Landrat oder Bürgermeister zu sein, reicht lediglich eine Kompetenz, nämlich die Fähigkeit, einen Parteimitgliedsantrag auszufüllen.

Das Beispiel mit dem 18-jährigen Unternehmer ist gut und schön. Ein Unternehmer, der nicht fähig ist, sein Unternehmen zu führen, geht halt pleite. Bei Kommunen hätte das größere Folgen. Selbst die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, die Sie als Vergleichsbeispiele für die Ruhestandsregelung heranziehen, benötigen eine Ausbildung. Die Kollegin Große hat sich sogar dafür ausgesprochen, dass die Erzieherinnen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Land eine Fachhochschulausbildung durchlaufen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Und Sie wollen sie gar nicht ausbilden! Sie wollen, dass Mütter Erzieher sind!)

Bürgermeister und Landrat soll aber jeder 18-Jährige werden können? Ich bitte Sie! Eine Absenkung des Mindestalters auf 18 Jahre wird unserer Ansicht nach zu einer Schwächung der demokratischen Strukturen führen; denn, wie die Erfahrung zeigt, nur kompetente und lebenskluge Landräte und hauptamtliche Bürgermeister können die in vielen Fällen aus ihrem Amt erwachsenen Gegenpositionen zur Landesverwaltung im Sinn von Kreis und Kommune erfolgreich vertreten.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Gesetzentwurf primär auf die Abschaffung einer Altersobergrenze abzielt und man die Absenkung des Wahlalters nur en passant mitnimmt. Wir alle kennen doch den Personenkreis, der von dieser Regelung profitieren würde, und die Wahltermine in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten sind nun auch kein Geheimnis.

Nichtsdestotrotz spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass Mitbürger jenseits der Ruhestandsgrenze Landrat oder hauptamtlicher Bürgermeister werden können. Letztendlich ist es eine Frage der Betrachtung: Sieht man im Landrat oder hauptamtlichen Bürgermeister eher den Verwaltungschef, wird man zu einer Höchstaltersgrenze tendieren - schon um zu vermeiden, dass das Amts- und Lebensende regelmäßig zusammenfallen. Die AfD-Fraktion ist jedenfalls der Ansicht, dass die Altersgrenze zumindest für Landräte und hauptamtliche Bürgermeister sich auch weiterhin an der Altersgrenze für den Ruhestand bei Beamten und Angestellten orientieren sollte. Näheres ist im Anschluss zu diskutieren.

Abschließend nur noch eine kleine Bemerkung: Fassen Sie doch bitte künftige Gesetzentwürfe zumindest für die AfD-Fraktion in geschlechtsneutraler Form ab - so etwas wie das hier kann ja kein Mensch mehr lesen.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir kommen zur nächsten Rednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher zu uns.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon 2012, als wir hier im Landtag auf Initiative der FDP-Fraktion die Debatte über Altersgrenzen für die Wählbarkeit kommunaler Wahlbeamtinnen und -beamten führten, hat sich unsere Fraktion für die Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ausgesprochen. Leider wurden die aus unserer Sicht schon 2012 nicht mehr als zeitgemäß empfundenen Altersgrenzen vom Landtag damals noch bestätigt.

Richtigen Schub gewann das Thema im Mai 2014 durch den Bericht der Landesregierung zur Überprüfung und Bewertung diskriminierender Altersgrenzen in brandenburgischen Rechtsvorschriften. Damit wurde die Maßnahme 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets abgearbeitet. In der erfreulich ausführlichen Diskussion in mehreren Fachausschüssen wurden 16 dringend änderungsbedürftige Regelungen identifiziert und auf die Agenda der neuen Wahlperiode gesetzt. Nach meinem Geschmack hätten es ruhig ein paar mehr Änderungen sein

dürfen, die Altersgrenzen für die Wählbarkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten im Kommunalwahlgesetz gehören aber auf jeden Fall dazu. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels halte ich diese Gesetzesänderung auch für dringend nötig.

Wir rekapitulieren: Während 2010 noch gut jeder fünfte Einwohner über 65 Jahre alt war, wird es 2030 bereits jeder dritte sein. Die bisherigen Regelungen, wonach in Brandenburg als kommunale Wahlbeamtin oder -beamter nur kandidieren kann, wer das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist daher in der Tat absolut unzeitgemäß. Meine Fraktion hat den Sinn dieser Altersgrenzen schon immer infrage gestellt. Unsere gewählten Mandatsträger in den Landtagen und im Bundestag unterliegen auch keiner Altersbeschränkung, ebenso wenig wie Ministerinnen und Minister. Auch zur Bundeskanzlerin oder zum Bundeskanzler kann man in diesem Land mit 18 Jahren gewählt werden.

Wir sind der Meinung, dass durch Wegfall der Altersbeschränkungen die Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler über die nach ihrer Meinung besten Kandidatinnen und Kandidaten stärker ins Zentrum gerückt werden. Die Wähler können sich entscheiden, ob sie einen 18-Jährigen wählen wollen oder einen 70-Jährigen schon für zu alt halten. Das ist dann ihre Entscheidung, aber das sollte nicht gesetzlich normiert werden. Die Kontrahentinnen und Kontrahenten im Wahlkampf werden schon dafür sorgen, dass dieses Thema ausreichend fokussiert wird.

Packen wir also die altersdiskriminierenden Vorschriften in Brandenburg bei den Hörnern und schleifen sie! Ich hoffe, die Landesregierung wird auch die übrigen 15 Regelungen zügig angehen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schülzke für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

#### **Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Im vorliegenden Gesetzentwurf ist ange-dacht, inhaltliche Anpassungen am Kommunalwahlgesetz und am Landesbeamtengesetz vorzunehmen. Die Aufhebung der bestehenden Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit und für die Ausübung des Amtes bei allen kommunalen Wahlbeamten sollte überdacht werden. Sicherlich ist es schwierig, Altersgrenzen festzusetzen. Auch ist die bisherige Regelung ungeeignet, Kandidaten ab dem 62. Lebensjahr auszuschließen. Jedoch sollte bei etwa 70 Jahren schon eine Grenze eingezogen werden, zumal sich dann noch acht Dienstjahre anschließen - nicht zuletzt, weil das Krankheitsrisiko in diesem Alter doch sehr zunimmt.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, das Mindestalter für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister und Landrat von 25 Jahren auf 18 Jahre zu senken. Das ist einfach realitätsfremd, und dabei bleibe ich. Nach wie vor ist es richtig, bei Abgeordneten der Gemeinden, der Kreistage, des Landtages oder

des Bundestages die Wählbarkeit mit 18 Jahren sicherzustellen. Hauptverwaltungsbeamte, also Bürgermeister und Landräte, haben anders strukturierte Aufgabenstellungen. Sie sind nicht nur Repräsentanten, sie sind auch zuständig für die Arbeit in den Beschlussgremien, in deren Folge ausführendes und materiell allein verantwortliches Organ. Ebenso sind sie innerbetriebliche Dienstvorgesetzte. Regelmäßig sind Konflikte zu bewältigen, gleichzeitig ist für ein gutes Miteinander zwischen den Bürgern zu sorgen, denn Wutbürger gibt es überall - Unzufriedenheit über gesetzliche Vorgaben oder zu gemeindlichen Entwicklungen sind keine Seltenheit, sondern eher das Tagesgeschäft. Gern wird der Hauptverwaltungsbeamte dafür auch in Haftung genommen. Es ist ein enormer Druck, der von außen aufgebaut wird. Parallel ist eine erhebliche Aufgabenfülle zu bewältigen.

So bestehen doch erhebliche Zweifel, ob 18-jährige Kandidaten dem standhalten können, zumal diese als Beamte tätig werden und mit 18 in der Regel noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Schleichen sich dabei Fehler ein, helfen auch Haftungsregelungen nicht viel. Es könnte sogar das Jugendstrafrecht greifen. Die Folgen bei Fehlern für betroffene Bürger sind immens - erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Abwasserproblematik.

Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzesvorschlag daher in dieser Form untauglich. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Ich frage die Landesregierung: Möchten Sie, Herr Minister Schröter, noch einmal das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 6/1790 - Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des Landesbeamtengesetzes -, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1792  
(Neudruck)

#### 1. Lesung

Hier ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 6/1792 - Neudruck -, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie - mitberatend. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung auch hier einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

### **Gesetz zur Vereinfachung der kommunalen Abgabenerhebung**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1830

#### 1. Lesung

Wir beginnen mit der Debatte. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob Winterdienst oder Straßenreinigung, Abwassergebühren oder Gebühren für die Müllentsorgung - Kommunalabgaben betreffen jede und jeden in diesem Land. Ihre Erhebung ist meist unstrittig, sorgt in Einzelfällen aber für Streit und Unruhe in den Städten und Gemeinden. Klagen gegen die Gebührenbescheide beschäftigen die Verwaltungsgerichte nicht unerheblich.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, wollen wir Schwachstellen im Kommunalen Abgabengesetz beseitigen. Wir wollen die Abgabenerhöhung planbarer und bürgerfreundlicher gestalten und damit Bürgerinnen und Bürger, Gerichte und Verwaltungen entlasten. Die Änderung wird insbesondere vor dem Hintergrund der Verjährung von Beitragspflichten für den Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die sogenannten Altanschließerbeiträge, Ende 2015 landesweit relevant und notwendig.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf vor, die Kalkulationsperiode für die Gebühren für kommunale Dienstleistungen von derzeit maximal zwei Jahren auf bis zu fünf Jahre zu erhöhen. Eine solche Verlängerung hätte den Vorteil, dass externe und nicht vorhersehbare Ereignisse besser ausgeglichen werden können und die Gebühren weniger schwanken.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erläutern, das den Kommunalpolitikern und uns bestimmt bekannt vorkommt: Je nach Härte des Winters kann es bei einer kurzen Kalkulationsperiode von Jahr zu Jahr zu hohen Gebührenschwankungen für den Winterdienst kommen. Bei einem strengen Winter mit viel Schnee entstehen hohe Kosten. Wenn diese über den Gebühreneinnahmen liegen, wird diese Unterdeckung im nächsten Jahr ausgeglichen werden müssen und die Gebühren steigen. Folgt dann ein milder Winter, müssen die Gebühren für den Winterdienst im darauffolgenden Jahr stark sinken, um die Überdeckung auszugleichen.

Eine längere Kalkulationsperiode kann hier für mehr Berechenbarkeit sorgen. Durch die Gesetzesänderung wird auch der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert, wenn nicht mehr jedes Jahr Gebühren neu kalkuliert und beschlossen werden müssen. Die Kommunen können also besser steuern und werden effektiv entlastet.

Verlässlichere Gebühren sorgen auch für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung und weniger Klagen gegen Gebührenbescheide. Bundesländer wie Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg lassen längere Kalkulationsperioden bereits zu. Brandenburg behandelt den möglichen Kalkulationszeitraum am restriktivsten in seinem KAG.

Die Ende 2013 beschlossene Regelung für die endgültige Verjährung von Beitragspflichten für den Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung führt jetzt zusätzlich zu einer großen Herausforderung für die zuständigen Zweckverbände. Bis Ende 2015 können die letzten Altanschließerbeiträge noch beschieden werden. Durch die rechtlichen Vorgaben im Kommunalabgabengesetz - § 6 Abs. 2 - müssen diese einmaligen Beitragseinnahmen in die Kalkulation der Gebühren einbezogen werden und wirken dadurch in der nächsten Kalkulationsperiode gebührensenkend. Das heißt, die Gebühren für das Trinkwasser und die Abwasserentsorgung werden einmalig drastisch sinken, um danach wieder anzusteigen.

Diese heftigen Gebührenschwankungen sind Bürgerinnen und Bürgern schwer vermittelbar und erwecken den Eindruck der Willkür, insbesondere, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Gebühren mit denen in einem benachbarten Verband vergleichen. Eine längere Kalkulationsperiode würde diese Schwankungen deutlich abmildern. Dadurch könnten auch temporär extreme Unterschiede bei den Wasser- und Abwassergebühren im Land vermieden werden.

Unser zweiter Vorschlag betrifft Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende, die nicht in der Lage sind, höhere Beitragsforderungen sofort zu bezahlen. Die Kommunen können die Beiträge zwar stunden, aber bei hohen Beiträgen können sie gezwungen sein, nach vier Jahren ihre Beiträge durch Zwangsvollstreckungen durchzusetzen. Dies ist dadurch bedingt, dass die öffentliche Last, die auf einem Grundstück ruht, nur vier Jahre Vorrang vor anderen Forderungen, zum Beispiel aus Bankkrediten, hat. Deshalb wollen wir eine Möglichkeit des Bundesgesetzgebers nutzen, die den Ländern die Möglichkeit eröffnet, das Bestehenbleiben solcher Rechte zu sichern, und schlagen hierfür ein Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vor. Damit stellen wir sicher, dass zum Beispiel die Kommunen ihre Forderungen auch länger als vier Jahre stunden können und nicht gezwungen sind, Zwangsvollstreckungen zu veranlassen. Andere Bundesländer, zum Beispiel das Saarland oder Rheinland-Pfalz, haben diese bundesrechtliche Erlaubnis bereits genutzt.

Auch hier kommt die Stichtagsregelung zum 31.12.2015 für die Erhebung von Altanliegerbeiträgen hinzu. Durch die große Zahl noch ausstehender Beiträge erwarten wir nach 2015 eine Zunahme der Fälle, bei denen Beitragszahler nicht gleich den vollen Betrag aufbringen können und eine Stundung bzw. Ratenzahlung vereinbaren müssen. Dieses kann mit unserem Vorschlag auch gesichert über vier Jahre hinaus erfolgen, ohne dass die Kommune oder der Zweckverband die Zwangsvoll-

streckung veranlassen muss, um dessen Rechte zu sichern. Das schafft Sicherheit für die Kommunen und Zweckverbände und die betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden und sichert den kommunalen Frieden.

Die Brandenburger Kooperationen Wasser und Abwasser haben in ihrer Stellungnahme, in der sie den Gesetzentwurf begrüßen, darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf auch den Zielen des „Leitbildes zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg“ entspricht.

Egal, wie man zu den Verjährungsfristen stehen mag, sie sind so beschlossen. Es gibt jetzt viele Gründe, bei den Kommunalabgabenerhebungen gesetzgeberisch tätig zu werden. Aufgrund der Komplexität des Themas beantragen wir eine Überweisung des Antrags in den zuständigen Fachausschuss für Inneres und Kommunales und bitten dafür um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

**Kurth (SPD): \***

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Kommunalabgabengesetz, über das wir heute diskutieren, enthält die wesentlichen Regeln für die Erhebung von Gebühren im Land Brandenburg. Mit diesen Gebühren belasten wir Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Gewerbetreibende. Mit diesen Gebühren ermöglichen wir allerdings auch, dass Kommunen und kommunale Unternehmen ihre unverzichtbaren Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen können. Und weil eine Gebührenschuld eine finanzielle Belastung darstellt, sind Gebühren, deren Kalkulation, Erhebung und Vollstreckung immer stark diskutiert und umstritten.

Ich stimme mit der Antragstellerin ausdrücklich darin überein, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, eine möglichst hohe Akzeptanz der Gebührenbescheide bei Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Deshalb sind wir als Gesetzgeber aufgefordert, die in diesem Bereich bestehenden Regelungen zur Gebührenkalkulation und deren Erhebung regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

Die Antragstellerin hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verschiedene Änderungen am Kommunalabgabengesetz vorgeschlagen, unter anderem, den Kalkulationszeitraum von derzeit zwingend bis zu zwei Jahren auf zukünftig zwei bis maximal fünf Jahre festzusetzen. Es ist sicher zutreffend und in der Natur der Sache liegend - wir haben eben ein Beispiel gehört -, dass zweijährige Kalkulationsperioden zu erheblichen Schwankungen führen können. Dadurch entsteht in den Kommunen bisweilen erheblicher Erklärungsbedarf, und es mag richtig sein, dass mitunter auch dem Vorwurf der Willkür begegnet werden muss. Ob eine vier- oder fünfjährige Kalkulationsperiode diesen Schwankungen wirklich wirksam begegnen kann, darüber sollten wir nachdenken und diskutieren.

Wir sollten auch darüber nachdenken, wie ein vorsichtiger Kaufmann eine Gebühr für die vor ihm liegenden fünf Jahre

kalkulieren wird. Er wird gut beraten sein, vorsorglich Reserven für langfristige Unwägbarkeiten zu bilden, um nicht nach fünf Jahren Unterdeckungen durch dann folgende erhebliche Gebührenerhöhungen ausgleichen zu müssen. Wenn er das nicht tut, wird er Gebührenunterdeckungen haben.

Wenn wir als Ergebnis dieser Kalkulation eine Gebührenüberdeckung erreicht hätten, würden wir diese erst in einem Folgezeitraum von fünf Jahren ausgleichen. Es besteht damit die Gefahr, dass wir mit diesem Ausgleich eine Anzahl von Gebührenschuldnerinnen und -schuldner - nämlich diejenigen, die zwischenzeitlich aus beruflichen oder persönlichen Gründen den Wohnort gewechselt haben - nicht mehr erreichen; gerade in den berlinnahen Regionen ist diese Fluktuation nicht unerheblich. Auch über diesen Aspekt werden wir nachdenken müssen, offen und ohne Vorfestlegung - das sage ich, damit ich hier nicht falsch verstanden werde.

Es gibt neben den bereits gezeigten Aspekten in dem vorliegenden Gesetzentwurf zahlreiche diskussionswürdige Punkte wie etwa die Verlängerung der Stundung von Beiträgen. Frau Kollegin Nonnemacher hat das hinreichend ausgeführt. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales ist für die komplexe Materie und die dazu zu führende Debatte der richtige Ort. Der Diskussion dort sollten wir an dieser Stelle nicht vorgreifen, ich jedenfalls will es hier nicht tun. Ich bitte um Unterstützung für den Überweisungsantrag. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein. Bitte schön.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Worte meines Vorredners kann ich mich relativ kurzfassen: Wir haben bei diesem Gesetzentwurf ein durchaus vernünftiges Anliegen; viele unterschiedliche Interessenlagen müssen berücksichtigt werden. Sie haben es angesprochen, und wir sollten es vertieft im Ausschuss diskutieren. Ich bin froh, dass Sie die Überweisung unterstützen. Das tun wir auch. Wir unterstützen auch das Anliegen. Deswegen kann ich mich kurzfassen und sagen: Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gern hier anschließen und kann mich auch kurzfassen. Die Anregung, die die Grünen mit diesem Antrag geben, sollten wir auf alle Fälle prüfen. Wir sind nicht davon überzeugt, dass die Wirkungen, wie sie sie erhoffen, tatsächlich eintreten werden. Aber ich denke, um das herauszufinden, ist die Diskussion im Ausschuss der richtige Hintergrund. Deswegen stimmen wir der

Überweisung zu und sind gespannt, zu welchem Ergebnis wir nach dieser Ausschussberatung kommen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE - Vogel [B90/GRÜNE]: Wir auch!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau.

**Galau (AfD):**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem schließe ich mich an. Die Beiträge werden immer kürzer. Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag der Grünen zu und würden uns freuen, ihn im Ausschuss zu beraten. Dementsprechend gibt es nichts weiter hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Vida.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber Sie schöpfen Ihre Redezeit aus, nicht wahr? - Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ja, Frau Mächtig, nur für Sie!)

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Mächtig, ich werde mich natürlich Ihrer Empfehlung beugen und die Redezeit ausschöpfen.

Meine Damen und Herren! Ich würde gern, bevor der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen wird, was begrüßenswert ist, die Sache zweigliedrig betrachten. Der Gesetzentwurf wirft ein generelles Problem auf, nämlich dass wir in Brandenburg keine substanzielle kommunale Kostenkontrolle haben. Wir haben faktisch die Bürgermitbestimmung bei Beiträgen und Gebühren ausgeschaltet. Wir erleben einen Anliegerstraßenausbau auf dem Rücken der Bürgerschaft, der nicht, Frau Nonnemacher, mit wenigen Problemen einhergeht, sondern mit sehr, sehr großen. Wir sehen vielerorts ökologisch und ökonomisch unsinnige, überdimensionierte Ausbauparameter und können keinen Druck zur Sparsamkeit erkennen, zumindest in manchen Kommunen.

Im Bereich des Abwassers erleben wir, dass ökologisch sinnvolle Alternativen teilweise kriminalisiert und von teilweise intransparent arbeitenden Abwasserzweckverbänden horrenden Beiträge durchgesetzt werden. Schauen wir uns deswegen, bevor der Gesetzentwurf in den Ausschuss geht, um, wie mit dieser Situation umgegangen wird, wenn es zur Zwangsvollstreckung kommt. Den Menschen wird erzählt, sie müssen bezahlen, denn ihr Grundstück gewinne ja an Wert. Wir denken, dass man die Lebensleistung und die Lebenswirklichkeit anerkennen sollte. Die meisten Leute haben ihr Haus zu DDR-Zeiten selbst gebaut oder geerbt. Sie wollen jetzt nicht zu Grundstücksmaklern werden und irgendeinen theoretischen Grundstückszugewinn geltend machen, sondern sie wollen dort wohnen bleiben. Ein katastermäßiger Wertzuwachs geht an der sozialen Lebensrealität in Ostdeutschland völlig vorbei, wenn

dafür mittlere fünfstelligen Beträge gezahlt werden müssen. Deswegen gilt es, schonende, ortsbildwahrende Alternativen im Straßenausbau zuzulassen. Es ist unerträglich, wenn den Menschen der Grundstücksverkauf angeboten und als Alternative zur Bezahlung der Lasten vorgehalten wird. Daher ist es richtig, den Zwang zur Zwangsvollstreckung zu lockern, denn die Stundungen, die derzeit über vier Jahre laufen können, erweisen sich, wenn man sie verlängert, oft als gangbarer Weg. Ich denke, dass in diesem Bereich, in dem die Last nicht auf ein privates Rechtsgeschäft zurückgeht, diese kleine Privilegierung der Beitragspflichtigen, wie ich es nennen möchte, zu nutzen möglich sein soll.

Allerdings möchte ich den ersten Teil des Gesetzentwurfes hier etwas kritisch beleuchten. Dieser reiht sich in die Arbeitsweise vieler kommunaler Vertreter ein, die die Beitragshebung der Kommune nicht kritisch hinterfragen. Denn, meine Damen und Herren, die Abgabekalkulation muss immer kritisch durchleuchtet werden. Fortwährender Druck zur wirtschaftlichen Kalkulation führt zu Sparsamkeit, und es macht schon einen Unterschied beim Tragen von politischer Verantwortung, wenn man innerhalb der Wahlperiode daran gemessen wird, was man kalkuliert hat, indem es nachgerechnet werden muss. Ein fortlaufender aktueller Bürgerdruck entspricht der aktuellen Mündigkeit der Bürgerschaft. Ich verstehe die Vereinfachungen, die längere Kalkulationsperioden mit sich bringen, aber gerade in Brandenburg braucht es zeitnahe, in kurzen Intervallen wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen. Es ist gut, dass wenigstens in diesem Punkt ein Druck zur Kostenkontrolle und fortwährenden Überprüfung besteht.

Ich frage, welches Signal wir senden - das muss auch im Ausschuss diskutiert werden -, wenn die Menschen landesweit unter der Sonderabgabe Ost, anders genannt: Altanschließerbeiträge, ächzen und der Landtag sich hier in ohrenbetäubendem Schweigen übt. Rund 40 % der Kommunen sind davon betroffen. Ihnen wird nicht geholfen, sondern es wird hier einfach hingenommen und nicht intensiv diskutiert. Den Menschen, die zu DDR-Zeiten das Haus selbst gebaut, die Leitungen selbst gebuddelt haben, wird gesagt: Diesen Anschluss machen wir jetzt zur Kalkulationsgrundlage. - Die Verjährungsfristen betragen 25 Jahre. Allerorten werden Bescheide verschickt. Bis Dezember 2015 wird noch mal kräftig angezogen. Der Landtag debattiert darüber in dieser Wahlperiode noch nicht einmal vertiefend.

In dieser Situation halte ich es für falsch, das Signal zu senden, dass Kalkulationsvorgaben, Restriktionen und Verwaltungskontrollen gelockert werden sollen. Das ist sicherlich für die Diskussionen in den nächsten Jahren interessant, aber in der jetzigen Situation müssen Kontrollen zeitnah erfolgen. Das entspricht auch der Aktivierung der Bürgerschaft, die sehr wohl nachrechnet und den Finger draufhalten möchte. Deswegen ist es richtig, die Angelegenheit in den Ausschuss zu vertragen. Allerdings muss die Diskussion dazu im größeren Rahmen erfolgen.

Wir müssen auch die Überprüfung durch die Kommunalaufsicht intensiver diskutieren, denn gerade von ihr kann die Kalkulation vertieft überprüft und dadurch vielleicht die eine oder andere lokalpolitische Posse verhindert werden. Wir müssen die Diskussion auch mit der Maßgabe zur Verpflichtung zu sparsameren Maßnahmen in den verschiedensten öffentlichen Ausbau- und Erschließungsbereichen verbinden, denn hier gibt

es in Brandenburg - gerade in Brandenburg - ein großes Potenzial.

Ich freue mich über den ausgesprochenen Konsens, im Ausschuss zu diskutieren, und ich hoffe, dass es vertiefend geschieht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit; ich habe mir erlaubt, meine Redezeit auszuschöpfen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Schade [AfD])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Nonnemacher! Angesichts der Tatsache, dass wir uns intensiv im Ausschuss mit dem Thema befassen, werde ich meine Redezeit nicht ausschöpfen. Lassen Sie mich einen Blick auf Ihre beiden wesentlichen Inhalte werfen. Die Bemühung, starke Sprünge bei den Gebühren zu vermeiden, ist ein gutes Anliegen. Auch der zweite Ansatz, Kosten für die ständigen Kalkulationen zu senken, ist richtig. Allerdings glaube ich, Sie werden die Ziele auf den von Ihnen vorgeschlagenen Wegen nicht ganz erreichen.

Ich weiß aus eigener Erfahrungen, dass eine Kalkulation Mühe macht. Ich weiß aber auch, dass eine Prognose über einen Zeitraum von fünf Jahren zu treffen unglaublich schwer ist, weil die Veränderungen, die in einem solchen Prognosezeitraum stattfinden, sehr erheblich sein können. Sie haben das Beispiel Winterdienst angeführt. Ich habe gelernt, Frau Nonnemacher, und beobachte: Sieben strengen Wintern folgen in der Regel sieben milde Winter. Achten Sie einmal darauf! Das würde also Ihr Prognoserisiko nicht verringern, sondern eher vergrößern. Damit vergrößern sich die Nachkalkulationsnotwendigkeiten, und das führt dann natürlich zu mehr Streitigkeiten, weil große Sprünge bei den Gebühren von den Gebührenschuldern nur schwer nachzuvollziehen sind.

Ich befürchte, dass Sie mit einer solchen Veränderung möglicherweise dazu beitragen, dass wir die Gerichte mehr bemühen, als es bei einer ständigen Kontrolle und einem kurzen Kalkulationszeitraum der Fall ist. Nach meiner Beobachtung hat sich der kurze Zeitraum bewährt.

Lassen Sie uns auch über den zweiten Teil Ihrer Bemühungen im Rahmen der Ausschussbefassung reden. Ich freue mich auf die intensive Diskussion zu diesem wirklich spannenden Thema. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an die Abgeordnete Nonnemacher.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist ganz warm ums Herz bei so viel Wohlwollen der Überweisung gegenüber.

Es ist eine schwierige Materie; wir wissen das aus den Anhörungen zum KAG in der 5. Wahlperiode. Wir hatten im Ausschuss für Inneres damals sehr lange und komplexe Anhörungen. Ich denke, wir werden das intensive Anhörungsprogramm bezüglich des Leitbildprozesses, das wir uns in diesem Ausschuss ab September vorgenommen haben, durch eine ziemlich komplexe Anhörung zum Kommunalabgabengesetz ein wenig auflockern. Das wird uns ganz schön fordern.

Noch einmal herzlichen Dank für die differenzierten Betrachtungen. Herr Kollege Kurth hat sich noch einmal über die Probleme längerer Kalkulationsperioden ausgelassen: Natürlich sehe ich das auch; das ist nicht einfach. Wir denken, es kann Vorteile bringen. Wir wollen auch nicht auf sieben Jahre - wie Sie angeführt haben, Herr Minister Schröter - gehen. Aber das werden wir dann bearbeiten müssen.

Ich bedanke mich auch beim Kollegen Vida, der sehr viele grundsätzliche Probleme der kommunalen Abgabenerhebung angesprochen hat.

Wir sehen uns dann im Ausschuss. Der Ausschussvorsitzende, Herr Kosanke, kann schon einmal darüber nachdenken, wann er diese Anhörung dann auch noch anberaumt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Die Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/1830, Gesetz zur Vereinfachung der kommunalen Abgabenerhebung, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/1853

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Görke, bitte.

**Minister der Finanzen Görke:**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Wort gehalten: In der Landtagssitzung am 29. April hatte ich angekündigt, noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes auf den Beamtenbereich einzubringen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den Tarifabschluss inhaltsgleich übertragen.

Dazu sind drei Anpassungsschritte vorgesehen: Erstens werden die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten rückwirkend zum 1. Juni dieses Jahres um 2,1 %, zweitens zum 1. Juli 2016 um weitere 2,3 %, mindestens jedoch um 75 Euro erhöht. Drittens werden die Gehälter der Anwärter rückwirkend zum 1. Juni 2015 und zum 1. Juli 2016 jeweils um 30 Euro erhöht.

Mein Damen und Herren, mit dieser Vorlage erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag, die Besoldung und die Versorgungsbezüge an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Wie Sie wissen, haben wir bereits im Jahr 2011 eine vollständige Übertragung des Tarifergebnisses vorgenommen. Die letzte lineare Erhöhung der Bezüge gab es zum 1. Juli 2014 im Rahmen des mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Beamtensvertretungen verabredeten Besoldungspaketes.

Für das Land Brandenburg entstehen durch die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge, die wir nicht außer Acht lassen können, insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 82 Millionen Euro für 2015 und 2016. Das Gesamtpaket - das hatte ich hier auch schon dargelegt - aus Tarif- und Besoldungserhöhungen mit zusätzlichen Vereinbarungen für die Lehrerinnen und Lehrer - hier seien die Themen Einstieg in die Paralleltabelle durch Zulagen, eine neue Entgeltordnung und Mindesteinstufungen von Seiteneinsteigern genannt - schlägt im Haushalt mit einer zusätzlichen Ausgabe von 157 Millionen Euro zu Buche.

Wir wollen diesen Kraftakt trotzdem stemmen und haben das im Haushalt untersetzt, damit auch die Einkommensentwicklung im Besoldungs- und Versorgungsbereich mit der im Tarifbereich in unserem Land Schritt halten kann. Das ist nicht nur fair gegenüber den Beamtinnen und Beamten - vor allen Dingen denen, die in Schulen, Finanzämtern und bei der Polizei eine wichtige und verantwortungsvolle Arbeit leisten -, sondern auch das richtige Zeichen im Hinblick auf die notwendige Nachwuchsgewinnung für die Brandenburger Landesverwaltung.

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen: Diese Regierungskoalition setzt nicht nur die gesellschaftspolitischen Prämissen für gute Arbeit mit einer angemessenen Entlohnung um, sie macht es auch zum Handlungsprinzip für die nächste Zeit. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher; er spricht für die SPD-Fraktion.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf belegt, dass das Land Brandenburg seiner Rolle als Dienstherr unserer Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sehr wohl ernsthaft und konsequent gerecht wird. Erneut haben wir uns - so ist jedenfalls der Vorschlag, den ich unterstütze - dazu entschlossen, eine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses für die Angestellten auf den Beamtenbereich vorzunehmen. Das ist wichtig und ein klares Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung, dass ihre Arbeit geschätzt wird, dass wir für eine zukunftsfähige Verwaltung kompetente, gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Dafür steht dieser Gesetzentwurf mit der Übernahme des Tarifergebnisses.

Ich bin dem Minister auch dankbar, dass er bereits im Gesetzentwurf auf etwas eingeht, was möglicherweise von Gewerkschaftsseite, vielleicht auch hier von Oppositionsseite angemerkt wird: dass es im Mai ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldungssituation in Sachsen-Anhalt gegeben hat.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Gut geraten!)

In der Tat muss dieses Urteil sehr genau dahin gehend ausgewertet werden, ob daraus Konsequenzen für die Landesverwaltung in Brandenburg gezogen werden müssen. Das werden wir sehr genau beobachten. Wir werden sehen, ob es diese Konsequenzen gibt.

Aber es ist genauso richtig, diesen Gesetzentwurf bereits jetzt vorzulegen und nicht etwa - ich glaube, das wird auch keiner fordern - zu warten, bis eine seriöse Auswertung erfolgt ist. Wir setzen darauf, dass die Rechtslage in Brandenburg den Interessen der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter in verfassungsmäßiger Weise gerecht wird, sodass dieser Gesetzentwurf gut und richtig ist und wir hoffen, dass er zügig verabschiedet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bretz für die CDU-Fraktion.

**Bretz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Namens der CDU-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns sehr freuen, dass die Landesregierung einen Vorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen hat, einen Beitrag zur Anpassung der Einkommensentwicklung der Beamten zu leisten. Das ist ein guter Tag heute.

Wir freuen uns, dass die Landesregierung hier einen Vorschlag auf den Tisch gelegt hat, und freuen uns auch auf die Diskussion im Ausschuss. Dort ist eine gute Gelegenheit, inhaltliche Details zu besprechen und zu klären.

Insgesamt danken wir für den Vorschlag. Er wird sicherlich unsere wohlwollende Zustimmung finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Ludwig. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Ludwig (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf der Besuchertribüne! Es wird Sie nicht besonders überraschen, dass die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich teilt, was unser Finanzminister gerade dargestellt hat.

Es ist schön, dass die Landesregierung auch in diesem Punkt Wort hält und noch vor der Sommerpause den Gesetzentwurf hier einbringt. Wir wollen eine Einkommensentwicklung im Besoldungsbereich, so wie sie die Landesregierung uns schon vorgeschlagen hat. Wir wollen eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Dazu werde ich noch auf den Ausschussvorsitzenden zugehen müssen, um zu klären, wie wir das umsetzen können, damit die Kolleginnen und Kollegen auch zügig in den Genuss dieser in Aussicht gestellten Besoldungsanpassung kommen. Dazu werden wir im Haushaltsausschuss ein zügiges Verfahren brauchen. Dann können wir das gewährleisten.

Lieber Kollege Bretz, bei der signalisierten Zustimmung erinnere ich daran, dass wir bei der 3. Lesung zum Haushalt feststellen mussten, dass Sie die nun in Größenordnungen benötigten Personalverstärkungsmittel sogar als Steinbruch zur Deckung Ihrer Haushaltsanträge nutzen wollten. Sie werden sich erinnern, dass wir das ablehnen mussten - das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen das Geld, und wir freuen uns, dass Sie nun der Initiative der Koalitionsfraktionen Gehör schenken und das so zügig wie möglich umsetzen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Galau spricht.

**Galau (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion begrüßt die Übernahme des Tarifabschlusses für die Jahre 2015 und 2016 für die Tarifbeschäftigten

im öffentlichen Dienst, auch für die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes Brandenburg. Leider ist es zu einem unschönen Ritual in vielen Bundesländern geworden, den Beamtinnen und Beamten die Besoldungserhöhung erst mit mehrmonatiger Verspätung zu gewähren. Wie üblich wird diese seit mehreren Jahren praktizierte Unsitte mit den beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Haushalte begründet - sprich: nach Kassenlage.

Nun könnte ich wieder beginnen aufzuzählen, wofür in diesem angeblich armen Land so alles Geld da ist. Aber erstens haben die Bürger das längst durchschaut und reagieren auf diese Argumente mit beißendem Spott, und zweitens gibt Ihnen vielleicht endlich einmal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu denken, das in seinem Beschluss vom 5. Mai dieses Jahres unter anderem ausführt:

„Allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung jedoch nicht einzuschränken; andernfalls liefe die Schutzfunktion des Artikels 33 Abs. 5 GG ins Leere.“

Diese Überlegungen scheinen Ihnen aber völlig fremd zu sein.

Die tarifpolitische Lage verschärft sich noch durch den in diesem Jahr wegfallenden Verheiratetenzuschlag und die Übergangsweise gewährte Ausgleichszulage. Je nachdem, wann man geheiratet hat, und je nach Anzahl der Kinder im Haushalt ergeben sich bei Beamten derselben Besoldungsgruppe mal eben Einkommensunterschiede von bis zu 110 Euro im Monat. Das mag bei Beamten im gehobenem oder höheren Dienst noch verkraftbar sein - für Beamte in den unteren Laufbahnen sind 110 Euro aber schon eine erhebliche Hausnummer, erst recht für alleinerziehende Beamtinnen und Beamte in Teilzeit. Im Besoldungsranking aller Bundesländer und des Bundes steht Brandenburg schon jetzt an dritt- bzw. vorletzter Stelle.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, aufgrund dessen schon jetzt eine deutlich überalterte Belegschaft die Brandenburger Amtsstuben bevölkert, und den fehlenden Anreizen, junge Mitarbeiter neu einzustellen oder aus anderen Bundesländern abzuwerben, nimmt die Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburger öffentlichen Dienstes immer weiter ab.

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Zeit ist es unmöglich, detailliert auf die genannten Kritikpunkte einzugehen. Es wäre auch unverantwortlich, den hier vorliegenden Gesetzentwurf der rot-roten Landesregierung abzulehnen, da die Beamten und Versorgungsempfänger schleunigst die ihnen zustehende Besoldungsanpassung erhalten müssen. Dennoch wird die AfD in den kommenden Jahren ein Auge auf die Tarifpolitik des Landes in Bezug auf den öffentlichen Dienst haben, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden der Überweisung in den AHF selbstverständlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Vogel.

**Vogel (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden, sowohl der Überweisung als auch dem Gesetz selbst. Wir halten die zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhung auf den 1. Juni für vertretbar. Wären wir anderer Auffassung gewesen, hätten wir schon in den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, weil da auch die Personalverstärkungsmittel definiert waren.

Was wir allerdings kritisch würdigen wollen - das hat bisher keiner angesprochen -, ist, warum dieser Gesetzentwurf nicht bereits in der Haushaltswoche eingebracht wurde, sondern man sich bis heute Zeit gelassen hat. Bei der Einmütigkeit für die Durchsetzung und Umsetzung dieser Besoldungserhöhung, die hier gezeigt wurde, wäre es mit der Ausnahmebestimmung aus § 100 unserer Geschäftsordnung durchaus möglich gewesen, das Gesetz auf die Tagesordnung zu nehmen. Dann würden wir heute nämlich nicht über die Einbringung dieses Gesetzentwurfs reden, sondern würden dieses Gesetz heute verabschieden, und dann müssten auch die Besoldungsempfänger nicht noch bis September 2015 warten, dass sie diese Besoldung rückwirkend ab 1. Juni 2015 erhalten. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, das ist ein nichtadäquater Umgang.

Zum Zweiten: Dieses Gesetz enthält jenseits der allgemeinen Besoldungserhöhung auch den Artikel 2, auf den ich noch einmal ausdrücklich hinweise. Das ist der aus der allgemeinen Vergütung ausgekoppelte Mindestleistungsbezug oder, anders ausgedrückt, die leistungsneutrale Leistungszulage für W-Professoren. Es war übrigens auch einmal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das zu dieser skurrilen Umsetzung in Brandenburg geführt hat. Nachdem jetzt wieder einmal deutlich wird, dass hier exakt dieselbe prozentuale Besoldungserhöhung durchgeführt werden muss wie bei der allgemeinen Besoldung, sollte man sich davon verabschieden, dass man diese künstliche Aufteilung vornimmt, und sollte diese leistungsneutrale Leistungszulage, die übrigens das Gegenteil einer Leistungsbesoldung darstellt, in die allgemeine Vergütung der W-Professoren einbeziehen und damit für Ruhe auf dieser Seite sorgen.

Zum Verfassungsgerichtsurteil, zur Richterbesoldung usw.: Darüber werden wir mit Sicherheit reden müssen. Ich finde es auch vernünftig und praktikabel, dass es jetzt nicht abgehandelt wird, aber da werden, Herr Finanzminister, in Zukunft noch Kosten auf uns zukommen. Dann werden wir uns alle einmal darüber beugen und uns fragen müssen, wie wir das aus dem Haushalt finanzieren können. Der Überweisung stimmen wir entsprechend zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Görke. Er konnte es gar nicht abwarten und hat sich schon gemeldet.

**Minister Görke:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich nicht noch einmal melden, aber der Kollege Vogel meinte, wir könnten hier Gesetzesvorhaben wie zum

Beispiel die Änderung des Besoldungsrechts auf Zuruf machen, das heißt also, nachdem wir uns entschlossen haben, den Tarifabschluss zu übernehmen, das im Haushaltsrecht abzubilden. Nichtsdestotrotz sind wir laut § 130 und § 131 Landesbeamtenengesetz verpflichtet, die Spitzenverbände und den Richterbund vor Kabinettsbeschluss anzuhören. Auch die benötigen immer einige Tage, um die Äußerungen zu formulieren und dem Kabinett die entsprechende Rückantwort - diese finden Sie in dem Gesetzentwurf - zu geben. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir diesen Vorgang so handhaben müssen, wie es jetzt gelaufen ist.

Ich glaube, wir sind in diesem parlamentarischen Verfahren gut unterwegs - immerhin wurde das noch vor der Sommerpause eingebracht. Ich kann schon einmal sagen, dass wir vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen und dem Votum, das ich heute vernommen habe, davon ausgehen können, dass wir an den Eckwerten wohl nichts mehr ändern und ich die ZBB gebeten habe, alle Vorbereitungen zu treffen, die es dann ermöglichen, dass allen Beamtinnen und Beamten zeitnah rückwirkend die Versorgungsbezüge bzw. auch die erhöhten Bezüge und Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht ist das auch in Ihrem Interesse.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Damit beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 6/1853 - Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 in Brandenburg -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/1819

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/1900

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/1842

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/1901

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucksache 6/1819 - Vorschlag zur Bestellung von zwei Mitgliedern in den Beirat der ILB. - Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag angenommen, und die Abgeordneten Uwe Schmidt und Helmut Barthel werden für die Bestellung als Mitglieder des Beirats der ILB vorgeschlagen.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/1900 - Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds in den Beirat der ILB. - Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen, und der Abgeordnete Frank Bommert wird für die Bestellung als Mitglied des Beirats der ILB vorgeschlagen.

Drittens: Ich rufe den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 6/1842, der Fraktion DIE LINKE auf, Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Beirats der ILB.

Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag mit Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen, und der Abgeordnete Stefan Ludwig wird zur Bestellung als Mitglied des Beirats der ILB vorgeschlagen.

Viertens und letztens: Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 6/1901, der Fraktion der AfD, Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Beirats der ILB.

Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag mit Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen, und der Abgeordnete Andreas Kalbitz wird zur Bestellung als Mitglied des Beirats der ILB vorgeschlagen.

(Beifall AfD)

Ich beende Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf, der unser letzter sein wird:

**Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/1907

Es wurde auch hier vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Antrag mit Wahlvorschlag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen und Frau Abgeordnete Kristy Augustin als Mitglied für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode gewählt. - Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig sehe, sind wir mit der Tagesordnung am Ende. Ich darf Sie an die Einladung der Präsidentin und des RBB im Anschluss an diese Sitzung erinnern. Aber ich weiß, Sie alle freuen sich darauf.

Morgen beginnt die Plenarsitzung um 10 Uhr. Für heute schließe ich die Sitzung. Auf Wiedersehen!

**Ende der Sitzung: 18.23 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Brandenburg ausbauen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag Brandenburg

- bekennt sich zu der im Beschluss des Landtages der 5. Wahlperiode am 22. Januar 2014 formulierten Verantwortung des Landes für den Erhalt und die Revitalisierung der niedersorbischen Sprache und bekräftigt die in diesem Beschluss formulierten Aufgaben für die Brandenburger Landespolitik,
- begrüßt die drei Grundsätze sowie die Ziele des Grundsatzpapiers ‚Charta-Sprachen in Deutschland - gemeinsame Verantwortung‘, das am 26. November 2014 unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der in Deutschland gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen sowie von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und von Landesparlamenten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierungen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, in der zweiten Hälfte der Wahlperiode

- einen Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache und ihres Gebrauchs im Sinne des Sorben/Wenden-Gesetzes zu erarbeiten sowie
- mit Verbänden und Vereinen, die sich der Verbreitung, Pflege und Revitalisierung der für das Territorium des Landes Brandenburg anerkannten Regional- und Minderheitensprachen widmen, konzeptionelle Eckpunkte zur weiteren Arbeit im Sinne des Grundsatzpapiers ‚Charta-Sprachen in Deutschland - gemeinsame Verantwortung‘ zu entwickeln.“

**Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2012 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2012 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2012**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2012 die Entlastung erteilt.“

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2012 und****Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.

2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2012 (Drucksache 6/465) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 6/200) die Entlastung erteilt.“

**Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Uwe Schmidt und Herrn Abgeordneten Helmut Barthel für die Bestellung als Mitglieder in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vor.“

**Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Frank Bommert für die Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vor.“

**Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag schlägt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig für die Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vor.“

**Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag schlägt für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Andreas Kalbitz für die Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vor.“

**Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 14. Sitzung am 8. Juli 2015 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Kristy Augustin als ordentliches Mitglied für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg.“

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Musterverfahren - Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/1594**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bessin (AfD)  
Galau (AfD)  
Dr. Gauland (AfD)  
Hein (fraktionslos)  
Jung (AfD)  
Kalbitz (AfD)  
Königer (AfD)  
Dr. van Raemdonck (AfD)  
Frau Schade (AfD)  
Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)  
Frau Augustin (CDU)  
Baaske (SPD)

Frau Bader (DIE LINKE)  
Barthel (SPD)  
Dr. Bernig (DIE LINKE)  
Bischoff (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Domres (DIE LINKE)  
Frau Fischer (SPD)  
Folgart (SPD)  
Frau Geywitz (SPD)  
Frau Gossmann-Reetz (SPD)  
Frau Große (DIE LINKE)  
Günther (SPD)  
Frau von Halem (B90/GRÜNE)  
Holzschuher (SPD)  
Frau Johlige (DIE LINKE)  
Jungclaus (B90/GRÜNE)  
Frau Kaiser (DIE LINKE)  
Frau Kircheis (SPD)  
Kosanke (SPD)  
Frau Koß (SPD)  
Kurth (SPD)  
Frau Lehmann (SPD)  
Frau Dr. Liedtke (SPD)  
Frau Lieske (SPD)  
Loehr (DIE LINKE)  
Lüttmann (SPD)  
Frau Mächtigt (DIE LINKE)  
Frau Muhß (SPD)  
Frau Müller (SPD)  
Frau Dr. Münch (SPD)  
Ness (SPD)  
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)  
Roick (SPD)  
Rupprecht (SPD)  
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)  
Schmidt (SPD)  
Dr. Schöneburg (DIE LINKE)  
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)  
Stohn (SPD)  
Frau Tack (DIE LINKE)  
Frau Vandre (DIE LINKE)  
Vogel (B90/GRÜNE)  
Vogelsänger (SPD)  
Wilke (DIE LINKE)  
Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Bommert (CDU)  
Bretz (CDU)  
Eichelbaum (CDU)  
Genilke (CDU)  
Gliese (CDU)  
Frau Heinrich (CDU)  
Hoffmann (CDU)  
Homeyer (CDU)  
Lakenmacher (CDU)  
Liebehenschel (CDU)  
Frau Dr. Ludwig (CDU)  
Nowka (CDU)  
Petke (CDU)  
Dr. Redmann (CDU)  
Frau Richstein (CDU)

Frau Schier (CDU)  
 Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  
 Senftleben (CDU)  
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  
 Wichmann (CDU)

### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. Juli 2015**

#### **Frage 228**

##### **CDU-Fraktion**

##### **Abgeordneter Ingo Senftleben - Schulverweigerer-Projekt -**

Die erfolgreichen Schulverweigerer-Projekte in Brandenburg enden mit Auslaufen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 am 31.07.2015. Ein Folgeprogramm bis 2020 soll Projekte dieser Art fortsetzen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer Förderansätze müssen sich aber alle bisherigen Projektträger einem neuen Auswahlverfahren unterziehen. Die notwendige lückenlose Fortführung der Schulverweigerer-Projekte zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 ist daher gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur Fortsetzung der Schulverweigerer-Projekte?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Nach dem Auslaufen der Schulverweigerer-Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013 zum 31.07.2015 stehen ab dem Schuljahr 2015/16 ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 für ein Folgeprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ zur Verfügung. Ursprünglich war beabsichtigt, dass das neue Programm ab 01.08.2015 nahtlos anschließt. Dieser Zeitplan konnte jedoch aufgrund der komplexen Anforderungen zur Umsetzung von ESF-Mitteln und den damit verbundenen umfangreichen Abstimmungen innerhalb der Landesregierung nicht eingehalten werden. Nach aktueller Zeitplanung ist davon auszugehen, dass die Richtlinie bis zum 31.07.2015 veröffentlicht werden kann. Somit könnten nach gegenwärtiger Planung die neuen Projekte nach den Herbstferien zum 02.11.2015 starten.

Für das neue ESF-Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ ab dem Schuljahr 2015/16 gelten veränderte Rahmenbedingungen. So können zwar Konzepte für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 fortgesetzt werden, das Programm wird jedoch um neue Förderansätze für verhaltensauffällige bzw. schulverweigernde Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 erweitert. Die inhaltliche Ausweitung des neuen Programmes bedeutet, dass ein neues Auswahlverfahren durchzuführen ist. Somit können für die geförderten Projekte der alten Förderperiode, die bis zum 31.07.2015 umgesetzt werden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Zusagen zur Fortsetzung der Projekte im Schuljahr 2015/16 getroffen werden. Alle interessierten Träger - auch die bisherigen Projektträger im Programm - müssen sich dem neuen Auswahlverfahren entsprechend der Anforderungen der neuen Förderrichtlinie stellen.

Mein Ministerium und die beteiligten Schulen gestalten bis zum Programmstart im Schuljahr 2015/16 unbürokratisch eine Übergangslösung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Nach den Sommerferien werden die dafür beauftragten Lehrkräfte nach Möglichkeit vorübergehend weiter mit ihnen arbeiten, bis über den Folgeantrag entschieden ist.

#### **Frage 229**

##### **SPD-Fraktion**

##### **Abgeordnete Simona Koß**

##### **- Haltung der Landesregierung zum „Zentralabitur“ -**

Einige Brandenburger Tageszeitungen informierten unter der Überschrift „Baaske gegen Zentralabitur“ auf der Grundlage der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage - Drs. 6/1242 -, dass der Bildungsminister die Forderung der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern nach einheitlichen Abiturstandards in Deutschland ablehne.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb widersetzt sie sich einem bundesweiten Zentralabitur?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Sie nehmen Bezug auf Aussagen in einigen Brandenburger Tageszeitungen - „Baaske gegen Zentralabitur“ - und auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 439 des Abgeordneten Schulze, worin unter anderem nach der Haltung der Landesregierung zur Einführung eines deutschlandweiten Zentralabiturs gefragt wird.

Aus meiner Sicht fasst der „MAZ“-Artikel vom 04.05.2015 die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage sehr konzentriert zusammen. Dies führt möglicherweise zu dem Missverständnis, dass ich eine Forderung nach einheitlichen Abiturstandards in Deutschland ablehne.

Tatsächlich ist in der Antwort der Landesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage keine Ablehnung einheitlicher Abiturstandards enthalten. Vielmehr wird darüber informiert, dass seit Oktober 2012 für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch länderübergreifend gemeinsame Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife gelten - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 - und diese in allen Ländern, damit auch im Land Brandenburg, mit Blick auf die Anforderungen in der Abiturprüfung im Jahr 2017 unterrichtswirksam umgesetzt werden. Des Weiteren wird über den Beschluss der Kultusministerkonferenz informiert, dass ab 2017 für die schriftliche Abiturprüfung in diesen Fächern ein länderübergreifender Aufgabenpool zur Verfügung stehen soll, den die Länder nutzen können, um die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen zu erhöhen.

Abgelehnt wird in der Antwort der Landesregierung allerdings die Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs. Denn dies widerspricht der föderalen Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes, wonach die staatliche Zuständigkeit für Schulen bei den Ländern liegt. Eine Änderung dieser Zuständigkeit steht nicht zur Debatte und erscheint auch nicht umsetzbar.

**Frage 230****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Mittelabfluss für Kita-Ausbau -**

Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes fließen erhebliche Gelder in die Bundesländer zum Ausbau der Kita-Einrichtungen. Allein zwischen 2008 und 2013 sind in Brandenburg fast 57 Millionen Euro eingesetzt worden. Für die Jahre 2013/14 waren aus dem Programm insgesamt 16,5 Millionen Euro in Brandenburg bewilligt, abgeflossen sind allerdings nur 11 Millionen Euro. Mit diesem Anteil von knapp 67 % ist Brandenburg leider eines der schlechtesten Bundesländer, bundesweit liegt der Anteil bei 81 %.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sieht sie für diesen unvollständigen Mittelabfluss für dieses Programm?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske**

Dass der Mittelabfluss von 67 % beim Programm 2013 bis 2016 ein Problem darstelle, erscheint mir keine zutreffende Sichtweise. Wichtig ist mir, dass die Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden - und dabei geht Güte vor Schnelligkeit, zumal kein Verlust der Bundesmittel droht, da die Mittel bis Oktober 2016 abgerufen werden können.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Mittel erst abgerufen werden dürfen, wenn die Rechnungen für den jeweiligen Bauabschnitt vorliegen; werden sie zu früh abgerufen, müssen eventuell Zinsen gezahlt werden.

Dass seit März 2014 sämtliche Landesmittel für diese Programmphase in Höhe von 16,5 Millionen Euro bewilligt, und bis heute gut 11 Millionen Euro abgerufen sind, sehe ich als Erfolg.

**Frage 231****SPD-Fraktion****Abgeordnete Ina Muß****- Nutzbarkeit von Ackerflächen an alten Alleenstraßen -**

Der Nordwesten Brandenburgs ist eine von Alleen und landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägte Natur- und Kulturlandschaft. Besonders die Alleen sind immer wieder im Fokus, wegen ihrer Schönheit, aber auch ihrer Gefahr für Kraftfahrer. Ein ackerseitiger Schutz der Alleebestände ist nach den durch die Straße bereits vorhandenen Beeinträchtigungen für die Alleebäume in ihrem beengten Lebensraum von großer Bedeutung. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Interessen unserer heimischen Landwirtschaft zu wahren.

Die Baumschutzverordnungen der Landkreise sind oft dahingehend ausgelegt, dass zum Schutz der Bäume da nicht gepflügt werden darf, wo die von einer Baumkrone überdeckte Fläche plus 1,5 m beträgt. Das führt dazu, dass bei Ackerflächen an alten Alleen mit großen Bäumen viele Quadratmeter Land für die Bauern nicht oder nur begrenzt nutzbar sind.

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes frage ich die Landesregierung: Welche Unterstützung gewährt sie den Landwirten, die davon betroffen sind?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Alleen prägen die Straßenlandschaften in Brandenburg und sind deshalb auch geschützt. Dieser Schutz führt auch zu gewissen Nutzungseinschränkungen für die Grundstückseigentümer. Die Landesregierung hat keine Handhabe, hier Unterstützungen für die Landwirte anzubieten.

Nach dem Brandenburgischen Straßengesetz müssen Eigentümer und Nutzer von Grundstücken die unvermeidbaren Auswirkungen der Alleen dulden. Entschädigungen sind hier nicht ableitbar.

Auch aus dem Naturschutzrecht können für diese Fälle keine Entschädigungsleistungen abgeleitet werden. Die Nutzungsbeschränkungen sind regelhaft nicht so gravierend, dass eine Entschädigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - gezahlt werden könnte.

**Frage 233****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Diana Bader****- Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm -**

Die Mitgliederversammlung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg hat am 10.06.2015 ein Leitbild für kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg verabschiedet, in dem Aufgaben und Tätigkeitsbilder der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten formuliert sind.

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes ist das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm. Es wurde in der vergangenen Legislaturperiode für die Jahre 2011 bis 2014 erarbeitet und mit Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellungspolitisches Maßnahmenpaket, untersetzt.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zeitraum plant sie die Evaluierung und Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes und des Maßnahmenpaketes?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms ist im Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode verankert. Diesen Auftrag wird die Landesregierung zügig umsetzen. Sie bekennt sich damit zum Ziel, die tatsächliche Gleichstellung weiterhin aktiv voranzubringen, bestehende Benachteiligungen zielgerichtet abzubauen, Frauenfördermaßnahmen zu initiieren und eine strukturell integrierte Gleichstellungspolitik zu verankern, indem alle Ressorts die Querschnittsaufgabe „Geschlechtergerechtigkeit“ in ihren Fachbereichen mit in den Blick nehmen.

Im Juni 2014 wurde eine Evaluation des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms 2011 bis 2014 „Gleiche Chancen für Frauen und Männer“ in Form einer Zwischenbilanz vorgelegt. Die darin formulierten Empfehlungen lassen erste Schlussfolgerungen für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Programms zu.

Neben einer stärkeren Konzentration auf Schwerpunktvorhaben soll es eine engere Verzahnung auf Ebene der Akteurinnen und Akteure, von Landesprogrammen und Politikbereichen geben. Mittels finanzieller Förderung soll die Pionierarbeit von Projekten mit dem Ziel, aus neuen Lösungsansätzen gute Instrumente zu entwickeln, das Empowerment und die Vernetzung zu stärken und die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, unterstützt werden. Hierfür stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie entsprechende Projektmittel zur Verfügung.

In Absprache mit allen Ressorts der Landesregierung wurde der Fortschreibungsprozess bereits eingeleitet. Er ist breit angelegt und partizipativ ausgestaltet. Es wird Veranstaltungen, Workshops, Fachtagungen etc. geben, bei denen der öffentliche Dialog mit Fachleuten und der Zivilgesellschaft gesucht wird. Expertinnen und Experten werden Gelegenheit erhalten, ihre Expertise einzubringen. Die Gleichstellungsbeauftragten werden ebenso eingebunden werden wie die frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen und Interessenvertretungen. Den Auftakt wird eine Veranstaltung am 24.07.2015 bilden, zu der das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einlädt. Im Anschluss daran finden in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mehrere Gesprächsrunden in den verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg statt.

Mit dieser Herangehensweise soll Bürgerinnen und Bürgern, der Kommunal- und Landespolitik, Verwaltungsfachleuten, Kulturschaffenden und Vertreterinnen sowie Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und freien Trägern eine Möglichkeit geboten werden, sich kreativ mit der aktuellen Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg auseinanderzusetzen.

Im Ergebnis sollen themenspezifisch regionale Bedarfe erfasst und Ideen für die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms gesammelt werden.

Diesen anspruchsvollen Kommunikationsprozess werden wir im Jahr 2016 mit einer Kabinettsbefassung abschließen.

#### **Frage 234**

**SPD-Fraktion**

**Abgeordneter Udo Folgart**

**- Nutzbarkeit des Aufwuchses von ökologischen Brache-Vorrangflächen befördern -**

Die Agrarbetriebe in Brandenburg müssen im Rahmen der Umsetzung der EU-Agrarreform 5 % der im Betrieb bewirtschafteten Flächen als ökologische Vorrangflächen ausweisen. Diese Neuregelung im Rahmen des Greenings war sehr umstritten, da sie eine unmittelbare Minderung der Nahrungsmittelherzeugung zur Folge hat. Eine Nutzung der Brachflächen ist nach bestehendem Recht erst ab dem 1. August und nur durch Beweidung durch Schafe und Ziegen möglich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen vor dem Hintergrund der erheblichen Trockenheit in diesem Jahr, die Nutzbarkeit des Aufwuchses von ökologischen Brache-Vorrangflächen zu befördern?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die neue Förderperiode bietet erneut gute Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Landwirte. Es ist mir gelungen, in intensiven Verhandlungen nicht nur rund 85 % der Mittel der letzten Förderperiode in der 2. Säule der ELER-Förderung wieder zur Verfügung zu haben. Auch die Direktzahlungen stehen weiterhin für unsere Landwirtschaft bereit. Die Vorgaben der EU sehen bei dieser Form der Unterstützung eine Verknüpfung mit erhöhten ökologischen Anforderungen vor. So soll mit der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen durch Betriebsinhaber mit mehr als 15 ha Ackerland ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Boden- und Klimaschutz geleistet werden. Dieser Verantwortung stellen sich unsere Landwirte. Die Landesregierung unterstützt und begleitet die Umsetzung dieser Verpflichtung durch die Landwirte.

Wir können deutlich machen, dass ab dem 1. August eine Beweidung der Bracheflächen möglich ist. Es können ab diesem Zeitpunkt auch vorbereitende Arbeiten für das Folgejahr durchgeführt werden. Außerdem besteht mit der Kompensationsmöglichkeit seitens der EU für den Landwirt die Möglichkeit, seine ökologischen Vorrangflächen-Brachen dann zu nutzen, wenn er andere ökologische Vorrangflächen bereitstellen kann.

Eine landwirtschaftliche Produktion auf Brachen, die als ökologische Vorrangflächen beantragt wurden, oder die Verfütterung des Mähgutes von brachliegenden Flächen oder dessen Verwertung in Biogasanlagen ist vor dem 1. August allerdings aus EU-rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

#### **Frage 235**

**AfD-Fraktion**

**Abgeordnete Christina Schade**

**- Stadt-Umland-Wettbewerb der Regionalen Wachstumskerne -**

Ich frage die Landesregierung: Beinhaltet der Stadt-Umland-Wettbewerb der Regionalen Wachstumskerne - RWK - auch eine steuernde Funktion, den Siedlungsdruck im engeren Verflechtungsraum zu senken und auf die berlinferneren Regionen zu lenken?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Der Stadt-Umland-Wettbewerb ist ein Wettbewerb um Fördermittel auf der Grundlage der besten interkommunalen Entwicklungskonzepte. Er richtet sich nicht nur an die Regionalen Wachstumskerne, sondern an alle Kommunen im Land.

Er hat keine steuernde Funktion im Bereich der Wohnraumnachfrage. Insofern kann und soll er auch kein Instrument sein,

den Siedlungsdruck im Berliner Umland zu senken oder in berlinferne Regionen zu lenken.

**Frage 236**  
**SPD-Fraktion**  
**Abgeordnete Klara Geywitz**  
**- Ökologischer Landbau -**

Der ökologische Landbau wird in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 mit etwa 178 Millionen Euro gefördert.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Flächen wurden im letzten Jahr im Land Brandenburg auf ökologischen Landbau umgestellt?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Der Koalitionsvertrag betont zu Recht die Bedeutung des Ökolandbaus und fordert die Sicherung unserer Spitzenstellung in diesem Bereich, die wir gemeinsam mit Hessen und Schleswig-Holstein in Deutschland einnehmen.

Standen am Ende der abgelaufenen Förderperiode 113 000 ha Flächen für Ökolandbau zur Verfügung, haben wir durch die verbesserten Förderansätze in der neuen Förderperiode bereits erreicht, dass jetzt weitere 13 000 ha, also 126 000 ha insgesamt, entsprechend bewirtschaftet werden. Ein großer Erfolg, um unsere Spitzenstellung zu festigen.

Der ökologische Landbau leistet einen erheblichen Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme. Um diese positive Entwicklung fortzusetzen, wird die Einführung ökologischer Anbauverfahren im ganzen Land Brandenburg im Rahmen der KULAP-Richtlinie gefördert.

Das kam in der Höhe der ausgesprochenen Fördersätze deutlich zum Ausdruck. So wurde beginnend zum Jahr 2014 eine deutliche Erhöhung der Fördersätze vorgenommen. Diese hohen Sätze werden auch in der neuen Förderperiode im Programm KULAP 2014 beibehalten und gelten sowohl für die Beibehaltung als auch für die Einführung.

Das hat zur Folge gehabt, dass im Jahre 2014 615 Antragsteller mit einer Fläche von 111 298 ha - Gesamtförderfläche - eine Förderung für die ökologische Produktion erhielten. Darunter sind 121 Antragsteller mit einer Fläche von 14 052 ha, die die Förderung für die Einführung der ökologischen Produktion - das heißt, die Umstellung auf die ökologische Produktionsweise - beantragten. Es gibt nur geringe Veränderungen, da der Status Einführer fünf Jahre lang gilt und im Jahre 2014, das heißt gegen Ende der Förderperiode, die Zahl der Neueinsteiger damit zwangsläufig gering ausfällt.

Der Erfolg des Ökolandbaus sollte nicht nur an quantitativen Merkmalen - der Anzahl der Betriebe oder der Zunahme der ökologischen Fläche - festgemacht werden.

Neben der bloßen Frage der Flächenzuwächse sind auch weitere Aspekte von Bedeutung. Beispielhaft seien hier nur die ver-

stärkte Wertschöpfung in unseren Betrieben und die bessere Versorgung des großen Berliner Marktes genannt.

**Frage 237**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**  
**- Rassistisch-diskriminierende Wahlwerbung -**

Im Dezember 2013 hat der Brandenburger Landtag die Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Verfassung beschlossen und den Begriff „Rasse“ aus der Verfassung gestrichen. Zu den in diesem Zusammenhang diskutierten Handlungsnotwendigkeiten gehörte, dass wirksame Schritte gegen rassistische Wahlwerbung ergriffen werden müssen. Solche Wahlwerbung betraf und betrifft vor allem die in der Bundesrepublik als nationale Minderheit anerkannte Gruppe der deutschen Sinti und Roma. Viele Kommunen hatten während des Bundestagswahlkampfes 2013 versucht, gegen hetzende Plakate der NPD, die mit Slogans wie „Geld für Oma, statt Sinti und Roma“ warben, vorzugehen. Dabei waren sie aber immer wieder vor Gericht gescheitert. Gemeinsam mit dem Saarland hat Brandenburg jetzt in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einen Beschluss herbeigeführt, mit dem sie verurteilt, dass gerade in Wahlzeiten in zynischer und unverantwortlicher Weise durch Wahlwerbung Ressentiments gegen Minderheiten geschürt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Veränderungen sieht sie vor dem Hintergrund des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 - Antirassismus-Konvention - als notwendig an?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov**

Sie stellen eine berechtigte Nachfrage zu den Konsequenzen der jüngsten Verfassungsänderung in Bezug auf rassistisch-diskriminierende Wahlwerbung. Die Landesverfassung schreibt seit Dezember 2013 im neu eingefügten Artikel 7a unmissverständlich vor, dass das Land Brandenburg das friedliche Zusammenleben der Menschen zu schützen und der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegenzutreten hat. Auch in meinem Haus sind schon in der vergangenen Legislaturperiode im Jahr 2014 die rechtlichen Möglichkeiten für straf- und ordnungsrechtliche Maßnahmen unter verfassungsrechtlichen Aspekten geprüft worden. Rassistische und diskriminierende Wahlwerbung ist unerträglich. Vielfach rufen auch die Kommunen nach Hilfe, um gegen solche fremdenfeindliche Hetze vorgehen zu können.

Gemeinsam mit dem Saarland hat Brandenburg daher auf der Justizministerkonferenz am 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart einen Beschluss initiiert, der das zynische Schüren von Ressentiments gegen Minderheiten für Wahlkampfzwecke verurteilt. Im Ergebnis der Diskussion waren sich alle Justizministerinnen und Justizminister einig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ergriffen werden müssen, um Wahlkampfhetze auf Kosten von Minderheiten zu unterbinden. Sie halten es für erforderlich, eine weit gefasste Debatte über den sensiblen Umgang mit Minderheiten in Wahlkämpfen zu führen.

Allerdings ist mir - und allen Justizministerinnen und Justizministern - bewusst, dass sich jede Restriktion derartiger Wahlwerbung, sofern sie sich nicht als eindeutig strafrechtsrelevant darstellt, am verfassungsrechtlichen Grundrecht der Meinungsfreiheit und seiner Bedeutung für die Demokratie messen lassen muss. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat eine Interpretation von Wahlplakaten im Lichte der Meinungsfreiheit zu erfolgen. Danach kann zwar durch strafrechtliche Normen das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und -verbreitung, die Pressefreiheit sowie die Freiheit der Berichterstattung eingeschränkt werden. Nach Artikel 5 Abs. 2 GG finden diese Kommunikationsgrundrechte nämlich unter anderem ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Mit dem Erfordernis der Allgemeinheit soll Sonderrecht gegen den Prozess der freien Meinungsbildung ausgeschlossen werden. Diese sich aus den allgemeinen Gesetzen ergebenden Grenzen der Grundrechte des Artikels 5 Abs. 1 GG müssen jedoch ihrerseits im Licht dieser Grundrechte gesehen werden, das heißt, sie sind aus der Erkenntnis der Bedeutung der Freiheit der Kommunikation im freiheitlichen demokratischen Staat auszulegen und so in ihrer beschränkenden Wirkung selbst wieder einzuschränken.

Was bedeutet das konkret?

Die Bedeutung von Wahlkämpfen für den demokratischen Prozess gebietet eine Auslegung der Strafvorschriften, die jedenfalls bei Werturteilen über Vorstellungen und Haltungen konkurrierender politischer Parteien und Gruppierungen einen robusteren Sprachgebrauch zulässt als etwa bei Meinungsäußerungen über Personen. Das Bundesverfassungsgericht nimmt an, dass der Bürger in einer freiheitlichen Demokratie den Sprachgebrauch bei Wahlkämpfen einzuordnen wisse. An diese Rechtsprechung zur Meinungsfreiheit sehen sich bislang nicht nur die Justizministerinnen und Justizminister gebunden, sondern sie belässt auch der Landesregierung nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten auf und gegen rassistische Wahlwerbung. Eine robuste Sprache gegenüber dem politischen Gegner rechtfertigt jedoch nicht die Verletzungen von Strafnormen, insbesondere die Verächtlichmachung oder Verleumdung von Minderheiten, die den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen kann.

Völkerrechtlich hat die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, Maßnahmen zu treffen, um jedes Aufreizen zur Rassendiskriminierung und alle rassistisch diskriminierenden Handlungen auszumerzen, und sie muss hierzu auch die Mittel des Strafrechts einsetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, in dem untersucht werden soll, inwieweit das „Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ herangezogen werden kann, um gegen rassistische Wahlwerbung vorzugehen. Dies wird in dem angeführten Beschluss der Justizministerkonferenz einhellig begrüßt.

Von diesem Gutachten erwarte ich mir Antworten, die das Spannungsverhältnis von Meinungsfreiheit und rassistischer Wahlwerbung genauer ausloten werden. Danach erkennbare Handlungsspielräume sollten konsequent genutzt werden.

### Frage 238

**AfD-Fraktion**

**Abgeordneter Dr. Alexander Gauland**

**- Abbau der kalten Progression -**

Als Folge der kalten Progression zahlen heute Durchschnittsverdiener Sätze, die ursprünglich nur für Besserverdienende gedacht waren.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu unternehmen, um die kalte Progression abzubauen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister der Finanzen Görke**

Die Forderung nach dem Abbau der sogenannten kalten Progression ist nicht neu und wird seit Jahren diskutiert. Natürlich hat die progressive Wirkung des Einkommensteuertarifs zur Folge, dass Personen, die mehr verdienen, auch höhere Steuern zu zahlen haben. Das entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip und ist gerecht.

Aber unter bestimmten Umständen kann dieser progressive Einkommensteuertarif auch dazu führen, dass geringe Lohn erhöhungen - etwa zum Ausgleich der Inflation - aufgrund eines dann erhöhten Durchschnittssteuersatzes netto nicht voll bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen. Durch zahlreiche Steuerentlastungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren und regelmäßige Anpassungen des Grundfreibetrags, zuletzt auf 8 130 Euro im Jahr 2013 und 8 354 Euro im Jahr 2014, wurde negativen Tarifeffekten bei Gehaltserhöhungen entgegengewirkt.

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags - im Jahr 2015 auf 8 472 Euro und auf 8 652 Euro im Jahr 2016 - wird am kommenden Freitag im Bundesrat eine erneute Anpassung des Grundfreibetrags auf den Weg gebracht, wodurch im Ergebnis auch die Wirkung der kalten Progression abgemildert wird.

Aber diese gesetzliche Regelung ist sozial unausgewogen. Spürbare Entlastungen werden nur Besserverdienende erhalten. Während Bürgerinnen und Bürger mit einem zu versteuernden Einkommen von 25 000 Euro jährlich nur um etwa 25 Euro entlastet werden, beträgt die steuerliche Entlastung bei einem Verdienst von 100 000 Euro etwa das Vierfache und bei einem Jahreseinkommen von 300 000 Euro sogar das Achtfache.

Auch die vorgesehene Verschiebung der Tarifeckwerte um die kumulierte Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015 würde vorrangig die Besserverdienenden entlasten. Zudem führt dies zu jährlichen Einnahmeausfällen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro, wovon die Länder und Kommunen 800 Millionen Euro zu tragen haben, weil eine Kompensation der Steuerausfälle für Länder und Gemeinden nicht vorgesehen ist.

Fazit: Die Landesregierung unterstützt den Abbau der kalten Progression, sofern er sozial gerecht gestaltet wird und nicht zulasten der Bundesländer und der kommunalen Familie erfolgt.

**Frage 239****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter René Wilke****- Finanzausstattung der Kommunen -**

Im Auftrag des Finanzministeriums wurde das sogenannte Symmetriegutachten zur Beurteilung der Finanzausstattung der Kommunen durch das Land erarbeitet und vorgelegt. In der Bewertung der Ergebnisse kommt es zu unterschiedlicher Einschätzung. So sieht der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) das Gutachten als Beleg für die Unterfinanzierung der kreisfreien Städte und die damit einhergehende hohe Verschuldung selbiger. Die hohe Verschuldung wiederum wird unter anderem als Argument für die Notwendigkeit einer Einkreisung angeführt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse des Symmetriegutachtens, insbesondere mit Blick auf die Finanzausstattung der kreisfreien Städte?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Finanzen Görke**

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln - FiFo-Institut - hat den kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg turnusmäßig überprüft und für gut befunden. Die Kernelemente des Ausgleichs sind derzeit richtig justiert. Dies gilt für die Verbundquote, also für den Anteil der Kommunen am Finanzverbund von Land und Kommunen, für die Teilschlüsselmassen für die kommunalen Ebenen sowie für die sogenannte Hauptansatzstaffel.

Das FiFo-Institut bestätigt die aktuelle Verbundquote. Die Gutachter empfehlen, die weitere Entwicklung zu beobachten. Dieser Empfehlung wird die Landesregierung folgen.

Das FiFo-Institut stellt fest, dass die gegenwärtige Bemessung der Teilschlüsselmassen zwischen Gemeinden und Landkreisen angemessen ist. Die aktuellen Quoten sind richtig. Über dieses Ergebnis - keine Veränderung der Teilschlüsselmassen - war sich auch der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich einig.

Grundlage dieser Feststellung ist allerdings die Hilfsannahme, dass die Teilschlüsselmasse für Kreisaufgaben der kreisfreien Städte konstant gehalten wird. Dabei handelt es sich um 4,2 % der Schlüsselmasse. Dies entspricht einer Größenordnung von 62,7 Millionen Euro im laufenden Jahr allein für die kreisfreien Städte. Die kreisfreien Städte erhalten darüber hinaus natürlich auch Schlüsselzuweisungen aus der Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben - 67,8 % = 1 013,5 Millionen im Jahr 2015.

Entsprechend den Aussagen des FiFo-Institutes besteht bei der Hauptansatzstaffel die Option für eine Anpassung der Hauptansatzstaffel sowohl für den kreisangehörigen Raum als auch für die kreisfreien Städte. Für die kreisfreien Städte wird die Möglichkeit gesehen, den Hauptansatzfaktor von derzeit 150 vom Hundert auf 160 bis 170 vom Hundert zu erhöhen.

Diese Aussage des FiFo-Institutes lässt jedoch keine Schlussfolgerung im Hinblick auf eine mögliche Unterfinanzierung

der kreisfreien Städte zu. Die Hauptansatzstaffel bildet die Relation zwischen den Finanzbedarfen der Städte und Gemeinden ab. Sie wirkt ausschließlich interkommunal. Eine Anhebung des Faktors für bestimmte Gemeinde-Gruppen verringert die Anteile anderer Gemeinde-Gruppen an der (Teil-)Schlüsselmasse.

Das FiFo-Institut hat den Deckungsmittelverbrauch je Einwohnerin bzw. Einwohner der Gemeinden und Städte analysiert. Im Ergebnis stellen die Gutachter fest, dass eine Anpassung der Hauptansatzstaffel keineswegs zwingend ist. Auch die bestehende Staffel gebe den positiven Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Finanzbedarf je Einwohnerin/Einwohner wieder.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Verwaltungsstrukturreform ist eine Anhebung der Staffel zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht angezeigt. Eine mögliche Veränderung der Hauptansatzstaffel wird spätestens mit der nächsten Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs - für das Ausgleichsjahr 2019 - auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform erneut geprüft werden.

**Frage 240****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Diana Bader****- Zugverbindungen in die Landeshauptstadt -**

Aus dem Raum des Landkreises Elbe-Elster bzw. aus der Lausitz ist es sehr zeitaufwendig, mit dem Schienenpersonenverkehr in die Landeshauptstadt Brandenburgs zu gelangen. Für die Strecke benötigt man auch aufgrund der geringen Geschwindigkeit fast zwei Stunden Fahrzeit. Für Pendlerinnen und Pendler sind diese Strecken täglich eine große Herausforderung, obwohl die Kilometerzahl gar nicht so groß ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Gibt es ihrerseits Plannungen, auf dem öffentlichen Schienenweg eine Direktverbindung „Lausitz-Landeshauptstadt Potsdam“ einzurichten bzw. diese Strecke effizienter zu gestalten?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Aktuell besteht eine Direktverbindung mit dem IC Cottbus-Lübbenau-Lübben-Potsdam in 1 Stunde 48 Minuten. Hinzu kommen fünf Direktverbindungen mit dem RE1 von Cottbus über Guben und Frankfurt (Oder) nach Potsdam (ab 2:30). Kürzer und schneller ist die Verbindung Cottbus-Potsdam mit einem Umstieg in Königs Wusterhausen oder Berlin (etwa 2:00). Ebenfalls mit nur einem Umstieg bestehen Verbindungen ab Potsdam zu den Stationen der Linien RE3 nach Elsterwerda (2:40, mit IC 2:15), RE5 nach Falkenberg (Elster) (2:10) und RB19 nach Senftenberg (2:45).

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Dresdner Bahn für 160 km/h wird sich die Fahrzeit nach Elsterwerda um bis zu 30 Minuten verkürzen. DB Fernverkehr plant, die Verbindung Cottbus-Potsdam ab Ende 2022 mit IC-Zügen im Zweistundentakt anzubieten.

**Frage 241****AfD-Fraktion****Abgeordneter Franz Josef Wiese****- Auslaufen des Solidarpaktes II -**

Der Solidarpakt II soll 2019 auslaufen. Ministerpräsident Dr. Woidke sprach in diesem Zusammenhang davon, dass man einen strukturellen Ausgleich hierfür haben möchte.

Ich frage die Landesregierung: Was stellt sie sich als strukturellen Ausgleich vor?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Finanzen Görke**

Das Land Brandenburg hat aus dem Solidarpakt II seit 2005 ca. 13,3 Milliarden Euro erhalten. In den nächsten vier Jahren bis 2019 werden es weitere 1,8 Milliarden Euro sein. Die Mittel wurden gewährt zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft, zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

In vielen Bereichen wurden beachtliche Erfolge erzielt. Brandenburg konnte ein hohes Investitionsniveau realisieren. Die Investitionsquote im Jahr 2014 betrug 13,3 %, im Vergleich dazu lag die Investitionsquote der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer - FFW - bei 6,3 %. Die Infrastrukturinvestitionen lagen ebenfalls regelmäßig deutlich über denen der FFW. Im Jahr 2014 lagen sie im Land Brandenburg bei 651 Euro je Einwohnerin/Einwohner, in den FFW bei 440 Euro je Einwohnerin/Einwohner. Die bestehende Infrastrukturlücke konnte somit Schritt für Schritt verkleinert werden.

Doch auch wenn in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht wurde, so sind weiterhin deutliche Unterschiede auch zu den FFW festzustellen. Hier sind beispielsweise Unterschiede im Hinblick auf die Wirtschaftskraft sowie die Finanzkraft der Kommunen zu nennen.

Das Bruttoinlandsprodukt - BIP - stagniert in den ostdeutschen Ländern seit mehreren Jahren bei ca. 70 % des Westniveaus. Hinzu kommen die Probleme, die aus der weiterhin bestehenden Strukturschwäche resultieren, wie beispielsweise ein vergleichsweise hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden.

Die brandenburgischen und die ostdeutschen Kommunen insgesamt verfügen über eine deutlich geringere Finanzkraft als die westdeutschen. 2014 verfügten die brandenburgischen Kommunen nur über 76 % der eigenen Steuereinnahmen der finanzschwachen westdeutschen Länder. Diese Lücke muss vom Land mit Zuweisungen geschlossen werden, unter anderem auch deshalb, um die Investitionsfinanzierungskraft der Kommunen zu stärken.

Aus den beschriebenen Problemlagen ergibt sich auch in Zukunft ein objektiver Handlungsbedarf zur Stärkung der Finanzkraft Ostdeutschlands. Deshalb setzt sich Brandenburg dafür ein, dass der Bund Mittel außerhalb des finanzkraftbezogenen Finanzausgleichs über das Jahr 2019 hinaus bereitstellt. Nur mit finanzieller Planungssicherheit können die Investitionen geplant und getätigt werden, die für eine nachhaltige Steigerung

der Wirtschaftskraft notwendig sind. Die Mittel sollen aufgrund von konkreten Bedarfen gewährt werden, die sich aus dem strukturellen Wandel, aber auch aus der demografischen Entwicklung ergeben. Dabei geht es um bedarfsorientierte Finanzhilfen, die notwendig sind, um den Aufholprozess Ostdeutschlands auch über das Jahr 2020 hinaus nicht zu gefährden.

**Frage 242****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter René Wilke****- Behandlung gesetzlich Versicherter gegen Gebühr -**

2014 machte eine Cottbuser Augenärztin Schlagzeilen, die Behandlungstermine für Kassenpatienten verkaufte. Die Kassenärztliche Vereinigung hatte damals ein Disziplinarverfahren gegen die Augenärztin eingeleitet. Medien berichten immer wieder über sogenannte Selbstzahler-Sprechstunden und Fälle von Termin-Gebühren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über derartige Fälle in Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Mit der angesprochenen Selbstzahler-Sprechstunde der Cottbuser Ärztin im vergangenen Jahr wurde den Patientinnen und Patienten der Eindruck vermittelt, nur noch privat behandeln zu können, da bereits sämtliche anderen Termine ausgebucht seien. Diese Termine am Mittwoch oder Samstag wurden privat in Rechnung gestellt. Das ist jedoch kein korrektes Verhalten der Vertragsärztin und hat zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Ärztin geführt. Aktuelle Erkenntnisse zu derartigen Verfahrensweisen liegen der Landesregierung nicht vor.

Gemäß § 128 Abs. 5a SGB V verstoßen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die unzulässige Zuwendungen fordern oder annehmen oder Versicherte zur Inanspruchnahme einer privatärztlichen Versorgung anstelle der ihnen zustehenden Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung beeinflussen, gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten. Nach § 18 Abs. 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte haben Versicherte Anspruch auf Sachleistung, wenn sie nicht Kostenerstattung gewählt haben. Grundsätzlich ist das System der Gesetzlichen Krankenversicherung auf das Sachleistungsprinzip ausgerichtet, allerdings können Versicherte gemäß § 13 Abs. 2 SGB V anstelle von Sach- oder Dienstleistung auch Kostenerstattung wählen. Die Satzung der jeweiligen Krankenkasse regelt die Kostenerstattungsverfahren.

Insofern gehören zur Sach- und Dienstleistung auch die Behandlungstermine beim Arzt oder bei der Ärztin. Werden dennoch finanzielle Forderungen für die Vergabe eines Behandlungstermins an die Versicherten gerichtet, so sind diese gut beraten, sich unter Hinweis auf das Sachleistungsprinzip zu beschweren und ihre Krankenkasse bzw. die Kassenärztliche Vereinigung einzuschalten.

Gesetzlich Versicherte gegen Zahlung einer Gebühr zu behandeln ist unzulässig. Wenn der Arzt oder die Ärztin keinen Termin gewährleisten kann, muss die Patientin oder der Patient an einen Kollegen oder eine Kollegin vermittelt werden. Auch der

generelle Rechtfertigungsversuch unter Hinweis auf die große Anzahl von Patientinnen und Patienten ist kein Grund, von den vertragsärztlichen Pflichten abzuweichen und Geld von den Versicherten zu verlangen.

Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung, die sich durch Vorlage der Gesundheitskarte als anspruchsberechtigt ausweisen können, haben die freie Arztwahl. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Behandlung ergibt sich aus dem Bundesmantelvertrag - § 13 Abs. 1 und 7 BMV-Ä. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Vertragsärztin oder ein Vertragsarzt berechtigt, eine Behandlung abzulehnen.

Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt bereits eine so große Anzahl von Patientinnen und Patienten betreut, dass er bei der Aufnahme weiterer Patientinnen und Patienten eine qualitätsgerechte Behandlung nicht mehr gewährleisten kann.

Er ist dann berechtigt, die Krankenkasse der Patientin oder des Patienten unter Angabe von Gründen zu informieren. Geld für einen Termin von Patienten zu verlangen ist aber skandalös und in jedem Fall strikt abzulehnen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg fordert Patientinnen und Patienten ausdrücklich auf, sich an sie zu wenden, wenn Ärzte und Ärztinnen gegen Geld sogenannte Komfortsprechstunden anbieten. Die Kassenärztliche Vereinigung hat ein großes Eigeninteresse, diesen Fällen nachzugehen, denn hier ist der Ruf der niedergelassenen Ärzteschaft in Gefahr.

#### **Frage 243**

##### **AfD-Fraktion**

**Abgeordneter Andreas Kalbitz**

**- Attikafiguren -**

Ein Teil der sich früher auf dem Stadtschloss befindlichen Attikafiguren befindet sich heute auf dem Dach der Humboldt-Universität.

Ich frage die Landesregierung: Was will sie unternehmen, um die Attikafiguren zurück nach Potsdam zu holen?

##### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Bereits kurz nach der Entscheidung des Landtages zum Bau des Landtagsgebäudes haben sich die Landtagsverwaltung und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - SPSG - darauf verständigt, dass in den Neubau des Landtages originale Skulpturen, Reliefs, Fragmente und Kleinfragmente, die sich überwiegend im Eigentum der Stiftung befinden, integriert werden. Seitdem sind Hunderte von Originalteilen verbaut worden. Für den Außenbereich sind dem Landtag von der Stiftung bereits mehrere Originalfiguren zwecks Anbringung auf dem Landtagsgebäude dauerhaft ausgeliehen worden.

Weitere Figuren bzw. Fragmente stehen seit längerem durch die SPSG zur Übergabe bereit, sofern für die Restaurierung entsprechende Spendenmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Frage der Rückführung der acht Skulpturen auf dem Dach der Humboldt-Universität inklusive der Finanzierung ist in erster Linie zwischen der SPSG als Eigentümerin der Skulpturen und dem Landtag als Hausherrn des Gebäudes zu klären.

Die Landesregierung ist gern bereit, zu gegebener Zeit unterstützend tätig zu werden, wenn es um eine sachgerechte Lösung für die acht Attikafiguren auf dem Dach der Humboldt-Universität geht.

#### **Frage 244**

##### **AfD-Fraktion**

**Abgeordneter Thomas Jung**

**- Überprüfung von Einwanderern mit islamistischem Hintergrund -**

Nie zuvor sind mehr Menschen aus Kriegsgebieten, aber auch Ländern, in denen islamistische Terrorgruppen wüten, nach Deutschland gekommen. Nach Brandenburg kommen in diesem Jahr rund 13 900 Asylbewerber, mehr als ein Drittel davon aus muslimischen Ländern.

Nach Angabe der französischen Sicherheitsbehörde sollen mehr als 6 000 Tunesier bei dem Islamistischen Staat - IS - im Einsatz sein. Es besteht auch die Befürchtung, dass die sogenannten „Schläfer“ nach Europa einwandern. Nach Angabe der österreichischen Sicherheitsbehörden sollen die Terroristen die europäischen Staaten als Ruheraum nutzen.

Ich frage die Landesregierung: Kontrollierte die zuständige Behörde bereits während des Asylbewerberverfahrens die ins Land Brandenburg kommenden Menschen auf einen etwaigen islamistischen Hintergrund?

##### **Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Für die Asylverfahren in Deutschland ist - wie hinlänglich bekannt - nicht die Landesregierung Brandenburg, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

Die Ausländerbehörden können auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes Sicherheitsüberprüfungen veranlassen, wenn sich eine Aufenthaltsverfestigung des Ausländers abzeichnet. Dies gilt auch im laufenden Asylverfahren, wenn eine Verlängerung der Aufenthaltsgestattung ansteht. So kann vor der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels durch Anfragen an den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, den Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt oder an sonstige Polizeibehörden geklärt werden, ob von dem Antragsteller eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

#### **Frage 246**

##### **CDU-Fraktion**

**Abgeordnete Roswitha Schier**

**- Ausschreibungsverfahren für die Flüchtlingsbetreuung in der ZABH -**

Der Vertreter der Zentralen Aufnahmestelle des Bundes in Eisenhüttenstadt hat beim Flüchtlingsgipfel im Februar angekündigt, dass die Betreuung der ZABH neu ausgeschrieben

werden soll. Es wurde darauf hingewiesen, dass Interessenten sich zeitnah auf die Lose bewerben können.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand des Ausschreibungsverfahrens?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Die Laufzeit des aktuellen Vertrags zum Betrieb der Wohnheime für die Erstaufnahme von Asylsuchenden endet zum 31. Januar 2016. Die Zentrale Ausländerbehörde - ZABH - hat frühzeitig mit den Arbeiten für die Neuausschreibung begonnen. Im Unterschied zur bisherigen Praxis werden die Aufträge künftig aus vergaberechtlichen Gründen auf die Regionen Südwest- und Ostbrandenburg gesplittet. Darüber hinaus werden die Leistungen in vier einzelnen sogenannten Fachlosen vergeben, um professionelle Auftragnehmer mit entsprechenden Erfahrungen für jeden Aufgabenbereich gewinnen zu können. Für die Lose 3 und 4 - die sozialpädagogische und die medizinische Betreuung - wurden jeweils Teilnahmewettbewerbe veranstaltet und einzelne Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Die Ausschreibung für die Region Südwest wurde Mitte April von der ZABH veröffentlicht. Da die Region Südwest unter anderem die neuen Außenstellen in Doberlug-Kirchhain und Wünsdorf umfasst, sollen die Leistungen bereits ab 1. Dezember 2015 erbracht werden. Eine Ausnahme bildet die ebenfalls inbegriffene Außenstelle Ferch, deren Betrieb noch bis zum 31. Januar 2016 vom bisherigen Vertragspartner übernommen wird. Für die sozialpädagogische und die medizinische Betreuung in Südwestbrandenburg - also die Fachlose 3 und 4 - können sich Unternehmen noch bis zum 17. Juli 2015 bewerben. Neben dem Preis nehmen als Zuschlagskriterien auch die konzeptionellen Vorstellungen der Bieter breiten Raum ein. Der Zuschlag für alle Lose wird voraussichtlich im September erteilt.

Im Vergabeverfahren für die Region Ost - unter anderem mit Standorten in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) und Schönefeld - wird voraussichtlich im Laufe der 30. Kalenderwoche die Ausschreibung veröffentlicht. Die Verträge könnten demnach bis Ende November geschlossen werden. Für die Region Ost ist der Beginn der Leistungserbringung zum 1. Februar 2016 vorgesehen.

#### Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)  
 Frau Augustin (CDU)  
 Herr Baaske (SPD)  
 Frau Bader (DIE LINKE)  
 Herr Barthel (SPD)  
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Frau Bessin (AfD)  
 Herr Bischoff (SPD)  
 Herr Bommert (CDU)  
 Herr Bretz (CDU)  
 Herr Christoffers (DIE LINKE)  
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Dombrowski (CDU)

Herr Domres (DIE LINKE)  
 Herr Eichelbaum (CDU)  
 Frau Fischer (SPD)  
 Herr Folgart (SPD)  
 Herr Galau (AfD)  
 Herr Dr. Gauland (AfD)  
 Herr Genilke (CDU)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Herr Gliese (CDU)  
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Herr Günther (SPD)  
 Herr Hein (fraktionslos)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Herr Holzschuher (SPD)  
 Herr Homeyer (CDU)  
 Frau Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Jung (AfD)  
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)  
 Frau Kaiser (DIE LINKE)  
 Herr Kalbitz (AfD)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Herr Königer (AfD)  
 Herr Kosanke (SPD)  
 Frau Koß (SPD)  
 Herr Kurth (SPD)  
 Herr Lakenmacher (CDU)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Herr Liebehenschel (CDU)  
 Frau Dr. Liedtke (SPD)  
 Frau Lieske (SPD)  
 Herr Loehr (DIE LINKE)  
 Herr Ludwig (DIE LINKE)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Herr Lüttmann (SPD)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Frau Muhß (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Herr Ness (SPD)  
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)  
 Herr Nowka (CDU)  
 Herr Petke (CDU)  
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Herr Roick (SPD)  
 Herr Rupprecht (SPD)  
 Frau Schade (AfD)  
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
 Frau Schier (CDU)  
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)  
 Herr Schmidt (SPD)  
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)  
 Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)  
 Herr Senftleben (CDU)  
 Frau Stark (SPD)  
 Herr Stohn (SPD)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)  
 Frau Vandre (DIE LINKE)  
 Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Herr Vogel (B90/GRÜNE)  
Herr Vogelsänger (SPD)  
Frau von Halem (B90/GRÜNE)  
Herr Wichmann (CDU)  
Herr Wiese (AfD)  
Herr Wilke (DIE LINKE)